



Stenografischer Bericht

106. Sitzung

Donnerstag, 28. Januar 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	8697	Herr Meister (GRÜNE).....	8705
		Herr Kolze (CDU).....	8706
Beschlüsse zur Tagesordnung		Beschluss	8709
Herr Erben (SPD)	8697		
Tagesordnungspunkt 1		Tagesordnungspunkt 2	
Beratung		Beratung	
Rückwirkende Beitragserhebung wirkungsvoll beschränken		Freie Berufe - Bewährte Standards zur Sicherung von Qualität, Qualifi- zierung und Verbraucherschutz erhalten	
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/4731		Antrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/4748	
Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - Drs 6/4761		Herr Mormann (SPD).....	8711, 8716
Herr Grünert (DIE LINKE).....	8698, 8708	Minister Herr Möllring.....	8712
Minister Herr Stahlknecht	8701, 8703	Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	8713
Herr Gallert (DIE LINKE)	8702	Herr Thomas (CDU).....	8714
Herr Erben (SPD)	8703	Herr Meister (GRÜNE).....	8715
		Beschluss	8717

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Der Weg zum Abitur in Sachsen-Anhalt - Karriereverläufe der Schülerinnen und SchülerGroße Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4178**Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/4393**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	8718, 8733
Minister Herr Dorgerloh	8722
Herr Güssau (CDU)	8724
Frau Hohmann (DIE LINKE)	8727
Herr Wanzek (SPD)	8731

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Wiedereinführung Sonderzahlung für BeamteAntrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/4747**

Frau Feußner (CDU).....	8737, 8745
Staatsminister Herr Robra	8739
Herr Knöchel (DIE LINKE)	8741
Herr Erben (SPD)	8743
Herr Meister (GRÜNE).....	8744

Beschluss..... 8746

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für BautechnikGesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4617**Beschlussempfehlung Ausschuss
für Landesentwicklung und Verkehr
- **Drs. 6/4700**(Erste Beratung in der 102. Sitzung
des Landtages am 09.12.2015)

Herr Felke (Berichterstatter) 8747

Beschluss..... 8747

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für SicherheitstechnikGesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4616**Beschlussempfehlung Ausschuss
für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4722**(Erste Beratung in der 102. Sitzung
des Landtages am 09.12.2015)

Herr Schwenke (Berichterstatter) 8748

Beschluss..... 8748

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im StraßenverkehrGesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4341**Beschlussempfehlung Ausschuss
für Inneres und Sport - **Drs. 6/4737**(Erste Beratung in der 95. Sitzung
des Landtages am 17.09.2015)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter) 8748

Beschluss..... 8750

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4533**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs.
6/4727**

(Erste Beratung in der 100. Sitzung
des Landtages am 12.11.2015)

Herr Tögel (Berichtersteller).....	8750
Minister Herr Möllring	8752
Frau Görke (DIE LINKE).....	8752
Herr Thomas (CDU)	8753
Herr Meister (GRÜNE)	8753
Frau Dr. Pähle (SPD)	8754
Beschluss	8755

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

Untersuchungsbericht des 14. Par- lamentarischen Untersuchungs- ausschusses

Bericht 14. Parlamentarischer Unter-
suchungsausschuss - **Drs. 6/4736**

Herr Henke (Berichtersteller)	8755, 8765
Herr Miesterfeldt (SPD)	8757
Herr Meister (GRÜNE)	8759, 8765
Herr Leimbach (CDU).....	8761, 8765, 8766
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	8766

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

Sexualisierte Gewalt und Beläs- tigung ächten - Prinzipien des Rechtsstaates und demokra- tische Grundwerte und Normen sind nicht verhandelbar

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/4730**

Alternativantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/4760**

Herr Gallert (DIE LINKE)	8770, 8779
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen	8773
Herr Borgwardt (CDU)	8775
Frau Lüddemann (GRÜNE).....	8777
Frau Hampel (SPD)	8778
Beschluss	8780

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

a) **Altersarmut bekämpfen - Ge- setzliche Rente stärken**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/1667**

(Erste Beratung in der 37. Sitzung
des Landtages am 14.12.2012)

b) **Angleichung der Rentenwerte Ost und West jetzt durchset- zen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/4089**

(Erste Beratung in der 91. Sitzung
des Landtages am 05.06.2015)

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4718**

Frau Dirlich (Berichterstellerin).....	8792
Minister Herr Bischoff	8794
Herr Rotter (CDU).....	8795
Frau Lüddemann (GRÜNE).....	8796
Herr Steppuhn (SPD).....	8797
Frau Dirlich (DIE LINKE).....	8798
Beschluss	8799

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Krankenkassenkarten für Asyl- bewerberinnen und Asylbewerber

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/3570**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4723**

(Erste Beratung in der 80. Sitzung
des Landtages am 11.12.2014)

Frau Dr. Späthe (Berichterstellerin)	8800
Minister Herr Bischoff	8801
Frau Zoschke (DIE LINKE)	8802
Herr Schwenke (CDU)	8803
Herr Herbst (GRÜNE).....	8804
Herr Wanzek (SPD)	8806
Beschluss	8806

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Anerkennung der Aufwandsentschädigungen ehrenamtlicher Bürgermeister und Stadträte als zweckgebundene Einnahmen nach § 11a Abs. 3 Satz 1 SGB IIAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3818**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4724**

(Erste Beratung in der 85. Sitzung des Landtages am 27.02.2015)

Frau Zoschke (Berichterstatterin)	8806
Herr Krause (Zerbst) (CDU).....	8808
Herr Meister (GRÜNE).....	8808
Frau Dr. Späthe (SPD)	8809
Herr Knöchel (DIE LINKE)	8809
Beschluss.....	8810

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013Antrag Ministerium der Finanzen - **Drs. 6/3712****Jahresbericht 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2013 - Teil 1**Unterrichtung Landesrechnungshof - **Drs. 6/3559****Jahresbericht 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2013 - Teil 1 - vertraulicher Teil**Unterrichtung Landesrechnungshof - **Drs. 6/3588****Jahresbericht 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2013 - Teil 2**Unterrichtung Landesrechnungshof - **Drs. 6/4270**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/4725**

Frau Feußner (Berichterstatterin)	8810
Minister Herr Bullerjahn	8811
Herr Knöchel (DIE LINKE)	8812
Herr Graner (SPD)	8813
Herr Meister (GRÜNE).....	8813
Frau Feußner (CDU).....	8815
Beschluss.....	8815

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Einstellung von zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten in Sachsen-AnhaltAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4729**Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4763**

Frau Tiedge (DIE LINKE).....	8781, 8791
Minister Herr Stahlknecht.....	8783
Herr Erben (SPD).....	8787, 8788
Herr Gallert (DIE LINKE).....	8788
Herr Striegel (GRÜNE)	8788
Herr Kolze (CDU).....	8789
Herr Stahlknecht (CDU)	8792
Beschluss.....	8792

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)Konsensliste Landtagspräsident - **Drs. 6/4750**

Beschluss.....	8816
----------------	------

Beginn: 9 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 106. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt in der sechsten Wahlperiode. Ich gehe davon aus, dass es unsere vorletzte Sitzung ist. Morgen haben wir noch einen langen Tag.

(Unruhe)

- Ich bitte, den Schallpegel etwas zu dämpfen.

Ich möchte Sie alle ganz herzlich begrüßen. Ich stelle hiermit die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Wir haben die große Freude, heute ein Geburtstagskind unter uns zu haben. Der Kollege Abgeordnete Herr Hans-Jörg Krause hat heute Geburtstag. Lieber Hans-Jörg Krause, herzlichen Glückwunsch vom Hohen Hause, alles Gute, Gottes Segen. Bleib so, wie du bist.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren! Ich komme zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Das ist dem Ältestenrat und darüber hinaus schon bekannt. Mit Schreiben vom 20. Januar 2016 bat die Landesregierung, für die 51. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen.

Ministerpräsident Herr Dr. Reiner Haseloff und Staatsminister Herr Robra entschuldigen sich heute ab 14 Uhr wegen der Teilnahme an der Sonderkonferenz der Regierungschefinnen und der Regierungschefs wegen der Flüchtlingsfrage bei der Bundeskanzlerin. Zusätzlich entschuldigt sich Minister Herr Bullerjahn in einer Mitteilung vom 27. Januar 2016 für die heutige Sitzung ab 11.30 Uhr aufgrund der Teilnahme an der Vorbesprechung im Bundesrat in Berlin.

Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff entschuldigt sich am Freitag ganztägig wegen der Teilnahme an der Bundesratssitzung. Minister Herr Bullerjahn entschuldigt sich für die morgige Sitzung bis 14 Uhr und Ministerin Frau Professor Dr. Kolb-Janssen entschuldigt sich ganztägig wegen der Teilnahme am Bundesrat. Meine Damen und Herren! Das waren die Entschuldigungen der Minister.

Ich komme damit zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 51. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor.

(Herr Erben, SPD, meldet sich zu Wort)

- Bitte schön, Herr Rüdiger Erben.

Herr Erben (SPD):

Ich beantrage in Abstimmung mit den parlamentarischen Geschäftsführern der anderen Fraktio-

nen die Tagesordnungspunkte 21 - Polizei - und 12 - Landeswaldgesetz - zu tauschen.

Präsident Herr Steinecke:

Ich nehme an, es gibt Übereinstimmung. Dann wird das so gemacht. Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren! Mir ist mitgeteilt worden, dass bei Tagesordnungspunkt 2 die SPD in der Rednerreihenfolge mit der CDU getauscht hat.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es noch weitere Anmerkungen oder Zusätze? - Das sehe ich nicht. Dann ist das die Geschäftsgrundlage.

Zum zeitlichen Ablauf: Die morgige 107. Sitzung beginnt wie geplant um 9 Uhr. Da es morgen unsere letzte Sitzung ist - ich gehe einmal davon aus -, hatte ich eigentlich die Absicht, um 21.30 Uhr noch einen kleinen Empfang zu geben. Ich habe aber gesagt, dass wird man den Kolleginnen und Kollegen kaum zumuten wollen. Deshalb wollte ich - das hatten wir im Ältestenrat besprochen - in der Mittagspause, die wir vielleicht ein bisschen verlängern können, wenn wir die Behandlung der Petitionen vielleicht etwas kürzer fassen

(Heiterkeit)

- die aber ganz wichtig sind; ich bitte, das nicht falsch zu verstehen; ich halte das mit für den wichtigsten Ausschuss hier im Hause -, die Damen und Herren gern einladen, um eine kleine Abschiedsveranstaltung durchzuführen, insbesondere für diejenigen, die vom ersten Tag an dabei waren. Ich würde mich freuen. Wir haben Ihnen ein kleines Kärtchen auf den Tisch gelegt, mit dem wir Sie dazu einladen.

Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass die Kolleginnen und Kollegen, die nicht wieder kandidieren oder wie auch immer, außerhalb der Tagesordnung das Wort nehmen können. Es liegen mir auch schon Meldungen vor. Die Kollegen waren freundlicherweise bereit, dies in ihre Redebeiträge, wenn sie reden, mit einzuflechten. Sollte darüber hinaus noch jemand den Wunsch haben, morgen Abend eine Abschiedsrede zu halten, dann erinnere ich an unsere Geschäftsordnung: drei Minuten. Ich würde aber ein bisschen großzügiger sein. Ich bitte, mir das zu signalisieren, wie unser Geburtstagskind Herr Krause. Sie werden Ihren Abschied ja bei den Ringelschwänzen geben.

(Heiterkeit)

So. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das waren die Bemerkungen, die ich machen wollte. Dann steigen wir in die Tagesordnung ein und halten uns nicht lange bei der Vorrede auf.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

Rückwirkende Beitragserhebung wirkungsvoll beschränken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4731**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4761**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Gerald Grünert. Herr Grünert, Sie haben das Wort. Anschließend spricht die Landesregierung und danach folgt die Fünfminutendebatte. Bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl die Koalitionsfraktionen fast einhalb Jahre brauchten, um den Grundsatzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013, 1 BvR 2457/08, in Form eines Gesetzentwurfes am 10. Dezember 2015 zu beschließen,

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Entschuldigung, wenn ich den Rechner unterbreche. Ich bitte, den Schallpegel etwas herunterzufahren. Das wäre auch dem Kollegen gegenüber fair, der jetzt seinen Vortrag hält.

Herr Grünert (DIE LINKE):

wird diese Art der Untersetzung durch zwei weitere Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015, 1 BvR 2961/14, und 1 BvR 3051/14, maßgeblich zu hinterfragen sein.

Bei der Diskussion über die Verfassungswidrigkeit der Änderungen in Brandenburg spielten die gleichen Argumente, wie sie von den Befürwortern der Übergangsfrist in Sachsen-Anhalt benutzt wurden, eine bedeutende Rolle.

Alle Argumente, welche zur Rechtfertigung der Übergangsfrist für Sachsen-Anhalt vorgetragen wurden, hatten damals auch das Oberverwaltungsgericht und das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zur Rechtfertigung der rückwirkenden Gesetzesänderung angeführt.

Das Bundesverfassungsgericht ist dem entschieden entgegengetreten. Es hat den Vertrauensschutz der Eigentümer auf die geltende Rechtslage vor der Gesetzesänderung höher bewertet als das Interesse des Staates bei der Einnahmeerzielung. Zitat:

„Das allgemeine Ziel der Umgestaltung des Abgabenrechts sowie fiskalische Gründe - nämlich das öffentliche Interesse an der Refinanzierung der öffentlichen Abwasser-

beseitigungsanlage - rechtfertigen die rückwirkende Abgabenbelastung hier nicht. [...] Dies gilt auch vor dem Hintergrund der tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung, insbesondere den Schwierigkeiten beim Aufbau einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung, bei der Gründung von Zweckverbänden, der erstmaligen Schaffung von wirksamem Satzungsrecht und der Lösung des Altanschießerproblems (vgl. Verfassungsgericht des Landes Brandenburg, Beschluss vom 21. September 2012 - VfGBbg 46/11)“.

Diese verfassungsrechtlichen Überlegungen könnten nun dazu führen, dass das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt seinen Standpunkt überdenken muss und unter dem Eindruck der sich nun verfestigenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bei seiner Abwägung zwischen den fiskalischen Interessen der Beitragserhebung und rechtsstaatlichen Grundsätzen des Vertrauensschutzes der Eigentümer zum Ergebnis kommt, dass die Übergangsfrist vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 verfassungswidrig war.

(Beifall bei der LINKEN)

Werte Damen und Herren! In meiner Rede vom 10. Dezember 2014 bin ich detailliert auf die veränderten Grundlagen des Kommunalabgabenrechts eingegangen. Ich möchte daher nochmals hervorheben, dass mit der Verabschiedung des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt, also seit dem Jahr 1991, für die Erhebung von Gebühren und Beiträgen eine Satzung Voraussetzung war. Die Fälligkeit war klar geregelt in § 6 Abs. 6 des damaligen KAG. Die Vorschrift sagte Folgendes zum Entstehen der sachlichen Beitragspflicht aus: dass sie mit Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme, der Teilmaßnahme oder des Abschnitts entstehen würde. Von einer Satzung oder sogar einer wirksamen Satzung war bis zur Neuregelung des Kommunalabgabenrechts im Oktober 1997 nicht die Rede.

Durch das Erste und das Zweite Heilungsgesetz wurde der Grundsatz für leitungsgebundene Einrichtungen verändert. Dies führte dazu, dass eine Beitragserhebung mit dem Anschluss, spätestens jedoch mit dem erstmaligen Erlass einer rechtskräftigen Satzung möglich war. Das war eine Abkehr vom kommunalabgaberechtlichen Satzungsgebot, das in § 2 KAG klare Bestimmungen vorsieht, die einer Gebühren- bzw. Beitragsfestsetzung zugrunde zu legen waren. Aber das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zeigt eben, es gibt kein Recht auf die Unwirksamkeit von Satzungen seitens der Aufgabenträger.

Meine Damen und Herren! Wenn nunmehr das Ministerium für Inneres und Sport einen Rund-

erlass zur Aussetzung der Beitragserhebung - in Anführungsstrichen - bis auf Weiteres erlassen hat, dann ist dieser Schritt nicht nur geboten, sondern aus unserer Sicht auch erforderlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Noch in der Dezember-Sitzung des Innenausschusses bekräftigte der Staatssekretär Herr Professor Dr. Gundlach, dass die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts keinerlei Auswirkungen auf sachsen-anhaltische Regelungen haben würden.

Die Vertreter der Taskforce begründeten ihre Arbeit bei der - In Anführungsstrichen - Hilfe zur Erstellung der entsprechenden Satzung als rechtskonform. Dies hatte ich schon im April 2013 vom Minister erfahren, der damals auch die Wirkung der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 auf Sachsen-Anhalt ausschloss.

Nunmehr fordert meine Fraktion alle Fraktionen und die Landesregierung auf, eine gründliche rechtliche Prüfung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorzunehmen. Es gilt, Gründlichkeit vor Schnelligkeit zu setzen und im zweiten Schritt, klare Regelungen zu erlassen, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat wiederherstellen und zu den Grundsätzen des Abgabenrechts zurückführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu klären ist für diesen Zeitraum natürlich die spannende Frage, wann denn überhaupt für die bereits seit dem Jahr 1991 angeschlossenen Eigentümer die sachliche Beitragspflicht und ein wirtschaftlicher Vorteil entstanden sein sollen.

Das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt ist der Auffassung, dass es sich bei dem Erschließungsbeitrag II um einen sogenannten normalen Beitrag handele und die Beitragspflicht entsprechend den allgemeinen Regelungen entstehe. Vergleiche Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, 13. Juli 2006, 4 L 127/06. Der besondere Herstellungsbeitrag beinhalte keinen von der gesetzlichen Regelung losgelösten oder durch Richterrecht geschaffenen Beitragstatbestand, sondern finde seine Rechtsgrundlage, so dass OVG, in § 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 6 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Entstehung der sachlichen Beitragspflicht wird daher, eingeschränkt auf die Altanschlussnehmer, auch für diesen Beitrag nach § 6 Abs. 6 Satz 2 KAG geregelt.

Dass in der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts hinsichtlich der Vorteilslage der Altanschlussnehmer auch auf die mit der Erneuerung verschlissener Anlagenteile verbundene dauerhaf-

te Sicherung der Anschlussmöglichkeit verwiesen wird, hat schon von vornherein nichts mit der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht zu tun.

Das Bestehen der Vorteilslage im Sinne des § 6 Abs. 6 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes hängt neben der tatsächlichen Möglichkeit der Inanspruchnahme auch von der rechtlichen Sicherung ab.

Hat eine Kommune oder ein Zweckverband nach Inkraftsetzung des Kommunalabgabengesetzes eine vorhandene zentrale Niederschlagswasserbeseitigungsanlage übernommen und den bei der Übernahme an diese Anlage angeschlossenen Altanschlussnehmern zur Nutzung zur Verfügung gestellt, so wird dem angeschlossenen Grundstück eine dauerhafte gesicherte Anschlussmöglichkeit erst mit der Widmung der Anlage geboten, die nach § 8 Abs. 1 Nummer 1 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt grundsätzlich durch den Erlass einer Satzung erfolgt, mit der die Benutzung der öffentlichen Einrichtung geregelt und der Zugang zu ihr eröffnet wird.

Wird den Anschlussnehmern kein Anschlussrecht und keine Befugnis zur Benutzung der öffentlichen Einrichtung eingeräumt, so fehlt es an der den Vorteil begründenden Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtung. Daher entstand die Vorteilslage für die in Rede stehenden Grundstückseigentümer schon allein durch die Schaffung der öffentlichen Einrichtung im Rechtssinne, die mit der erstmaligen Widmung im Satzungsrecht des Beklagten erfolgte, so das Oberverwaltungsgericht, Beschluss vom 22. November 2004 - 1 L 41/03.

Aber auch vor dem Inkrafttreten des Änderungsgesetzes im Oktober 1997 entstand die sachliche Beitragspflicht erst mit dem Inkrafttreten der ersten wirksamen Satzung; denn die Gesetzesänderung war eher klarstellend als konstitutiv. Dazu das Oberverwaltungsgericht vom 19. Februar 1998 - OVG LSA, Beschluss vom 19. Februar 1998 - B 2 S 141/97 -: Eine nach der Neufassung des Absatzes 6 entstandene Beitragspflicht kann folglich nach altem Recht nicht verjährt sein.

Diese Auffassung des Oberverwaltungsgerichts von 1998 dürfte nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 und vom 12. November 2015 nicht mehr zu halten sein;

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Liebe Kollegen, bitte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte wirklich darum bitten, dem Redner zuzuhören und die persönlichen Gespräche nachher in der Pause zu führen.

Herr Grünert (DIE LINKE):

denn sie führte zu einer verfassungswidrigen Auslegung des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung vor der Gesetzesänderung vom 7. Oktober 1997. Damit kann argumentiert werden, dass für Sachverhalte, die bis zum Oktober 1997 abgeschlossen waren, die normale Verjährungsfrist von vier Jahren in vielen Fällen schon begonnen hatte oder sogar schon abgelaufen war und somit der Beitragsanspruch in der formalen Festsetzungsverjährungsfrist erloschen ist.

Meine Damen und Herren! Seit der Inkraftsetzung am 21. Juni 1991 hat es zahlreiche Änderungen der rechtlichen Norm gegeben. Ob das Erste und Zweite Heilungsgesetz oder das Erste und Zweite Investitionserleichterungsgesetz - immer führten Änderungen nicht zu einer höheren Transparenz und Rechtssicherheit bei seiner Anwendung. Im Gegenteil: Die Grundstückseigentümer wurden immer wieder mit neuen Varianten der Einnahmebeschaffung durch die handelnden Kommunen und Zweckverbände überzogen, die nicht zuletzt eine weitere Beteiligung an längst vergangenen Baumaßnahmen ermöglichten.

Allein seit dem Jahr 1994 hat meine Fraktion mehrfach auf Probleme im Umgang mit und bei der Anwendung des Kommunalabgabengesetzes hingewiesen, zahlreiche Anträge und Gesetzesinitiativen eingebracht, um eine für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare und verlässliche Anwendung zu garantieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann diesen Aktivitäten zahlreiche Petitionsverfahren der letzten Legislaturperioden zugrunde legen, ob es die teilweise bis zum Jahr 1991 rückwirkend beschlossenen Satzungen betrifft, die erstmaligen Erschließungsbeiträge für Jahrhunderte alte Straßen oder beliebige Satzungsänderungen immer mit dem Hintergrund, dass eine Änderung in die formal oder materiell fehlerhafte Satzung rückwirkend eingeführt wird und damit erst nach der erstmaligen Veröffentlichung in Kraft treten würde.

Oder die beliebten Praktiken, die auf der Grundlage einer noch nicht vollständigen Herstellung oder eines nicht vollzogenen Ausbaus - Stichwort fehlende Straßenbeleuchtung - zu erheblichen Beitragsnacherhebungen geführt haben und somit den vorliegenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 zum Gebot der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit in Ausbringung des Rechtsstaatsprinzips für den Bürger vermissen ließen.

Bis zum heutigen Tag reißen Petitionen, die diese Materie berühren, nicht ab. Erwähnt sei an dieser Stelle die Stadt Lauchstädt, die bereits auf der Grundlage einer Straßenausbaubeitragsatzung

getätigte schlussgerechnete und bezahlte Straßenausbaumaßnahmen feststellte. Nunmehr stellt die Verwaltung fest, dass die ausgebauten Straßen aus ihrer Sicht noch nicht erschlossen waren; es fehlt der zweite Fußweg oder die Straßenlaternen oder ihre Leuchtweite waren nach dem heutigen Bedarf nicht vorhanden. Angeblich gab es kein technisches Ausbauprogramm oder ortstypische Bauweisen lagen nicht vor.

Auf welchen Zeitpunkt sich welche Satzung bezieht, die für die Beurteilung der entsprechenden Vorteilslage herangezogen wird, bleibt offen. Ist es das Ortsstatut vom 30. Mai 1853 über die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in dieser Stadt? Oder ist es die Änderung der 1. Mai 1895 erlassenen Preußischen Polizeiordnung vom 7. April 1985? Oder die Veröffentlichung von Satzungen von 1923? - Man könnte das weiterführen.

(Beifall bei der LINKEN)

All diese Bauvorschriften sind angeblich nicht dazu geeignet, ein begründetes Ausbauprogramm zu untersetzen.

Ähnlich verhält es sich in der Praxis, rückwirkend für die im Zeitraum von 1991 bis 1999 getätigten Straßenausbaumaßnahmen Beiträge zu erheben - oftmals eine von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Prüfung der Haushaltsausgleiche vorgeschlagene zusätzliche Einnahmebeschaffungsmöglichkeit.

Dies vor dem Hintergrund, dass bis zum 21. April 1999 die Gemeindevertretung durch die Normierung von § 6 Abs. 1 Satz 1 des KAG als Kann-Regelung unter Berücksichtigung der Einnahmebeschaffungsgrundsätze das Recht hatte, keine Satzung zu erlassen oder geringere Beitragssätze festzusetzen. Diese Praxis fand ihre inhaltliche und rechtliche Bestätigung durch den Grundsatzbeschluss des Oberverwaltungsgerichts Bautzen vom 31. Januar 2007. Eine Handlungsoption seitens des Landes Sachsen-Anhalt wurde damals wie heute ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Leitsatz des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. März wird Folgendes ausgeführt - ich zitiere -:

„Das Rechtsstaatsprinzip in seiner Ausprägung als der Rechtssicherheit dienendes Gebot der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit verlangt Regelungen, die sicherstellen, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangung des Vorteils festgesetzt werden können. Dem Gesetzgeber obliegt es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an Beiträgen für solche Vorteile einerseits und dem Interesse des Beitragsschuldners andererseits, irgendet-

wann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen werden kann.“

Fazit ist, dass die Entstehung des Anspruches, jedenfalls nur für Investitionsvorhaben nach dem 7. Oktober 1997, auch von einer wirksamen Satzung abhängt. Allerdings dürfte diese Änderung rückwirkend nicht mehr anwendbar sein, weil sonst für den Zeitraum vor dem Stichtag eine verfassungswidrige echte Rückwirkung vorliegen würde.

Die entsprechende Auslegung des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt ist im Lichte der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. November 2015 und vom 5. März 2013 verfassungswidrig und somit unzulässig.

(Beifall bei der LINKEN)

Das bedeutet aber, dass die Beitragspflicht für den Herstellungsbeitrag II zu Beginn der 90er-Jahre in vielen Fällen rechtlich entstanden war. Für das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht war aber keine wirksame Beitragssatzung notwendig. Die Gemeinde oder der Zweckverband hätten aber eine Satzung erlassen und den Beitrag geltend machen müssen. Der Beitragsanspruch für den Herstellungsbeitrag unterlag dann natürlich der Festsetzungsverjährung von vier Jahren. Er dürfte also bis zum Jahr 1997, als das zusätzliche Merkmal für das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht das Erfordernis einer Satzung vorschrieb, in vielen Fällen bereits zu dem Zeitpunkt verjährt gewesen sein, als das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt sich zur Problematik der Erhebungsmöglichkeit noch gar nicht geäußert hatte.

Es kommt aber nicht darauf an, ob die Gemeinden und Verbände ein entsprechendes Rechtsbewusstsein hatten - das Oberverwaltungsgericht hat nach eigenem Bekunden nicht etwa eine neue Rechtslage geschaffen, sondern die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen angewandt.

Das BVG hat mit seinen Entscheidungen vom November klare Grenzen gesetzt. Wenn Kommunen und Verbände diese Rechtslage nicht erkannt haben, so müssen sie sich dieses Versäumnis anrechnen lassen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank dem Abgeordneten Grünert für die Einbringung. - Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, dem Herrn Minister Stahlknecht, begrüße ich Gäste von der Stiftung Bildung und Handwerk Magdeburg auf der Besuchertribüne. Herzlich willkommen, meine Damen und Herren!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es dürfte noch recht gut in Erinnerung geblieben sein, dass an dieser Stelle am 10. Dezember des Jahres 2014 das Gesetz zur Änderung kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften verabschiedet worden ist, das nunmehr seit dem 24. Dezember 2014 gilt.

Der Gesetzgeber hat mit dieser Novellierung des KAG insbesondere erstmalig eindeutige Regelung zur zeitlichen Begrenzung von Beitragsfestsetzungen geschaffen. Er hat mit dem Gesetz aber keine neue Rechtsgrundlage zur Beitragserhebung geschaffen. Dass die Herstellungsbeiträge II erhoben werden können, obliegt einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt. Aufgrund dieser Entscheidung sehen sich auch Verbände zunächst verpflichtet und müssen dies auch, solche Beiträge zu erheben.

Ich erlaube mir an dieser Stelle auch einmal die Frage, warum die Verbände in den zurückliegenden Jahren ihrer Beitragserhebungspflicht aufgrund dieser Rechtsprechung nicht nachgekommen sind.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Denn es entsteht der Eindruck, dass wir durch die festgelegte Verjährung die Rechtsgrundlage dafür geschaffen haben. Nein, die Verbände haben nunmehr festgestellt, dass durch die festgelegte Begrenzung eine Verjährung eintritt, und haben in einer Torschlusspanik nahezu das erledigt, was sie eigentlich Jahre vorher hätten erledigen müssen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Schröder, CDU: So ist es! - Zuruf von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Das ist die Situation, in der wir uns befinden. Insofern haben wir eine zeitliche Absicherung auch für die Festsetzung des sogenannten Herstellungsbeitrags II vorgenommen, den die Altanschießer zu zahlen haben.

Die Intention des Gesetzgebers findet ihre rechtliche Bestätigung in der für die Auslegung des KAG maßgeblichen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 4. Juni, also nach der Novellierung des Gesetzes 2015. In dieser Entscheidung kommt unzweideutig die Übereinstimmung der neuen §§ 13b und 18 Abs. 2 KAG mit dem erwähnten Grundsatz der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit zum Ausdruck.

Am Ende des Jahres 2015 erfuhren wir von einer weiteren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die sich mit der Rechtslage zur Beitragsfestsetzung im Land Brandenburg auseinandersetzt. Den Verfassungsbeschwerden zweier Grundstückseigentümer dort in Brandenburg gegen die

rückwirkende Festsetzung von Kanalanschlussbeiträgen wurde stattgegeben.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich die Rechtslage in Brandenburg erheblich von der in unserem Land unterscheidet, sodass Vorsicht vor übereilten Rückschlüssen aus der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, zumindest was die unmittelbare Wirkung in Sachsen-Anhalt betrifft, geboten ist, nicht zuletzt, um nicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Land voreilig den Eindruck zu vermitteln, sie seien zu Unrecht mit Beiträgen belastet worden. Auch dazu gehört, dass wir das, was wir jetzt tun, mit einer gebotenen Ruhe und auch Sachlichkeit tun, auch wenn Wahlkampf ist.

Ungeachtet dessen wollen und müssen die Bürgerinnen und Bürger Rechtssicherheit haben. Daher wird im Hinblick auf die schützenswerten Interessen der Beitragspflichtigen und das Interesse der Allgemeinheit an der Beitragserhebung zum Vorteilsausgleich eine rechtliche Prüfung erfolgen, die Auskunft darüber geben wird, welche Auswirkungen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zumindest mittelbar insbesondere auf die vorerwähnte Übergangsregelung des § 18 Abs. 2 KAG hat.

Möglicherweise, Herr Grünert, könnte man - könnte; wie gesagt, im Konjunktiv - zu dem Schluss kommen, dass bei einer gewissen Überlänge der zeitlich zurückliegenden Beitragserhebung eine Rechtsverwirkung eingetreten sein könnte. Aber das bleibt es abzuwarten; das werden wir isoliert noch einmal prüfen.

Deshalb haben wir, um ein wenig inne zu halten und nicht noch weitere unnötige Verunsicherungen bei den Bürgerinnen und Bürgern hervorzurufen, am Anfang der Woche im einem Erlass darum gebeten und ersucht, die Entscheidung über anhängige Widersprüche und die sofortige Vollziehung von Beitragsbescheiden zum Ausgleich von Vorteilslagen bis zum Abschluss dieser rechtlichen Prüfung auszusetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann nur alle Verbände bitten, dieser Bitte nachzukommen. Sie antizipiert kein Ergebnis; sie schafft aber die erforderliche Ruhe, um sachgerechte Entscheidungen treffen zu können.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Insofern habe ich auch kein Verständnis dafür, wenn manche Verbandsleitung sagt, sie setze diesen Erlass nicht um. Das kann ich überhaupt nicht verstehen. Das ist auch wirtschaftlich nicht notwendig. Denn dies bedeutet ja nicht, dass die Forderungen ausgebucht werden, sondern das heißt, dass wir in Ruhe abwarten. Auch die Verbände sollten die Gelassenheit haben, uns gegenseitig diese Zeit zu geben, damit wir das in Ruhe ge-

meinsam prüfen können, dann zu einem Ergebnis kommen und auch darüber entscheiden, wie wir weiterhin damit umgehen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Gallert hat noch eine Frage. - Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Innenminister, die Kapriolen Ihres Ministeriums in den letzten Wochen zu diesem Thema sind erstaunlich.

(Herr Schröder, CDU: Oh, oh, oh! - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das müssen Sie mir bitte einmal erklären. Die Position des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Cottbus hat im Wesentlichen unsere Rechtsauffassung schon seit 2014 ganz maßgeblich bestätigt. Das war unsere Position. Als dieses Bundesverfassungsurteil kam, war Ihr Staatssekretär sofort ganz eindeutig der Meinung, dass das mit Sachsen-Anhalt überhaupt nichts zu tun hat.

(Zustimmung von Herrn Meister, GRÜNE)

Weiter sagte er, jeder, der auch nur im Ansatz darüber nachdenke, mache falsche Hoffnungen. In den sozialen Netzwerken ist uns von der CDU-Fraktion Lüge vorgeworfen worden, als wir gesagt haben, dass dieses Urteil auch Auswirkungen auch auf Sachsen-Anhalt habe.

(Herr Schröder, CDU: GBD!)

Jetzt haben Sie nach 14 Tagen und vor allem nach einem Antrag im Landtag von uns dazu schlagartig eine völlig andere Position. Man ist sich auf einmal unsicher, sagt, liebe Zweckverbände, macht das bitte nicht, kassiert das nicht ein. Und heute erzählen Sie, dass Sie sich eigentlich aber maßgeblich doch in Ihrer Rechtsauffassung sicher sind und nach den Landtagswahlen die Dinge wahrscheinlich doch durchziehen wollen.

Das ist eine gute Information für uns, mit der wir auch umgehen können; denn das macht klar, dass das, was Sie gegenüber den Abwasserzweckverbänden und vor allem gegenüber denjenigen, die die Bescheide erhalten haben, machen, nur eine taktische Variante ist. Nachher ist dann wieder die andere Wahrheit klar, dass alles in Ordnung ist und diese Ihre Rechtsauffassung schon immer gewesen ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Meister, GRÜNE)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Gallert, der einzige, der hier im Augenblick Wahlkampf betreibt, sind Sie,

(Zustimmung bei der CDU)

weil Sie Dinge unterstellen, in nahezu unanständiger Weise, die ich an dieser Stelle nicht gesagt habe. Wenn Sie mir unterstellen, ich habe gesagt, dass das Ergebnis dieser Prüfung bereits vorweg feststehe und wir das nur aus taktischen Gründen im Rahmen des Wahlkampfes machten, dann haben Sie mir entweder nicht zugehört oder Sie sagen bewusst unwahre Dinge, die ich nicht gesagt habe.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann ja verstehen, dass Sie - ich will, ich kann, ich werde - mit breiter Brust dastehen und meinen, Sie könnten hier alles. Sie müssen bei einer solchen Auseinandersetzung aber auch Fairness walten lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Mein Ministerium schlägt auch keine Kapriolen. Wissen Sie, in der Juristerei - Sie müssten das zumindest lesen und sich vernünftig beraten lassen, bevor Sie solche - -

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das haben wir offensichtlich besser getan als Sie.

(Zuruf von der CDU)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Wenn Sie mich ausreden lassen würden, würden wir auch zu einem Ergebnis kommen. - In der Juristerei steht das in der Regel auch zwischen den Zeilen.

Selbst der GBD dieses Landtages hat festgestellt, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezüglich des Landes Brandenburg nicht unmittelbar auf das Land Sachsen-Anhalt anwendbar ist. Das hat selbst der GBD festgestellt. Dann vertritt der GBD eine andere Auffassung als Sie, Herr Gallert. Das liegt vielleicht daran - -

Herr Gallert (DIE LINKE):

Warum haben Sie denn Ihre Auffassung geändert?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe sie nicht geändert. Lassen Sie mich doch bei aller Aufregung einmal ausreden, Herr Gallert. Ich habe Ihnen vorhin gesagt: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gilt in seiner Recht-

sprechung nicht unmittelbar in seiner Anwendung für das Land Sachsen-Anhalt.

Man kann sich aber überlegen, ob das, was zwischen den Zeilen des Urteils steht, nämlich dass ein Vertrauensschutz auf die Länge der Dauer einer Erhebung besteht, möglicherweise Auswirkungen auf die Praxis der Verbände hat. Genau das habe ich Ihnen hier vorgetragen. Und das werden wir jetzt in Ruhe prüfen. Dabei könnte - ich habe gesagt „könnte“; ich brauchte kein Gutachten oder eine Prüfung in Auftrag zu geben, wenn das Ergebnis bereits feststünde - ein Ergebnis sein, dass eine Rechtsverwirkung eingetreten ist. Deshalb haben wir darum gebeten, die Beitragserhebung auszusetzen, bis der Sachverhalt geklärt ist.

Aber dass Sie der Öffentlichkeit nach wie vor den Eindruck vermitteln, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezüglich des Landes Brandenburg unmittelbare Auswirkungen auf das Land Sachsen-Anhalt habe, führt zu einer Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger. Das finde ich - unter uns gesagt - wenig anständig.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Weitere Fragen sehe ich nicht. - Wir treten in die Fünfminutendebatte ein. Ich erteile Herrn Erben von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Zunächst - das möchte ich vorwegstellen - begrüße ich die Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Sport vom Montag dieser Woche, zeigt sie doch, dass überraschende Wendungen in diesem Land noch möglich sind.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Die war ja nicht ernst gemeint! - Zuruf von der LINKEN: Es ist Wahlkampf!)

Man darf hierbei nicht außen vor lassen, dass es noch in der letzten Woche vom Landesverwaltungsamt völlig andere Signale in den kommunalen Raum hinein und an die Kommunalaufsichtsbehörden gegeben hat.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es ist vielleicht vergossene Milch, aber mich hatte, als ich die Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes vom Mittwoch letzter Woche gelesen habe, schon die Frage beschlichen: Wer ist denn mit „Institutionen“ gemeint, die in diesem Land Unsicherheit zu den Fragen des Brandenburger KAG schüren würden?

Zunächst danke ich der antragstellenden Fraktion für das Aufgreifen der Thematik; denn es ist wich-

tig, selbiges auch in diesem Hohen Haus zu erörtern. Ich möchte an dieser Stelle kurz eine Anekdote einstreuen. Ich bekam Anfang der letzten Woche den Anruf eines Betroffenen aus Quedlinburg. Dieser sagte, er verstehe das alles überhaupt nicht. Er lese in der Zeitung, dass eine Entscheidung zum Kommunalabgabengesetz in Brandenburg mit Sachsen-Anhalt natürlich nichts zu tun habe. Er habe aber zwei Tage später in der Zeitung gelesen, dass eine Entscheidung zum Landesbesoldungsgesetz in Sachsen sehr viel mit Sachsen-Anhalt zu tun habe. Darin sehe er einen gewissen Widerspruch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Das sind aber zwei Dinge!)

- Das sind zugegebenermaßen zwei Dinge.

Das KAG ist eine sehr schwierige Materie. Es ist eine Materie, die nicht unbedingt für einfache Lösungen steht und schon gar nicht für Experimente und Schnellschüsse.

Es ist heute mehrmals angesprochen worden: Das Vertrauen und die Hoffnung der Beitragszahler sind in den letzten 25 Jahren schon das eine oder andere Mal bezüglich der Kommunalabgaben, vor allem was die Beitragserhebung betrifft, auf eine harte Probe gestellt worden, auch deshalb, weil der Landtag als Gesetzgeber - in diesem Fall in besonderer Weise - nicht allein auf der Welt ist.

Ich finde es schon erstaunlich, was Gerichte und auch Kommunalaufsichtsbehörden so alles aus einem Gesetz lesen können. Noch erstaunlicher finde ich es, wie intensiv man sich auf den Willen des Gesetzgebers beruft. Meistens kommt dann noch die nächste Stufe in unserem Land hinzu: Man sagt: Wir kennen den Willen des Gesetzgebers aber besser als der Gesetzgeber selbst. Auch das konnten wir das eine oder andere Mal in Urteilen, aber auch in Verlautbarungen von Aufsichtsbehörden lesen. Es ist zutreffenderweise darauf hingewiesen worden, dass man suchen kann, soviel man will: Den Herstellungsbeitrag II als solchen findet man im Gesetz nicht.

Die Betroffenen wollen nun wissen, wie es weitergeht. Ich halte es für erforderlich, dass sie schnell wissen, wie es weitergeht. Was ist jetzt zu tun? - Das Bundesverfassungsgericht hat zum Brandenburger KAG entschieden. Es ist richtig, das Urteil ist nicht unmittelbar auf unser Land übertragbar, zumindest was die Konstruktion in den Beschlüssen betrifft.

Wer sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts anschaut - Herr Minister hat eben zutreffenderweise darauf hingewiesen -, der sieht, welcher Geist in der Begründung steckt. Dabei geht es schon um ein neues Austarieren zwischen dem Vertrauensschutz der Bürger einerseits und den

fiskalischen Interessen andererseits. Wir müssen prüfen, ob das Auswirkungen auf die Regelung der Übergangsfrist des § 18 Abs. 2 KAG hat. Eine Auswirkung auf § 13b sehe ich nicht; denn unter eine Frist von zehn Jahren wird sicherlich kaum jemand gehen wollen.

Ich halte es für das Beste, wenn das ein externer Gutachter macht, der nicht schon seit Jahrzehnten mit uns im selben Teich herumschwimmt und seine alte Meinung bestätigt haben möchte.

Ich sage auch: Wir hätten diese Übergangsfrist damals - - Als Sozialdemokraten haben wir sie ja nicht gerade eingefordert, schon gar nicht das, was dann später daraus gemacht worden ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Darauf habe ich schon gewartet! - Weitere Zurufe von der CDU)

Eine letzte Bemerkung zum Agieren der Zweckverbände. Ich finde es von den Zweckverbänden schon etwas unredlich, wenn sie im Vorfeld der letzten KAG-Änderung massiv eine sehr lange Übergangsfrist verlangt haben, nämlich durch ihre Interessenvertreter Wasserverbandstag und Städte- und Gemeindebund, und sich jetzt vor die Menschen draußen hinstellen und sagen: Wenn das Gesetz dann nicht geändert worden wäre, dann hätten wir von euch das Geld gar nicht einsammeln wollen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Darauf kann ich nur erwidern: Wenn es nach ihrem Willen gegangen wäre, dann hätten sie es wahrscheinlich erst nach 30 Jahren eingesammelt

(Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

und nicht nach 25 Jahren. Das ist die Wahrheit, die auch einmal erwähnt werden sollte.

(Zustimmung bei der CDU)

Rechtssicherheit bestand quasi seit dem Jahr 2008.

Wir brauchen kluges und überlegtes Handeln. Dazu brauchen wir vor allem Ergebnisse zur Verfassungsmäßigkeit des § 18 Abs. 2 KAG. Unser Ziel ist, dass endlich Rechtsfrieden an der Abwasserfront in Sachsen-Anhalt hergestellt werden kann. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Erben. Herr Gallert hat noch eine Frage. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Erben (SPD):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Über die Motivlage im Jahr 2014 oder später kann man jetzt viel reden. Das ist wirklich verschüttete Milch. Zu dem, was ich als Einschätzung gehört habe, wie wir mit diesem Thema umgehen sollten, haben Sie im Grunde genommen das gesagt, was wir in den Antrag geschrieben haben, nur in andere Worte gekleidet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist im Grunde genommen das, was wir machen wollen. Meine Frage: Können wir dazu heute mit Ihrer Zustimmung rechnen, Herr Erben?

Herr Erben (SPD):

Wir haben einen Alternativantrag vorgelegt. Sie werden, wenn Sie ihn gelesen haben, festgestellt haben, dass er sich in der Zielrichtung gar nicht von Ihrem unterscheidet und im Hinblick auf den Inhalt nur in Nuancen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aha! - Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Eine wunderbare Feststellung. - Wir kommen zum zweiten Debattenbeitrag. Es spricht Herr Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt Vorgänge im politischen Geschehen, die man auch mit viel gutem Willen nicht mehr als durchdachte Vorgehensweise bezeichnen kann. Es geht um Vorgänge, die geradezu als Beispielfälle für diejenigen herhalten müssen, die pauschal und polemisch über die Demokratie und den demokratischen Willensbildungsprozess schimpfen, der ja nun einmal von Widersprüchen lebt und vorangetrieben wird.

Das, was uns die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen hier zumuten, läuft aber nicht mehr unter „Schwierigkeiten der demokratischen Willensbildung“, sondern das ist schlichtweg peinlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir hatten im Jahr 2014 hier mehrmals die Diskussion, wie wir mit den Altbeiträgen umgehen. Anlass war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2013. Ein wesentlicher Punkt in der Debatte war dabei die Frage: Wann ziehen wir den Schlussstrich?

Meine Fraktion hat sich damals auf den Standpunkt gestellt: Lasst es uns Ende 2014 tun. Das hätte klare Verhältnisse geschaffen. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen sahen es anders. Sie wollten noch ein Jährchen dranhängen. Begründet wurde dies insbesondere mit der Gerechtigkeit und mit der dafür erforderlichen gleichmäßigen Heranziehung aller Beitragsschuldner. Diesen Standpunkt kann man einnehmen.

Wir Bündnisgrünen hatten aber die Sorge, dass es in dem bewussten letzten Jahr einen Run seitens der Verbände darauf geben würde - der Minister war merkwürdigerweise genau dieser Meinung, allerdings erst jetzt -, die Altbeiträge nun noch festzusetzen, und dass dabei die Frage, ob ein Beitragsbescheid rechtmäßig ist, eine eher untergeordnete Rolle spielt - dies vor dem Hintergrund der Rechtsprechung und der in jedem Einzelfall zu stellenden Frage, ob die lange Zeitdauer zwischen Vorteilsentstehung und Abrechnung nun noch rechtmäßig ist.

Diesen Bedenken ist man nicht gefolgt. Es wurde sogar eine Taskforce eingesetzt - dazu habe ich heute noch nichts gehört -, deren Aufgabe die Ermöglichung einer möglichst umfangreichen Erhebung der Altbeiträge war.

Als ich nun den Antrag der LINKEN gelesen habe, dachte ich mir: Ja, das ist die konsequente Weiterführung der Position der Opposition; da sind wir dabei. Natürlich hat der Antrag, bedingt durch die jetzige Situation, diverse Tücken; auf diese komme ich gleich noch zu sprechen. Aber die Regierungskoalitionen haben über Jahre hinweg ihre Position dargelegt, daher dachte ich: Da geht nichts mehr, das ziehen die jetzt durch, das ist entschieden, da ändert sich nichts.

Dann teilte die SPD-Fraktion mit, dass sie das jetzt duftete findet. Ob dieses Richtungswechsels bei voller Fahrt war ich dann doch geplättet.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aber erfreut!)

- Aber erfreut, natürlich, ja. - Die Landesregierung verkündete dann ganz aktuell per Erlass, dass der Antrag der Opposition, also der LINKEN, sofort umzusetzen sei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

So einen Erlass hat man noch nicht gehabt.

(Zuruf von Minister Herr Stahlknecht - Heiterkeit bei der CDU)

Gesagt wird das in dem Erlass anders, aber im Kern ist das natürlich der Regelungsgehalt. Bei so etwas steht man dann nur noch staunend daneben. Dass man erst springt und sich dann entscheidet, die Richtung zu wechseln, ist nicht eben die Hohe Schule. Die Krönung ist jetzt die Aussage

von Minister Stahlknecht: Es gibt keinen Richtungswechsel. Er nimmt offenbar an einer ganz anderen Debatte teil.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist völlig legitim, seine Position zu ändern. In diesem Fall wird aber so getan, als ob eine völlig andere Situation vorläge, die diese Pirouette erfordere. Das ist Unsinn! Die Rechtsprechung gilt seit dem Jahr 2013. Das aktuellere Urteil aus dem Jahr 2015 wurde noch vor knapp zwei Wochen - vielleicht waren es auch zweieinhalb Wochen - vom Staatssekretär sinngemäß wie folgt kommentiert: Das betreffe nur Brandenburger Spezifika und habe keine Auswirkungen auf das Land Sachsen-Anhalt.

Im Alternativantrag wird sogar noch das für das Land günstige Urteil des Oberverwaltungsgerichts angeführt, wobei ich nicht verstehe, warum wir das jetzt feststellen. Es ist eine ungewöhnliche Situation, dass sich der Landtag mit der Kenntnisnahme von Urteilen befasst. Wie das juristisch letztlich ausgeht, war und ist offen. Es gibt eine Änderung der Situation, die tatsächlich ursächlich für die veränderte Positionierung ist, es aber nicht sein sollte; denn es ist Landtagswahl.

Sie haben angesichts der breiten Diskussion Angst bekommen und rudern nun zurück - zumindest bis zum Zeitpunkt der Landtagswahl. Man sollte aber seine Position zu inhaltlichen Themen nicht von Wahlterminen abhängig machen.

Nun kann man sagen: Es kann uns doch egal sein, aus welchem Grund die Regierung jetzt auf den Kurs der Opposition einschwenkt. Da ist etwas dran. Nur, zwischen einer geordneten Entscheidung im Dezember 2014 und den Chaostagen im Januar 2016 liegen Welten. Durch Ihre Entscheidung ist im Jahr 2015 eine Vielzahl rechtlich fragwürdiger - das sagen Sie jetzt selbst - Bescheide ergangen. Diese wurden zum großen Teil rechtskräftig und wurden auch von einem großen Teil der Betroffenen bezahlt. Zu den Details habe ich schon vor einer Weile eine kleine Anfrage gestellt. Wir warten einmal ab.

Was passiert nun mit denen, die gezahlt haben? Sollen die Verbände die Beiträge zurückerstatten? Sind diejenigen, die darauf vertraut haben, dass die Gesetzeslage ernst zu nehmen ist, jetzt die Dummen? Was tun die Verbände mit den eingenommenen Beträgen? Völlig in der Luft hängen die noch offenen Verfahren.

Statt einer sauberen Lösung bescheren Sie, liebe Koalitionäre, uns völlig unklare Verhältnisse, motiviert durch wahltaktische Erwägungen. So kann, so sollte man Politik nicht machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Befürchtung ist - wenn ich mir den Alternativantrag ansehe, die Prüfung und was man so vorhat -, dass das nur eine Krücke ist, um über den 13. März 2016 zu kommen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und dass nach der Wahl geprüft wird und festgestellt wird: Na ja, das ist schon rechtlich okay; jetzt ziehen wir das weiter so durch.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Aber es ist ja kein Wahlkampf!)

- Ja, es ist ja kein Wahlkampf. - Es wird in der nächsten Zeit nun eine Aufgabe sein, den Knoten, den ihr hineingemacht habt, zu entwirren. Letztlich kann das der vorliegende Antrag, den die Linksfraktion eingebracht hat, noch nicht leisten, aber er ist ein Schritt auf dem Weg, dem auch wir zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Redebeitrag, Herr Meister. - Wir kommen dann zum Beitrag der CDU. Der Abgeordnete Herr Kolze hat das Wort. Bitte schön.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das kommunale Abgabenrecht ist ohne Frage eine sehr schwierige Rechtsmaterie. Durch die aktuelle Berichterstattung in den Medien und aufgrund der Diskussionen im politischen Raum sind viele von denen verunsichert, die noch Ende des letzten Jahres Beitragsbescheide bekommen haben. Ich möchte diese Verunsicherung nicht beflügeln und werde mich daher auf vier maßgebliche Punkte beschränken.

Punkt 1. Die LINKEN führen in ihrem Antragstext die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015 auf. In diesem Verfahren hat das Bundesverfassungsgericht der Verfassungsbeschwerde von Grundstückseigentümern aus Brandenburg, wo bekanntlich DIE LINKE seit vielen Jahren mitregiert, gegen die rückwirkende Festsetzung von Kanalanschlussbeiträgen stattgegeben.

Nach erfolgter Prüfung durch die Landesregierung und unseren Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Landtag hat dieser Kammerbeschluss jedoch keine Auswirkung auf die Rechtslage in Sachsen-Anhalt. Er betrifft vielmehr ein Spezifikum Brandenburgs. Es stellt sich daher in unserem Bundesland nicht die Frage einer Fallkonstellation, wie es das Bundesverfassungsgericht in seiner in Rede stehenden Entscheidung zu beurteilen hatte.

Punkt 2. Es geht den LINKEN gar nicht so sehr um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem letzten Jahr. Vordergründig geht es ihnen doch darum, die Beitragszahler zu ermuntern, die nachträgliche Erhebung von Anschlussbeiträgen, insbesondere des Herstellungsbeitrags II, durch Bescheide bis Ende des letzten Jahres nicht hinzunehmen.

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Noch einmal zur Genese, meine Damen und Herren. Die Koalitionsfraktionen haben mit der letzten Novellierung des kommunalen Abgabenrechts eine Regelung mit einer im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr kurzen Verjährung für den Vorteilsausgleich geschaffen. Neben dieser materiellen Ausschlussfrist wurde zur Sicherung der Einnahmen aus Altfällen eine Übergangsregelung eingeführt, nach der noch bis Ende 2015 entsprechende Beiträge erhoben werden konnten.

Wenn es allein nach den Innenpolitikern meiner Fraktion gegangen wäre, hätte es diese Übergangsregelung nicht gegeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Hiergegen haben jedoch die kommunale Familie, die Aufgabenträger, erhebliche Bedenken angemeldet. Man hat ein noch offenes Beitragsvolumen von mehr als 100 Millionen €, einen drohenden Gebührenanstieg für den Bürger und eine drohende Geltendmachung über das FAG gegenüber der Landespolitik geltend gemacht. Als Grund für jahrelange Untätigkeit wurde unter anderem angeführt, dass eine rechtssichere und obligatorische Erhebung erst ab 2009 möglich gewesen sei.

Es gab dann einen Regelungsvorschlag der kommunalen Spitzenverbände unseres Landes, nach dem Ansprüche auf Abgaben zum Vorteilsausgleich bei eingetretener Vorteilslage frühestens ab dem Jahr 2020 ausgeschlossen sein sollten. Das wäre die Übernahme des brandenburgischen Modells gewesen, meine Damen und Herren. Das wollte die Koalition jedoch nicht.

Die bei der letzten Novellierung eingeführte Übergangsregelung war in erster Linie ein Regelungswunsch der Kommunen und Aufgabenträger. Das muss man einmal in aller Deutlichkeit so benennen dürfen. Einen solchen Kompromiss finden Sie auch in anderen Bundesländern, wo auch DIE LINKE Regierungsverantwortung trägt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Punkt 3. Nach der Auffassung des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt - Urteil mit dem Aktenzeichen 4 L 24/14 vom 4. Juni 2015 - tragen die durch die Koalitionsfraktionen bei der letzten Novellierung des kommunalen Abgabenrechts eingeführte Obergrenze zum Vorteils-

ausgleich und die Übergangsregelung dem rechtsstaatlichen Gebot der Belastbarkeit und Vorhersehbarkeit hinreichend Rechnung. Es ist mitnichten so, dass Gerichte in unserem Land über die rückwirkende Beitragserhebung noch nicht geurteilt hätten.

Punkt 4. Ja, es ist zu erwarten, dass es trotz der klaren Rechtsprechung unseres Oberverwaltungsgerichts auch für Sachsen-Anhalt in absehbarer Zeit zu einer höchstrichterlichen Klärung der in vielen Bundesländern aufgeworfenen Fragen der Altanschießer kommen wird. Daher ist der Erlass des Innenministeriums aus unserer Sicht ein gangbarer, wenn nicht sogar der richtige Weg.

Eines sage ich aber ganz deutlich: Wenn sich wider Erwarten herausstellen sollte, dass die bestehenden Regelungen keinen Bestand haben, dann muss eine Lösung für diejenigen gefunden werden, die Ende letzten Jahres insbesondere ihren Herstellungsbeitrag II bezahlt haben, ohne hiergegen in Widerspruch zu gehen. Alles andere wäre den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar.

Ich bitte Sie abschließend um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident, Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kolze. Es gibt zwei Fragen, von Herrn Gallert und von Herrn Striegel. Möchten Sie diese beantworten? - Das tun Sie. Bitte, Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Kolze, es ist interessant, dass Sie in drei Punkten aus Ihrer Perspektive nachweisen, dass der Erlass des Innenministeriums, der richtigerweise die Umsetzung unseres Antrages ist, völlig sinnlos ist, um dann im letzten Punkt zu sagen, dass Sie ihn doch gut finden. Das ist aber Ihr Problem. Ich habe ein anderes Problem.

Ihr Fraktionsvorsitzender hat an verschiedenen Stellen im Ältestenrat über die Verhaltensnormen des Auftritts von Abgeordneten und Fraktionen im Netz geredet. Ihre Fraktion hat uns über den Twitter-Kanal in diesem Zusammenhang vorgeworfen, wir würden lügen, als wir eingefordert haben, dass wir nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil für Sachsen-Anhalt eine neue Situation haben. Können Sie mir bitte sagen, an welcher Stelle wir gelogen haben sollen und an welcher Stelle Sie uns diese Dinge nachweisen können? - Ansonsten braucht sich hier niemand von der CDU-Fraktion noch irgendwie über den Begriff Wahlkampf aufzuregen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Kolze (CDU):

Das kann ich ganz kurz machen, Herr Gallert. Zum Ersten gibt es dazu klare Äußerungen des GBD. Zum Zweiten kann ich Ihnen überhaupt keine Auskünfte darüber geben, was auf Twitter kursiert, weil ich diesem Phänomen nicht nachhänge. - Danke.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Striegel, Sie haben jetzt das Wort für Ihre Frage. Bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Kolze, Sie haben darauf verwiesen, dass es insbesondere auch darum gehen würde, diejenigen, die nicht in Widerspruch gegangen sind, gerecht zu behandeln. Meine Frage ist: Wie wollen Sie das tun, wenn rechtskräftige Bescheide vorhanden sind? Dazu fällt mir unmittelbar keine juristische Lösung ein. Was ist Ihre Vorstellung dazu?

Herr Kolze (CDU):

Lieber Kollege Striegel, wenn wir das Gutachten schon zur Hand hätten, könnte ich Ihnen diese Antwort schon jetzt geben. Aber, Herr Striegel, es ist doch völlig klar - und ich glaube, das ist auch im Interesse der GRÜNEN -, dass wir diejenigen, die sich rechtstreu verhalten haben, nicht schlechter stellen als diejenigen, die am Ende ihren Nutzen aus einer nachträglichen Rechtsprechung ziehen können.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Striegel, Herr Kolze. Möchten Sie diese auch beantworten?

Herr Kolze (CDU):

Natürlich.

Präsident Herr Steinecke:

Ja, Sie wollen. - Bitte schön, Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich verstehe den Wunsch, die Leute nicht schlechter zu behandeln, die sich rechtstreu verhalten haben. Aber diejenigen, die in Widerspruch gegangen sind, verhalten sich doch genauso rechtstreu. Sie nutzen die Möglichkeiten, die der Rechtsstaat ihnen bietet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Frage ist - bevor Sie ein Gutachten beauftragen -: Was ist Ihre grundsätzliche Idee, wie einmal bestandskräftig gewordene Bescheide revidiert werden können? Darauf habe ich von Ihnen hier keine Antwort bekommen.

Herr Kolze (CDU):

Doch, die haben Sie bekommen. Ich werde mich jetzt nicht äußern, bevor uns das entsprechende Gutachten zur Verfügung steht. Sie erwarten von mir Sterndeuterei. Das mache ich nicht. Das können Sie gern machen. Das machen Sie ja gern im Wahlkampf.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Dann kommen wir zum Beitrag der LINKEN. Herr Grünert hat das Wort. Bitte.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon verwunderlich, welche Äußerungen man hier zur Kenntnis nehmen muss. Nun sind die Verbände schuld daran, dass jetzt der Herstellungsbeitrag II eingezogen wird.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Taskforce hat diese Satzungs Voraussetzungen mit den Verbänden doch erst durchgesetzt, damit sie das machen können. Bleiben Sie doch einmal bei der Wahrheit!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gibt genug Anordnungsverfügungen, wo die Verbände durch das Landesverwaltungsamt beauftragt werden, das durchzusetzen. Das gehört dazu.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Und Ihre sogenannte Hoffnung - fragen Sie einmal in Zeitz nach. Warum macht Zeitz von Ihrer Hoffnung keinen Gebrauch?

(Herr Schröder, CDU: Die Beitragspflicht hat doch schon vorher bestanden!)

- Sie können mir eine Frage stellen, dann werde ich darauf eingehen.

(Zurufe von der CDU)

- Dazu sind Sie nicht in der Lage. Das ist das Problem bei Ihnen.

(Unruhe bei der CDU)

Zu dem angeblichen Alternativantrag. - Herr Präsident, ich komme mir langsam ein Stück weit veralbert vor. Das ist keine Alternative. Ich zeige Ihnen das an einem konkreten Beispiel.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In Ihrem Alternativantrag heißt es unter Punkt 1: „Der Landtag bekräftigt seinen Regelungswillen“.

- Die Verjährungsfrist von vier Jahren war bereits davor Abgabenrecht, Kollege Schröder.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

„Abgabenrecht“ heißt: Für die Möglichkeit der Festsetzung des Beitrages besteht eine Frist von vier Jahren. Diese wurde weder durch die Kommunalaufsicht noch durch die Zweckverbände durchgesetzt. Dann kann man sich nicht hinstellen und sagen, die Verbände seien schuld. Nein, schuld ist auch die Kommunalaufsicht; denn sie hat das geduldet. Sie hat es seit 1999 geduldet, dass keine Satzungen erlassen wurden.

(Unruhe bei der CDU - Zurufe von und Beifall bei der LINKEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat am 12. November 2015 ausgeführt, dass die Frage der echten Rückwirkung eine Rolle spielt. De facto machen sie genau das. Sie machen eine echte Rückwirkung für einen Zeitraum, für den die Aufgabenträger Beiträge schon längst hätten festsetzen müssen. Dazu waren sie rechtlich verpflichtet. Dem kamen sie nicht nach.

Und die Festsetzungsfrist beträgt zehn Jahre. Das ist eine wunderschöne Sache. Die Frist von zehn Jahren bezieht sich auf das Verwaltungsverfahren. Wir haben es hier mit dem Abgabenrecht zu tun, Kolleginnen und Kollegen! Das Abgabenrecht gilt für die Art und Weise der Inanspruchnahme; es geht nicht um das Verwaltungsverfahren.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu Punkt 2, zur Kenntnisnahme des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 4. Juni 2015. Was hat denn das Oberverwaltungsgericht gesagt? - Es hat gesagt, dass vor dem Hintergrund der tatsächlichen rechtlichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung ein Satzungsrecht nicht möglich war, dass das also gehemmt war. Die Verbände wussten noch gar nicht, was auf sie zukommt.

Genau das hat das Bundesverfassungsgericht eben nicht als Argument zugelassen. Insofern ist die Kenntnisnahme dieses Beschlusses des OVG nichts weiter als eine Aussage wie „Der Himmel ist blau“.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu Punkt 3. Herr Kolze, Sie sagen, Sie warten auf ein Gutachten der Landesregierung, das die Landesregierung selbst erstellt. Aber Sie sagen von vornherein auch, es gebe überhaupt keinen Regelungsbedarf. Was wollen Sie denn eigentlich? Wollen Sie die Frösche fragen, ob Sie den Teich trockenlegen dürfen, oder nicht?

Wir haben gesagt, eine rechtliche Prüfung ist erforderlich. Das lässt alles zu. Das lässt sowohl ein

unabhängiges Gutachten zu, es lässt aber auch ein Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu. All das ist möglich.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diese Chance nutzen Sie nicht. Sie bleiben bei Ihrer Versprechung und sagen nichts weiter, als dass Sie nichts sagen wollen.

Zu Punkt 4. Das einzige Ergebnis Ihres - in Anführungsstrichen - Alternativantrages ist, dass Sie die Aussetzung der Beiträge empfehlen, dass die Zweckverbände das nicht durchziehen und dass die Kommunalaufsichten gehalten sind, diese nicht noch durchzudrücken. Das ist richtig. Das ist im Prinzip der Inhalt, der auch in unserem Antrag enthalten ist. Insofern ist das keine Alternative. Die Punkte 1 bis 3, die Sie in Ihrem Antrag aufführen, sind im Prinzip nichts weiter als ein Bekenntnis. Das hat nichts mit alternativ zu tun. Ich bitte um namentliche Abstimmung über unseren Antrag. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident, Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden, sodass wir jetzt gemäß dem Antrag des Abgeordneten Herrn Grünert eine namentliche Abstimmung zur Drs. 6/4731 - -

(Herr Borgwardt, CDU: Nein, nein!)

- Herr Borgwardt, bitte.

Herr Borgwardt (CDU):

Wir haben einen Alternativantrag vorgelegt. Wenn dieser die Mehrheit findet, ist eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE obsolet. Das ist doch völlig klar. Wir würden also beantragen, jetzt über den Alternativantrag abzustimmen.

Präsident Herr Steinecke:

Lieber Kollege, danke für Ihre Information. - Ich bekomme von den Rechtsleuten signalisiert: Wir müssen erst einmal über den Ursprungsantrag abstimmen. Dann können wir den Alternativantrag zur Abstimmung stellen. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag in der Drs. 6/4731. Der Kollege Harms wird die Namen vorlesen. Wenn Sie für den Antrag der LINKEN in der Drs. 6/4731 sind, dann müssen Sie mit Ja stimmen, sind Sie dagegen, dann bitte mit Nein.

Wir beginnen jetzt mit der Abstimmung. Herr Harms, bitte schön.

(Schriftführer Herr Harms ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Herr Barth	Nein
Herr Bergmann	Nein
Frau Berthold	Ja
Herr Bischoff	Nein
Herr Bommersbach	-
Herr Bönisch	-
Herr Borgwardt	Nein
Herr Born	Nein
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brakebusch	Nein
Frau Budde	Nein
Frau Bull	-
Herr Bullerjahn	-
Herr Czapek	Nein
Herr Czeke	Ja
Frau Prof. Dr. Dalbert	Ja
Herr Daldrup	Nein
Frau Dirlich	Ja
Frau Edler	Ja
Herr Erben	Nein
Herr Felke	Nein
Frau Feußner	Nein
Frau Frederking	Ja
Herr Gallert	Ja
Herr Gebhardt	Ja
Herr Geisthardt	-
Frau Görke	Ja
Frau Gorr	Nein
Herr Graner	Nein
Frau Grimm-Benne	Nein
Herr Grünert	Ja
Herr Gürth	Nein
Herr Güssau	Nein
Frau Hampel	-
Herr Harms	Nein
Herr Hartung	Nein
Herr Dr. Haseloff	Nein
Herr Henke	Ja

Herr Herbst	Ja
Herr Heynemann	Nein
Herr Hoffmann	Ja
Frau Hohmann	Ja
Herr Höhn	-
Herr Hövelmann	-
Frau Hunger	Ja
Herr Jantos	-
Herr Keindorf	Nein
Herr Knöchel	Ja
Frau Koch-Kupfer	Nein
Herr Dr. Köck	Ja
Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen	Nein
Herr Kolze	Nein
Herr Krause (Zerbst)	Nein
Herr Krause (Salzwedel)	Ja
Herr Kurze	Nein
Herr Lange	Ja
Frau Latta	Ja
Herr Leimbach	Nein
Herr Lienau	Nein
Herr Loos	Ja
Frau Lüddemann	Ja
Herr Lüderitz	Ja
Herr Meister	Ja
Herr Mewes	Ja
Herr Miesterfeldt	Nein
Frau Mittendorf	Nein
Herr Mormann	Nein
Frau Niestädt	Nein
Frau Dr. Pähle	Nein
Frau Dr. Paschke	Ja
Frau Quade	Ja
Herr Radke	Nein
Frau Reinecke	Nein
Herr Rosmeisl	-
Herr Rothe	-
Herr Rotter	Nein
Herr Schachtschneider	Nein
Herr Scharf	Nein
Herr Dr. Schellenberger	-
Herr Scheurell	Nein
Frau Schiergott	Nein
Frau Schindler	Nein
Herr Schröder	Nein
Herr Schwenke	Nein

Frau Dr. Späthe	Nein
Herr Stahlknecht	Nein
Herr Steinecke	Nein
Herr Steppuhn	Nein
Herr Striegel	Ja
Herr Sturm	Nein
Frau Take	-
Herr Dr. Thiel	Ja
Frau Thiel-Rogée	Ja
Herr Thomas	Nein
Frau Tiedge	Ja
Herr Tögel	Nein
Herr Wagner	Ja
Herr Wanzek	Nein
Herr Weigelt	Nein
Frau Weiß	Nein
Frau Wicke-Scheil	Ja
Herr Wunschinski	Nein
Herr Zimmer	Nein
Frau Zoschke	Ja

Präsident Herr Steinecke:

Gibt es jemanden, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat und nicht aufgerufen worden ist? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann beenden wir den namentlichen Aufruf und kommen zur Auszählung. Bitte bleiben Sie am Platz. Wir werden das so zügig wie möglich machen.

Meine Damen, meine Herren! Ich kann Ihnen das Abstimmungsergebnis mitteilen: Für den Antrag der LINKEN in der Drs. 6/4731 haben 35 Abgeordnete gestimmt. Gegen den Antrag haben 57 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich komme zu dem Alternativantrag in der Drs. 6/4761. Hierzu ist keine namentliche Abstimmung beantragt worden. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die GRÜNEN.

(Zuruf)

- Eine Stimme aus der CDU-Fraktion war dagegen.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Wer?)

- Sie sehen doch, wer abgestimmt hat.

Meine Damen und Herren! Damit hat der Alternativantrag die Zustimmung erhalten. Wir können den Tagesordnungspunkt 1 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

Freie Berufe - Bewährte Standards zur Sicherung von Qualität, Qualifizierung und Verbraucherschutz erhalten

Antrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/4748

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Mormann. Herr Mormann von der SPD-Fraktion hat das Wort. Bitte schön.

Herr Mormann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Hoffnung, dass wir heute bei diesem Thema mit einer gemeinsamen Stimme unsere Meinung, unseren Standpunkt vertreten, haben sich die Koalitionsfraktionen auf den Weg gemacht, diesen Antrag hier heute zu debattieren.

Wir beschäftigen uns heute mit einem europäischen Ansatz, unser Berufszugangssystem infrage zu stellen. Hinter den Schlagworten „Transparenz“ und „Diskriminierungsfreier Zugang zum europäischen Dienstleistungsmarkt“ zeigt die EU-Kommission ernsthafte Zweifel an unserem sich über Jahrhunderte entwickelten System der freien Berufe. So weit darf es nicht kommen.

Meine Damen und Herren! Wie ernst die Lage ist, zeigt, dass die Kommission bereits im Juni 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet hat, weil sie in verbindlich anzuwendenden Mindestgebühren einen Verstoß gegen EU-Recht sieht. Ich bin der festen Überzeugung, dass Europa die Antwort auf viele aktuelle Fragen ist. Aber an dieser Stelle geht dies einfach zu weit.

Subsidiarität in Europa bedeutet für mich, dass Aufgaben dort angepackt werden sollten, wo sie am besten politisch zu lösen sind. Die EU sollte demzufolge auch nur das regeln, was die Städte, Kommunen, Länder oder Staaten nicht besser selbst regeln können. Wenn wir eines in den letzten Jahrzehnten bewiesen haben, dann das, dass sich das System der freien Berufe bewährt hat, viel mehr als nur bewährt.

Meine Damen und Herren! Deutschlands wirtschaftlicher Wohlstand beruht zu einem erheblichen Teil auf dem Einsatz seiner Selbständigen. Die Gruppe der freien Berufe ist volkswirtschaftlich eine wichtige Gruppe. Knapp 1,2 Millionen selbstständig tätige Freiberufler erwirtschaften mit mehr als drei Millionen Mitarbeitern mehr als 10 % des Bruttoinlandsprodukts. Allein diese wirtschaftliche Bedeutung macht eine Positionierung, wie die SPD und die CDU dies in ihrem Antrag vorbringen, unausweichlich. Aber nicht nur darin besteht der Mehrwert der freien Berufe.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten messen der Qualitätssicherung in den freien Berufen höchste Bedeutung bei. Sie ist nicht nur für Freiberufler, sondern natürlich auch für deren Kunden notwendig. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Selbstverwaltung der freien Berufe erhalten bleibt.

Wir setzen darauf, dass nicht nur über den Preis ein Vorteil für den Verbraucher geschaffen wird, sondern dass die Qualität im Mittelpunkt stehen muss. Das ist Verbraucherschutz im Reinform.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Gute Arbeit in den freien Berufen lässt sich nicht durch Deregulierung und Liberalisierung erreichen, sondern durch konsequente qualitätssichernde Maßnahmen. Der Ansatz der Deregulierung, der allein die wirtschaftliche Performance im Auge hat und die Frage der Qualität einer Dienstleistung außer Acht lässt, kann nicht die Regel sein. Das wäre keine europäische Politik, das wäre keine deutsche Politik und das wäre erst recht keine sozialdemokratische Politik.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung muss gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission verdeutlichen, dass bei der vorgesehenen Evaluierung dem Erhalt bestehender, bewährter und funktionaler Systeme Rechnung getragen wird. Das über Jahrzehnte gewachsene System der Selbstverwaltung sowie die Qualität der Berufsausbildung im Bereich der freien Berufe sind zu achten und weiter zu fördern.

Das deutsche System der freien Berufe hat sich in den vielen Jahren seiner Existenz mehr als bewährt. Das deutsche Berufssystem steht in großem Maß für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands.

Ich freue mich nun auf die Diskussion und hoffe sehr, dass wir im Interesse der freien Berufe - seien es nun Ingenieure, Ärzte, Rechtsanwälte oder Steuerberater -, aber eben auch im Interesse unserer Verbraucherinnen und Verbraucher am Ende einen breiten gemeinsamen Nenner finden. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Das ging ja fix. Herzlichen Dank für die Einbringung, Herr Mormann. - Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Minister Möllring das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Mormann hat es schon gesagt: Freiberufler sind ein unverzichtbarer Teil des Mittelstandes in diesem Land. Die Selbst-

ständigen und ihre Angestellten stehen für etwa 100 000 Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt - Herr Mormann hat die deutschlandweite Zahl genannt - und erwirtschaften ein Zehntel des Bruttoinlandsproduktes.

Die hohe Anzahl von Freiberuflern belegt die besondere Bedeutung der freien Berufe für unseren Mittelstand. Kurz gesagt: Freiberufler haben in Sachsen-Anhalt einen großen Anteil an der Wirtschaftskraft. Sie geben wichtige Impulse für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung. Architekten, Ingenieure, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte usw. stehen für eine lebendige Unternehmenskultur.

Das alles darf nicht gefährdet werden. Deshalb lehnen wir die Pläne der Europäischen Kommission zur Aufweichung der in Deutschland geltenden Regelungen zum Berufszugang und zur Berufsausübung ab.

Gute Arbeit in den freien Berufen lässt sich nicht durch Deregulierung oder Vereinheitlichung erreichen, sondern nur durch konsequente qualitätssichernde Maßnahmen. Ziel ist es deshalb, die hohen Qualitätsstandards in dem sich ständig verschärfenden wirtschaftlichen Wettbewerb als strukturellen Wettbewerbsvorteil zu bewahren.

Wer eine freiberufliche Tätigkeit nachfragt, der darf zu Recht erwarten, dass er mit Kompetenz, Unabhängigkeit und hohen Qualitätsstandards versorgt wird. Das muss so bleiben.

Die von der Europäischen Kommission angestrebte europäische Vereinheitlichung würde diesen Standard gefährden. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, das gut funktionierende System der freien Berufe zu erhalten. Das gilt sowohl für den Berufszugang als auch für die Berufsausübung und das gilt eben auch - Herr Mormann hat es eben angesprochen - für die Selbstverwaltung durch die Kammern, für die Qualität der dualen Berufsausbildung und für eine angemessene Vergütung.

Der bestehende Rechtsrahmen für den Berufszugang und für die Berufsausübung in den freien Berufen fügt sich zu einem Gesamtsystem zusammen, das strikt auf Qualität der Leistung ausgerichtet ist. Das nützt dem Verbraucher und damit auch der Allgemeinheit.

Lassen Sie mich noch auf zwei Kritikpunkte der Europäischen Kommission ganz besonders eingehen: erstens die Kosten- und Honorarordnungen, zweitens das deutsche Fremdkapitalverbot.

Zum ersten Punkt. Die Europäische Kommission will die Kosten- und Honorarordnungen am liebsten abschaffen und öffnet damit einem Preiswettbewerb auf Kosten der Qualität Tor und Tür. Das sollten wir verhindern. Unser Vergütungssys-

tem hat sich bewährt. Es sorgt für objektive und transparente Kostenberechnungen und schützt die Verbraucher auch vor ruinösen Honorarforderungen.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Zum zweiten Punkt. Auch das deutsche Fremdkapitalverbot darf nicht infrage gestellt werden. Es verhindert nämlich Interessenkonflikte zwischen Gewinnerwartungen von Kapitalgebern auf der einen Seite und den Interessen der Kunden auf der anderen Seite. Das Fremdkapitalverbot sichert die Unabhängigkeit der Berufsausübung und stärkt so den Verbraucherschutz.

Deshalb kann ich Ihnen hier zusagen, dass wir uns sowohl im Bundesrat als auch direkt in Brüssel weiter für die freien Berufe starkmachen und dafür einsetzen werden, dass der heute in Deutschland bestehende Rechtsrahmen erhalten bleibt. Statt ein solches Erfolgsmodell durch Gleichmacherei zu gefährden, sollte man es lieber in andere Länder exportieren. Das gilt - das betone ich - sowohl für den Berufszugang als auch für die Berufsausübung, für die Selbstverwaltung aus Kammern und Verbänden, für die Kosten- und Honorarordnungen, für das Berufsrecht der Freiberufler sowie für das Fremdkapitalverbot. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihren Beitrag. - Wir kommen zu den verabredeten Fünfminutenbeiträgen. DIE LINKE hat das Wort. Herr Dr. Thiel, bitte.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kunden der freien Berufe! Die Europäische Kommission hat einen Antrag zur Evaluierung der Berufszugangsregeln im Oktober 2013 in den Mitgliedstaaten in Umlauf gebracht, dessen Anliegen nun auch als einen der letzten den Landtag von Sachsen-Anhalt erreicht. Bereits im vorigen Jahr gab es intensive Debatten in anderen Landtagen, im Bundesrat - übrigens auch mit Stimmen unserer Landesregierung - und auch im Bundestag zu diesem durchaus sehr wichtigen Thema.

Aber offenbar ist die Stimme Sachsens-Anhalts noch nicht richtig wahrgenommen worden. Nun wird auf den letzten Metern dieser Regierung noch ein Auftrag zur Reaktion erteilt, der eigentlich schon erledigt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die inhaltlichen Botschaften Ihres Antrages sind ziemlich holzschnitt-

artig. Einfach Konzepte von Lobbygruppen zu übernehmen, reicht eben nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Wicke-Scheil, GRÜNE)

Denn natürlich verkennt die Kommission nicht, dass es länderspezifische Regelungen geben muss. Natürlich verkennt die Kommission in ihrem Evaluierungsauftrag nicht, dass Beschränkungen beim Zugang zu freien Berufen und bei deren Ausübung allenfalls zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor unqualifizierten Dienstleistungserbringern erfolgen, ohne damit den freien Zugang und die Berufsausübung von Personen aus anderen Mitgliedstaaten unionsrechtswidrig auszuschließen oder zu behindern. Aber sie fragt, wie auf neue Entwicklungen zu antworten ist.

Unsere Fraktion ist selbstverständlich für den Erhalt der hohen Qualität der freien Berufe und deren Unabhängigkeit. Freie Berufe und auch das Handwerk sind ein wichtiger Teil der modernen Dienstleistungsgesellschaft. Weil diese Dienstleistungen ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen dem Dienstleister und dem Kunden voraussetzen - zum Beispiel zwischen Arzt und Patient oder zwischen Rechtsanwalt und Mandant -, sind hohe Anforderungen an die persönliche Eignung notwendig. Die Kosten- und Honorarordnungen sichern zudem, dass es einen Qualitäts- und nicht einen Preiswettbewerb gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

EU-Bestrebungen, die bestehenden Regelungen über die Ausübung freier Berufe zu kippen, lehnen wir ab.

Aber, meine Damen und Herren, Gebühren- und Honorarordnungen sind von Zeit zu Zeit zu aktualisieren, um neue Entwicklungen und Herausforderungen zu berücksichtigen. Das ist doch unstrittig. Auch wir sind für ein qualitätsorientiertes Leistungsbewertungssystem und nicht für Vergütungen, die sich primär dem Preiswettbewerb fügen. Vernünftige Honorarordnungen sind für die freien Berufe genauso wichtig wie gute Tarife für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ähnliches gilt übrigens auch für Mindesteinkommen für Existenzgründer oder Soloselbständige. Auch sind bestimmte staatliche Regelmechanismen notwendig; denn freie Berufe sind nicht mehr geschützt, wenn sie dem Markt allein überlassen werden.

Aber, meine Damen und Herren, es entwickeln sich auch neue Berufsbilder. Gerade im Zeitalter der Digitalisierung gilt es mehr und mehr, dies zu berücksichtigen.

In der Evaluierungsphase wäre Gelegenheit, die Handwerksnovelle von 2004 auf den Prüfstand zu

stellen, mit der die Meisterpflicht für 53 Gewerke aufgehoben wurde. Wir sollten nämlich auch die Kehrseite der Medaille beleuchten;

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

denn in diesen Gewerken gibt es jetzt viele Soloselbständige mit geringer Wettbewerbsfähigkeit, wenig Personal und kaum Auszubildenden.

Meine Damen und Herren! Beizubehalten sind auf jeden Fall das System der dualen Ausbildung und der Meisterbrief. Darauf haben wir uns in diesem Landtag mehr als einmal verständigt und wir haben klare Beschlüsse dazu gefasst.

Wir kritisieren, dass sich Ihr Antrag ausschließlich an die Bundes- und die europäische Ebene richtet. Auch im Lande selbst ist der Dialog mit den Interessenverbänden über notwendige Veränderungen kontinuierlich fortzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fraktion DIE LINKE muss in dieser Frage dieser Regierung keinen Auftrag mehr erteilen. Denn die Messen in Richtung Brüssel sind alle schon gesungen; bis Januar sind die Evaluierungen abzuschließen. Trotzdem werden wir Ihren Antrag nicht ablehnen, sondern uns der Stimme enthalten, weil die Auflistung dessen, was der Landtag zu reglementierten Berufen alles beschließen soll, eine Mischung aus richtigen Feststellungen und dem Festhalten an starren Regeln beinhaltet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Thiel, für Ihren Beitrag. - Für die CDU erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Thomas das Wort. Bitte schön.

Herr Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Zunächst freut es mich außerordentlich, dass wir uns heute, auf der vorletzten Sitzung der aktuellen Legislaturperiode, noch einmal mit diesem Thema beschäftigen. Das Thema „Freie Berufe“ ist bei Weitem nicht so einfach, wie es sich vielleicht liest; denn es geht hierbei um nichts anderes als um die Zukunft der freien Berufe in Deutschland und auch um die Zukunft der freien Berufe in Sachsen-Anhalt. Es geht um bewährte Standards, es geht um Qualifizierung, um Ausbildung und nicht zuletzt auch um den Verbraucherschutz.

Das ist in der Tat ein wichtiges Thema. Ich sage das nicht nur, weil ich selbst von Hause aus Freiberufler bin, sondern auch, weil es ein hohes Interesse unter den Freiberuflern gibt. Es freut mich deswegen ganz besonders, dass wir mit der Präsidentin Frau Meisel und dem Geschäftsführer

Herrn Kruppa zwei maßgebliche Vertreter des Landesverbandes der Freien Berufe heute hier begrüßen können. Auch das zeugt von dem großen Interesse, das man der heutigen Debatte beimisst.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich freue mich auch, dass unser Koalitionspartner unseren Antrag mit eingebracht hat. Das zeigt, dass wir bis zum Schluss handlungsfähig sind und erkennen, was wichtig ist.

Herr Thiel, Sie sprachen von „letzten Metern“. Wir sind aber eigentlich auf den ersten Metern, wenn es um die Novellierung dieser Angelegenheiten geht; denn es handelt sich um einen dynamischen Prozess. Auch Sie hätten die Möglichkeit gehabt, zu gegebener Zeit hier mit einem entsprechenden Antrag zu glänzen. Das haben Sie nicht getan. Überlegen Sie, ob Sie heute nicht vielleicht doch unseren Antrag im Sinne der freien Berufe unterstützen können.

Meine Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat im Jahr 2011 einen Vorschlag zur Modernisierung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen vorgelegt. Die Umsetzung in nationales Recht hatte bis zum 18. Januar 2016 zu erfolgen. Diese Frist ist also bereits verstrichen.

Grundsätzlich ist die Absicht der Kommission zu begrüßen, den Binnenmarkt zu stärken und die Mobilität der Arbeitnehmer zu erleichtern. Aus deutscher Sicht ist gleichzeitig hervorzuheben, dass nur eine sehr gute Qualität der Dienstleistungen den Binnenmarkt und die Innovationsstärke Europas wirklich unterstützen kann.

Meine Damen und Herren! Für den Bürger ist der Verbraucherschutz das entscheidende Kriterium für die Akzeptanz europäischer Regelungen. Dabei ist die zentrale Herausforderung für uns, das richtige Verhältnis zwischen der Regulierung und der Harmonisierung der Märkte zu finden. In diesem Zusammenhang ist es bedeutsam, dass die anerkannt hohe Qualität der deutschen Produkte und Dienstleistungen erhalten bleibt - nein, mehr sogar: zum Maßstab für ganz Europa wird.

Genau aus diesen Gründen wollen und müssen wir mit Außenmaß den Leistungs- und Qualitätswettbewerb im deutschen Mittelstand und in unserem speziellen Fall der freien Berufe fördern.

Nicht nur laut Statistik haben die freien Berufe eine wichtige ökonomische Bedeutung, die sich anhand aktueller Zahlen von 2015 weiterhin sehr positiv darstellen lässt.

Ich möchte Ihnen das an drei Beispielen verdeutlichen: Wir haben einen Zuwachs in diesem Bereich bei den Selbständigen um 3,5 % deutschlandweit, wir haben deutschlandweit 4,8 Millionen Menschen, die als Selbständige oder Beschäftigte

in den freien Berufen tätig sind und - das halte ich für ganz wichtig, weil es ein neuer Höchststand ist - wir haben in diesem Bereich 122 000 Auszubildende. Das Ganze zusammen erwirtschaftet einen Jahresumsatz von 381 Milliarden €.

Vor allem aber sind die Dienstleistungen und Produkte der freien Berufe ein beispielhafter Ausdruck des hohen Standards „Made in Germany“. Damit tragen die freien Berufe - ob Ärzte, Hebammen, Psychologen oder Rechtsanwälte - wesentlich zur Wirtschaftskraft unseres Landes, aber auch Europas bei.

Sie werden bei uns in der CDU-Fraktion, aber auch bei den freien Berufen niemanden finden, der sich einer vernünftigen Modernisierung verschließt, erst recht nicht, wenn sie das Gemeinwohl im Auge behält. Deshalb müssen wir darauf achten, dass nicht an sensiblen Stellen die Weichen falsch gestellt werden. Bewährte Standards im Handwerk und in den freien Berufen müssen in einem zukunftsfesten europäischen Binnenmarkt erhalten bleiben.

Das EU-Parlament fordert dies für die transatlantischen Freihandelsabkommen wie TTIP und CETA ganz selbstverständlich ein. Also verlangen wir auch, dass diese über Jahrzehnte gewachsene Struktur, die so einmalig ist auf der Welt, erhalten bleibt und im Sinne der Sicherung hoher Qualität ausgebaut wird. An dieser Stelle muss sich nicht Deutschland anpassen, sondern Europa.

Das ist aus unserer Sicht eine ganz klare Angelegenheit. Deutschland hat ausgezeichnete Strukturen in der beruflichen Bildung. Der Berufszugang, der bei uns an die Qualifikation und an die handwerkliche Ausbildung gebunden ist, ist vorbildlich in der EU.

Deshalb müssen wir, meine Damen und Herren, diese positiven Aspekte betonen, und sie müssen auch mit entsprechend statistischen Zahlen belegt werden. Aus diesem Grund verfolgen wir mit unserem Antrag das Ziel, die hohen Qualitätsstandards bei den freien Berufen, die über Regelungen im Berufszugang erfolgen, zu bewahren.

Eine von der EU-Kommission vorgesehene Aufweichung dieser Zugangsregeln halten wir für inakzeptabel. Dies wäre ein klarer Angriff auf das hohe Qualifikations- und Qualitätsniveau sowie auf den Verbraucherschutz.

Vielmehr stellt die Zulassungspflicht für die freien Berufe und das Handwerk kein Hindernis für die Mobilität von Selbständigen und abhängig Beschäftigten im europäischen Binnenmarkt dar - ich bin auch gleich fertig -, da durch die modernisierte Richtlinie über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifizierungen ein entsprechender Marktzugang sichergestellt wird.

Deutsche Berufszugangsregelungen sind nicht zu reglementieren, sondern im Sinne hoher Qualitätsstandards und eines hohen Qualifikationsniveaus herauszuheben.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank - Sie haben das Husten gut verstanden - für Ihren Redebeitrag.

Jetzt kommen wir zum Redebeitrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Herr Meister hat das Wort. Bitte schön.

Bevor Herr Meister das Wort erhält, möchte ich die Schülerinnen und Schüler der Seelandschule in Nachterstedt auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Meister, jetzt dürfen Sie.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man sich den Antrag der Koalitionsfraktionen ansieht, kann man den Eindruck gewinnen, es bedarf noch unbedingt der Stellungnahme des Landtages von Sachsen-Anhalt, damit die Bundesregierung auf den rechten Pfad geführt wird.

Eigentlich ist dies nicht der Fall, denn der Bundestag hat bereits im Juli vergangenen Jahres im Sinne des vorliegenden Antrags die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert. Aktuell hat gestern der Wirtschaftsausschuss des Bundestages einen Entschließungsantrag Ihrer Fraktionskollegen im Bundestag behandelt. Aber es spricht natürlich nichts dagegen, einen bereits rollenden Wagen mitzuschieben, wenn man ihn noch zu fassen kriegt.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Auch in anderen Landesparlamenten gab es fraktionsübergreifend ähnliche Anträge.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist für euch generell neu!)

- Total. - Der Tenor ist meist ähnlich, überspitzt gesagt. Die EU-Kommission möchte in das bewährte deutsche System eingreifen, und wir sind aufgerufen, ihr auf die Finger zu klopfen. Auch die Antwort des heute vorliegenden Antrags lautet ähnlich: Die EU-Kommission kann evaluieren, wie sie will, Hauptsache es bleibt alles so, wie es ist.

Kann man es sich so - ich möchte sagen - verführerisch einfach machen? - Ja, kann man, sollte man aber nicht.

Grundsätzlich spricht erst einmal nichts dagegen, auf europäischer Ebene Regeln anzugleichen und

Zugänge für alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zu erleichtern. Für den Menschen ist es auch ein Stück Verbraucherschutz, wenn klar geregelt ist, nach welchen Bedingungen Menschen aus anderen europäischen Ländern in Sachsen-Anhalt tätig sein können.

Darüber hinaus muss dies nicht zwangsläufig eine Einbahnstraße sein. Denn auch Dienstleister aus Sachsen-Anhalt brauchen bei einer Tätigkeit in anderen europäischen Staaten einen verlässlichen und verständlichen Rechtsrahmen.

Wir haben nachher im Tagesordnungspunkt 9, bei der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, einen ähnlich gelagerten Fall, bei dem es allerdings weit weniger Diskurs gab.

Worum geht es aktuell? - Die Europäische Kommission hat am 28. Oktober 2015 unter dem Titel „Den Binnenmarkt weiter ausbauen, mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen“ eine Mitteilung vorgelegt, die einen Fahrplan für die Umsetzung der Binnenmarktstrategie darstellt. Mit dieser Initiative sollen unter anderem die Beschränkungen für Architekten, Anwälte, Bauingenieure, Buchprüfer, Fremdenführer, Immobilienmakler und Patentanwälte auf den Prüfstand kommen.

Die Bundesregierung hat damit von der EU-Kommission die Aufgabe bekommen, nachzuweisen, dass die Interessen des Gemeinwohls nur mit den in der Bundesrepublik geltenden Berufsordnungen und Zugangsregelungen gewahrt werden können.

Gerade wenn wir die in Deutschland bewährten Systeme erhalten wollen, müssen wir den Mut haben, sie auf notwendige Veränderungen zu überprüfen. Es kann doch nicht Ihre Überzeugung sein, dass hier überhaupt keine Veränderungen notwendig sind.

Wir brauchen Antworten auf die Frage, wie wir die Dienstleistungsfreiheit in der EU, als eine der vier Grundfreiheiten, so ausgestalten, dass nationale Standards hoch bleiben, und gleichzeitig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der EU mobiler werden.

Wir haben auch das Problem, dass Inländer teilweise schwieriger Dienstleistungen erbringen können als Wettbewerber aus der EU. Auch hier benötigen wir dringend umsetzbare Lösungen.

Dem grundsätzlichen Anliegen des Antrags können wir durchaus folgen. Auch wir möchten, dass die legitimen Schutzzwecke, insbesondere Verbraucherschutz und Qualitätssicherung, denen die Regelungen des Berufszugangs und der Berufsausübung dienen, beachtet werden. Dies gilt auch für die in einigen freien Berufen geltenden Honorarordnungen und Kapitalbindungsvorschriften.

Auch in der Bewertung der Bedeutung der Freiberufler für die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt gibt es zwischen uns - und ich glaube überhaupt im Haus - keinerlei Dissens. Insgesamt zielt aber der Antrag aus unserer Sicht zu einseitig in die Richtung der EU-Kommission und negiert notwendige Veränderungen an den bestehenden nationalen Regelungen.

Wenn es im Antrag heißt:

„Eine angestrebte europäische Vereinheitlichung der Systeme darf nicht zulasten bestehender Regelungen gehen ...“

heißt das übersetzt, unsere Regelungen sollen genauso bleiben, wie sie sind, und zwar genauso. Die Europäische Union darf sie gerne übernehmen. Das kann man nicht ernsthaft als Forderung postulieren. So funktioniert Europa nicht.

(Herr Thomas, CDU: Doch, kann man!)

Auch in anderen Punkten hat der Antrag so seine Probleme. So, wenn in dem letzten Punkt eine Entscheidung des Bundesrechnungshofs angeführt wird. Gemeint ist sicherlich der Bundesfinanzhof in München, das höchste deutsche Gericht in Steuer- und Zollsachen. Der Bundesrechnungshof prüft Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes. Er wird sich mit dem Fremdkapitalverbot eher nicht befassen.

Das sollten die Antragsteller gegebenenfalls redaktionell korrigieren, sonst wird der Antrag - wenn wir ihn denn beschließen - in Berlin bestenfalls Heiterkeit erregen.

Uns ist der Antrag letztlich zu allgemein und oberflächlich. Kollege Thiel sprach von holzschnittartig, genau. Wir werden uns ebenfalls bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag. - Dann kommen wir zum Beitrag der SPD. Herr Mormann, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte.

Herr Mormann (SPD):

Werter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich zu hören, dass wir im Hause bei diesem Thema alle mehr oder weniger den gleichen Standpunkt vertreten, insbesondere wo es die Koalition, die Opposition und auch das Ministerium gleichermaßen vorgetragen haben.

Lassen Sie mich das noch einmal auf den Punkt bringen. Es darf kein oktroyiertes liberalisierendes System der freien Berufe in Deutschland geben. Eine jahrzehntelange Erfolgsstory, die maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands gehört,

die Arbeits- und Ausbildungsplätze schafft, die ein Inbegriff von Qualität und Verbraucherschutz darstellt, diese Erfolgsgeschichte darf nicht für eine Liberalisierung des europäischen Marktes aufgegeben werden.

Notwendige Harmonisierungen in einem Europa ohne Grenzen dürfen dabei keine Abwärtsspirale hinsichtlich der freiberuflichen Qualitätssicherung und der Sicherstellung freiberuflicher Qualifikationen zur Folge haben; andersherum wird ein Schuh daraus. Das Ziel muss vielmehr eine Angleichung der Qualitätsforderung in den freien Berufen auf höchstmöglichem Niveau gerade nach dem Vorbild Deutschlands sein.

Leider ist er jetzt nicht im Saal. Lieber Frank Thiel, wenn es Lobbyismus ist, sich für Freiberufler und Verbraucher gleichermaßen einzusetzen, dann lasse auch ich mich dafür gerne als Lobbyist bejubeln.

Meine Damen und Herren! Alles, was Sie und ich heute in der Debatte vorgetragen haben, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch im Bereich der freien Berufe Aufgaben vor uns liegen. Das fachliche Spektrum der freien Berufe erstreckt sich von den freien heilkundlichen, über rechts- und wirtschaftsberatende, technische und naturwissenschaftliche Berufe bis hin zu den freien Kulturberufen.

Bei aller Unterschiedlichkeit sind die freien Berufe geprägt durch ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Professionalität. Gerade beim Sprung ins Informations- und Wissenszeitalter muss Deutschland sich stärker als Selbständigen-Gesellschaft aufstellen.

Meine Damen und Herren! Eine weitere von vielen Herausforderungen für Freiberufler ist überhaupt erst der Schritt in die Selbständigkeit. Für eine Stärkung der Innovationskultur in Deutschland ist aber auch einen nachhaltigeren Kultur der Selbständigkeit notwendig.

Deshalb wollen wir auf die Förderung dieses Bereichs in unserer Wirtschaftspolitik ein besonderes Augenmerk legen und bereits in der schulischen und beruflichen Ausbildung mehr junge Menschen für die Selbständigkeit begeistern.

Ich bin in diesem Jahr 25 Jahre selbständig. In diesem Vierteljahrhundert hat sich in dieser Hinsicht schon einiges getan. Grundsätzlich aber brauchen wir mehr Wertschätzung für den Unternehmergeist in unserem Land. Schließlich sind es vielfach die Selbständigen im Bereich der freien Berufe, die als Arbeitgeber für Lohn und Brot sorgen. Vor allen in den kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch in den freien Berufen entstehen die Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze von morgen.

Das zeigt, gerade Unternehmer, und dabei auch diejenigen aus dem Bereich der freien Berufe, sind ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige und zukunftssichere wirtschaftliche Entwicklung.

Daher brauchen wir ein enges und ganzheitliches Betreuungs- und Beratungsangebot für Existenzgründerinnen und -gründer und für bestehende Unternehmer. Daher brauchen wir auch kompetente Ansprechpartner für Unternehmerinnen und Unternehmer und Existenzgründerinnen und Existenzgründer in den Verwaltungen. Es muss das Prinzip „ein Unternehmer, ein Ansprechpartner für alle Fragen“ gelten.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Hemmnis beim Schritt in die Selbständigkeit ist die Frage der Finanzierung. Alternative Finanzierungsideen sollten bedacht werden. Notwendig sind jeweils passgenaue Förder- und Unterstützungsangebote seitens des Landes. Wir wollen als SPD einfachere und transparentere Förder- und Finanzierungsinstrumente, wie zum Beispiel niedrigschwellige und zinsgünstige Darlehen und Bürgschaften zur Stärkung der Investitionsförderung, gerade für kleine und mittlere Unternehmen, gerade auch für Freiberufler.

Denkbar wären auch Kleinstkredite, insbesondere für den Bereich der kleinen kreativen Soloselbständigen, handelt es sich doch hier überwiegend um kleine Anschubhilfen und Unterstützung bei der Gründung von geeigneten Plattformen und Netzwerken.

Meine Damen und Herren! Im Interesse der freien Berufe liegt eine Menge an Aufgaben vor uns. Aber im Moment sollte uns hier im Hause einlenken, dass wir die Deregulierungsvorhaben der EU-Kommission verhindern. Ein erster Schritt dazu ist eine deutliche Positionierung dagegen. Das erreichen wir mit der Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Antrag.

Herr Kollege Meister, wir werden gleich bei der Abstimmung erleben, wer den von Ihnen genannten Wagen zieht und wer wieder einmal das Gleis blockiert. - Ich danke.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mormann. - Ich frage: Gibt es noch weitere Diskussionsbeiträge? - Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden, wir können direkt abstimmen.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag in Drs. 6/4748. Wer dem seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ab? - Keiner. Wer ent-

hält sich der Stimme? - Enthaltungen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Meine Damen und Herren! Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt und abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Der Weg zum Abitur in Sachsen-Anhalt - Karriereverläufe der Schülerinnen und Schüler

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4178**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/4393**

Entsprechend unserer Geschäftsordnung haben wir eine Debattenstruktur gewählt: CDU zwölf Minuten, DIE LINKE neun Minuten, SPD acht Minuten, GRÜNE vier Minuten Redezeit. - Ich erteile jetzt der Fragestellerin das Wort. Frau Professor Dalbert, Sie können einführen. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anlass für diese Große Anfrage zu den Karrierewegen zum Abitur waren wiederholt Zitate, die wir in den Zeitungen gefunden haben, wie etwa:

„70 % der Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahrgang eines gymnasialen Bildungsgangs legen letztendlich nur das Abitur ab.“

Oder:

„Sachsen-Anhalt hat eine hohe Quote von Schülerinnen und Schülern, die den gymnasialen Bildungsgang nicht erfolgreich absolvieren - Einstieg 45 %/Abschluss 29 %.“

Das sind Zitate, die legen nahe, dass es viele missglückte schulische Karrieren an Gymnasien gibt, oder sie legen auch nahe, es gibt zu viele Kinder an unseren Gymnasien.

Das ist zunächst ernst zu nehmen. Deshalb haben wir gesagt, wir stellen eine Große Anfrage. Wir fragen die Landesregierung nach den genauen Zahlen. Wie sieht es denn mit den Bildungsverläufen der Gymnasialschüler und -schülerinnen aus? Gibt es tatsächlich so viele Probleme?

Die Antwort auf diese Frage ist relativ schnell gegeben. Die Landesregierung weiß nicht, ob das stimmt, weil ihr keine Zahlen zu Schulverläufen vorliegen.

Die Landesregierung beruft sich entschuldigend darauf, dass es dazu der Umstellung der Schulstatistik bedürfe, es die sogenannten pseudoanonymisierten Individualdaten geben müsste, eine Schülernummer - darum geht es da. Wir sehen

das eher kritisch und halten das für datenschutztechnisch bedenklich.

Aber eine Ausrede für mangelnde Forschung zu den Schülerverläufen, Karriereverläufen an den Gymnasien, ist das selbstverständlich nicht. Auch wenn Sie diese pseudoanonymisierten Individualdaten haben, bedarf es dazu einer Forschung. Die Daten sagen Ihnen überhaupt nichts darüber aus, warum zum Beispiel ein junger Mensch das Gymnasium verlässt. Vielleicht wechselt er an ein anderes Gymnasium, vielleicht zieht er um. Da sind der Möglichkeiten viele. Also, Zahlen allein reichen nicht. Man muss schon genau hinschauen.

Viele von Ihnen wissen, dass ich, bevor ich in den Landtag gegangen bin, in einem Bereich tätig war, in dem Längsschnittforschung stattgefunden hat. Ich kann Ihnen versichern, auch ohne pseudoanonymisierte Individualdaten kann man natürlich Längsschnittforschung machen. Die Fachzeitschriften sind voll davon. Es ist schlicht ein Versäumnis der Landesregierung. Sie sollte Forschung ausschreiben, um an dieser Stelle Wissen zu sammeln.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Dennoch sind natürlich die Antworten auf die Große Anfrage aufschlussreich. - Aber der Reihe nach. Kurz zur Ausgangslage. Es wurden fünf Schuljahrgänge betrachtet, vom Schuljahrgang 2010/11 bis zum Schuljahrgang 2014/15. Interessant ist - das sei nur am Rande bemerkt -, dass wir in diesem Fünfjahreszeitraum 10 000 Schüler und Schülerinnen mehr im Schulsystem haben. - So viel zu den schwindenden Schülerzahlen in unserem Land.

Es sind mehr Mädchen als Jungen im gymnasialen Bildungsgang. 98 % sind im Gymnasium. Insofern werde ich mich in Anbetracht der Zeit auf die Gymnasien beschränken.

Kommen wir als ersten Punkt zu dem vermeintlich so offenen Schulsystem, in dem man flexibel zwischen den Schulformen wechseln kann. Dazu kann man zwei Anmerkungen machen.

Erstens. Nach der sechsten Klasse ist der Zeitpunkt, zu dem es eine größere Aufwärtsmobilität als Abwärtsmobilität gibt, zu dem mehr Schüler und Schülerinnen von der Sekundarschule ans Gymnasium wechseln als umgekehrt vom Gymnasium an die Sekundarschulen abgeschult werden.

Ich finde, das spricht eine klare Sprache für längeres gemeinsames Lernen, wenn man nach der sechsten Klasse signifikant Schüler und Schülerinnen hat, von denen man sagt, sie seien besser auf dem Gymnasium aufgehoben, sie könnten das Abitur ablegen.

Das ist ein klarer Hinweis auf das längere gemeinsame Lernen. Das ist die klare Ansage, dass wir

die Gemeinschaftsschulen stärken müssen, die eben nicht so früh eine Festlegung vornehmen. Ich sage hier auch, wir schlagen auch die Schaffung von Schulverbänden zwischen Grundschulen und Gemeinschaftsschulen vor, sodass man diesen Übergang ganz besonders gut organisieren kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Brakebusch, CDU)

Was dann passiert, ist auch klar. In den Schuljahren danach werden fünf- bis zehnmal so viele Schüler vom Gymnasium an die Sekundarschule geschickt, als Schüler und Schülerinnen von der Sekundarschule an das Gymnasium gehen.

Das zeigt, dass von den Zahlen her im Durchschnitt eher ein Klima des Abgebens herrscht, wenn Probleme auftreten, als ein Klima des Förderns und des Lückenschließens. Ich denke, hier ist ein Umsteuern dringend notwendig. Deshalb müssen wir uns die Ausbildung und die Fortbildung der angehenden Lehrer und Lehrerinnen sehr genau anschauen.

Der zweite Punkt ist das Sitzenbleiben. Das Sitzenbleiben hat man sich im Rahmen der ersten Pisa-Studie sehr genau angeschaut und damals festgestellt, dass ein Drittel, also jeder dritte 15-Jährige in allen Schulen bereits ein Jahr seines Leben verloren hat, und davon wiederum zwei Drittel durch Sitzenbleiben.

Die Forschung zeigt sehr klar, wer sitzen bleibt, dem hilft es in aller Regel nicht. Es hilft nur, wenn der Schüler schlechte Noten hat, weil er faul war und sich mit anderen Dingen beschäftigt hat. Aber für einen Schüler, der Dinge nicht verstanden hat, ist Fördern und Erklären besser als Sitzenbleiben.

Im übrigen sind Kinder auch nicht in allen Fächern schlecht, sondern meistens nur in einem oder zwei Fächern. Durch das Sitzenbleiben sinkt dann auch die Motivation in den Fächern, in denen der Betreffende gut ist.

Wenn man sich die Gesamtstatistik anschaut, ist festzustellen, dass Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Sitzenbleiberquote inzwischen im Durchschnitt liegt. Wenn man aber genauer hinschaut, dann stellt man fest, dass ein Hauptjahrgang des Sitzenbleibens die elfte Klasse ist. In keiner anderen Klassenstufe bleiben so viele Schüler und Schülerinnen an unseren Gymnasien sitzen wie nach der elften Klasse, nämlich mehr als 5 % aller Schüler und Schülerinnen. Auch am Ende der zwölften Klasse erreichen 2 % das Abitur nicht und müssen diese Klassenstufe wiederholen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

In diesem Zusammenhang, denke ich, muss man wenigstens auf die Oberstufenverordnung in Sach-

sen-Anhalt hinweisen. Wir haben dazu im September 2013 einen Antrag vorgelegt. Die Oberstufenverordnung benachteiligt unsere Abiturienten im Vergleich zu anderen Bundesländern. Ich möchte auch heute und hier wieder anmahnen, Gerechtigkeit herzustellen, damit unsere Gymnasiasten nicht benachteiligt, nicht schlechter behandelt werden als Gymnasiastin in anderen Bundesländern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dann, vermute ich einmal, werden auch diese sehr hohen Zahlen des Sitzenbleibens in der elften und zwölften Klasse zurückgehen.

Also, es läuft etwas grundsätzlich schief. Ich denke, wir müssen hier Maßnahmen ergreifen, um die Unterstützungskultur in den Gymnasien zu stärken. Warum läuft etwas schief? - Aus den Gründen, die ich genannt habe.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass wir ja zu wenige Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung haben. Das Problem ist nicht, dass wir zu viele haben, sondern zu wenige. Beispielsweise haben im Schuljahr 2012/13 in Sachsen-Anhalt 28,6 %, also knapp 29 %, der jungen Menschen eine Hochschulzugangsberechtigung erworben. Gleichzeitig lag ihr Anteil im Bundesdurchschnitt bei 40 %.

Wenn wir uns die Steigerungsraten anschauen, die deutlich machen, wie es dem Land gelingt, die Quote von Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung zu steigern, dann können wir für den Zehnjahreszeitraum von 2002 bis 2012 beobachten, dass Sachsen-Anhalt hier eine Steigerung von 2,1 % erreicht hat. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 11 %.

Insofern sage ich hier noch einmal sehr deutlich, unser Schulsystem ist nicht so durchlässig, wie es immer gesagt wird. Wir haben ein Problem mit der Oberstufenverordnung. Und wir müssen es mehr jungen Menschen in Sachsen-Anhalt durch gute Maßnahmen ermöglichen, das Abitur abzulegen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir dann zum Wahlkampfschlager der CDU, zur Schullaufbahnpflicht. Auch hier erinnere ich noch einmal an Pisa. Es gibt sehr deutliche Forschungsergebnisse dazu, dass Kinder bei erwiesenermaßen gleicher Kompetenz aus einem Akademikerhaushalt fünfmal so häufig eine gymnasiale Empfehlung bekommen wie Kinder aus einem Arbeiterhaushalt. Das ist ungerecht. Das war für uns der Anlass zu sagen, das wollen wir nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich bin froh und dankbar, dass wir das hier nicht mehr haben. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kol-

legen von der CDU, eine verbindliche Prüfung haben wollen, dann ist nach der neunten Klasse der richtige Zeitpunkt. Machen Sie das nach der neunten Klasse - dazu können wir schnell Einigkeit herstellen -, aber nicht nach vierten Klasse; das ist viel zu früh.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Schauen wir uns einmal an, was dann passiert ist. Wir hatten in dem Zeitraum, der im Rahmen der Großen Anfrage betrachtet wurde, zwei Schuljahrgänge, für die die Schullaufbahnpflicht noch verbindlich gewesen ist. Dann hatten wir drei Schuljahrgänge, für die die Schullaufbahnpflicht nicht mehr verbindlich gewesen ist. Da sind ja - das liest man immer - angeblich Katastrophen eingetreten.

Was sagen uns denn die Zahlen? - Die Zahlen sagen, dass in der Tat nach der vierten Klasse die Übergangswahrscheinlichkeit an die Gymnasien um 3,7 % gestiegen ist. Das ist richtig. Wenn Sie sagen, dass es durch die Abschaffung der Verbindlichkeit eine Steigerung gegeben hat, haben Sie Recht. Diese Steigerung ist übrigens zu Gunsten der Jungen ausgefallen. Das heißt, Jungen gehen nun häufiger an ein Gymnasium als in der Zeit davor.

In Bezug auf das Sitzenbleiben haben wir nur drei Jahrgänge, die wir vergleichen können. Dazu würde ich als Statistikerin sagen, das ist eine zu geringe Zahl. Aber wenn man sich die Zahlen anschauen will, dann kann man feststellen, dass sie gleich geblieben sind. Hier sagte die Landesregierung, in diesem Zeitraum sei die Verordnung geändert worden und deshalb könne man die Zahlen nicht vergleichen. - Nun gut. Ich denke, man kann die Daten ohnehin nicht vergleichen, weil die Zahl zu gering ist.

Was die Abiturquote betrifft, also die Katastrophenmeldung vom Anfang, das alles ganz furchtbar sei und dass viele Probleme aufträten, dazu kann man frühestens ab dem Schuljahrgang 2019/2020 Aussagen treffen. Darüber wissen wir noch nichts.

Nun sind mit der Unverbindlichkeit der Schullaufbahnpflicht zwei Sorgen verbunden. Die Sorge der CDU ist ganz offensichtlich, dass zu viele Kinder auf das Gymnasium kommen. Die Sorge der emanzipatorischen Pädagogik ist eine ganz andere. Diese Richtung argumentiert damit, dass eine Schullaufbahnpflicht auch Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern dazu ermuntert, auf das Gymnasium zu gehen. Also, wenn die Lehrerin verbindlich sagt, der betreffende Schüler solle auf das Gymnasium gehen, werde dieser Empfehlung eher gefolgt.

Deswegen haben wir die Landesregierung gefragt, was Sie denn über die Abweichung von der

Schullaufbahnpflicht - die die gibt es ja immer noch, aber sie ist nicht verbindlich - weiß. - Darüber weiß die Landesregierung nichts. Es gibt also keine Erkenntnisse darüber, ob in irgendeiner Richtung davon abgewichen wird, ob Eltern sich trotz der Schullaufbahnpflicht anders entscheiden.

Wenn Sie es so problematisch finden, dass hier das Elternrecht gestärkt wird, dann wäre es doch einmal interessant, das zu wissen. Deswegen sage ich hier noch einmal ganz klar auch in Richtung der CDU: Ich will keine ideologisch begründete Einschränkung des Elternrechts. Denn Zahlen haben Sie dafür nicht. Ich habe Vertrauen in die Beratungskompetenz unserer Lehrer und Lehrerinnen. Ich vertraue auf das Gespräch zwischen dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin und den Eltern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn man versucht, ein Fazit zu ziehen, fällt erstens auf, dass die Datenbasis schwierig ist. Es gibt in den Tabellen Rechenfehler. Damit will ich sie nicht im Einzelnen langweilen.

Zweitens fällt auf, dass die Landes- und die Bundesstatistik an vielen Stellen nicht übereinstimmen, auch dort nicht, wo angeblich dasselbe hingeschrieben wird. Manchmal gibt es Unterschiede, weil anders gerechnet wird. Aber auch dort, wo angeblich gleich gerechnet wird, stimmen die Zahlen nicht. Das finde ich im Bildungsbereich besonders frustrierend.

Wir haben explizit nach den freien Trägern gefragt. Denn die freien Träger ersetzen ja den Unterricht in den Regelschulen, in den staatlichen Schulen. Zu den freien Trägern bekommen wir gar keine Auskunft. Das finde ich skandalös, weil es mir um alle Kinder im Land und deren Karrieren geht.

Bemerkenswert ist in Zeiten, in denen wir viel über Integration sprechen, dass in den betrachteten fünf Jahren der Anteil ausländischer Schüler und Schülerinnen von 1,9 % auf 1,2 % abgesunken ist. Das finde ich problematisch, weil der beste Weg zu guter Integration gute Bildung ist. Insofern sollten wir uns auch das noch einmal genauer anschauen.

Was aber für mich ganz klar als Forderung aus der Großen Anfrage herauskommt, ist die Erkenntnis, dass wir endlich gute Forschung zu den Bildungsverläufen, zu den Karriereverläufen in den Gymnasien brauchen. Wenn man überhaupt an der Schullaufbahnpflicht festhält - wir wollen ein Elterngespräch ohne Schullaufbahnpflicht -, dann muss man auch dazu Forschung betreiben, damit man überhaupt weiß, wie die Eltern damit umgehen.

Darüber hinaus müssen wir an einer Unterstützungskultur in den Gymnasien arbeiten. Denn wir

brauchen Förderung statt Abschulen und Sitzenbleiben. Und wir brauchen mehr längeres gemeinsames Lernen anstelle des Auf und Ab im Schulsystem. Also müssen wir genau hinschauen und verstehen, was in den Schulen passiert, statt ideologischer Debatten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Professor Dalbert. Herr Schröder möchte Ihnen eine Frage stellen. Sie wollen Sie mit Sicherheit beantworten, vermute ich einmal.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Aber sicherlich.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Schröder, Sie haben das Wort.

Herr Schröder (CDU):

Vielen Dank, Frau Kollegin Dalbert. - Erstmal kann ich aus dem, was Sie vorgetragen haben, eine große Deckungsgleichheit zur Position meiner Fraktion feststellen, was die Frage der Verläufe angeht, hinsichtlich der Forschung und der Forderung, eine Unterstützungskultur zu etablieren. Auch die von uns schon geäußerte Idee eines Grundschulverbandes wird von Ihnen unterstützt sowie die Durchlässigkeit des Systems in höheren Klassen, die wir auch als wichtig ansehen und unterstützen.

Jetzt sprachen Sie das Thema Schullaufbahneempfehlung sehr explizit an. Ich denke, sie reagieren damit auf die zugespitzten Beiträge, die es dazu in der Zeitung gegeben hat.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich verfolge immer aufmerksam, was Sie tun.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Die zugespitzte Position der CDU!)

Herr Schröder (CDU):

Deswegen wollte ich jetzt noch einmal die folgende Frage stellen. Wir haben in mehreren Bundesländern ein Verfahren, bei dem unter Wahrung des Rechtes der Eltern, über den Bildungsweg ihrer Kinder zu entscheiden, trotzdem auch ein Stück weit an der Leistung des Schülers festgemacht wird, welchen Bildungsweg er einschlägt. Die CDU will explizit keine niedrigere Abiturientenquote. Wir wollen nicht weniger Abiturienten, wir wollen nur weniger Schülerinnen und Schüler, die am Gymnasium scheitern. Diese Idee eint uns hier auch.

Nun hat das grün-regierte Baden-Württemberg eine Schullaufbahneempfehlung, und bei jenen, die diese Empfehlung nicht erhalten - was nicht vom sozialen Hintergrund abhängig ist -, werden, wenn die Eltern trotzdem darauf bestehen, dass das Kind an das Gymnasium gehen soll, zusätzlich vergleichende Arbeiten in den Kernfächern herangezogen. Es gibt also eine Beratungspflicht, eine Empfehlung. Wenn die Eltern von dieser Empfehlung abweichen, werden die vergleichbaren Arbeiten herangezogen. Über diese Idee kann man durchaus offen diskutieren.

Deshalb meine Frage: Ist diese Form der Verbindlichkeit, der verbindlichen Orientierung für die Eltern, damit weniger Schüler am Gymnasium scheitern, wie sie auch der grüne Ministerpräsident in Baden-Württemberg vertritt, Ihrer Meinung nach auch eine ideologisch begründete Einschränkung des Elternwillens? Oder ist es das nur hier, weil es Ihnen gerade passt?

Präsident Herr Steinecke:

Frau Professor Dalbert, Sie dürfen jetzt antworten. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Schröder, herzlichen Dank für Ihre Frage. - Wenn wir uns das anschauen, dann stellen wir fest, dass in unseren Schulen, weil es die Schullaufbahneempfehlung gibt - auch wenn sie nicht mehr verbindlich ist -, mit dem Beginn der 3. Klasse eine Sortiermentalität in unseren Grundschulen herrscht. Für die Lehrerinnen und Lehrer ist das eine große Belastung. Sie nehmen das ernst, was sie dort tun. Und sie müssen nach der 4. Klasse über den Lebensweg eines Schülers oder einer Schülerin entscheiden.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Das genau ist der Grund dafür, dass in den Schulen ein Klima entsteht, das nicht auf Fördern setzt, das nicht darauf setzt, Kinder zu möglichst guten Leistungen zu bringen.

Herr Schröder (CDU):

Das schließt doch Fördern gar nicht aus.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sprechen Sie einmal mit Grundschullehrern, und sprechen Sie auch einmal mit den Leuten, die Grundschullehrer ausbilden. - Wir haben hier ein Problem, dass sich das Klima ab der 3. Klasse in den Grundschulen verändert. Wenn Sie zusätzliche Prüfungen einführen - das ist der Kern Ihres Vorschlages, dass Sie zusätzliche Prüfungen einführen -, dann verstärken Sie das.

Ich habe großes Vertrauen darin, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie mit den Eltern

sprechen, ein gutes Beratungsgespräch führen. Dazu brauchen sie keine zusätzlichen Prüfungen. Die Lehrer kennen ihre Kinder. Sie müssen aber mit den Eltern sprechen. Eine Schullaufbahnempfehlung in irgendeiner Weise ersetzt dieses Gespräch nicht, sondern macht es erst schwieriger.

Deshalb ist meine Antwort darauf sehr klar: Wir bleiben bei unserer Position, dass wir ein Beratungsgespräch wollen. Wir wollen nicht, dass dieses Beratungsgespräch durch zusätzliche Prüfungen belastet wird, die Sie einführen wollen, um damit die Hürden für bildungsferne Kinder noch größer zu machen.

Herr Schröder (CDU):

Dort, wo Sie mitregieren, ist es anders.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ja, aber ich möchte in Sachsen-Anhalt regieren und nicht in Baden-Württemberg.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert. Jetzt regieren wir hier. - Nun hat der Abgeordnete Herr Gallert noch eine Frage an Sie. Diese wollen Sie auch beantworten?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Natürlich. Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Professor Dalbert, könnte es vielleicht damit zu tun haben, dass wir in Baden-Württemberg tatsächlich eine völlig andere Schultradition haben, die noch viel stärker klassisch, und zwar über alle Generationen hinweg, auf ein ganz scharf getrenntes Schulsystem orientiert ist, und dass dies möglicherweise auf alle Parteien, die dort existieren, durchschlägt und dass sich daraus möglicherweise auch Unterschiede im Herangehen zwischen Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg erklären?

Präsident Herr Steinecke:

Bitte.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Gallert, das ist eine mögliche Hypothese. Im Chancenspiegel werden Länder bezüglich ihres Schulsystems in Gruppen eingeteilt. Dort sind Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt nicht in

derselben Gruppe, was die Chancen für unsere Schülerinnen und Schüler betrifft. Aber ganz ehrlich: Ich muss mir hier keine Gedanken darüber machen, was die baden-württembergischen Kollegen veranlasst, bestimmte Schritte zu unternehmen, und ich muss nicht bewerten, ob dieser Schritt vor der Folie einer bestimmten historischen bildungspolitischen Entwicklung vielleicht ein Fortschritt für Baden-Württemberg ist, aber ein Rückschritt für Sachsen-Anhalt wäre.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Gallert (DIE LINKE):

So ist es nämlich.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. - Nun erteile ich der Landesregierung das Wort. Herr Minister Dorgerloh, bitte schön.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir einmal die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hand nehmen, dann können wir daraus einiges über die - auch gute - Arbeit an unseren Gymnasien ablesen, und wir können sehen, welche Daten wir haben. Wir können aber auch eine ganze Reihe von Dingen feststellen, zu denen wir schlichtweg nichts sagen können, auch wenn sie den einen oder anderen interessieren, weil wir die entsprechenden Daten nicht zur Verfügung haben und sie auch im Augenblick nicht erheben.

Damit ist sozusagen ein Grundkonflikt bereits angelegt; Claudia Dalbert hat selbst darauf hingewiesen: Wir haben jetzt im Schulgesetz mit der CDU gemeinsam verankert, dass wir den KMK-Schülerdatensatz auch in unserem Land einführen. Mit dem Datenschutzbeauftragten ist inzwischen geklärt, wie das so anonymisiert geschieht, dass die Rechte der Schüler gewahrt sind. Aber erst dann kann man diese individuellen Schülerverläufe genau nachvollziehen und kann schauen,

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das ist falsch!)

ob jemand, der in der 10. Klasse vom Gymnasium abgeht, anschließend zum Fachgymnasium geht, eine Berufsausbildung macht und das Abitur später macht, ein duales Studium aufnimmt usw. usf. Wo dieser individuelle Bildungsweg letztlich endet, das können wir mit den Summenden, die wir hier erheben, schlichtweg nicht erfassen.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das ist richtig!)

Deshalb muss man das, wonach gefragt wird, auf der Grundlage der Daten, die wir haben, sehr, sehr

vorsichtig anschauen; denn wir können zwar eine gewisse Summe, also eine gewisse Grundzahl von Schülerinnen und Schülern an einem jeweiligen Stichtag erheben, aber wir können diese internen Verläufe, die uns persönlich ebenfalls sehr interessieren - warum wird beispielsweise in der 11. Klasse wiederholt? Will man sein Abitur verbessern? usw. -, im Augenblick jedenfalls nicht eindeutig belegen.

Wie gesagt, die KMK-Kerndaten werden erhoben, sobald das Schulmanagementsystem läuft. Die Ausschreibungen dafür sind auf dem Weg.

Eines ist klar: Jedes Kind hat seine ganz individuelle Biografie und hat seine ganz individuellen Rahmenbedingungen, was die Familie betrifft, die Situation in der Pubertät, vielleicht auch eine Krankheit. Es gibt nicht das Kind, das nur ein Problem hat, sondern es sind vielschichtige Biografien. Man kann bei diesen Kindern auch nicht einfach nur einen Hebel umlegen, und dann hat es Erfolg, oder auf einen Knopf drücken, und dann hört der Misserfolg auf. Man muss sich das vielmehr insgesamt anschauen, wie sich solche Bildungsbiografien darstellen. Diese kann man auch erst am Ende bewerten. Dabei kann man nicht nur auf die Summendaten schauen, auch wenn sie uns an einigen Stellen - darin liegen wir, glaube ich, nicht auseinander - durchaus den einen oder anderen Hinweis geben. Diese sehen wir als Ministerium auch.

Das heißt also, wir müssen uns ein wenig gedulden, bis die individuellen Daten vorliegen. Wir müssen dann auch mehrere Jahre zum Vergleichen haben. Dann kann man natürlich auch schulkonkret sehen, an welcher Schule die Möglichkeiten genutzt werden, die wir bereits haben, um das Abitur oder einen anderen Bildungsabschluss zu erwerben.

An dieser Stelle möchte ich auf etwas hinweisen, das wir im Lande bereits tun. Den Eindruck zu erwecken - ich unterstelle das nicht -, wir würden am Gymnasium nicht auch individuell fördern und uns die einzelnen Kinder nicht individuell anschauen, dem trete ich ausdrücklich entgegen, sollte er entstanden sein. Denn wir haben eine ganze Reihe von Dingen, die wir schon jetzt im Gymnasium tun. Ich weiß von vielen Schulbesuchen, dass man sich vor Ort dieser Aufgabe annimmt.

Ganz konkret: Die Unterrichtsorganisation an den Gymnasien sieht vor, gerade in den Klassen 5, 7 und 10, in denen erfahrungsgemäß am häufigsten an das Gymnasium gewechselt wird, Förderangebote zum Aufbau von Lerndefiziten einzurichten.

Dabei bilden die Jahrgangsstufen 5 und 6 fast eine Art - so kann man sagen - Erprobungsphase für die Schülerinnen und Schüler, in der sie sich mit neuen Leistungsanforderungen auseinandersetzen und in der ihre Leistungsfähigkeit im Hinblick auf

die schulformspezifischen Anforderungen - sprich: Gymnasium - deutlich wird. Das heißt, in den Klassen 5 und 6 gibt es einen besonderen Wahlpflichtkurs „Lernmethoden“, der die Grundlage für erfolgreiches Lernen sichern soll. Auch für die Förderangebote stehen zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Auf der Grundlage der Beobachtung der Lernentwicklung werden Schülerinnen und Schüler ganz individuell auch einmal zur Teilnahme an solchen Angeboten verpflichtet, wenn wir in der Schule sehen, dass es dafür Bedarf gibt.

Zahlen für das Schuljahr 2014/2015 - Sie sehen, wir schauen uns das schon sehr intensiv an -: Wir haben fast 6 000 Schülerinnen und Schüler, die an zusätzlichen Kursen zum Defizitausgleich in der Sekundarstufe I der Gymnasien des Landes teilgenommen haben. Auch hierbei unterstützen wir mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden. Es werden also 6 000 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I am Gymnasium individuell gefördert und mitgenommen.

Beim Auftreten von Schwierigkeiten im Lernen oder auch bei Gefährdung der Versetzung werden die Eltern rechtzeitig informiert, und wir haben die Klassenkonferenzen und die Eltern, die sich ganz besonders dieser Schülerinnen und Schüler annehmen, weil wir die Lernentwicklung intensiv beobachten und begleiten. Dabei helfen uns auch die zentralen Leistungserhebungen und die bundesweiten fachlichen Vergleiche. In den Prozess der Ergebnisableitung und in die abgeleiteten Fördermaßnahmen sind auch die Fachbetreuer und die Schulaufsicht eingebunden.

Sie wissen, wir erarbeiten derzeit neue, kompetenzorientierte Fachlehrpläne für die Gymnasien und die Fachgymnasien, die sich am Bildungsstandard für die allgemeine Hochschulreife orientieren und damit auch neuen Raum für individuelle Unterstützung geben. Das ist gerade mit dem Selbstverständnis des Systems Schule, hier insbesondere der Eigenständigkeit, verbunden.

Die Schulen haben darüber hinaus zur Verwirklichung ihrer Aufgaben regionale Partnernetze aufgebaut. Es gibt vielfältige Aspekte, die dort mit hineinspielen, seien es die außerschulischen Lernorte, Schülerlabore und Schülerakademien, aber auch Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen sowie mit den Hochschulen, um individuell zu fördern.

All dies wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die Schulaufsicht im Landesschulamt und durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung ganz schulkonkret begleitet.

Ich möchte drei Programme nennen, die wir ebenfalls unterstützend anbieten: erstens „Schulerfolg sichern“, zweitens „Ganztätig lernen“ und drittens das Fortbildungsformat „Abgucken erwünscht“, die

wir teilweise mit ESF-Mitteln finanzieren und von Trägern der Jugendhilfe unterstützt wissen.

Neben einer fokussierten Zuwendung für Wiederholer im Unterricht werden diese Schülerinnen und Schüler auch oftmals über zusätzliche Angebote gefördert, wie zum Beispiel spezielle Lernaufträge, Aufgaben für die häusliche Nachbereitung oder auch besonders durch die Förderangebote zum Ausgleich von Lerndefiziten. Gerade bei der Abiturprüfung sind diese Vorbereitungen unterrichtsimmanent. Das heißt, wir bereiten unsere Schülerinnen und Schüler mit ganz speziellen Maßnahmen in den Prüfungsfächern vor, beispielsweise durch die Gestaltung einer Klausur mit den äußeren Rahmenbedingungen einer schriftlichen Abiturprüfung. An dieser Stelle muss man auch sagen: Die individuelle Förderung hat sich auch am Gymnasium als pädagogisches Grundprinzip durchgesetzt.

Sehen wir uns die Versetzungsordnung aus dem Jahr 2014 an. Darin nehmen wir direkt Bezug auf die Versetzung von Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulformen in der Sekundarstufe I. Hier können wir jetzt auch speziellen Einzelfällen Rechnung tragen, bei denen durch ein Nichterreichen der Leistungsvoraussetzungen in nur einem Fach bisher die Versetzung verhindert wurde. Diese Schülerinnen und Schüler können nun über eine zusätzliche Leistungsfeststellung die Versetzung doch noch erreichen, damit genau dies nicht in dem Maße, wie Sie es vorhin geschildert haben, eintritt.

Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Verhältnis von Wechseln aus dem Gymnasium an die Sekundarschule zu Wechseln an das Gymnasium untersucht. Wir können sagen, dass sich das in den vergangenen Jahren bereits wesentlich verbessert hat. Dies ist ein Trend, der uns sehr freut. Gegenüber dem Schuljahr 2010/2011, also am Beginn der Legislaturperiode, hat sich die Relation im Schuljahr 2013/2014 halbiert. Während etwa ein Drittel mehr Schülerinnen und Schüler von der Sekundarschule zum Gymnasium wechselte, reduzierte sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium verließen, um etwa ein Viertel.

Nicht unerwähnt für die Arbeit am Gymnasium soll auch die Entwicklung der Ergebnisse der Leistungsvergleiche in den letzten Jahren bleiben. Wir haben die Vergleichsarbeiten Vera, die zentralen Klassenarbeiten und insbesondere die Ländervergleiche. Wo stehen wir also beispielsweise im Vergleich zu Baden-Württemberg? - Wir können erfreulicherweise sagen - jetzt ist der Kollege gerade nicht da -, auch ohne eine verbindliche Schullaufbahnpflicht stehen wir im Vergleich der Länder bei unseren Gymnasien absolut in der Spitzengruppe. Bei den Gymnasien lag Sachsen-Anhalt im Bereich Mathematik unter den besten drei Län-

dern und in den Naturwissenschaften durchweg auf Platz 1.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Das ist ein großes Dankeschön an die Lehrerinnen und Lehrer wert, die diese Leistungen erreichen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Ich sage an dieser Stelle: Wir alle tun gut daran, nicht nur diejenigen besonders in den Blick zu nehmen, die dem Lernstoff vielleicht nicht so schnell folgen können, sondern vor allen Dingen diejenigen zu fördern, die besondere Begabungen und Talente haben und leistungsbereit sind; denn wir brauchen auch eine breitere Spitze. Das ist ausdrücklich mit intendiert, wenn wir über individuelle Förderung sprechen.

Das heißt, wir haben einen sehr schönen Beleg für den Erfolg unserer gymnasialen Schulen. Ich freue mich, dass wir diesen positiven Trend auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen können.

Ich glaube, zum Thema Schullaufbahnpflicht ist schon vieles gesagt worden. Wenn man sich die Zahlen ansieht, ob nun mit Schullaufbahnpflicht, verbindlich oder ohne: Wir reduzieren die Zahl der Kinder, die auf das Gymnasium gehen, nicht wesentlich, aber wir können die Zahl der Rechtsstreitigkeiten reduzieren. Wir können die Zahl der Kinder reduzieren, die den Umweg über freie Schulen nehmen. Wir sollten unseren Schülern und Lehrern diesen Stress ersparen. Auf die Zahl der Kinder, die auf das Gymnasium gehen, hat das de facto kaum eine Auswirkung. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Herr Minister. - Wir kommen zu den verabredeten Diskussionsbeiträgen. Die CDU-Fraktion hat zwölf Minuten Redezeit. Herr Güssau hat das Wort. Bitte.

(Herr Lange, DIE LINKE: Er muss ja nicht alles nutzen!)

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst ein Wort des Dankes an die Fragesteller der Großen Anfrage. Liebe Kollegin Frau Professor Dalbert, wir verdanken Ihnen bzw. Ihrer Fraktion in der letzten schulpolitischen Landtagsdebatte in dieser Legislaturperiode ein Thema, das es wirklich verdient hat, einmal angesprochen zu werden. Dafür sei Ihnen besonders gedankt.

Anders als der Kultusminister möchte ich nicht erneut und ausführlich auf das Klein-Klein der Ant-

wort der Landesregierung eingehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir vielmehr einen konzentrierten Blick auf die beliebteste Schulform in unserem Land. Das ist nun einmal das Gymnasium.

(Zustimmung von Frau Schiergott, CDU
- Herr Kurze, CDU: Grundschule!)

Das Ansehen dieser Schulform manifestiert sich nicht nur in den Übertrittsquoten von der Grundschule auf das Gymnasium, sondern lässt sich an der Wertschätzung der Bevölkerung, der Wirtschaft und auch des Handwerks ablesen.

(Zustimmung von Herrn Keindorf, CDU)

Herr Kultusminister, Sie haben sich bemüht, deutlich zu machen, dass das Gymnasium nicht die einzige Schulform ist, die zur allgemeinen Hochschulreife führt. Das ist im Prinzip richtig. Es gibt für die Schülerinnen und Schüler mittlerweile zahlreiche Möglichkeiten, auch über Umwege zum Abitur zu gelangen. Selbst derjenige, der den Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens verlassen hat, kann im Rahmen der beruflichen Bildung seine Hochschulreife unter Beweis stellen. Die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit unseres Bildungswesens wird in diesem Punkt nur deutlich. Ja, meine Damen und Herren, die Durchlässigkeit muss weiter optimiert werden.

Herr Kultusminister, Sie haben in der gesamten Legislaturperiode auch ein Hohes Lied auf die Gemeinschaftsschule gesungen. Von den derzeit 30 Gemeinschaftsschulen, davon fünf in freier Trägerschaft, sind sieben daran interessiert, zusätzlich eine gymnasiale Oberstufe einzurichten. Von der Voraussetzung, die erfüllt sein muss, um dieses Ziel zu erreichen, wird allerdings sehr wenig gesprochen. Die Gemeinschaftsschulen können nur dann eine gymnasiale Oberstufe einrichten, wenn sie mit einem bereits existierenden Gymnasium oder Fachgymnasium kooperieren. Da die Zahl der Gesamtschüler, die ein Abitur anstreben, aber nun einmal begrenzt ist, wird dies nicht so einfach zu bewerkstelligen sein.

Gemeinschaftsschulen sind meiner Meinung nach ideologisch begründete Nachfolger der integrierten Gesamtschulen.

(Zustimmung bei der CDU)

Übrigens unterstützt das Kultusministerium das auch durch Informationsflyer. Darin werden Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen identisch dargestellt, in Symbolik, in Text und in Inhalt.

An den Gemeinschaftsschulen bleibt in der 9. Klasse allenfalls eine Handvoll Schüler übrig, die den Übertritt in die Oberstufe vielleicht erfolgreich realisieren können.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Das wissen wir doch gar nicht!)

Diese brauchen aber keinen Umweg über die egalitäre Gemeinschaftsschule. Vom Erwerb der Studierfähigkeit kann übrigens kaum die Rede sein; denn an Gemeinschaftsschulen wird bis zur Klasse 8 nach Sekundarschulplänen unterrichtet.

(Zustimmung von Herrn Keindorf, CDU
- Frau Hohmann, DIE LINKE: Und in Kooperation mit Gymnasien!)

Schließlich werden sich die Eltern immer für die Schulform entscheiden, bei der sie davon ausgehen, dass sie die qualitativ beste Ausbildung für ihre Kinder bietet. Das sind nun einmal die Gymnasien in unserem Land.

(Zustimmung von Frau Koch-Kupfer; CDU)

Die Gymnasien in Sachsen-Anhalt haben in den zurückliegenden Jahren in zahlreichen Untersuchungen unter Beweis gestellt, dass sie im Vergleich der Bundesländer mit deren Spitze ohne Probleme mithalten können. Sie selbst, Herr Minister, haben dazu gerade ausgeführt: In den Leistungsvergleichen wurden gute bis sehr gute Ergebnisse erreicht. Wir haben ein hohes Niveau bei den Abituranforderungen in Sachsen-Anhalt.

Wir erleben eine Entwicklung am Gymnasium, die keineswegs nur positiv zu bewerten ist. Gerade die zunehmende Nachfrage der Wirtschaft nach Schulabsolventen mit allgemeiner Hochschulreife legt den Verdacht nahe, dass etwas mit dem ursprünglichen Gefüge und dem Anspruch unserer Schulformen nicht mehr stimmt. Herr Minister, auch in diesem Punkt kann ich Ihnen einen kritischen Hinweis nicht ersparen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Jetzt bin ich gespannt!)

Sie haben die Unterstützungsmaßnahmen für Schüler angesprochen, die die Leistungsanforderungen an Gymnasien nur durch Hilfestellung erreichen können, und auch das nur mit Ach und Krach. Gerade daran zeigt sich doch, dass mittlerweile ein nicht unerheblicher Teil der Schülerschaft am Gymnasium ist, obwohl er an einer anderen Schulform wie der Sekundarschule sehr gut aufgehoben wäre.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Die Wirtschaft beklagt sich über einen Niveauverlust bei der Hochschulreife bei diesen Schulabgängern. Sie verlegt sich darauf, in verstärktem Maße Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife zu akquirieren. In der pädagogischen Wissenschaft, aber auch darüber hinaus, spricht man mittlerweile von einem Akademisierungswahn. Dieser hat Erziehungsberechtigte, Medienvertreter, Teile der Wirtschaft und sogar einige Kultusminister in Deutschland ergriffen.

Ich möchte auf den SPD-Parteikollegen Julian Nida-Rümelin verweisen, der genau diesen Begriff in die Debatte eingeführt hat und beschrieben hat. Die Konsequenz daraus sei nämlich, so sagt Nida-Rümelin, eine Vernachlässigung des beruflichen Bildungswesens in diesem Land. Dabei sollte gerade dieses der richtige Ansprechpartner für Handwerk und Wirtschaft sein, um geeignete Mitarbeiter zu gewinnen. Noch immer ist die berufliche Bildung in Gestalt der dualen Ausbildung Vorbild für das Ausland und ein Exportschlager in Deutschland.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Keindorf, CDU: Jawohl!)

- Ich sehe, dass gerade Herr Keindorf den stärksten Beifall gespendet hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Umfragen machen deutlich, dass die Menschen erkannt haben, dass man sich wieder verstärkt der beruflichen Bildung zuwenden sollte. Davon würde übrigens auch das Gymnasium profitieren. Dadurch kann man ein nachhaltig hohes Niveau am Gymnasium stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht Wasser in den Wein gießen, sondern ich möchte nüchtern feststellen, dass sich das Gymnasium als die beliebteste Schulform zahlreichen Herausforderungen der Zukunft gegenüberübersieht. Ich habe das angedeutet. Damit die Beliebtheit anhält, müssen wir, muss die Politik eine Weichenstellung vornehmen, die das Gesamtgefüge unseres Schulwesens berücksichtigt. Dazu zähle ich unter anderem auch die Wiedereinführung der verbindlichen Schullaufbahnpflichtung nach dem vierten Schuljahrgang der Grundschule beim Übergang auf die weiterführenden Schulformen. Wir haben eben darüber diskutiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Am Gymnasium gibt es eine hohe Quote von versetzungsgefährdeten Schülern und Abbrechern, teilweise schon in den Klassen 5 und 6. Es gibt Kinder mit viermal der Note 5, die alle nie eine Empfehlung für das Gymnasium erhalten haben.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Schulform Gymnasium ist streckenweise zu einer Nachhilfeeinrichtung deklassiert worden, zum eigenen Nachteil und zum Nachteil der ausblutenden Sekundarschulen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Im Übrigen möchte ich zum Schluss folgende Bemerkung machen: Die hin und wieder diskutierte Frage nach der Dauer der gymnasialen Ausbildung, also Abitur nach

zwölf oder 13 Jahren, ist sekundär. Wir haben gute Erfahrungen mit einer Dauer von zwölf Jahren bis zum Abitur gemacht. Daran sollten wir festhalten. In diesem Bereich wollen wir als CDU keine weiteren Experimente mit einem Abi 13. Wir stehen für Kontinuität. Wir werden die Schulpolitik in den kommenden Jahren besonders in den Blick nehmen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Bravo!)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Herr Güssau. Es gibt eine Anfrage der Abgeordneten Frau Hohmann. Wollen Sie die Frage beantworten?

Herr Güssau (CDU):

Frau Hohmann habe ich noch nie etwas abgeschlagen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Dann die Gemeinschaftsschulform!)

Präsident Herr Steinecke:

Dann, bitte. Sie sind dran.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Güssau, ich habe eine kurze Nachfrage. Sie haben die verbindliche Schullaufbahnpflichtung in einen Zusammenhang mit der Abiturquote gebracht. Ist das richtig?

Dann ist meine zweite Frage: Wie erklären Sie sich dann die hohe Quote derjenigen, die das Abitur nicht schaffen, die wir derzeit haben, trotz der verbindlichen Schullaufbahnpflichtung, die wir eigentlich durch Sie, also durch die CDU, eingeführt haben? Denn diejenigen, die ab dem Jahr 2012 eine unverbindliche Schullaufbahnpflichtung erhalten haben, sind noch gar nicht beim Abitur. Das heißt, die von Ihnen eingeführte verbindliche Schullaufbahnpflichtung ist die Ursache für die hohe Quote derer, die das Abitur nicht erreichen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt nicht!)

Sind Sie dabei mit mir auf einer Wellenlänge?

Präsident Herr Steinecke:

Herr Güssau, bitte, beantworten Sie die Frage.

Herr Güssau (CDU):

Danke, liebe Monika, für die Möglichkeit, an dieser Stelle noch einmal nachzuhaken. Wie sieht es in der Praxis aus? - Wir müssen das gesamte System betrachten und wir müssen es von Anfang an betrachten. Als das Schulsystem in Sachsen-Anhalt nach der Wende neu gestrickt wurde, haben wir in diesem Land - das finde ich gut - Sekundar-

schulen und Gymnasien eingeführt. Die Zweiteilung in diesem Bereich, ohne eine Hauptschule einzuführen, war damals gut gewählt; denn viele Länder brauchten länger als 20 Jahre, um endlich auch auf diesen Weg zu kommen. Das hat Sachsen-Anhalt vorbildlich schon getan.

Liebe Monika, ich kenne die Antwort nicht. Ich kann sie dir nicht geben. Ich kann aber aus meiner 16-jährigen Erfahrung sprechen. Ich war schon zu DDR-Zeiten Lehrer; ich habe die Wende und den Aufbau eines Gymnasiums sowie einer Sekundarschule miterlebt.

Am Anfang wurden nicht nur Schüler sortiert, sondern auch Lehrer. Erinnern wir uns einmal daran, welche Lehrer an das Gymnasium gekommen sind und welche Bedingungen sie unterschreiben mussten und welche Lehrer an die Sekundarschule gegangen sind und welche Bedingungen sie unterschreiben mussten. Sie alle hatten eine einheitliche Ausbildung.

Durch die Zweiteilung, die entstanden ist, ist in unserer Gesellschaft auch Folgendes entstanden: Der Ruf der Sekundarschule hat in der Gesellschaft stark Schaden genommen. Es sind böse Worte über diese Schulform gefallen. Ich kann nur von Elternversammlungen berichten, dass viele Eltern gesagt haben: Ich schicke mein Kind aus sozialen Gründen lieber an ein Gymnasium; ich möchte nicht, dass es an eine Sekundarschule geht. Dazu kann ich nur sagen: Was hat man diesen Kindern Schlimmes damit angetan,

(Zustimmung bei der CDU - Herr Thomas, CDU: Richtig!)

sie auf ein Gymnasium zu schicken! Ich musste erleben, dass ein Drittel aller Schüler die falsche Schulform hatte. Was hat man diesen Kindern angetan!

(Frau Feußner, CDU: Zugemutet!)

- Zugemutet!

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Dazu sage ich: Das haben die Eltern zu verantworten. Hierbei hat man eben nicht auf die Lehrer gehört.

Dann sage ich Ihnen: Diese Kinder sind über Jahre hinweg traumatisiert worden. Immer Misserfolge zu haben, immer eine Fünf oder eine Sechs zu kriegen, mit viel Kampf eine Vier zu erreichen, sehr viel leisten zu müssen, um am Gymnasium eine Vier zu erreichen, das hat die Kinder wirklich kaputtgemacht.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist die Wahrheit!
- Unruhe)

Ich kenne Schülerinnen und Schüler, die haben mit viermal der Note 5 die Klasse 10 nicht geschafft, sind danach zur Sekundarschule gegangen und

haben an dieser Sekundarschule als Schulbeste in ihrem Jahrgang die Klasse 10 abgeschlossen.

Da stimmt doch etwas nicht im System. Da ist es doch manchmal das Papier nicht Wert gewesen, auf das Noten geschrieben wurde.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir über Schullaufbahnpfehlungen debattieren, dann wollen wir gerade, dass das den Kindern erspart wird. Wir wollen die Fachleute an die Front schicken; das sind die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen. Wir haben gute Lehrer an den Grundschulen. Sie können sehr gut einschätzen, ob Schüler zum Gymnasium oder zur Sekundarschule wechseln sollten.

Zu der anderen Frage. Was hat es gebracht? - Ich denke, auf der einen Seite gab es Lehrerinnen und Lehrer, die keinen Stress mit den Eltern haben wollten und den Schülern eine bessere Note gegeben haben, damit der Schüler zum Gymnasium geht. Diese Gruppe gibt es auch. Es gibt auf der anderen Seite auch die Gruppe an Lehrern, die sagt, viele Eltern hätten erkannt, dass die Schüler auch einmal Leistungen bringen müssten; das hätten auch die Schüler erkannt. Auch auf diesem Wege wurde von Schülern aktiv gearbeitet und gelernt. Ich denke, man muss beide Seiten beachten. Man kann nicht immer nur in schwarz oder weiß denken; manchmal ist das Leben auch grau.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. - Bevor ich Frau Hohmann von der Fraktion DIE LINKE das Wort erteile, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Carl-von-Clausewitz-Sekundarschule in Burg begrüßen. Sie kommen genau zum richtigen Zeitpunkt, zu der richtigen Debatte. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hat Frau Hohmann das Wort.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Güssau, auf meine Frage haben Sie leider nicht geantwortet. Ich muss gestehen, dass auch ich Lehrerin bin. Ich bin etwas länger im Schulsystem gewesen, nämlich 30 Jahre lang. Ich weiß auch, warum viele Eltern ihre Kinder unbedingt zum Gymnasium schicken wollten. Denn damit war die Chance auf eine Berufsausbildung gerade in den 90er-Jahren viel höher als mit einem Sekundarschulabschluss. Das war der eigentliche Grund.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Wir haben momentan genau die Schüler, die mit der verbindlichen Schullaufbahnpflicht an die Gymnasien kamen, die sich jetzt in den oberen Klassenstufen befinden und das Abitur nicht schaffen. Es betrifft nicht die Schüler, bei denen Lehrer es nicht verbindlich empfohlen haben. Die Milchmädchenrechnung, die Sie hier aufstellen wollen, stimmt nicht und passt nicht.

(Zurufe von der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fragen, die die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihren Vorbemerkungen zur Großen Anfrage aufgreifen, sind meiner Meinung nach legitim, wenn es um die Bewertung einer Schulform geht.

Auch die Fraktion DIE LINKE hat zu dem Thema verschiedene parlamentarische Initiativen ergriffen. Wir haben Kleine Anfragen gestellt und zahlreiche konstruktive Gespräche geführt, sowohl mit Schulpraktikerinnen und -praktikern, mit Schülerinnen und Schülern sowie natürlich mit Vertreterinnen und Vertretern von Schulbehörden.

Die grundsätzlichen Befunde aus der Antwort der Landesregierung decken sich mit jenen, die wir auch aus den Antworten auf Kleine Anfragen und den Gesprächen abgeleitet haben. Frau Professor Dr. Dalbert sagte bereits, es gibt einige Differenzen bei den Angaben. Dort standen mal diese Zahlen und anderswo jene Zahlen. Aber das lasse ich erst einmal außen vor. Zumindest ist zu sagen, dass die Antworten auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Bild abrunden und es schärfen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die nur eingeschränkt verfügbaren Daten zeichnen ein Bild, das politische Einschätzungen durchaus erlaubt. Die Antworten auf die Fragen der GRÜNEN und auf Kleine Anfragen von uns verdeutlichen insgesamt Folgendes:

Erstens. Es gibt viele Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium verlassen, ohne das Abitur erreicht zu haben.

Zweitens. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium vor Erreichen der Abiturprüfung verlassen, übersteigt die Zahl derer, die nach dem fünften Schuljahrgang aus anderen Schulformen auf das Gymnasium wechseln.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Dazu kommen wir gleich. Sie können gleich danach fragen.

Drittens. Es gibt relativ viele Schülerinnen und Schüler, die die Klassenstufen wiederholen.

Das alles sind zunächst Wertungen an der statistischen Oberfläche der Schülerzahlen. Leider bleiben Bildungsqualität, inhaltliche Schwerpunkte,

Leistungsniveau, soziale Differenzierung bei dieser Perspektive außen vor, gehören aber für uns zur Gesamtbewertung der Schulform unbedingt dazu.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE sah sich in der jüngsten schulpolitischen Debatte mit dem Vorwurf konfrontiert, die Gymnasien abschaffen zu wollen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Unzweifelhaft hat sich das Gymnasium in Deutschland gewandelt und die Entwicklungsprozesse dauern weiterhin an. Zwei Dinge möchte ich hierzu nennen:

Erstens. Die Gymnasien sind mittlerweile von Eliteschulen zu Schulen mit einer in vielfacher Hinsicht heterogenen Schülerschaft geworden.

Zweitens. Die Gymnasien verlieren weiter ihre exklusive Stellung bei der Vermittlung einer Hochschulzugangsberechtigung. Diese kann man mittlerweile auch an anderen Schulformen erlangen. Es ist bereits jetzt möglich, auch ohne Hochschulzugangsberechtigung zu studieren.

Als Antwort auf diese Herausforderungen sehe ich zwei grundlegende Ansätze:

Erstens. Man kann den Versuch unternehmen, Exklusivität und Homogenität wiederzuerlangen und zu begründen. Dafür stehen die schulpolitischen Äußerungen der CDU in den letzten Tagen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

den Zugang zum Gymnasium radikal zu beschränken und die Einführung harter Leistungskriterien am Ende der Grundschulzeit zu fordern. Das heißt übersetzt, wir nehmen weiterhin in Kauf, dass weniger Schülerinnen und Schüler zum Abitur geführt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens. Man unternimmt den Versuch, dem breiten Wunsch nach höchster Allgemeinbildung gerecht zu werden.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, den Schallpegel zu senken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Die Damen und Herren haben wahrscheinlich viele Anfragen an mich.

In diesem Kontext gilt es, pädagogische Formen und Schulkulturen zu entwickeln, die darauf gerichtet sind, der übergroßen Mehrheit der Schülerin-

nen und Schüler am Gymnasium einen erfolgreichen Schulabschluss an dieser Schule zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zahlen in der Antwort der Landesregierung weisen darauf hin, dass die Integrationsfähigkeit der Gymnasien insgesamt in Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich nicht schlecht ist. Das ist für uns von grundsätzlicher Bedeutung, weil wir das Recht auf einen freien Zugang zu Bildung, auch zu hoher Allgemeinbildung, als eine fundamentale Voraussetzung für Freiheit, Demokratie, Emanzipation und ein erfülltes Leben sehen und eben nicht als ein zuzuteilendes Gut nach den vermeintlichen Bedürfnissen der Wirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wissen, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Gymnasien ihre Arbeit teilweise unter schwierigen Bedingungen leisten müssen, weil die Unterrichtsversorgung auch an diesen Schulen als Ergebnis verfehlter Personalpolitik mehrerer CDU-geführter Landesregierungen höchst problematisch ist.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, deshalb war und ist es nicht die Position der LINKEN in Sachsen-Anhalt, Gymnasien von oben auf administrativem Wege abzuschaffen. Es geht uns um Bildungsangebote auf einem hohen Niveau der Allgemeinbildung. Es geht darum, alle Kinder und Jugendlichen, die nach solcher Bildung an dieser Schulform streben, zu erreichen. Es geht um Inklusion im weiten Sinne des Wortes und um differenzierte Förderung.

Ja, auch Gymnasien müssen sich ändern. Eine konservative Wende zurück zu exklusiven Eliteschulen der 50er-Jahre wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Förderung an den Gymnasien sind enttäuschend. Einerseits bleiben sie an der Oberfläche und zeigen, dass der Untersuchung der Wirksamkeit zu wenig Aufmerksamkeit durch die Landesregierung geschenkt wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auf der anderen Seite fühlt man sich beim Lesen der Antworten hin und wieder in ein Märchenland versetzt, das es hier einfach nicht gibt. Zum Beispiel heißt es in den Antworten der Landesregierung wie folgt:

„Für Einzelmaßnahmen werden zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen,

wie zum Beispiel pädagogische Mitarbeiter, Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, durch das Land bereitgestellt bzw. durch die Schulen einbezogen.“

Gehen Sie einmal an die Schulen vor Ort und fragen Sie, wie viele pädagogische Mitarbeiter, Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter es dort gibt.

(Frau Weiß; CDU: Das sind ja auch die wichtigen Leute!)

Die von der Landesregierung skizzierten Gründe für einen Abbruch der ersten gymnasialen Ausbildung bleiben arg an der Oberfläche. Wenn die dargestellten Schritte gegen einen Abbruch der gymnasialen Ausbildung wirklich alles sind, was das Land initiiert hat, so ist das recht mager.

Ein Wahlpflichtkurs Lernmethoden - der Minister erwähnte es -, der bei zahlreichen Schulpraktikerinnen und -praktikern bisher recht umstritten war, kann doch bestenfalls nur eine Ergänzung bzw. ein Hilfsmittel sein. Der Kern des Problems liegt im Lernprozess in den einzelnen Fächern, wie es gelingt, Interesse zu wecken, differenziert zu fördern, Stärken zum Tragen zu bringen und Schwachstellen schrittweise zu überwinden.

Es gibt noch eine zu große Zahl an Schülerinnen und Schülern, die sich an ihrem Gymnasium allein gelassen fühlen, die, wie es die Landesregierung schreibt, eben nur beobachtet und begleitet werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir halten Kompetenzorientierung, bundesweite Vergleichbarkeit - an dieser Stelle sei die Oberstufenverordnung genannt - und eine verlässliche Unterrichtsorganisation für richtige und tragfähige Ansätze. Der Innovationsprozess muss aber besser und schulnäher unterstützt und auch evaluiert werden.

Die Praxis der Jahrgangswiederholung, das sogenannte Sitzenbleiben, bleibt nach wie vor umstritten. Die genannten Maßnahmen, damit die Jahrgangswiederholungen nicht nur zweifelhafte Ehrenrunden sind, sondern damit zielgerichtet und in den notwendigen Schwerpunkten gefördert wird, sind wenig überzeugend. Es sollte schon zu denken geben, wenn ca. 6.000 Schülerinnen und Schüler spezielle Kurse allein in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2014/2015 zum Defizit ausgleich nutzen mussten. Hinzu kommen noch Tausende Stunden an privater Nachhilfe.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass dem Gymnasium als einer schülerstarken Schulform auch in Zukunft größere Aufmerksamkeit zu schenken sein wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Hohmann, für Ihren Beitrag. Frau Feußner hat eine Frage an Sie. Sie wollen Sie beantworten? - Ja. Bitte schön, Frau Feußner.

Bevor Frau Feußner beginnt, möchte ich Damen und Herren aus Dessau-Roßlau auf der Besuchertribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Feußner hat das Wort.

Frau Feußner (CDU):

Ich habe zwei Fragen. Zur ersten Frage. Sie sprachen in Ihrem Redebeitrag von dem Gymnasium als Eliteschule. Ich habe kein Problem mit dem Begriff „Elite“, manche im Raum haben damit ein Problem; das weiß ich. Ich wüsste nicht, dass im Land Sachsen-Anhalt oder deutschlandweit die Gymnasien Eliteschulen wären oder als solche bezeichnet werden. Ist das ein Begriff, den Sie als LINKE oder als Person darstellen wollten?

Ich möchte daran erinnern, dass Gymnasien zu Zeiten der DDR Eliteschulen waren. Nur ein Anteil von 9 % bis 11 % der Schüler durfte damals zum Gymnasium gehen. Mehr nicht.

(Herr Borgwardt, CDU: 11 %)

Heute haben wir einen wesentlich höheren Anteil. Bei einem so hohen Anteil an Schülern, die eine solche Schulform besuchen, kann man, so glaube ich, nicht von Eliteschulen sprechen. Aber diese Frage habe ich Ihnen gestellt.

Zur zweiten Frage. Sie haben in der Nachfrage zu den Ausführungen von Herrn Güssau und auch in Ihrem Redebeitrag dargestellt, dass es nicht an der verbindlichen Schullaufbahneempfehlung liegen könne, dass aktuell viele Schüler das Abitur nicht schafften; denn die verbindliche Schullaufbahneempfehlung sei erst im Jahr 2012 abgeschafft worden und die Schüler ohne verbindliche Schullaufbahneempfehlung befänden sich noch gar nicht in der gymnasialen Oberstufe.

Ist Ihnen bekannt, dass eine Vielzahl von Schülern, die sich ohne verbindliche Schullaufbahneempfehlung an den Gymnasien befinden, bereits vor der gymnasialen Oberstufe - das haben Sie in Ihrem Redebeitrag auch dargestellt - das Gymnasium verlassen, weil sie es nicht schaffen und erst gar nicht die gymnasiale Oberstufe erreichen?

Auch vor dem Jahr 2012, auch unter einer CDU-SPD-Regierung und einer CDU-FDP-Regierung gab es in Sachsen-Anhalt noch keine verbindliche Schullaufbahneempfehlung. Man hat schon immer dem Elternwillen nachgegeben. Das, was Sie behaupten, ist nicht richtig. Es gab auch Eltern, die ihre Kinder abweichend von den Empfehlungen

auf das Gymnasium schicken konnten und auch geschickt haben. - Das war es.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann antwortet jetzt Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Ich habe gesagt, die Gymnasien sind mittlerweile von Eliteschulen - das bezieht sich auf das, was Sie gesagt haben - der 50er-, 60er- und 70er-Jahren zu heterogenen Schulen in vielfacher Hinsicht geworden. Wir haben keine Homogenität mehr an den Gymnasien. Das war mein Beitrag zu den Eliteschulen.

(Herr Borgwardt, CDU: Zu Ihrer Zeit waren es Eliteschulen!)

Sowohl in der BRD als auch in der DDR waren es Eliteschulen in den 50er-, 60er- und 70er-Jahren. Oder haben Sie dazu eine andere Auffassung?

Die nächste Frage: Es geht doch darum, dass die CDU-Fraktion eine verbindliche Schullaufbahneempfehlung haben möchte, weil die Kinder ohne verbindliche Schullaufbahneempfehlung das Abitur überhaupt nicht erreichen würden. Das heißt, Sie brauchen die verbindliche Schullaufbahneempfehlung, um mehr Schülerinnen und Schüler zum Abitur zu führen. Das ist Ihre Aussage.

Nun ist es doch aber so: Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe, die sich jetzt in der 10., 11. und 12. Klasse befinden, sind doch genau Schülerinnen und Schüler, die mit einer verbindlichen Schullaufbahneempfehlung an das Gymnasium gekommen sind.

Frau Feußner (CDU):

Eben nicht.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Natürlich sind das diese Schüler.

Frau Feußner (CDU):

Ich habe es Ihnen doch eben gesagt.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Wissen Sie, das Gute oder das Schlechte an der Großen Anfrage ist genau das, was Frau Dalbert gesagt hat: Wir wissen nicht, ob es die Schülerinnen und Schüler sind, die extra einen Test gemacht haben, oder ob es diejenigen sind, von denen die Eltern geklagt haben und bei denen der Elternwille galt. Diese Aussagen bleiben außen vor.

Frau Feußner (CDU):

Dann können Sie das doch nicht behaupten.

(Unruhe)

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Das kann uns niemand sagen. Also ist es doch nur eine vage Behauptung.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU - Unruhe)

Frau Feußner, Sie wissen es doch selbst: Es sind Einzelfälle gewesen, bei denen die Eltern geklagt haben.

(Frau Feußner, CDU, schüttelt den Kopf)

- Doch, natürlich! - Die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler hat von der Schule die verbindliche Schullaufbahneempfehlung bekommen. Das ist doch nun einmal Fakt. Genau über diese Schülerinnen und Schüler sprechen wir.

Sie machen es sich sehr einfach. Ihre Argumentation ist doch, weniger Schülerinnen und Schüler zum Gymnasium zu schicken, damit Sie mehr für die duale Ausbildung haben. Das ist doch Ihre Denke.

Frau Feußner (CDU):

Nein, nein!

(Unruhe)

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Aber natürlich.

(Zuruf von der CDU: Wir wollen weniger Abbrecher haben! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Dann stellen Sie es doch richtig.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Sie haben es doch jetzt schon nicht geschafft. Wie wollen sie es denn später schaffen? Sie haben es doch jetzt auch schon nicht geschafft. Also, nun erzählen Sie mal noch einen!

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Sie haben es nicht geschafft, uns zu verstehen! - Frau Feußner, CDU, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Feußner, wollen Sie eine Frage stellen?

(Frau Feußner, CDU: Ja!)

- Frau Hohmann?

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Wir können uns beim Kaffeetrinken austauschen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Hohmann möchte sie nicht beantworten. - Es bewahrheitet sich wieder einmal: Beim Thema Schule können alle mitreden. Jetzt redet aber aus-

schließlich der Kollege Wanzek. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mensch, da wurde die Debatte zum Schluss doch noch richtig emotional.

Lassen Sie mich mit einer Feststellung beginnen, die ich heute schon öfter gehört habe. Diese Schulstatistiken, die wir bekommen haben, eignen sich überhaupt nicht, um Karriereverläufe im Bereich Gymnasium darzustellen.

Mein Dank geht an das Kultusministerium, das versucht hat, trotzdem noch Rückschlüsse zu ziehen, obwohl es diesbezüglich keine Daten hatte. Auch wenn wir die Kerndatensätze umsetzen - das wollen wir gern als Koalitionsfraktionen -, werden wir nicht alles davon ableiten können. Aber die Frage, die gestellt worden ist: Wie viele Schülerinnen und Schüler mussten eine Klasse zweimal wiederholen? - Das wird dann statistisch erhoben, es wird zurzeit bei den Summendaten nicht erfasst.

Ich persönlich setze meine Hoffnung eher auf die NEPS, also die National Educational Panel Study, zu den Bildungsverläufen in Deutschland. Hierbei führen 200 Forscher eine Langzeitstudie durch, um Ursachen und Wirkungszusammenhänge im Bereich der Karriereverläufe an den Schulen zu erforschen und dazu sozial-wirtschaftlich verallgemeinerungswürdige Aussage zu treffen.

Ich komme zu der Großen Anfrage zurück. Auch ich möchte noch etwas zur Schullaufbahneempfehlung sagen. Wir stellen fest: Es gab keine Schwemme, wie sie von einigen prognostiziert wurde, als wir im Schulgesetz die Verbindlichkeit abgeschafft haben. Wir haben gehört, es gab war eine Steigung um 3,7 %. In letzten drei Jahren lag also die Übergangsquote zwischen 46,5 % und 47,1 %.

(Herr Schröder, CDU: Sehr hoch!)

- Das ist sehr schön, dass Sie das sagen. Aber ich habe mir dazu die Frage aufgeschrieben: Wissen Sie, wie hoch die Übergangsquote im Schuljahr 2004/2005 bzw. 2005/2006 war? - Damals war sie noch höher und lag bei 47,4 %.

(Herr Borgwardt, CDU: Da sind die ganzen Altfälle dabei gewesen; das wissen wir auch!)

Damals war sie verbindlich. Frau Feußner, wir wissen, dass es Möglichkeiten gab, die Verbindlichkeit zu umgehen und sein Kind trotzdem aufs Gymnasium zu schicken. Aber was ist der Grund dafür, dass in den Bundesländern, in denen es eine verbindliche Schullaufbahneempfehlung gibt, trotzdem eine hohe Übergangsquote besteht?

Das Wirtschaftszentrum für Sozialforschung in Berlin hat das einmal in den einzelnen Bundesländern erforscht. Es gab natürlich Probleme, bei den verschiedensten Reformen in den Bundesländern den Überblick zu behalten. Aber es wurde festgestellt, dass die Verbindlichkeit zu einem Ausweichverhalten sowohl bei Lehrern als auch bei Eltern führt, weil sie den Kinder die Zukunft offenhalten wollen und deswegen eher dazu tendieren, für sie erst einmal das Gymnasium zu favorisieren.

Für uns ist die Entscheidung in der vierten Klasse, ob das Kind das Abitur am Gymnasium schaffen wird oder doch eher in Richtung Sekundarschule gehen und einen Berufsausbildung machen sollte, einfach zu früh. Frau Professor Dalbert erwähnte es bereits, dass auch in der Pisa-Studie dargelegt wird, dass dies zu sozialer Selektion führt. Regelmäßig bekommen wir von der OECD, wie man so schön sagt, den Blauen Brief, in dem genau das gerügt wird. Wir sind in Europa eines der wenigen Länder, das so früh selektiert.

Die neun Jahre, die Frau Professor Dalbert vorhin erwähnt hat, sind nicht aus der Luft gegriffen. Wenn wir uns im europäischen Kontext umschauen, dann stellt man in Bezug auf die Zeit Folgendes fest: Zum Beispiel in Frankreich geht das Collège bis zur Neunten und dann wird entschieden, ob es an das Lycée oder an die Berufsschule geht.

Ich stimme auch der französischen Kultusministerin, Najat Vallaud-Belkacem, zu, die gesagt hat, dass wir mehr soziale Mischungen an den Schulen brauchen. Das schaffen wir nicht, wenn wir früh selektieren.

Deswegen steht die SPD für längeres gemeinsames Lernen und zu unserer Gemeinschaftsschule, weil wir so lange wie möglich alle Bildungsgänge offenhalten wollen. Im Saarland gibt es zum Beispiel nur noch ein Zweisäulenmodell: Es gibt das Gymnasium - Abitur nach zwölf Jahren - und die Gemeinschaftsschule mit dem Abitur, wenn man es machen möchte, nach 13 Jahre. Dort ist es im Übrigen auch eine CDU-geführte Regierung.

(Herr Lange, DIE LINKE: Mit der CDU hier kriegen Sie das nicht hin!)

- Das habe ich gerade nicht gesagt.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Unruhe)

Frau Hohmann, Sie haben von der Quote derjenigen gesprochen, die das Abitur nicht machen. Ich stimme Ihnen nicht zu; es ist nicht so, dass davon alle nicht das Abitur machen. Wir wissen nicht, ob diese Schülerinnen und Schüler nicht über Umwege das Abitur machen, das heißt erst den Abschluss der 10. Klasse machen, danach einen Beruf erlernen und dann das Abitur machen oder ob sie das Abitur am Fachgymnasium machen. Das wissen wir alles nicht. Derartige Statistiken liegen

uns nicht vor. Das können wir nicht sagen. Wir würden es gern wissen. Deswegen war Ihre Aussage verallgemeinernd.

Wir sind aber - das müssen wir feststellen - mit diesen 29 % Schlusslicht bei der Abiturquote. Man kann daher in unserem Land nicht von einer Akademikerschwemme sprechen. Wir müssen herausfinden, was die Gründe dafür sind, dass so viele Schülerinnen und Schüler das Gymnasium zwischen Klasse 5 und Klasse 12 wieder verlassen und kein Abitur machen.

Ich stimme den Leuten, die sagen, dass wir ein flexibles Schulsystem haben, nicht zu; denn das System ist recht starr. Der Aufstieg von der Sekundarschule oder anderen Schulformen zum Gymnasium ist verschwindend gering. Dabei liegt das Land Sachsen-Anhalt bei den Übergängen bei unter 1 %.

(Frau Feußner, CDU: Woher sollen die kommen, wenn sie alle am Gymnasium sind?)

- Es gehen ja nicht alle zum Gymnasium.

(Frau Feußner, CDU: Es ist doch mehr als 50 %!)

- Der Übergang betrug im letzten Schuljahr 46,8 %. Das heißt, die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler ist nicht am Gymnasium.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Gründe sind vielfältig. Wir können nur spekulieren. Das haben wir hier auch gemacht. Ist es der Leistungsdruck? Haben die Kinder zu viele Veranstaltungen nach der Schule? Haben Sie überhaupt noch Zeit, sich zu regenerieren? - Das alles sind Dinge, die wir nicht wissen, da sie nicht erhoben worden sind. Es wäre wirklich interessant, ob diese Studie, die NEPS, darüber Aussagen trifft.

Eine Möglichkeit, die ich sehe, sind die kompetenzorientierten Lehrpläne, die jetzt eingeführt werden, um mehr Freiräume zur individuellen Förderung zu schaffen. Das ist ein Knackpunkt, den wir stärken müssen.

Ich stimme Ihnen zu, Frau Hohmann, dass wir im Bereich der multiprofessionellen Teams an den Gymnasien mehr tun müssen. Die Unterstützungssysteme müssen ausgebaut werden. Bisher haben wir uns immer auf andere Schulformen konzentriert. Also, es ist wichtig, den Schulerfolg zu sichern. Die Schulsozialarbeit findet meist in den Sekundarschulen und in den Grundschulen statt, an den Gymnasien jedoch kaum. Das muss sich ändern. Darin stimme ich Ihnen zu.

(Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir sind dafür, die Übergänge flexibler zu gestalten. Wir stehen für längeres gemeinsames Lernen, für das längere Offenhalten der einzelnen Bildungsabschlüsse. Wir

wollen den Bereich Ganztage und multiprofessionelle Teams an den Gymnasien mehr fördern und ausbauen.

In Bezug auf die anderen Gründe, weshalb viele Schülerinnen und Schüler das Abitur am Gymnasium nicht schaffen, müssen wir in den nächsten Jahren die Forschung voranbringen und uns anschauen, was geforscht wird, um daraus unsere Rückschlüsse ziehen zu können. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wanzek. - Das letzte Wort hat für die fragestellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur auf drei Punkte eingehen; denn wir haben Einigkeit: Über die Verläufe wissen wir nichts. Dazu kann ich nur sagen: Es ist skandalös, dass wir das nicht wissen. Es wäre ein Leichtes gewesen, hierzu Forschungsaufträge auch für das Land Sachsen-Anhalt auszuschreiben, Herr Wanzek, damit wir über unser Schulsystem Bescheid wissen.

Lassen Sie mich auf drei Punkte, die auch in der Debatte angesprochen worden sind, eingehen. Es wundert mich nicht, Herr Güssau, was Sie über die Schullaufbahneempfehlung nach der 4. Klasse sagen. Sie haben es noch immer nicht verstanden, deswegen sage ich es gern noch einmal. Das Problem bei einer Schullaufbahneempfehlung nach der 4. Klasse ist, dass Sie es nicht entscheiden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie können es nicht entscheiden. Sie wissen nicht, wie sich ein Zehnjähriger entwickeln wird,

(Herr Lange, DIE LINKE: Genau so ist es!)

ob er sich so entwickeln wird, dass er problemlos am Gymnasium mitmachen kann oder ob er sich eher in eine handwerkliche Richtung entwickelt. Das können Sie mit zehn Jahren nicht entscheiden. Das ist das Problem.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Daran doktern wir herum. Das ist die Crux. - Das ist der erste Punkt.

Ich finde es unglaublich, Herr Güssau, was Sie hier gebracht haben. Aus rein ideologischen Motiven machen Sie hier die Gymnasien schlecht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Gymnasien sind gut, sie leisten eine gute Arbeit. Herr Minister hat es dargestellt. Die Schulen leisten besonders in den naturwissenschaftlichen Fächern gute Arbeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In nationalen Vergleichen stehen wir gut da. Der Minister hat dargestellt, dass wir bei den Vergleichsarbeiten an den Gymnasien gut dastehen. Und Sie stellen sich hier hin und tun so, als ob an unseren Gymnasien Tohuwabohu herrsche und das Chaos ausgebrochen wäre. Das ist einfach unglaublich, was Sie sagen, und zwar nur, weil Sie den Zugang zu dieser Bildungseinrichtung zurückfahren wollen. Das halte ich wirklich für unglaublich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch bei der Sitzbleiberrate - das habe ich dargestellt - liegen wir im Durchschnitt. Ich halte das Sitzenbleiben für eine völlig verfehlte didaktische und pädagogische Maßnahme. Hätten wir nicht diese ausgesprochen ungerechte Oberstufenverordnung, sodass mehr als 5 % der Schülerinnen und Schüler in der 11. Klasse sitzenbleiben, dann wären wir noch besser.

(Zurufe von der CDU)

Es ist einfach unglaublich, die Gymnasien hier so runterzureden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dass ich hier mal im Landtag stehe und so brennend die Gymnasien verteidige, hätte ich mir auch nicht träumen lassen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Aber irgendwie gehört auch das zur Wahrheit.

(Zuruf von der CDU)

Wenn wir ein Zweisäulen-Schulmodell anstreben, dann wollen wir, dass es in beiden Säulen gut zugeht. Deshalb kann man eine Säule nicht einfach schlechtreden.

Zum letzten Punkt. Sie wollen den Zugang zu den Gymnasien beschränken. Diesbezüglich müssen wir uns noch einmal die Zahlen anschauen. Ich habe sie eben schon genannt. Wir stehen im Bundesvergleich schlecht da. In Sachsen-Anhalt haben im Altersjahrgang nur 29 % die Hochschulzugangsberechtigung, im Bundesdurchschnitt sind es 40 %. In zehn Jahren konnten wir uns hierbei nur um 2 % steigern, im Bundesdurchschnitt beträgt die Steigerung über 10 %.

Wie wollen Sie diese Disparität denn erklären, warum wir darin so schlecht sind? - Unsere Kinder sind doch nicht dümmer. Das ist doch nicht der Grund. Sie können mir doch nicht erzählen,

dass wir deshalb weniger Kinder mit Hochschulzugangsberechtigung haben, weil die Kinder in unserem Land dümmere sind.

Es kann doch nicht das Ziel sein, weniger Kinder an die Gymnasien zu bringen. Das ist der Elternwille. Je besser die Gemeinschaftsschulen werden, desto weniger werden vielleicht ans Gymnasium wechseln, weil sie an der Gemeinschaftsschule das Abitur erwerben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber das ist ausschließlich eine Frage des Elternwillens, wo sie ihre Kinder hinschicken. Das sollte frei sein von unseren ideologischen Debatten. Ich kann Ihnen sagen, ich habe ein klares Anliegen: Ich will gute Gemeinschaftsschulen und gute Gymnasien. Dann haben die Eltern auch eine gute Möglichkeit, sich zu entscheiden. Wenn wir dann noch zwischen Grundschulen und Gemeinschaftsschulen Schulverbünde machen, dann werden auch die Übergänge besser gestaltet und wir alle sind in unserem Land dann besser aufgestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, wollen Sie Fragen beantworten? - Dann beginnt Frau Feußner und Herr Güssau setzt fort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das dachte ich mir jetzt.

Frau Feußner (CDU):

Frau Dalbert, die erste Sache ist, wer Ideologie in die Sache bringt, aber darum will ich mich jetzt nicht streiten. Ich glaube, Ihre Ideologie ist eine schon jahrelang festgelegte, die sich in keiner Weise nach rechts oder links bewegt.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Nein, Frau Feußner ist in der Bildung völlig ideologiefrei.

Frau Feußner (CDU):

Diesbezüglich müssen wir uns sicher nicht unterhalten. Das ist auch nicht meine Frage. - Sie sprachen von dem Versagen unserer Schüler.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Nein.

Frau Feußner (CDU):

Doch. Sie haben gesagt, wieso wir so viele Kinder in dem Gymnasium haben, die es nicht bis zum Abitur schaffen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich habe etwas anderes gesagt, Frau Feußner. Ich wiederhole den Teil meiner Rede gern: Wir wissen genau darüber nichts. Wir haben Zahlen über einzelne Klassenstufen in einzelnen Jahrgängen, wissen aber überhaupt nichts über die Schulkarriere. Wir wissen nicht, wenn Kinder eingeschult werden, meinetwegen in eine 5. Klasse im Gymnasium - das hat mir die Landesregierung schwarz auf weiß gegeben -, wie viele von den Kindern am Ende mit einem Abitur im Gymnasium landen. Das wissen wir nicht. Das ist mein Eingangsstatement gewesen. Ich finde es skandalös!

Fakt ist - darin sind wir uns alle einig -, dass wir es nicht wissen.

(Unruhe bei der CDU)

Das war zur Beantwortung Ihrer ersten Frage. Weiter.

Frau Feußner (CDU):

Ich war mit meiner Frage noch nicht fertig. Ich wollte fragen: Könnten Sie sich vorstellen, dass uns als CDU-Fraktion und unserer Partei das Wohl des Kindes an erster Stelle steht und uns am Herzen liegt, nämlich genau deshalb, weil viele Kinder - das können Sie an den einzelnen Schulformen, auch an den Sekundarschulen, aber auch am Gymnasium abfragen - ein Schulversagen zeigen und zum Teil ganz schlimme psychische und physische Probleme dadurch bekommen?

Das Wohl des Kindes muss bei uns allen an erster Stelle stehen. Wissen Sie, was es bedeutet, wenn wir Kinder ständig einem Versagen aussetzen? - Das kann schlimme Folgen haben, die zum Teil erkennbar sind. Das können Sie an den einzelnen Schulen abfragen. Ich wollte Sie fragen, ob Sie sich vorstellen können, dass bei uns das Wohl des Kindes an erster Stelle steht.

Das Zweite: Sie behaupten, dass Grundschullehrer nicht einschätzen können, welchen Schulweg Kinder einschlagen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Das habe ich nicht gesagt. Definitiv nicht. Aber reden Sie aus. Entschuldigung.

Frau Feußner (CDU):

Sie haben beschrieben, dass Sie nicht einschätzen können, welchen Weg das Kind einmal später gehen wird. So haben Sie es dargestellt. Sie

können nicht einschätzen, ob das Kind ein Handwerker wird, ein Abitur macht usw. Eines können Grundschulen einschätzen: das Leistungsvermögen des Kindes.

Welchen Weg das Kind geht, weiß man tatsächlich in der 4. Klasse noch nicht, ob es einmal einen handwerklichen Beruf ausübt oder einen akademischen Weg einschlägt. Dafür haben wir aber eine Vielfalt an Möglichkeiten, wie sich ein junger Mensch entwickeln kann. Ich kann über alle möglichen Wege zu meinem Ziel kommen. Aber das Leistungsvermögen kann der Lehrer sehr gut einschätzen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie bitte zur Frage.

Frau Feußner (CDU):

Die Frage ist: Können Sie sich vorstellen, dass das der Grundschullehrer oder die Grundschullehrerin kann und dass man im 4. Schuljahr noch nicht einschätzen kann, wo das Kind irgendwo in seinem beruflichen Werdegang endet? Das ist auch nicht das Ziel einer Schullaufbahnpflichtung.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Das ist ja interessant. Sie haben versucht, zwei Fragen zu stellen. Auf die erste Frage muss ich nicht noch einmal antworten. Sie haben dasselbe gemacht wie Ihr Herr Kollege Güssau. Sie reden die Gymnasien schlecht.

Frau Feußner (CDU):

Nein.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Doch. Sie reden die Gymnasien schlecht und sagen, da sind massenweise Kinder, die psychische Probleme haben, weil sie ein Leistungsversagen haben, weil sie an den falschen Ort geschickt wurden.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU - Unruhe bei der CDU)

Sie reden den schulischen Werdegang der Kinder schlecht. Dazu haben wir keine Hinweise. Ich kann Ihnen auch viele Einzelschicksale nennen, wo es so oder so war.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Aber damit können wir keine Schulpolitik gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Das war Ihre erste Fortsetzung. Es war sozusagen Güssau-Zwei in Form von Frau Feußner. So.

Der zweite Punkt. Sie haben sich darin selbst widersprochen. Fakt ist, im Alter von zehn Jahren kann kein Mensch entscheiden, nicht der beste Entwicklungspsychologe, nicht der beste Lehrer, welchen Weg das Kind in seiner Entwicklung geht, wo der beste Platz für das Kind ist.

(Zurufe von Frau Feußner, CDU)

Dann haben Sie eine Pirouette gedreht und gesagt, aber das wäre nicht der Sinn der Schullaufbahnpflichtung. Das ist eine sehr interessante Pirouette. Sie haben dann gesagt, was die Lehrer und Lehrerinnen können, ist, das Leistungsvermögen der Kinder zu beurteilen.

Frau Feußner (CDU):

Na klar.

(Zuruf von Herrn Güssau, CDU)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Jetzt springt Ihnen schon der Kollege Güssau zur Seite. Das finde ich gut. Solidarität in der CDU, das ist prima!

(Zurufe von der CDU - Beifall bei den GRÜNEN)

Das Leistungsvermögen zu diesem Zeitpunkt beurteilen zu können, darüber könnte ich Ihnen jetzt einen 90-minütigen Vortrag aus einer Vorlesungsreihe halten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nein, lieber nicht.

(Heiterkeit)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Dazu sage ich aber ganz schlicht: Die Zuverlässigkeit von Noten beträgt zwei Noten. Das heißt, wenn Sie die Note drei geben, liegt die wahre Note zwischen eins und fünf. Das ist keine Lehrerschelte, sondern es zeigt, wie schwer es ist, eine Leistung zu beurteilen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Die Lehrerinnen und Lehrer - -

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ich kann Ihnen auch die Quellen - -

(Zuruf von Frau Feußner, CDU - Unruhe bei der CDU)

Es ist so.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In diesem Hause gibt es außer uns zum Beispiel noch Proto-

kollanten, und die möchten der Diskussion folgen können.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich habe gerade den erschütternden Blick der jetzt tätigen gesehen und möchte diesen vermitteln.

Jetzt ist Herr Güssau im Original mit seiner Frage an der Reihe.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Gut.

Herr Güssau (CDU):

Danke, Herr Vorsitzender. - Liebe Frau Dalbert, eine kurze Bemerkung vorweg. Wenn Sie uns weiter so anschreien, bekommen Sie keine Empfehlung für die nächste Legislaturperiode.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Das entscheiden Gott sei Dank nicht Sie, Herr Güssau,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sondern die Wählerinnen und Wähler in Sachsen-Anhalt, und die lassen sich das nicht von Ihnen vorschreiben.

Herr Güssau (CDU):

Darüber können wir uns in Ruhe unterhalten. Das Kölner Temperament ist mit Ihnen bei manchen Themen durchgegangen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Sie kommt aus Stendal!)

Ich möchte noch einmal fragen, an welcher Stelle Sie in meiner Rede bemerkt haben, dass ich angemerkt hätte, am Gymnasium in Sachsen-Anhalt herrsche Chaos, und wo rede ich in meinem Beitrag das Gymnasium schlecht? - Das ist meine Frage.

Eine kurze Bemerkung: Das habe ich nicht getan. An unseren Gymnasien ist kein Chaos, aber wir stellen fest, dass Lehrerinnen und Lehrer mit einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern konfrontiert sind, die vielleicht nicht die richtige Schulform gewählt haben. Da haben die Eltern diese Schulform gewählt. Dazu hat meine Oma immer gesagt: Manchmal ist ein Blick in den Topf mit dem goldenen Boden von den Eltern nicht der richtige Weg für die Kinder. Ich habe nicht die Gymnasien schlecht geredet.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, bitte.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Güssau, für Ihren Versuch, Ihren Redebeitrag noch einmal etwas anders zu rahmen und einzuordnen. Sie haben aber signifikante Zeitanteile Ihrer Rede dazu verwendet, Beispiele zu nennen, wo arme Kinder in den Gymnasien sind, die dort mit multiplem Leistungsversagen unterwegs sind. Das ist für mich, wenn das so wäre, Chaos an dieser Schulform. Sie haben überhaupt keinen Beleg, dass das über Einzelfälle hinaus ein signifikantes Merkmal der Schulform Gymnasium ist. Insofern bleibe ich bei meiner Bewertung, dass Sie mit Ihrem Redebeitrag die Gymnasien schlecht geredet haben, um weniger Kinder an die Gymnasien zu bringen. Das halte ich für fahrlässig. Ich bleibe bei dieser meiner Bewertung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Professor Dalbert, Frau Görke würde Sie gern etwas fragen.

Frau Görke (DIE LINKE):

Danke. - Frau Professor Dr. Dalbert, ich muss einmal über Bande spielen. Können Sie sich vorstellen, welchen psychischen Schaden es bei kleinen Kindern auslöst, so früh für nicht wert befunden zu werden, an eine Schule zu gehen, in die sie gern möchten und deren Schulform sie sich zutrauen? Können Sie das in etwa psychisch einschätzen?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Es gibt dazu erstaunlicherweise wenig Forschung. Auf diesem Auge ist die Schulforschung blind. Das ist ein Thema, das auch ich als Forschungsidee gehabt habe. Es sollte geforscht werden, was die Entscheidung bei Kindern auslöst in diesem stark selektiven Schulsystem, wenn man nur auf die Sekundarschule darf - so wird es konnotiert.

Ich könnte jetzt auch anekdotisch werden, aber da ich in einer so wichtigen Debatte gar nicht anekdotisch werden will, sage ich, ich kann mir gut vorstellen, dass das genau solchen Stress auslöst wie das permanente Gewichtet- und Gewogen-werden in der Klasse 3 und 4, damit am Ende die Lehrerinnen und Lehrer nach bestem Wissen und Gewissen - das streite ich keinem Lehrer und keiner Lehrerin ab - entscheiden kann, sollte das Kind dahin oder dahin gehen. Das allein ist schon ein Dauerstress. Wenn man den nicht besteht, ist das sicher sehr belastend für die Kinder.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Die teilweise sehr lautstarke Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Beamter kann man mit und ohne Abitur werten. Deshalb rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

Wiedereinführung Sonderzahlung für Beamte

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4747**

Die Einbringerin ist Frau Feußner. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorweg schicken, dass ich mich darauf einstelle, dass uns mit diesem Antrag Wahlkampfhandeln vorgeworfen werden wird. Damit rechne ich schon im Vorfeld.

(Zuruf von der LINKEN: Nein!)

Ich werde aber versuchen, mit meinem Redebeitrag dies auszuräumen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Ob mir dies gelingt, werden wir am Ende des Redebeitrages sehen.

Ich will noch einmal den Hintergrund dieses Antrages zum derzeitigen Zeitpunkt darlegen: Uns bzw. mir ist wohl noch in Erinnerung, dass die Fraktion DIE LINKE im Rahmen der letzten Änderung des Beamtenbesoldungsgesetzes einen ähnlichen Antrag zur Wiedereinführung der Sonderzahlung gestellt hat. Dieser war auf alle Besoldungsgruppen ausgerichtet mit einem Betrag in Höhe von 500 €. Schon hierin unterscheidet sich Ihr Antrag von unserem. Ich werde darauf eingehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in unserem Bundesland ca. 20 000 Beamtinnen und Beamte, welche trotz mancher schwieriger Rahmenbedingungen hier im Land eine hervorragende Arbeit leisten.

Das muss auch weiterhin möglich sein. Wir brauchen motivierte, loyale und pflichtbewusste Beamte in unserem Land. Darin sind wir uns sicherlich fraktionsübergreifend einig. Dabei habe ich aber langsam das Gefühl, dass diese Eigenschaften zu kippen drohen bzw. sich umkehren könnten. Die Ursachen dafür haben wir als Parlament zum Teil auch selbst mit verursacht.

Zunächst möchte ich festhalten - -

(Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

- Ihr wart auch schon in der Tolerierung und habt solche Gesetze auch mitgetragen. Da könnt ihr euch nicht herausreden, auch wenn ihr das gern möchtet.

(Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Zunächst möchte ich festhalten, dass die Föderalismuskommission, die die Beamtenbesoldung auf die Länder übertragen hat, aus meiner Sicht damals keine kluge Entscheidung getroffen hat. Ich empfinde diese sogar als großen Fehler.

Schon heute können wir klar erkennen, wie unterschiedlich die Beamtenbesoldung in den Ländern betrachtet wird und die Vergleichbarkeit aus dem Ruder läuft. Besonders stark verändern sich zwischen den Ländern die Beförderungspraxen.

In den Besoldungsgruppen liegt unser Land zwar nicht am Schluss. Dies ist aber auch in Bezug auf die jeweilige Einstufung in der Besoldungsgruppe nach ihren Funktionsstellen zu betrachten, und da sieht es schon wieder ganz anders aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Beamtinnen und Beamten in den vergangenen Jahren durch einige Änderungen vieles zugemutet. Hierbei handeln die anderen Bundesländer nicht alle gleich, sondern unterschiedlich.

Ich will einmal einige Punkte nennen, was wir getan haben: erstens die Streichung des Urlaubs- und des Weihnachtsgeldes, zweitens die zeitverzögerte und nicht immer inhaltsgleiche Übertragung der Tarifiergebnisse, drittens die Einführung einer Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe und den Besoldungseinbehalt in der Heilfürsorge, keine jährlich kontinuierlichen Beförderungen und keine ausreichende Stellenanhebung bzw. Beförderung.

Hier zeigt sich zunehmend die Unzufriedenheit der Beamtenschaft. Das Resultat sind zunehmend Klagen bei den Verfassungsgerichten, auch beim Bundesverfassungsgericht, mit entsprechenden Urteilen, wie in der jüngeren Vergangenheit geschehen. Ich erinnere nur an die Korrektur bei der Richterbesoldung, die wir im Herbst vergangenen Jahres vorgenommen haben, und an das letzte Urteil in Bezug auf die sächsischen Beamten, das auch auf unser Land Auswirkungen haben wird.

Das war für uns Anlass, diesen Antrag einzubringen. Wir als Parlamentarier bzw. als Regierung können doch unsere Verantwortung - hier im Speziellen für die Beamten - nicht ständig an die Gerichte abgeben.

(Zustimmung bei der CDU)

Eigentlich ist dies doch unsere Aufgabe. Es ist unredlich, immer wieder zu warten, was Gerichte urteilen, und erst danach anzufangen und nachzuarbeiten. Ich glaube, das wird unserer Aufgabe überhaupt nicht mehr gerecht. Wir, der Gesetzgeber, haben einen klaren Auftrag, verfassungskonforme Regelungen zu schaffen, welche die Alimentierung der Beamtinnen und Beamten auch wirklich sicherstellen. Der Antrag heute kann nur einen ersten Schritt darstellen. Das Landesbesoldungsgesetz muss aus unserer Sicht in Gänze auf

den Prüfstand. Im Parlament gibt es unterschiedliche Auffassungen - das ist mir wohlbekannt - zu den jeweils einzelnen Punkten.

Ich möchte an dieser Stelle die Sichtweise der CDU-Fraktion darstellen und bin froh, dass wir als Koalitionsfraktionen uns bereits auf einen Punkt verständigen konnten, nämlich die Wiedereinführung einer Sonderzahlung.

Im Unterschied zu der Fraktion DIE LINKE haben wir keinen Betrag für die Sonderzahlung in unseren Antrag aufgenommen, da man dies unterschiedlich handhaben kann. Ich möchte einmal auf einige Wege hinweisen:

Erstens. Man könnte die Sonderzahlung auf Besoldungsgruppen beziehen. Man könnte sagen: Die unteren bekommen mehr, die oberen bekommen weniger.

Zweitens. Man könnte sich eine Dynamisierung vorstellen, also einen allmählichen Anstieg auf das Niveau der derzeitigen Tarifbeschäftigten.

Drittens. Man könnte es wie Sie machen, nämlich eine Einmalzahlung, ein Verteilen der Sonderzahlung auf monatliche Gehälter - auch das könnte man sich überlegen - oder eine Einmalzahlung mit einem bestimmten Betrag als Weihnachts- oder Urlaubsgeld. Es sei einmal dahingestellt, wie man dies bezeichnet.

Es sind also mehrere Varianten möglich. Welche Variante sich als die brauchbarste, am besten anzuwendende oder vor allen Dingen im Konsens mit dem Beamtenbund - das ist uns sehr wichtig - als die beste herausstellt, sollte man in Ruhe beraten.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein gemeinsames Bekenntnis dazu, dies realisieren zu wollen, ist aus meiner Sicht schon ein erster und ein guter Schritt.

Auch die bereits oben genannten Punkte sollen aus unserer Sicht mit auf den Prüfstand.

Dass wir aufgrund des jüngsten Urteils ca. 20 Millionen € an die Beamtinnen und Beamten für den Zeitraum vom 1. April 2011 bis Ende 2014 nachzahlen müssen, hat selbst das Finanzministerium mit einem Schreiben vom 10. Januar an den Finanzausschuss eingeräumt. Da haben wir sowieso unsere Hausaufgaben zu machen.

Des Weiteren haben wir hier im Parlament darum gerungen, eine Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe bzw. einen Besoldungseinbehalt in der Heilfürsorge einzuführen. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass die Einnahmen des Landes in Höhe von ca. 2 Millionen € in keiner Relation zu dem bürokratischen Aufwand stehen.

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Wir, die CDU-Fraktion, werden uns dafür einsetzen, die Kostendämpfungspauschale wieder abzuschaffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ebenfalls auf den Prüfstand muss die Beförderungspraxis. Nach einem jahrelangen Beförderungsstau in Sachsen-Anhalt stellen wir nun zwar kontinuierlich Gelder - das ist loblich; das will ich positiv hervorheben - für Beförderungen in unseren Landeshaushalt ein. Aber damit können wir die Defizite der vergangenen Jahre bei Weitem nicht aufholen; das ist klar. Auch darüber müssen wir noch einmal intensiv beraten.

Ich möchte einen weiteren Punkt benennen, der uns jüngst ereilt hat und den wir im Rahmen einer Selbstbefassung im Finanzausschuss diskutiert haben, nämlich die Altersdiskriminierung. Da kennen wir die Probleme. Auch das soll in die Gesetzesberatung einfließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Demzufolge wird es eine der ersten Aufgaben in der nächsten Legislaturperiode sein, wieder einen Gleichklang zu den Tarifbeschäftigten herzustellen. Dies darf nicht weiterhin den Gerichten überlassen werden.

Werden wir unserer Aufgabe gerecht! Auch in Zukunft brauchen wir leistungsfähige, motivierte und engagierte Beamtinnen und Beamte, damit sie ihren Aufgaben, die wir ihnen stellen, auch gerecht werden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feußner. - Der Kollege Gallert würde Sie gerne etwas fragen.

Frau Feußner (CDU):

Gerne.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das tut er jetzt.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich will gar nicht viel zu der inhaltlichen Bewertung sagen. Das wird mein Fraktionskollege Knöchel tun.

Bemerkenswert ist aber schon, dass das Wahlkampfversprechen der CDU im Wesentlichen darin besteht, in fast allen Politikfeldern das, was man in den letzten zehn Jahren gemacht hat, in der nächsten Legislaturperiode wieder zu revidieren. Das mag an dieser Stelle schon stimmen und wäre vielleicht sogar gut.

Ich habe noch einen anderen Hinweis. Frau Feußner, wir haben in diesem Land - das ist völlig rich-

tig - bis 2002 toleriert. Aber bei Ihnen scheint irgendwie angekommen zu sein, dass wir auch die Böhmer-Regierung danach noch toleriert haben.

Frau Feußner (CDU):

Nein.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Denn erst da sind diese Dinge gemacht worden - unter anderem ist das Weihnachtsgeld gekürzt worden -, weil wir erst danach die Föderalismusreform und überhaupt Rahmenbedingungen dafür hatten. Wenn Sie sagen, wir hätten mit unseren Beschlüssen das Weihnachtsgeld mit abgeschafft, dann gehen Sie davon aus, dass wir nach 2002 noch toleriert haben. Ich kann mich aber daran erinnern, dass das nicht so war. Glauben Sie es mir!

Frau Feußner (CDU):

Lieber Herr Gallert, ich weiß, dass es nicht so war und dass Sie uns nicht toleriert haben. Sie waren damals noch eine starke Opposition im Vergleich zu heute. Ich muss Ihnen sagen: Das war wirklich so. Sie haben uns immer dafür kritisiert. Da gebe ich Ihnen zu 100 % Recht.

Aber eines müssen Sie zugestehen: In der Zeit, in der Sie Tolerierungspartner waren, gab es diesen enorm großen Beförderungsstau, und den haben Sie mit verursacht.

(Zustimmung bei der CDU)

Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Das stimmt definitiv.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Aber danach wurde es noch schlimmer!)

- Es wird auch wieder besser. Wir haben ja jetzt Mittel eingestellt. Das habe ich schon kritisch bemerkt.

Sie haben von unseren Wahlkampfversprechen gesprochen. Ich habe versucht, das schon am Anfang zu sagen. Das werde ich auch nicht widerlegen können oder vielleicht habe ich das mit meinem Redebeitrag auch nicht geschafft. Das lasse ich offen. Aber gestehen Sie doch auch einmal einen Erkenntnisgewinn ein.

Die andere Sache ist: Wir haben immer Partner. Falls es Ihnen wirklich einmal so gehen sollte und Sie einen Partner brauchen, was ich mir nicht wünschen würde, dann werden Sie sehen, wie das mit den Partnern ist. Dann kann man nicht alles eins zu eins umsetzen, was man sich manchmal gerne wünscht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Staatsminister Robra. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist manchmal sinnvoll - der Meinungs austausch eben hat das deutlich gemacht -, sich den Ausgangspunkt von politischen Fragestellungen und juristischen Entscheidungen vor Augen zu führen. Bevor ich auf den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU eingehe, lassen Sie uns kurz gemeinsam, lieber Herr Gallert, in das Jahr 2004 zurückschauen.

Die damalige Regierung Böhmer/Paqué war entschlossen, die exorbitant hohen Personalkosten, die Sie uns hinterlassen hatten, im Landeshaushalt deutlich zurückzuführen - das war der Ausgangspunkt -,

(Frau Weiß, CDU: Das stimmt!)

und zwar unter Vermeidung sozialer Verwerfungen und insbesondere betriebsbedingter Kündigungen für Angestellte in Überhangbereichen. Auch das war eine Herausforderung, vor der wir damals standen.

Nachdem sich der Ministerpräsident mit den damaligen Gewerkschaftsführern von Ver.di, Schenk und Bartsch, ausgetauscht hatte, war klar: Eine isolierte Streichung des Weihnachtsgeldes war für die Gewerkschaften nicht denkbar und nicht darstellbar, wohl aber der Abschluss eines Sozialtarifvertrags. Dieser wurde - da bin ich Zeitzuge, weil ich selbst die Verhandlungen geführt habe - dann ausgehandelt. Bis zu 7,5 % Gehaltseinbußen für Angestellte gegen Freizeitausgleich sah der sogenannte TV LSA vor. Im Gegenzug, meine Damen und Herren - und damit quasi als politisches Junktim -, war Beamten und Richtern als deren gleichwertiger Solidarbeitrag stufenweise das Weihnachtsgeld gestrichen worden.

Dies alles gehörte damals zu einem ausgewogenen Maßnahmenbündel, mit dem die Personalkosten des Landes bis ins Jahr 2006/2007 auf rund 2,3 Milliarden € gedrückt werden konnten.

Als Sonderzuwendung fiel das Weihnachtsgeld nach damaligem Verfassungsverständnis nicht unter den Alimentsbegriff des Artikels 33 des Grundgesetzes, hatte also einen geringeren verfassungsrechtlichen Schutz.

Der Sozialtarifvertrag ist in den Folgejahren einmal verlängert worden. Er endete im Dezember 2011. Hingegen blieb die Streichung des Weihnachtsgeldes bei Beamten und Richtern bestehen. Das ursprüngliche Junktim einer gleichmäßigen Belastung von Angestellten und Beamten war damit

- das ist einfach historisch so zur Kenntnis zu nehmen - entfallen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Mai und im November 2015 Grundsatzentscheidungen zur Beamten- und Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt getroffen, und zwar mit völlig neuen Berechnungsgrundlagen für die Besoldung und mit dem Ziel, alle Besoldungsbestandteile auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, also nicht mehr zwischen Alimentation hier und Weihnachtsgeld, Sonderzuwendung sowie Urlaubsgeld da zu unterscheiden. Alles wird in einen Topf geworfen und unterliegt einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise.

In den Entscheidungen nimmt das Verfassungsgericht nicht ausdrücklich zum Weihnachtsgeld Stellung und bewertet dies auch nicht verfassungsrechtlich. Allerdings ist für die Verfassungsrichter der bereits beschriebene Wegfall des Weihnachtsgeldes im Hintergrund als Rechengröße der letztlich entscheidungserhebliche Umstand.

Karlsruhe beurteilt, wie hier bereits im Dezember diskutiert, nunmehr in drei Stufen, ob eine Landesbesoldung für Beamte und Richter verfassungskonform ist. Es geht um eine wertende Betrachtung des Zurückbleibens der Beamtenbesoldung, und zwar erstens hinter der Tarifentwicklung für Angestellte, zweitens hinter dem Nominallohnindex der allgemeinen Entwicklung in der Wirtschaft und drittens hinter dem Verbraucherpreisindex, also der Inflationsrate. Kritiker sagen, das sei eine zu formelhafte Verrechtlichung von Artikel 33 des Grundgesetzes. Aber keine Frage: Das gilt und ist von uns gleich zu Beginn der siebenten Legislaturperiode für alle Beamten und Professoren umzusetzen.

Die Landesregierung - davon gehe ich aus - wird durch einen Gesetzentwurf zeitnah diesen Prozess anstoßen müssen. Insofern setzt der Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU das richtige Signal,

(Zustimmung bei der CDU)

das auch von den Besoldungsreferenten des Bundes und der Länder aufgegriffen werden sollte; denn - da teile ich die Auffassung von Eva Feußner - wir brauchen jetzt wieder eine bessere Abstimmung unter den Ländern.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Ah, toll!)

Der kommende Gesetzentwurf wird vor dem Hintergrund der - ich nenne das jetzt einmal so - Karlsruher Formel aus meiner Sicht drei tragende Elemente enthalten müssen:

Erstens. Der Gesetzentwurf wird nachhaltig in die Zukunft wirken müssen. Er wird sich nicht haarscharf auf der Grenze zum Verfassungsbruch be-

wegen dürfen, sondern er muss einen gewissen Sicherheitsabstand zu dieser Grenze wahren.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Oh!)

- Das ist ein ganz pragmatisches Argument.

Es kann und darf nicht sein, dass Beamte und Richter jährlich vorsorglich gegen ihren Dienstherrn Widerspruch gegen ihre laufende Besoldung einlegen müssen,

(Zustimmung bei der CDU)

weil objektiv nach dieser Karlsruhe Formel erst im Folgejahr die Kriterien der Verfassungsrichter mit den erst dann vorliegenden Daten des Statistischen Bundesamtes abgeglichen werden können. Um diese Nachhaltigkeit zu erreichen, ist die Wiedereinführung des früheren Weihnachtsgeldes eine Option.

Andere Optionen wie die lineare Erhöhung der Besoldung unter Einrechnung des Weihnachtsgeldes in die monatlichen Entgelttabellen, wie es einige andere Länder seit Jahren machen, sind dagegen abzuwägen. Dabei muss der künftige Gesetzgeber, wie es Karlsruhe verlangt, auch die außerhalb der eigentlichen Besoldung stehenden Elemente wie Beihilfe und Versorgung im Auge behalten und einbeziehen.

Ich sage es noch einmal: Es gibt künftig keine Unterschiede mehr zwischen den einzelnen Besoldungsbestandteilen, sondern was am Ende zählt, ist die Zahl, die herauskommt, die für die Beamtinnen und Beamten konkret zur Verfügung steht.

Zweitens. Der künftige Gesetzentwurf wird Rechtsfrieden, auch für die Vergangenheit, herstellen müssen; auch das hat Frau Feußner schon gesagt. Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, haben im Dezember 2015 ein Gesetz für die Richter und einen kleinen Teilbereich der Beamten, nämlich den der Staatsanwälte, beschlossen, der für Jahre 2011 bis 2014 Ausgleichsregelungen vorsieht. Auch insoweit muss der Gesetzgeber der siebenten Wahlperiode agieren und ausgewogene, verfassungskonforme Lösungen finden, wenn er nicht in eine Welle von Klagen hineinlaufen will.

Drittens und letztens. Das Parlament und die nächste Landesregierung müssen sich politisch sensibel vor Augen halten, dass die Wertschätzung gegenüber ihren Mitarbeitern nicht nur, aber auch in der Besoldung Ausdruck findet. Ein wichtiger Baustein dafür ist die zeit- und wirkungsgleiche Umsetzung der Tarifergebnisse. Das haben wir in den letzten Jahren sehr viel beamtenfreundlicher gemacht als viele andere Bundesländer; ich nenne nur Nordrhein-Westfalen.

Finanzpolitisch wird es aber immer auch auf das Gesamtpaket für das Personal ankommen, das neben der Besoldung Haushaltsvorsorge für Be-

förderungen und Stellenhebungen sowie Personalverstärkungen in den jeweils aktuellen Brennpunktbereichen der Landesverwaltung umfasst. In diesem Bereich ist auch in der sechsten Legislaturperiode viel geschehen. Außerdem und gleichzeitig ist die Balance zur Kostenentwicklung der Personalhaushalte insgesamt im Blick zu halten, um der gesamtstaatlichen Verantwortung für einen soliden und die Schuldenbremse einhaltenden Landeshaushalt Rechnung zu tragen.

Es gibt also viel zu tun in der siebenten Legislaturperiode. Landespolitisch bleibt es richtig spannend. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Staatsminister, wenn ich die Handbewegung von Herrn Gallert richtig gedeutet habe, dann möchte er Sie etwas fragen. - Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Nur eine Frage. Herr Robra, Sie haben ganz grundsätzlichen Änderungsbedarf im Verhältnis zwischen Beamten und Landesregierung begründet, und zwar nicht nur juristisch. Welche Rahmenbedingungen haben sich denn seit Anfang Dezember 2015, seit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes, bis zu dieser Landtagsitzung Ende Januar 2016 so fundamental verändert, dass man jetzt offensichtlich zu einer so fundamental anderen Einschätzung kommt?

Herr Robra, Staatsminister:

Es hätte mich fast enttäuscht, wenn Sie mich nach dieser Rede nichts gefragt hätten.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja, ich habe echt überlegt.

Herr Robra, Staatsminister:

Sie schließen ja bei fast jedem Tagesordnungspunkt eine Frage an.

Nein, substantiell hat sich nichts verändert. Aber wir dringen natürlich immer tiefer in die Probleme ein. Wir sehen - das sage ich nicht nur für uns; wir tauschen uns ja im Kreise der Cheffinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien aus -, dass die Umsetzung dieser Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts uns vor Riesenherausforderungen stellt.

Es ist immer schön zu sehen, wo wir aktuell im Kreise der Länder stehen. Wir sind sehr weit in die Mitte gerückt. So schlecht stehen wir gar nicht da. Aber im Moment ist kein Land wirklich in der Lage zu sagen, wo es absolut steht, vor dem Hinter-

grund dieser Messlatte des Bundesverfassungsgerichts. Wir haben da eine tiefgreifende Verunsicherung im Kreise derjenigen, die für die Besoldung zuständig sind. Das ist jetzt alles nicht mehr so einfach.

Ich stehe nicht an zu sagen - denn wir haben damals nicht dafür gestimmt -: Hätte man geahnt, dass es so kommt, dass das Verfassungsgericht die Aufgabe der Festsetzung der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten einmal zu einer solchen mathematischen Herausforderung macht, dann hätte man sich auf diese Länderverantwortung gar nicht erst eingelassen. Dann hätte man sich wie früher und in bewährter Weise in einem gemeinsamen Tross mit Bund und Ländern bewegt. Denn die ökonomischen Rahmenbedingungen sind letztlich für alle dieselben.

Auch diese Frage hat das Verfassungsgericht noch nicht abschließend beantwortet: Sind dabei wirklich die Abweichungen unter den Ländern relevant? Oder reden wir von den ökonomischen Rahmendaten der Bundesrepublik Deutschland insgesamt? - Diesbezüglich sind also noch nicht alle Messen gesungen. Es ist noch viel Arbeit von den Besoldungsreferenten - ich sehe Herrn S. auf der Besuchertribüne sitzen - zu leisten. Wir werden jede Woche schlauer. Ich gehe davon aus, dass sich auch diejenigen, die in der siebenten Legislaturperiode dafür verantwortlich sind, noch auf manche Überraschung und manchen Erkenntnisgewinn gefasst machen dürfen, nicht nur in dieser Frage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte wird jetzt durch die Fraktion DIE LINKE eröffnet. Herr Knöchel hat das Wort.

Während er nach vorn kommt, begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Carolinum in Bernburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Ich stehe noch immer andächtig gerührt vor so viel Asche-aufs-Haupt-Streuen bei Ihnen, liebe Frau Feußner.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben in Ihrer Rede einen Verriss von 15 Jahren CDU-Politik abgeliefert.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber kommt die Erkenntnis nicht ein bisschen spät?

Sie haben als Grundlage dieser Erkenntnis benannt: Die Zahl der Klagen nimmt zu. - Jetzt muss

ich Sie darauf hinweisen: Nicht die Zahl der Klagen nimmt zu, die Zahl der Urteile nimmt zu.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn die Klagen verfolgen wir schon seit 2008. Auf dieses Jahr bezogen sich die ersten großen Klagen, über die im vergangenen Jahr entschieden wurde. Das heißt, das Problem ist schon länger bekannt.

Und: Warten auf Gerichte - das war genau die Praxis, die wir in der letzten Zeit hier erleben durften.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Robra, ich freue mich, dass Sie aus meiner Rede zur Frage der Richterbesoldung zitiert haben. Die Frage ist: Müssen wir uns ganz eng an die Vorgaben des Verfassungsgerichts halten? Dürfen wir die Vorgaben gerade so schrammen? Sollten wir nicht darüber nachdenken, wie eine faire Vergütung für Beamtinnen und Beamte aussieht?

Sie sind sich - das hat Ihre Rede gezeigt - durchaus dessen bewusst, was an Unrecht in diesem Land geschehen ist. Insoweit ist es nicht schön, dass Sie hier Einsicht zeigen; es ist vielmehr ein Skandal, dass Sie das auch noch hier so sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie hoffen auf das Parlament der nächsten Wahlperiode. Etwas anderes bleibt Ihnen auch nicht. Ich hoffe, dass dann andere Dinge passieren.

Heute, am 28. Januar 2016, in der letzten Sitzungsperiode dieses Hohen Hauses, beantragen die Koalitionsfraktionen, dass die Landesregierung „eine verfassungskonforme Rechtsgrundlage“ erstellen möge, um, „über alle Besoldungsgruppen hinweg, eine Jahressonderzahlung einzuführen“. Sie begründen ihren Antrag mit einem „Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachsen“, das eine Änderung unseres Besoldungsrechts erforderlich mache, um eine verfassungsgemäße Alimentierung der sachsen-anhaltischen Beamtinnen und Beamten sicherzustellen.

An der Begründung merken Sie bereits, dass dieser Antrag mit der heißen Nadel gestrickt ist. Das Bundesverfassungsgericht hat seinen Sitz in Karlsruhe, und es hat darüber befunden, ob das sächsische Besoldungsrecht mit dem Grundgesetz und den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, zu denen auch das Alimentationsprinzip gehört, in Einklang zu bringen ist.

Warum, meine Damen, meine Herren, muss sich das Bundesverfassungsgericht regelmäßig mit der Besoldung in den Ländern auseinandersetzen? - Mit der Föderalismusreform im Jahr 2002 - Herr Robra wies darauf hin - wurde das Besoldungs-

recht wieder Sache der Länder, aus der Sicht meiner Fraktion ein Fehler,

(Beifall bei der LINKEN)

ein Wiederholungsfehler. Erst in den 70er-Jahren wurde der Wettbewerbsföderalismus bei der Besoldung aufgegeben und das Besoldungsrecht bundesweit vereinheitlicht - zu Recht. Denn ich erkenne keinen Unterschied zwischen der Arbeit eines hessischen und der eines sachsen-anhaltischen Polizisten. Ein Finanzbeamter muss das gleiche Steuerrecht durchsetzen, egal ob sein Finanzamt in Düsseldorf oder Magdeburg steht. Wie wollen Sie denn erklären, dass ein Beamter weniger Geld bekommt, nur weil sein Land ärmer ist?

Im Jahr 2003 wurde also wieder jener unselige Weg des Wettbewerbsföderalismus beschritten. Infolgedessen entstand bei der Besoldung in Deutschland ein Flickenteppich.

Herr Robra sagt: So schlecht stehen wir gar nicht da. - Wir stehen beim Eingangsamt des mittleren Dienstes auf Platz 14 von 17. Was ist dann bei Ihnen schlecht?

Besonders eifrig war die CDU in Sachsen-Anhalt, die das Weihnachtsgeld als jährliche Sonderzahlung abschaffte und Tarifergebnisse nicht übernahm. Dazu kam etwas später ein SPD-Finanzminister, der zwar - verspätet, aber immerhin - die Tarifergebnisse voll übernahm, aber den Beamten mit der Kostendämpfungspauschale in die Tasche griff. Die Beamtinnen und Beamten des Landes wurden von der Koalition als Sparschweine entdeckt.

Und heute, kurz vor der Wahl, entdecken Sie, dass Beamte Wähler sind, und stellen komische Anträge, die das Papier nicht wert sind, auf das sie geschrieben sind.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Beamtenbesoldung in Sachsen-Anhalt ist nicht verfassungskonform. Seit wann wissen Sie das? Seit Dezember? - Das Urteil vom Dezember 2015 bestätigt die Grundsätze eines Urteils vom Mai 2015, das die Besoldung der Richter verwarf.

Haben Sie denn in Anbetracht der anhängigen Klagen zur A-Besoldung gedacht, dass das Verfassungsgericht bei Richtern anders entscheidet als bei Beamten? - Ja, das haben Sie gedacht. Deshalb haben Sie mit Ihrem Heilungsgesetz zur Richterbesoldung, mit dem Sie all Ihre Verachtung für die berechtigten Klagen zum Ausdruck brachten, ein Gesetz geschaffen, das sich am Rande der Verfassungsgemäßheit bewegt und Rechtsfrieden herzustellen nicht in der Lage ist, und das mit dem Hinweis auf laufende Verfahren zur A-Besoldung. Sie haben wirklich geglaubt, dass sich das Verfassungsgericht von Ihnen beeindrucken ließe.

Das, was ich jetzt gesagt habe, habe ich Ihnen schon mehrmals gesagt. Und wir haben es nicht nur gesagt. Wir haben die Sonderzahlung für Beamte hier mehr als einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Unseren Antrag zum Landesbesoldungsanpassungsgesetz haben Sie abgelehnt. Ebenso haben Sie den Gesetzentwurf zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts und unseren Antrag zum Nachtragshaushalt ins parlamentarische Nirwana versenkt.

Und jetzt ein Antrag in letzter Minute: Die Landesregierung soll dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen. Welche Landesregierung, bitte? Die hier sitzende, die nicht mehr lange im Amt ist? - Der Finanzminister hat schon darauf hingewiesen, was er von der Sonderzahlung hält. Diese Landesregierung wird nichts mehr tun. Das wissen Sie.

Die Landesregierung soll diesen Entwurf dem Landtag vorlegen. Welchem Landtag? Dem, der in dieser Woche zum letzten Mal tagt? Wen wollen Sie eigentlich veralbern?

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es Ihnen ernst wäre, hätten Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt. Unsere Zustimmung wäre Ihnen sicher gewesen. Aber das, was hier vorliegt, ist nichts anderes als ein durchsichtiges Wahlkampfmanöver, zu dem man sich allenfalls der Stimme enthalten kann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Ich versichere Ihnen, meine Damen, meine Herren: Meine Fraktion wird das Thema als eines der ersten im neuen Landtag auf die Tagesordnung bringen. Ich bin gespannt, was Sie dann tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD spricht jetzt der Kollege Erben. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, dass sich die Begeisterung für diesen Antrag, der heute auf der Tagesordnung steht, bei mir eher in Grenzen hält - nicht weil ich gegen eine verfassungskonforme Besoldung wäre, auch nicht weil ich gegen die Wiedereinführung eines Weihnachts- oder Urlaubsgeldes wäre, sondern weil wir heute hier überhaupt nichts regeln können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist jetzt erforderlich, dass wir genau analysieren, welche Konsequenzen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Beamtenbesoldung in Sachsen für Sachsen-Anhalt hat.

Es war vorhersehbar, was die Opposition uns heute hier vorhalten würde und dass sie uns hier sehr intensiv den Gesetzentwurf oder den Änderungsantrag vom letzten Dezember vor die Nase halten wird.

Wir haben zweifelsohne Handlungsbedarf. Es ist bereits über die Frage der R-Besoldung gesprochen worden, zu der Sachsen-Anhalt ein Urteil kassiert und ein entsprechendes Reparaturgesetz erlassen hat. Wir werden Handlungsbedarf für die A-Besoldung bekommen; das ergibt sich sehr deutlich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur sächsischen Beamtenbesoldung.

Ich sage ganz klar: Das Alimentsprinzip ist nicht davon abhängig, ob es in die Mipla des Landes passt. Wir werden in der nächsten Wahlperiode entsprechende Änderungen vornehmen müssen.

Ein Wort zu dem mehrmals angesprochenen Länderranking bei der Besoldung. Ich glaube, man kann nicht pauschal sagen, ob wir da gut oder schlecht liegen. Aber eines fällt mir auf: Je höher die Besoldungsgruppe ist, umso besser liegen wir im Länderranking.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mir fällt auf, dass wir in den Besoldungsgruppen A 6 und A 7 weit hinten liegen. Je höher die Besoldungsgruppe ist - die Tabelle hört irgendwo bei B 3 auf -, desto besser liegen wir im Länderranking. Ich habe gehört, dass ein Beamter mit der Besoldungsgruppe B 5 in Sachsen-Anhalt 1 000 € im Jahr mehr hat als sein niedersächsischer Kollege. Ich gebe damit nur weiter, was andere erzählen; ich habe es nicht wirklich selbst nachgeprüft.

Schon deswegen haben wir Handlungsbedarf. Das ist auch eine Auswirkung des Wegfalls von Weihnachts- und Urlaubsgeld. Deshalb ist die Wiedereinführung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes für mich ein wirksamer Ansatz, um das Alimentsprinzip einzuhalten und insbesondere die Beamten im mittleren Dienst deutlich besser zu stellen als in der Vergangenheit.

Das ist eine Aufgabe für die neue Landesregierung. Sie wird nicht nur durch das Verfassungsrecht, sondern auch politisch dazu gezwungen sein, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Dem sehen wir erwartungsfroh entgegen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Erben, der Kollege Gallert würde Sie gern etwas fragen. Sie scheinen antworten zu wollen. - Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Erben, wir haben die Presseerklärungen Ihres Koalitionspartners ganz aufmerksam verfolgt. Die erste Presseerklärung war, dass die CDU-Fraktion beschlossen hatte, zu diesem Thema noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf einzubringen.

(Herr Schröder, CDU: Nein, das stimmt nicht! Das ist falsch! - Frau Feußner, CDU: Das haben wir nie gesagt!)

- Ich frage den Kollegen Erben. - Denn zumindest die Pressemitteilung hat diesen Eindruck vermittelt. Hat der Koalitionspartner mit Ihnen darüber gesprochen, einen solchen Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen?

Herr Erben (SPD):

Ich bin ein eifriger Leser der Verlautbarungen der CDU-Fraktion. Mir ist nicht unbedingt untergekommen, dass sie einen Gesetzentwurf vorlegen wollte. Ich möchte mich damit aber nicht festlegen. Aber womit ich mich festlege, ist, dass uns von der CDU-Fraktion kein Gesetzentwurf zur Änderung des Besoldungsgesetzes vorgelegt worden ist.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Meister. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der CDU und der SPD sieht letztlich eine perspektivische Wiedereinführung der Sonderzahlung für Beamte vor. Das stellt eine Abkehr von der bisherigen Position der Koalitionsfraktionen dar. Nun sind Änderungen von Positionen nicht nur zulässig, sondern können sogar ausgesprochen hilfreich sein.

Wir hatten kürzlich Gelegenheit, über die aktuelle Rechtsprechung zur sachsen-anhaltischen Beamtenbesoldung und die dort festgestellte Verletzung des Alimentationsprinzips zu debattieren. Insofern besteht in diesem Bereich - das haben auch alle meine Vorredner so gesehen - durchaus Handlungs-, zumindest jedoch Diskussionsbedarf.

Was einen ein wenig misstrauisch macht, ist die Tatsache, dass jetzt, wenige Wochen vor der Wahl - Frau Feußner hat geahnt, dass solche Argumen-

te kommen -, diese Wohltat verkündet wird, der vor einigen Wochen beschlossene Nachtragshaushalt die Mehrkosten allerdings nicht einpreist.

Selbst bei der Reaktion auf die Rechtsprechung - wir hatten erst in der letzten regulären Sitzung des Landtags die Debatte zu dem entsprechenden Gesetzentwurf bezüglich der Richterbesoldung - wurde nur das minimal Mögliche getan. Erinnerung sei an das Heranpirschen an 4,99 % - 5 % würde bereits eine Verletzung des Kriteriums bedeuten. Die Wiedereinführung von Weihnachtsgeld war gänzlich außerhalb der Diskussion. Eher zurückhaltende Anträge während der Gesetzesberatung wurden deutlich abgelehnt. All das ist knapp sechs Wochen her.

Darin erkenne ich einen Widerspruch. Wieso und wie kam es denn zu diesem recht überstürzten Meinungsbildungsprozess? War im Dezember 2015 noch nicht absehbar, was nun sogar zu einem eigenen Antrag erhoben wird? Sollte etwa - ich mag es kaum glauben - der Wahltermin eine Rolle spielen?

(Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN: Nein, nein! Nein!)

Auf unseren Fraktionsfluren wurde über eine ver-suchte Beamtenbestechung gelästert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

So war es. Es scheint doch so zu sein, dass man hiermit ein Wahlgeschenk hübsch verpackt und präsentiert, die tatsächliche Auslieferung und Bezahlung aber dem nächsten Landtag, der nächsten Landesregierung aufhuckt. Zumindest kommt man so billig über den Wahltag.

Nähere Details über die beabsichtigte Regelung sind erst einmal nicht zu finden. Wie die Ausgestaltung aussieht, wann sie kommt und wie sie finanziert wird, all das bleibt völlig offen.

Wenn man sich das Ergebnis der beiden letzten Haushaltsjahre ansieht, kann man feststellen, dass Spielräume für eine solche Regelung bestanden hätten. Ob dies zukünftig so einfach der Fall sein wird, ist offen.

Die Entscheidung, wie wir, die grüne Landtagsfraktion, uns zu dem vorliegenden Antrag verhalten, haben wir uns durchaus nicht einfach gemacht. Einerseits sind wir von der Ernsthaftigkeit nicht so recht überzeugt; Sie konnten es meinen Worten entnehmen. Andererseits sehen wir - wie es im Antrag auch formuliert ist - durchaus Handlungsbedarf. Das ist momentan das, was man tun kann.

Obwohl wir in dem Antrag die sprichwörtliche Nachtigall trapsen hören, halten wir vor dem Hintergrund der Diskussion und Rechtsprechung über das Alimentationsprinzip den damit nun grundsätz-

lich eingeschlagenen Weg für richtig und werden dem Antrag daher zustimmen.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD)

Wie ernst der Antrag tatsächlich gemeint ist, werden wir spätestens bei der Diskussion über den Haushaltsplan für das Jahr 2017 sehen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt noch einmal die Kollegin Feußner. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe die Aufgeregtheit von Herrn Knöchel und Herrn Meister. Ich könnte Ihnen sagen: Sie sind im Dezember mit einem Antrag zur Richterbesoldung und zur Wiedereinführung einer Sonderzahlung in Höhe von 500 € gekommen - im Dezember war wohl noch kein Wahlkampf? Das könnten wir uns hin- und herwerfen. Mein Gott!

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich kann damit leben. Aber das könnte ich Ihnen genauso vorhalten.

Ich möchte noch einige Hintergründe nennen. Zunächst: Es gibt zwischen der Verabschiedung des Beamtenbesoldungsgesetzes bezüglich der Richterbesoldung und dem heutigen Tag ein neues Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf der Grundlage der sächsischen Beamtinnen und Beamten, die dort geklagt haben. Das war in der Zwischenzeit. Das möchte ich noch einmal ansprechen. Das war also ein Kriterium.

Ein zweites, viel größeres Kriterium ist: Zu dem Zeitpunkt, als die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag zum Landesbesoldungsgesetz gestellt haben, eine Sonderzahlung wieder einzuführen, befanden wir uns im Gleichklang mit dem Nachtragshaushalt. In diesem Zusammenhang haben wir auch eine klare Aussage bekommen. Wir wissen noch nicht, was für ein Urteil bezüglich der A-Besoldung auf uns zukommt, was uns also noch an zusätzlichen Personalkosten ereilt. Unser Landeshaushalt gibt derzeit eine solche Sonderzahlung nicht her.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Ich habe Ihnen vorgerechnet, dass das geht!)

- Moment, bleiben Sie doch ganz ruhig.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ist er doch!)

Dann kam vor Kurzem der Haushaltsabschluss 2015 mit einem Überschuss im Bereich der Perso-

nalkosten in Höhe von 13 Millionen €. Das heißt, wir haben für dieses Jahr eingeplante Personalkosten in Höhe von 13 Millionen € nicht ausgegeben. Zusätzlich haben wir ein weiteres Mittel, um Erhöhungen von Personalkosten durch Tarifierhöhungen und sonstige unvorhergesehene Dinge im Rahmen unserer Personalvermittlungsmittel abzudecken. Das heißt, der Überschuss in Höhe von 13 Millionen € war nicht bekannt. Das Bekanntwerden des Überschusses führte uns zu der Erkenntnis, dass wir diesen Antrag stellen können, da Personalmittel frei sind.

(Herr Schröder, CDU: Genau!)

Und zusätzlich auch die Tatsache, dass wir im letzten Haushaltsjahr nicht in die Personalvermittlungsmittel eingreifen mussten, da wir sogar einen Überschuss erarbeitet haben. Das heißt, all diese Dinge, das Urteil und den schon im Vorfeld ermittelten Betrag, den wir rückwirkend zahlen müssen, nämlich in Höhe von 20 Millionen € - das hat uns das Finanzministerium bereits in der vorletzten Finanzausschusssitzung zugearbeitet -, können wir finanzieren.

Ich sage an dieser Stelle, auch wenn Sie es mir nicht abnehmen: Wir als CDU-Fraktion - dabei beziehe ich die SPD-Fraktion ein - wollen redlich bleiben und müssen auch davon reden, was wir uns leisten können, was wir finanzieren können. Das ist an dieser Stelle redlich; denn wir wissen, dass die Mittel dafür vorhanden sind.

(Zuruf von der SPD: Das war gar nicht geplant!)

- Ja. - Ich weiß nicht, woher Sie die Erkenntnis oder die Pressemitteilung haben, dass wir in der letzten Landtagssitzung einen Gesetzentwurf vorlegen wollen. Dass wir eine Einführung einer Sonderzahlung nur über das Landesbesoldungsgesetz machen können, das wissen wir. Dafür gilt das Zweileesungsprinzip, und allein aus diesem Grund werden wir keinen Gesetzentwurf für diese Legislaturperiode ankündigen, wenn wir wissen, dass die Beratungen gar nicht mehr möglich sind. Das wäre unredlich und das tun wir natürlich nicht.

Das Dritte. Warum jetzt dieser Antrag, obwohl wir es gar nicht mehr regeln können; denn die Legislaturperiode ist zu Ende? - Mir ist es schon wichtig, dass wir ein Bekenntnis der Fraktionen dazu haben. Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass ein großer Teil der derzeitigen Abgeordneten, die hier sitzen, auch in der nächsten Legislaturperiode hier sitzen wird. Mit einem klaren Bekenntnis dazu wird es, egal ob ich in Regierungsverantwortung bin oder in der Oppositionsfraktion bin, sehr, sehr schwerfallen, dem dann zu widersprechen.

Es war uns ganz wichtig, dass wir ein Bekenntnis dazu abgeben, dass wir das wollen und dass wir das tun werden. Dahinter kann niemand mehr zu-

rück, auch wenn die Bildung einer neuen Regierung und der Beginn einer neuen Legislaturperiode dazwischen liegen. Ich glaube, so viel Ehrlichkeit muss man uns auch zutrauen. Das wäre sonst verheerend. Das wird sich niemand in diesem Raum antun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, Herr Knöchel möchte Sie gern etwas fragen.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Frau Feußner (CDU):

Ich habe Sie leider nicht verstanden, Herr Lange. Sie können gern eine Frage stellen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Liebe Frau Kollegin Feußner, Sie haben als Hauptargument den jetzt in der Haushaltsrechnung entstandenen Überschuss, also die nicht benötigten Personalmittel, in Höhe von 13 Millionen € erwähnt.

Frau Feußner (CDU):

Ja.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Ist Ihnen darüber hinaus noch bekannt, dass wir bereits zwei Monate zuvor mit dem Nachtragshaushalt die Personalverstärkungsmittel um 24 Millionen € reduziert haben, weil sie nicht gebraucht wurden? - Zu diesem Zeitpunkt war also schon bekannt, dass erhebliche Überschüsse, nicht benötigte Personalmittel, vorhanden sind. Wir hatten das damals auch zur Finanzierung angeführt. Wenn wir ehrlich sind - Sie hatten den großen Aufriss der Probleme, die es neben der Besoldung gibt, Beförderung und Ähnliches, ebenfalls genannt -, müssten wir einräumen, dass eigentlich eine Summe von 38 Millionen € an im vergangenen Jahr nicht verbrauchten Personalmitteln zur Verfügung gestanden hätte, um das zu finanzieren.

(Herr Schröder, CDU: Der Überschuss war nicht bekannt!)

Frau Feußner (CDU):

Sie haben es richtig ausgedrückt: zur Verfügung gestanden hätte. Zu diesem Zeitpunkt war das noch nicht klar. Das Finanzministerium hatte

darüber informiert, dass es die Personalverstärkungsmittel nicht brauchen wird. Aber dass wir einen Überschuss im Bereich der Personalkosten in Höhe von 13 Millionen € haben werden, das war zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar, das wurde auch noch nicht gesagt. Das ist erst mit dem Jahresabschluss 2015 vorgetragen worden. Aus meiner Sicht kann man im Vorfeld vielleicht etwas abschätzen, aber man kann es wahrscheinlich noch nicht zahlenmäßig genau dokumentieren.

Ich muss Ihnen sagen, die Personalverstärkungsmittel sind eigentlich für etwas anderes da. Das habe ich eben versucht zu erläutern. Man kann immer irgendwelche Personalkosten daraus finanzieren; das haben Sie tatsächlich vorgeschlagen. Aber - das habe ich auch in meinem Redebeitrag gesagt - es war noch nicht abzusehen, wie das Urteil zur A-Besoldung ausgeht. Wir wussten noch nicht, wie hoch der Betrag sein wird, der auf uns zukommt.

Damit müssen wir haushalterisch umgehen. Jetzt wissen wir das einigermaßen und können das einschätzen. Ich habe die Summe von ca. 20 Millionen € schon genannt, die wir nachzahlen müssen, und den Überschuss kennen wir auch. Ich denke, dann können wir gemeinsam ein gutes Paket schnüren und wissen, dass es redlich ist bezüglich des Haushalts, dass wir nicht an anderen Stellen Geld wegnehmen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Die Debatte ist damit beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wünsche auf eine Überweisung - wohin auch - habe ich nicht gehört. Wer also dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/4747 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Antrag eine Mehrheit gefunden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 4 abgearbeitet.

Wir befinden uns jetzt in einem zeitlichen Dilemma. Seit einigen Minuten wären wir eigentlich in der Mittagspause, haben aber laut Tagesordnung noch drei Punkte ohne Debatte vor uns, bei denen es um Gesetzentwürfe geht. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, fahre ich fort.

(Zurufe von der CDU und von der SPD: Ja!)

Ich sehe keine Mehrheit, die widerspricht.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4617**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/4700**

Berichterstatter des Ausschusses ist Herr Felke. Herr Kollege, wir lauschen.

Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 102. Sitzung am 9. Dezember 2015 zur Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Mitberatende Ausschüsse bestimmte der Landtag nicht.

Artikel 1 Abs. 1 des Gesetzentwurfs hat die Zustimmung zum Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik zum Gegenstand. Notwendig wurde diese Änderung aufgrund von neuen europäischen und nationalen Rechtsvorschriften, die insbesondere erhebliche Änderungen des Bauproduktenrechts beinhalten und ihrerseits nationale Umsetzungs- bzw. Durchführungsgesetze erfordern. Bestimmte hoheitliche Aufgaben werden auf das Deutsche Institut für Bautechnik übertragen.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat sich in der 48. Sitzung am 18. Dezember 2015 mit dem Gesetzentwurf befasst. Nach der Vorstellung des Gesetzentwurfs durch den Minister für Landesentwicklung und Verkehr beschloss der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mit 11 : 0 : 1 Stimmen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 6/4700 vor.

Meine Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Präsident, nachdem dies meine letzte Rede in diesem Hause war, gestatten Sie mir einige wenige persönliche Anmerkungen. 25 Jahre, sechs Wahlperioden sind eine lange Zeit, mit Abschnitten in Koalitionen und in der Opposition, mit Kontakten zu vielen interessanten Menschen hier im Hause und an vielen anderen Orten im Land, mit Personen, mit denen ich gern zusammengearbeitet habe, und Menschen, die ich vielleicht nicht immer so behandelt habe, wie ich es hätte tun sollen.

Meine Damen und Herren! Wir haben viel für Sachsen-Anhalt erreicht. Besonders freut mich das

für die Bereiche Städtebau und Verkehrsinfrastruktur, die ich gern bearbeitet habe und in denen wir viel geschafft haben, auf das wir stolz sein können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Geprägt wurde mein politisches Interesse zu DDR-Zeiten. So etwas wie eine moralische Instanz für mich wurde Bettina Wegner, die uns schon vor 40 Jahren ins Gewissen gesungen hat. Menschen ohne Rückgrat oder tumbe Karrieristen waren mir damals und sind mir bis heute suspekt.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Weiß, CDU)

Fraktionszwang hin, Landeslisten her, man sollte versuchen, seinen Überzeugungen treu zu bleiben. Ich glaube, dass mir das nicht immer gelungen ist. Aber die Zahl der faulen Kompromisse ist, denke ich, überschaubar geblieben.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, abschließend einige Wünsche vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Situation zu formulieren. Es darf keine rechtsfreien Räume geben. Ein Staatsversagen muss konsequent verhindert werden. Für die nächste Wahlperiode wünsche ich mir eine stabile, handlungsfähige und demokratische Koalition, die Sachsen-Anhalt weiter voranbringt. - Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Felke, und alles Gute für die Zukunft.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Jetzt erinnern wir uns an seinen Wunsch, dass wir der Beschlussempfehlung zustimmen sollen. Ich glaube nicht, dass jemand Einzelabstimmung verlangt. - Dann lasse ich jetzt über die Drucksache in ihrer Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt zu? - Das ist das gesamte Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit wurde der Drucksache zugestimmt.

Dann stimmen wir jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet „Gesetz zum Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik“. Wer stimmt der Überschrift zu? - Das ist das gesamte Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Auch nicht. Damit wurde die Gesetzesüberschrift beschlossen.

Nun stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das ist das gesamte Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Bis auf ein paar langsame Arme ist das,

glaube ich, nicht der Fall. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Gemeinschafts- und Sekundarschule Kastanienallee aus Halle an der Saale.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4616**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4722**

Die erste Beratung fand in der 102. Sitzung am 9. Dezember 2015 statt. Berichterstatter ist Herr Schwenke. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Schwenke, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 102. Sitzung des Landtages am 9. Dezember 2015 in erster Lesung behandelt. Er wurde zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Mit dem vorliegenden Änderungsabkommen wird der Zentralstelle für Sicherheitstechnik, die Bestandteil des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ist und die Aufgaben für alle Bundesländer wahrnimmt, die Aufgabe der Anerkennung von Prüfstellen nach § 6 der Rohrfernleitungsverordnung übertragen.

Außerdem erfolgt eine sprachliche Anpassung an den aktuell geltenden Rechtsrahmen vor dem Hintergrund des seit dem 1. Dezember 2011 geltenden Produktsicherheitsgesetzes.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich in der 60. Sitzung am 13. Januar 2016 mit dem Gesetzentwurf befasst. Ihm lag dazu ein Schreiben des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, in dem mitgeteilt wurde, dass es von dort in Bezug auf den Gesetzentwurf keine Änderungsempfehlungen gibt.

Nach einer kurzen Erläuterung durch die Landesregierung hat der Ausschuss dem Gesetzentwurf

in unveränderter Fassung einstimmig seine Zustimmung erteilt.

Ich bitte namens des Ausschusses das Hohe Haus, dieser Empfehlung ebenfalls zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwenke. - Es gibt keine Fragen und keinen Redebedarf. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren über die Drs. 6/4722. Ich sehe nicht, dass jemand eine getrennte Abstimmung verlangt. Deshalb lasse ich über die Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das ist das gesamte Haus. Wer stimmt dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet „Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik“. Wer stimmt der Überschrift zu? - Das ist das gesamte Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit wurde der Gesetzesüberschrift zugestimmt.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das ist das gesamte Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4341**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4737**

Die erste Beratung fand in der 95. Sitzung des Landtages am 17. September 2015 statt. Berichterstatter ist Herr Dr. Brachmann, der angezeigt hat, dass auch er nach der Berichterstattung eine persönliche Erklärung abgeben möchte. Bitte Herr Kollege.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gehört zu den Aufgaben eines

Ausschussvorsitzenden, gelegentlich auch über Gesetzgebungsvorgänge Bericht zu erstatten. Das möchte ich jetzt noch einmal tun, obgleich vorgefertigte Reden vom Blatt abzulesen nicht unbedingt meine Stärke ist und war.

Der Gesetzentwurf ist in der September-Sitzung 2015 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Mit Artikel 1 des Gesetzentwurfs soll die Verfolgungs- und Ahndungszuständigkeit der Gemeinden für Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr auch auf die mit Bußgeld bedrohten Verstöße ausgedehnt werden. Dazu soll die entsprechende Regelung so gefasst werden, dass die Beschränkung der Zuständigkeit im ruhenden Verkehr auf geringfügige Zuwiderhandlungen entfällt und die Gemeinden künftig auch bußgeldbewehrte Zuwiderhandlungen verfolgen und ahnden und die entsprechenden Bußgelder vereinnahmen dürfen.

Mit Artikel 2 des Gesetzentwurfs soll eine mit den in Artikel 1 geregelten straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang stehende deklaratorische Doppelregelung im Landesrecht entsprechend dem Beschluss der Landesregierung zu Leitlinien für Vorschriften- und Bürokratieabbau sowie § 3 des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes gestrichen werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 70. Sitzung am 1. Oktober 2015 mit dem Gesetzentwurf. Im Vorfeld dieser Sitzung wurden die kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt gebeten, sich zu dem Gesetzentwurf zu äußern und den beteiligten Ausschüssen eine schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen. Das ist dann auch geschehen. Hinweisen will ich darauf, dass der Städte- und Gemeindebund anregte, eine Evaluierungsklausel in das Gesetz aufzunehmen.

Der Innenausschuss befasste sich in der Sitzung am 29. Oktober 2015 mit dem Gesetzentwurf und erarbeitete auf der Grundlage einer Synopse des GBD eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen. Die vorläufige Beschlussempfehlung, die die Aufnahme einer Evaluierungsklausel in das Gesetz vorsieht, wurde einstimmig beschlossen. Das geschah gleichermaßen auch im Finanzausschuss.

Daraufhin hat der Ausschuss für Inneres und Sport in der 73. Sitzung am 17. Dezember 2015 mit 7 : 0 : 5 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfs in der Ihnen vorliegenden Fassung beschlossen.

Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport darf ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung bitten.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist die letzte Rede meinerseits, jedenfalls in dieser Legislaturperiode. Der Präsident wird morgen bei seiner Würdigung derjenigen Abgeordneten, die aus dem Landtag ausscheiden, eine Liste mit Namen vor sich haben, auf der ich nicht stehe. Warum auch? Denn ich stehe auf dem Wahlzettel in meinem Wahlkreis. Aber ich bin der einzige Wiederkandidierende in meiner Fraktion, der auf einer anderen Liste nicht steht, nämlich auf der Landesliste meiner Partei. Es ist zu befürchten, dass mein letzter Auftritt als Mitglied des Landtages in diesem Hohen Hause der heutigen sein wird. Selbstverständlich werde auch ich wahlkämpfen. Aber ich bin Realist genug, um einschätzen zu können, dass das ein schwieriges Unterfangen ist.

Ich habe dem Landtag insgesamt drei Legislaturperioden lang angehört. Ich war Abgeordneter mit Herz und Seele. Es ist eine Arbeit, die mir Erfüllung gebracht hat. Insoweit blicke ich mit Dankbarkeit auf diese Jahre zurück. Ich hoffe, dass ich auch Spuren in diesem Parlament und in diesem Lande hinterlassen habe. Ich hätte gern noch weiter gemacht; ein bisschen Wehmut klingt dabei mit.

Ich weiß um die Spielregeln der Demokratie. Als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion gehört es sich nicht, gelegentlich auch Opposition zu sein. Ich war aber nicht - das wollte ich nie sein - nur willfähriger Vollstrecker dessen, was mir von der Landesregierung oder auch aus A-Häusern vorgegeben worden ist.

Ich habe mir erlaubt, selbständig politisch zu denken, Dinge kritisch zu hinterfragen, eine eigene Meinung zu haben und diese auch wahrnehmbar zu artikulieren. Das ist gelegentlich als störend empfunden worden. Es ist vielleicht eine persönliche Genugtuung, dass die Entwicklung und die Geschehnisse mir dann oft Recht gegeben haben.

Ich habe in dieser Legislaturperiode versucht, meine Aufgabe als Vorsitzender des Ausschusses für Inneres und Sport ohne ideologische Scheuklappen auszufüllen. Die Anerkennung und Wertschätzung, die mir von Kollegen, aber insbesondere auch von Außenstehenden zuteil wurde, bestätigt mich jedenfalls in der Meinung, dass ich in dieser Aufgabe durchaus eine gute Figur gemacht habe.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Dass einige meiner Parteifreunde dazu beigetragen haben, das ich gleichwohl auf der Landesliste der SPD bis Platz 26 keine Rolle mehr spielen sollte, muss ich als Geringschätzung meiner Arbeit empfinden. Darüber darf man auch menschlich enttäuscht sein.

Ich weiß, jetzt werden einige denken, Nachtreten - das macht man nicht, das gehört sich nicht. Dar-

um geht es auch nicht. Mir geht es schon darum, mich mit Würde aus diesem Hohen Haus verabschieden zu dürfen.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU, und von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Ich gehe erhobenen Hauptes, und ich habe die Hoffnung, dass ich bei vielen hier im Hause in positiver Erinnerung bleibe.

Ich wünsche allen, die künftig in diesem Hohen Hause Verantwortung für dieses Land tragen, eine glückliche Hand zum Wohle dieses Landes. Vielleicht ergibt sich noch eine glückliche Fügung, dazu auch selbst etwas beitragen zu können.

Für heute bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen alles Gute. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Dr. Brachmann. Auch Ihnen alles Gute!

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4737. Ich sehe auch hierzu keine Wünsche nach getrennter Abstimmung. Ich frage: Wer stimmt dieser Drucksache zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Ich rufe die Abstimmung über die Artikelüberschriften auf. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Damit wurden die Artikelüberschriften beschlossen.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet „Gesetz zur Änderung von Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr“. Wer der Gesetzesüberschrift stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Damit wurde ist Gesetzesüberschrift beschlossen.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt ihm zu? - Die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Bei unseren Gästen muss ich nun mein Bedauern und meine Entschuldigung ausdrücken. Wir hatten heute solch spannende Diskussionen, insbesondere über Schule, Sekundarschule, Gemeinschafts-

schule, und jetzt haben Sie einen so nüchternen Teil erlebt.

Nun gehen wir in die Mittagspause, die wir um 14.20 Uhr an dieser Stelle beenden. Bis dann!

Unterbrechung: 13.17 Uhr.

Wiederbeginn: 14.20 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Es ist 14.20 Uhr. Wir setzen unsere Sitzung mit dem **Tagesordnungspunkt 9** fort:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4533**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/4727**

Die erste Beratung fand in der 100. Sitzung des Landtags am 12. November 2015 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Tögel. Herr Tögel hat auch signalisiert, dass er nach der Berichterstattung ein paar persönliche Worte sprechen möchte. Herr Tögel, Sie haben das Wort.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt in Drs. 6/4533 überwies der Landtag in der 100. Sitzung am 12. November 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für Bildung und Kultur, für Finanzen sowie für Inneres und Sport beteiligt.

Mit dem Gesetzentwurf kommt Sachsen-Anhalt der Verpflichtung nach, die Richtlinie 2013/55/EU in nationales Recht umzusetzen.

Ziel der Anerkennungsgesetzgebung ist es, Menschen mit Migrationshintergrund durch die Möglichkeit einer qualifikationsgerechten Beschäftigung bei einer wirksamen gesellschaftlichen und beruflichen Integration zu unterstützen und zur Überwindung eines sich zunehmend abzeichnenden Fachkräftemangels beizutragen.

Darüber hinaus wird die Novellierung genutzt, weiter zur länderübergreifenden Vereinheitlichung der Rechtsetzung und Umsetzung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen beizutragen.

Die wesentlichen Änderungen betreffen unter anderem die Einführung eines europäischen Berufsausweises, die Einführung eines Vorwarnmechanismus bei Untersagung oder Einschränkung der Berufsausübung, die Erlaubnis der teilweisen Ausübung eines reglementierten Berufs und die Verpflichtung zur elektronischen Bereitstellung aktuell zu haltender Informationen über Berufsqualifikationsanerkennungsverfahren.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft befasste sich erstmals in der 52. Sitzung am 26. November 2015 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich über das weitere Verfahren. Im Ergebnis dieser Beratung beschloss der Ausschuss, im Rahmen einer zusätzlichen Sitzung eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Diese fand am 9. Dezember 2015 unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse statt.

Zum Anhörungskreis gehörten neben der Ärzte-, der Architekten- und der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt auch die Hochschule Magdeburg-Stendal. Des Weiteren erreichten den Ausschuss diverse schriftliche Stellungnahmen. Darüber hinaus stellte das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft dem Ausschuss die Ergebnisse der durch die Landesregierung erfolgten Anhörung zur Verfügung.

Eine erneute Beratung zu dem Gesetzentwurf fand in einer weiteren zusätzlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft am 7. Januar 2016 statt. Zu dieser Sitzung lag dem Ausschuss die zwischen den beteiligten Ministerien und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst abgestimmte Synopse zum Gesetzentwurf vor.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse, welche mit 8 : 0 : 4 Stimmen beschlossen wurde.

Die mitberatenden Ausschüsse für Bildung und Kultur, für Arbeit und Soziales, für Finanzen sowie für Inneres und Sport schlossen sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

Die abschließende Beratung zu dem Gesetzentwurf fand in der 55. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft am 14. Januar dieses Jahres statt.

Im Rahmen dieser Beratung empfahl der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft drei weitere Änderungen, die den § 6a des Architektengesetzes sowie den § 33a des Ingenieurgesetzes betreffen.

Schließlich erarbeitete der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft unter Berücksichtigung der

vorgetragenen Empfehlungen des GBD die Ihnen in Drs. 6/4727 vorliegende Beschlussempfehlung, die mit 8 : 0 : 4 Stimmen beschlossen wurde.

Im Nachhinein wies der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst darauf hin, dass eine weitere redaktionelle Anpassung notwendig sei. In Artikel 10 Nr. 7 wird die Aufhebung des § 7 des Ingenieurgesetzes empfohlen. Das hat zur Folge, dass in der Inhaltsübersicht des Ingenieurgesetzes die Angabe zu § 7 wegfallen muss. In Artikel 10 Nr. 1 der Beschlussempfehlung ist deshalb ein entsprechender Änderungsbefehl aufzunehmen. Ich gehe davon aus, Sie haben es alle verfolgt und wissen es, aber im Notfall können wir ja noch einmal im Protokoll der Stenografen nachschauen.

Ich bitte Sie, diese redaktionelle Anpassung bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich mich insbesondere beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bedanken, der bereits im Dezember 2015 die mit allen beteiligten Ministerien abgestimmte Synopse mit zahlreichen Anmerkungen und Vorschlägen sehr kurzfristig vorgelegt hat und dem Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft stets beratend zur Seite stand. Ich möchte mich also, wie gesagt, noch einmal ausdrücklich für diesen Stress, den wir beim GBD verursacht haben, bedanken.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

- Ich bin ja nicht immer damit einverstanden, was der GBD macht, aber an dieser Stelle war es völlig okay.

Außerdem möchte ich mich beim Ausschussesekretariat und bei den mitberatenden Ausschüssen bedanken, die über den Gesetzentwurf unmittelbar nach der Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung beraten und damit dazu beigetragen haben, die zeitliche Planung des Verfahrensablaufes des federführenden Ausschusses erfolgreich umzusetzen. - Das war jetzt die positive Darstellung der sehr knappen Zeit, die uns zur Verfügung stand, und dass wir es trotzdem hinbekommen haben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Im Namen des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft bitte ich um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

Nun hatte die Frau Präsidentin schon angekündigt, dass auch ich ein paar Worte sagen will. Nach 25 Jahren und knapp sechs Monaten Landtagszugehörigkeit will ich diese Gelegenheit hier natürlich auch nutzen, um ein paar persönliche Worte loszuwerden. Für alle Kollegen - wir sind insgesamt noch sieben, die zur ersten Stunde des Land-

tags gehörten - war es eher Zufall, dass wir an so herausragender Stelle das Land mit aufbauen und gestalten durften. Dafür bin ich außerordentlich dankbar.

Ich hatte das Glück - bin aber auch weit davon entfernt, dies als allein mein Verdienst anzusehen -, dem Landtag sechs Wahlperioden lang angehören zu dürfen. Ich konnte im Verfassungsausschuss, im Münch/Rauls-Untersuchungsausschuss, im Ältestenrat, im Europaausschuss, im Rechtsausschuss und im Wirtschaftsausschuss in verschiedenen Funktionen vom einfachen Mitglied bis hin zum Vorsitzenden mitarbeiten. Auch auf europäischer Ebene durfte ich den Landtag in verschiedenen Gremien vertreten.

Wir haben in den mehr als 25 Jahren sicher nicht alles richtig gemacht und es ist auch nicht immer alles gelungen, was wir uns vorgestellt haben, aber ich nehme für mich und für die allermeisten Kollegen aller Landtage, die wir bisher hatten, in Anspruch, dass wir immer nach Wegen gesucht haben, das Beste für Sachsen-Anhalt und für seine Bürger zu tun.

Ich denke und hoffe, dass mir persönlich der Spagat, zwischen den Wahlkreis-, den parteipolitischen und den Landesinteressen sachgerecht abzuwägen, einigermaßen gelungen ist.

Nicht immer - das wissen Sie alle, auch wenn Sie nur ein paar Jahre lang dem Landtag angehören - ist dieser Job vergnügungssteuerpflichtig. Ich habe aber trotzdem sehr viele positive Erfahrungen sammeln dürfen. Ich habe viel gelernt und auch vieles Neue kennen lernen dürfen. Besonders herausheben will ich an dieser Stelle für mich das Thema Europa. Herr Felke hat vorhin etwas zum Thema Städtebau gesagt. Für mich - es liegt in der Natur der Sache - ist es das Thema Europa.

Es war und ist mir immer ein Anliegen gewesen, gerade in diesen Zeiten, da die EU als Sündenbock für vieles herhalten muss, zu sagen und zu betonen, dass die Europäische Union nicht das Problem, sondern vielfach die Lösung für viele Probleme ist, die wir haben.

Was wären wir, was wäre Sachsen-Anhalt ohne die Europäische Union? - Dabei brauchen wir nicht nur an Fördergelder zu denken, die wir seit dem Jahr 1990 erhalten haben.

Trotz mancher berechtigter Kritik ist die Europäische Union Garant für Frieden, Sicherheit und Wohlstand in Europa. Von vielen Menschen auf dieser Erde werden wir darum beneidet. Deshalb würde es mich freuen, wenn sich dieser Landtag auch in Zukunft, zumindest in seiner Mehrheit, weiter als Streiter für eine starke Europäische Union einsetzen würde.

Allen, die daran nach dem 13. März mitwirken wollen, wünsche ich dafür viel Erfolg, Kraft und eben-

falls, wie Herr Felke vorhin auch, ein glückliches Händchen. Allen, die so wie ich aus dem Landtag ausscheiden, ob freiwillig oder eher unfreiwillig, wünsche ich persönlich alles Gute, und kommen Sie gut im Leben an.

Es war mir eine Freude und Ehre, Mitglied des Landtags von Sachsen-Anhalt gewesen zu sein. - Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja, Kollege Tögel, vielen Dank für die Berichterstattung und auch für Ihre persönlichen Worte. Ich hoffe, dass wir alle hier auch im Leben sind. Nur wird das Leben ein anderes sein.

(Herr Tögel, SPD: Das Leben danach!)

Wir wünschen Ihnen für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

Bevor wir in die Aussprache eintreten, können wir bei uns Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Regine Hildebrandt aus Magdeburg begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht Minister Möllring. Bitte sehr.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Tögel hat schon auf die Inhalte des Gesetzentwurfes hingewiesen. Wir haben das auch in der ersten Beratung gemacht. Deshalb möchte ich heute nur Dank sagen an den Landtag, dass er diesen Gesetzentwurf trotz der kurzen Zeit noch in den Ausschüssen beraten hat und dass wir damit heute das siebente Land sein können, das diese Berufsqualifizierungsrichtlinie umsetzt. Nach dem Saarland, Bremen, Hamburg, Baden-Württemberg, Bayern und Brandenburg wären wir dann das siebente Land. Dafür darf ich mich herzlich bedanken.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister Möllring. - Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgeschlagen worden. Als erste Debattenrednerin wird die Kollegin Görke für die Fraktion DIE LINKE reden. Bitte sehr.

Frau Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Vor etwas mehr als zwei Monaten redete ich an dieser Stelle bereits über das Berufsanerkennungsgesetz, da der Entwurf seitens

der Landesregierung im November eingebracht wurde. Schon an diesem Fakt kann man erkennen, welches Tempo diesem gesamten Verfahren innewohnt, besser gesagt: innewohnen musste - eine Dynamik, die wir weder verursacht noch zu verantworten haben. Wir haben uns dem nicht entzogen und unsere Sacharbeit geleistet, wollen aber deren Fallstricke zu bedenken geben.

An dieser Stelle sei tatsächlich - darin schließe ich mich Herrn Tögel vollumfänglich an - dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gedankt, der es durch akribische Fleißarbeit geschafft hat, eine Synopse zu erstellen und den Entwurf gesetzeskonform zu gestalten.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Tögel, SPD)

Diesem wohnten auch noch die zahlreichen Anmerkungen aus der Anhörung inne. Dieses Pensum an Arbeit in dieser Zeit zu bewältigen, dafür zolle ich, dafür zollen wir Ihnen Respekt.

Es ist auch nicht Misstrauen in diese fachliche Arbeit, die uns dazu bewogen hat, uns in den Ausschüssen der Stimme zu enthalten, sondern ganz einfach der Tatsache geschuldet, dass der Teufel, hier: der Fehlerteufel, oft im Detail stecken kann. Dies kann seriös gar nicht ausgeschlossen werden. Hierbei war wohl der Grundsatz, den mein Kollege Grünert heute Morgen anmerkte, umgekehrt worden: Die Zukunft wird dies klären; denn hier galt eindeutig Schnelligkeit vor Gründlichkeit.

Jetzt aber, nach der Verabschiedung, sollten wir unbedingt die personelle Umsetzung vorantreiben. Was nützen uns verbesserte Rahmenbedingungen, wenn die Verfahrensdauer weiterhin überdurchschnittlich ist

(Zustimmung bei der LINKEN)

und die Kosten des Verfahrens ebenfalls eher dazu einladen, in benachbarte Bundesländer mit zügiger Abwicklung abzuwandern. Dies zu verhindern und sofort entsprechend gegenzusteuern sollte jetzt höchste Priorität haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Neuregelungen und Verbesserungen, die mit diesem Gesetz einhergehen, begrüßen wir ausdrücklich. Wir haben mit vielen Akteuren gesprochen und wissen, dass nachjustiert werden musste. Dennoch werden wir uns auch heute wegen der vorgenannten Tatsachen bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Görke. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Dezember in der ersten Lesung, heute in der zweiten Lesung - so schnell kann es gehen im Landtag von Sachsen-Anhalt. Es freut mich ganz besonders, dass wir es geschafft haben, auch mit zusätzlichen Sitzungen und Beratungen, heute das Berufsanerkennungsgesetz zu beschließen. Denn es ist in der Tat eine wichtige Hilfestellung, zum einen für die Arbeitgeber, die händeringend nach Fachkräften suchen, und zum anderen für die Arbeitnehmer, die Planungssicherheit haben möchten. Insofern mein Dank, auch im Namen der CDU-Fraktion.

Ich möchte meinen Dank noch etwas erweitern und individualisieren. Lieber Tilman Tögel, als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses wirst du uns verloren gehen; du hast es gesagt. Ich denke, wir hatten immer eine kollegiale Zusammenarbeit. Das Tempo der von dir geleiteten Sitzungen ist durchaus beispielgebend auch für andere Ausschüsse. Herzlichen Dank auch dafür. Ich wünsche dir Gesundheit und ein erfolgreiches weiteres Leben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Natürlich schaue ich auch zu Frank Thiel. Auch wir waren lange Kollegen. Dein privates Glück hast du gefunden. Insofern mache ich mir diesbezüglich keine Sorgen. Auch bei dir möchte ich mich für die kollegiale Zusammenarbeit herzlich bedanken. Wir waren nicht immer einer Meinung, aber du warst uns manchmal näher als anderen. Auch dafür meinen Respekt und herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich hoffe, man sieht sich auch außerhalb dieser heiligen Hallen einmal wieder und wird das eine oder andere noch einmal Revue passieren lassen.

Bei allem Pathos vergesse ich nicht, Sie um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung zu bitten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Thomas. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Meister. Bitte sehr, Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass wir den Gesetzentwurf heute wieder auf der Tagesordnung haben. Dass der Entwurf heute in zweiter Lesung beraten werden kann, war nicht selbstverständlich. Dass uns die Landesregierung erst zwei Monate vor der letzten Landtagssitzung einen 100-seitigen Entwurf

eines Artikelgesetzes, das in zehn Gesetze eingreift, vorlegte, wurde im federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft schon als Zumutung begriffen. Die Stimmung war anfangs etwas frostig.

Tatsächlich war es eine Herausforderung für den Parlamentsbetrieb. Ich habe bereits in der ersten Lesung angekündigt, dass meine Fraktion den Gesetzentwurf inhaltlich für wichtig erachtet und wir es daher als sportliche Herausforderung begreifen. Schließlich geht es darum, Menschen möglichst schnell in unsere Gesellschaft zu integrieren, ihnen einen Zugang zum Arbeitsmarkt und unserer Wirtschaft die Beschäftigung von Fachkräften zu ermöglichen.

Keinesfalls wollten wir, dass Menschen über Monate im Ungewissen leben müssen, da die Landesregierung aber auch wir als Parlamentarier es nicht gebacken bekommen, das Gesetz und damit die fristgemäße Umsetzung der entsprechenden europäischen Richtlinie zu verabschieden. Die jetzt bestehende Fristüberschreitung von etwa zwei Woche ist nicht schön, aber verzeihlich.

Letztlich haben sich die Opposition und sogar beide Regierungsfractionen zusammengerauft und den Gesetzentwurf unter Wahrung der erforderlichen Qualität im schnellstmöglichen Tempo inklusive Anhörung durch die Gremien gebracht. Besonders zu danken ist dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages - meine Vorredner haben dies bereits getan -, der trotz Weihnachtspause eilig die rechtsförmlichen Prüfungen vornahm und die Synopse erstellte.

Inhaltlich erwies sich der Gesetzentwurf erfreulicherweise als wenig strittig. Es werden unter anderem die Einführung eines europäischen Berufsausweises für mehrere Berufe, die Einführung eines europaweiten Vorwarnsystems bei der Unter-sagung von Berufsausübungen, die Möglichkeiten elektronischer Verfahrensführung und insbesondere - das ist vielleicht der wichtigste Punkt - die Erlaubniserteilung für eine teilweise Ausübung eines reglementierten Berufes geregelt. Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Thomas, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Meister. - Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es einmal positiv wenden: Als wir im Dezember über den Gesetzentwurf diskutiert haben, waren die Sorge und auch die Verärgerung bei

allen Fachpolitikern sehr groß. Aber wir haben es geschafft. Wir haben es geschafft, diesen Gesetzentwurf vernünftig in den Ausschüssen zu beraten.

Ein herzlicher Dank - viele Dankensworte sind bereits gesprochen worden - an dieser Stelle ausdrücklich an die mitberatenden Ausschüsse, vor allem an den Sozialausschuss, der mit dem großen Bereich der Gesundheitsberufe das dickste Brett zu bohren hatte. Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Zustimmung von Herrn Meister, GRÜNE)

Auch einen Dank an den GBD, der für diesen sehr umfangreichen Gesetzentwurf in seiner Begutachtung und mit seiner Hilfestellung unerlässlich war.

Der Gesetzentwurf, der in der zweiten Beratung vor uns liegt, schafft einen wichtigen Anspruch, nämlich den Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen, die im Ausland erworben wurden, nämlich die Prüfung dessen, was vorgelegt wird, und zwar unabhängig vom Herkunftsland des Antragstellenden, unabhängig von dem Aufenthaltsstatus, den der- oder diejenige hat, und unabhängig von dem Land, in dem die Berufsqualifikation erworben wurde.

Das heißt, wir haben an dieser Stelle eine neue, gegenüber dem alten Gesetz verbesserte Grundlage geschaffen, die gerade für diejenigen, die zu uns kommen, um hier eine neue Heimat zu finden, unerlässlich ist. Denn - das habe ich anderen Stellen bereits gesagt - der wichtigste Baustein zur Integration ist Spracherwerb. Das Nachholen von Qualifikationen und die Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Anerkennung von Berufsabschlüssen sind ebenfalls wichtige Bausteine.

Die anderen Elemente sind bereits ausgeführt worden. Es geht um die Einführung eines europäischen Berufsausweises, um die Einführung eines Vorwarnsystems unter den Ländern, und - darauf möchte ich am Schluss eingehen - zum ersten Mal haben wir auch eine Grundlage dafür, dass bereits aus dem Ausland die Anerkennung des Berufsabschlusses geprüft werden kann. Das gilt zwar nur für die Länder, die innerhalb der EU entsprechende Verträge zum Datenverkehr und zum Austausch geschlossen haben, aber es ist schon eine wesentliche Erleichterung, wenn man sich aus bestimmten Ländern nicht erst mit allen Dokumenten auf den Weg nach Deutschland machen muss, um hier prüfen zu lassen und den Antrag zu stellen, ob der Berufsabschluss auch anerkannt wird. Dies kann man bereits von zu Hause aus tun, um zu wissen, welche Dinge vielleicht noch nachgereicht werden müssen oder welche Dinge noch bevorstehen.

Deshalb noch einmal herzlichen Dank für die zügige Beratung. Ich bitte um die Beschlussfassung zu dem Gesetzentwurf im Hohen Haus.

Auch ein herzlicher Dank an den Ausschussvorsitzenden, der nicht nur an dieser Stelle dem Votum des Ausschusses gefolgt ist und das Gesetz noch beraten hat. Denn am Anfang war auch Herr Tögel sehr skeptisch, ob wir das noch schaffen und ob das Parlament es noch hinbekommt. Deshalb noch einmal ganz persönlich an dich, lieber Tilman, danke, dass du das Gesetz quasi noch als letzte Amtshandlung mit uns durchgesteuert hast. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Dr. Pähle. - Damit ist die Beratung abgeschlossen. Wir stimmen ab über die Drs. 6/4727.

Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE.

Wir stimmen ab über die Artikelüberschriften und auch über die Gesetzesüberschrift. Wer diesen Überschriften zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE.

Nun stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

Untersuchungsbericht des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Bericht 14. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss - **Drs. 6/4736**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Henke. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Henke, Berichterstatter des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die öffentlich bekannt gewordenen Vorgänge hinsichtlich möglicher unrechtmäßiger Vergaben von Beteiligungen des Landes Sachsen-Anhalt an privaten Unternehmen und die persönliche Vorteilsnahme leitender Angestellter des Landes wur-

den von Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE zum Anlass genommen, einen Antrag in den Landtag einzubringen, durch den ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt werden sollte.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss sollte für den Zeitraum von 1997 bis Oktober 2013 untersuchen, inwieweit durch das Agieren oder auch Nichtagieren von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, der Landesministerien und der nachgeordneten Behörden oder aufgrund fehlender Kontrollmechanismen Fördermittel der Europäischen Union und des Landes in Form von stillen und offenen Beteiligungen möglicherweise nicht rechtskonform gewährt und vergeben wurden.

Im Ergebnis seiner Untersuchungen sollte der parlamentarische Untersuchungsausschuss Sachverhalte aufklären und Schlussfolgerungen aus möglichem Fehlverhalten aufarbeiten.

Dem Landtag wurde neben dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ein fraktionsübergreifender Antrag auf Besetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorgelegt.

Mit beiden Anträgen befasste sich der Landtag in der 52. Sitzung am 17. Oktober 2013. Mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen wurde der Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses beschlossen. Die Koalitionsfraktionen enthielten sich der Stimme.

Der Antrag auf Besetzung des Untersuchungsausschusses wurde einstimmig beschlossen. In der Folgezeit gab es drei weitere Anträge zur Besetzung, die der Landtag einstimmig beschloss.

Der Untersuchungsausschuss konstituierte sich in der 1. Sitzung am 14. November 2013. Nachdem der Präsident des Landtages die konstituierende Sitzung eröffnet hatte, erfolgte eine Abstimmung über die Arbeits- und Vorgehensweise des Ausschusses. Es gab eine Verständigung zum Sitzungsrhythmus sowie zum Sitzungsbeginn. Außerdem wurden Sitzungstermine festgelegt.

Insgesamt führte der Untersuchungsausschuss 26 Sitzungen durch. In 19 Sitzungen wurden in öffentlichen Sitzungsteilen die Zeugenvernehmungen durchgeführt.

Am 16. September 2015 - das war die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - beendete er die Vernehmungen der Zeugen und die Beweisaufnahme wurde abgeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Sie auf zwei Sachverhalte, die Sie im Teil A des Untersuchungsberichtes auch ausführlich nachlesen können, hinweisen.

Erstens. Nach Abschluss der Beweiserhebung erreichte den 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 12. Januar 2016 - das war einen Tag vor seiner letzten Sitzung - ein Schreiben des Ministers für Wirtschaft und Wissenschaft mit Datum vom 12. Januar 2016.

(Minister Herr Möllring: Wissenschaft und Wirtschaft!)

- Für Wissenschaft und Wirtschaft; danke, Herr Minister. - Darin wurde dem Ausschuss mitgeteilt, dass sich alte Akten der IBG in den Geschäftsräumen der bmp Beteiligungsmanagement AG und in einer Außenstelle des Archivs des Ministeriums der Finanzen in Magdeburg befänden und bei einer stichprobenartigen Sichtung der Unterlagen aufgefallen sei, dass die Akten dem 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss hätten vorgelegt werden müssen.

Der Beauftragte der Landesregierung teilte dem Untersuchungsausschuss daraufhin in der 26. Sitzung am 13. Januar 2016 mit, dass es sich bei den in diesem Schreiben genannten Akten um jene handele, die der Untersuchungsausschuss bereits teilweise in Papierform und teilweise auf elektronischem Wege aus dem Aktenbestand erhalten habe.

Der Untersuchungsausschuss verständigte sich daraufhin darauf, die im erwähnten Schreiben genannten Akten in den Archiven des Ministeriums der Finanzen und der bmp einzusehen, um zu überprüfen, inwieweit es sich hier um bereits elektronisch zur Verfügung gestellte Unterlagen handelt.

Nach meinem persönlichen Kenntnisstand wurden die Akten von Vertretern der Oppositionsfraktionen im Beisein der Verwaltung eingesehen. Dabei wurde von den Kollegen Dr. Frank Thiel und Olaf Meister nach einer ersten Sichtung festgestellt, dass nicht, wie vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft dargestellt, mit Sicherheit behauptet werden kann, dass aus diesem Aktenbestand dem Untersuchungsausschuss die Akten sowohl elektronisch als auch in Papierform zur Verfügung gestellt wurden.

Bei den Akten, die sich ebenfalls in dem Aktenbestand befanden, dem Untersuchungsausschuss aber nicht zur Verfügung gestellt wurden, handelte es sich nach Aussage des Ministeriums für Finanzen um solche, die vom Aktenvorlageverlangen nicht umfasst waren, wie beispielsweise Buchhaltungsakten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Vorgestern Abend, am 26. Januar 2016, ging den Mitgliedern des Ausschusses vorab per Mail ein weiteres Schreiben des Ministers der Finanzen zu. Darin nimmt er noch einmal Bezug auf den von mir geschilderten Sachverhalt und legt dar, dass das uns

zugegangene Schreiben inhaltlich nicht mit seinem Haus abgestimmt war und er dem entschieden entgegneten muss. Es sei teilweise falsch, unvollständig und in höchstem Maße missverständlich.

(Zuruf von der LINKEN: Hört, hört!)

Weiter wird ausgeführt:

„Die im Schreiben des Ministers für Wissenschaft und Wirtschaft erwähnten Aktenbestände sind keine unbekanntes oder gar ‚vergessenen‘ Akten. Die Akten wurden im Zusammenhang mit den insgesamt acht Aktenvorlageverlangen des 14. PUA teilweise mehrfach gesichtet.“

Zusammenfassend stellt der Minister der Finanzen fest, dass der Inhalt des vorgenannten Schreibens des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft an den 14. PUA in wesentlichen Aussagen nicht haltbar sei. Ich zitiere den letzten Satz:

„Statt zunächst mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen und sich mit den beteiligten Ressorts abzustimmen, wurde das Parlament übereilt mit Halb- und Unwahrheiten konfrontiert.“

So weit das Schreiben des Ministers der Finanzen vom vorgestrigen Tage.

Der zweite Sachverhalt, auf den ich hinweisen möchte, betrifft die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, kurz OLAF. Der Untersuchungsausschuss kam überein, dem Vertreter des OLAF gegenüber seine Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit zu bekunden und diesem zu offerieren, ihm die Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses zur Verfügung zu stellen. Weitere Informationen über die Einsetzung, den Auftrag sowie über das Verfahren des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses entnehmen Sie bitte dem Teil A des Ihnen in der Drs. 6/4736 vorliegenden Berichtes.

Im Teil B dieses Berichtes können Sie den Sachverhalt sowie die Darstellung des Verlaufs der Untersuchungen nachlesen. Dieser Teil gliedert sich in vier Abschnitte. Der Abschnitt I befasst sich mit dem Beteiligungsinstrument, dem Beteiligungsverfahren und der Kontrolle. In diesem Abschnitt wird die Zielrichtung, die das Land mit der Beteiligung an privaten Unternehmen verfolgt, dargestellt. Es wurde die Frage erörtert, ob Beteiligungen überhaupt ein sinnvolles Instrument der Wirtschaftsförderung sind. Schließlich wurde das Verhältnis des Beteiligungsinstruments zu den Instrumenten der Investitionsbank beleuchtet.

Außerdem wurde das Beteiligungsverfahren dargestellt, das heißt, es wurde der Frage nachgegangen, auf welchem Weg die Beteiligungsgesell-

schaft ihre potenziellen Beteiligungskandidaten kennengelernt hat. Darüber hinaus werden die Vertragsgestaltung sowie die Betreuung der Beteiligungsunternehmen eingehend erörtert.

Der Abschnitt I befasst sich auch mit der Kontrolle und der Aufsicht durch die Fachministerien sowie durch den Geschäftsführer der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH.

Gegenstand des Abschnitts II des Teils B des Abschlussberichtes ist die strukturelle und personelle Entwicklung der IBG. Dieser Abschnitt befasst sich mit dem beruflichen Werdegang sowie dem Eintritt des Herrn Dr. von der Osten in den Landesdienst, aber auch mit seinen Aktivitäten an den Beteiligungen. Sowohl die Umstrukturierung der Beteiligungsgesellschaften in den Jahren von 1998 bis 2000 als auch die Beteiligung externer Vergabexperten werden in diesem Abschnitt erläutert.

Im Abschnitt III werden ausgewählte Beteiligungsverfahren untersucht. Hierzu zählen die Beteiligung an Unternehmen der Schlossgruppe Neugattersleben, die Beteiligung an der ACM Coatings GmbH und die Beteiligung an der Zero1.tv GmbH. Aus Zeitgründen war es dem Untersuchungsausschuss nicht möglich, sich mit weiteren Beteiligungen auseinanderzusetzen.

Die Bewertung der IBG erfolgte im Abschnitt IV.

Ich möchte jetzt nicht im Einzelnen auf die Inhalte dieser Abschnitte eingehen; Sie können sie nachlesen.

Der Teil C des Berichtes enthält die Bewertung der untersuchten Sachverhalte und Feststellungen. Dieser Teil enthält Bewertungen zu den im Einsetzungsbeschluss genannten fünf Punkten und Schlussfolgerungen sowie Konsequenzen aus den im Abschlussbericht dargestellten Ergebnissen der Tätigkeit des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in ihren Sondervoten teils Ergänzungen und teils Erklärungen zu möglichen Ursachen und Verantwortlichkeiten sowie abweichende Bewertungen vorgenommen. Diese Sondervoten sind dem Teil C des Berichtes angefügt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuss befasste sich in der 26. Sitzung am 13. Januar 2016 abschließend mit dem Untersuchungsbericht. Die Teile A, B und C kamen gesondert zur Abstimmung.

Teil A des Abschlussberichtes wurde in der Ihnen vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

Teil B des Berichtes stimmte der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuss in der Ihnen vorliegenden Fassung mit 8 : 5 : 0 Stimmen zu.

Teil C des Berichtes wurde in der vorliegenden Fassung mit 8 : 5 : 0 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Der Abschlussbericht des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in seiner Gesamtheit wurde mit 8 : 5 : 0 Stimmen beschlossen. Er liegt Ihnen in der Drs. 6/4736 vor.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bitte erlauben Sie mir, mich zum Abschluss meines Berichtes bei den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses für die kollegiale Zusammenarbeit und die sachliche Arbeitsatmosphäre zu bedanken. Mein Dank gilt auch den wissenschaftlichen Referenten der Fraktionen wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes für die rechtliche Beratung und die Sichtung der Untersuchungsergebnisse.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

In den Dank einzuschließen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stenografischen Dienstes sowie die externen Kolleginnen und Kollegen. Auch möchte ich es nicht versäumen, mich bei unserer Ausschussassistentin für ihre umsichtige, gewohnt sorgfältige Arbeit und immer freundliche Art zu bedanken.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie im Namen des Untersuchungsausschusses, den Ihnen vorliegenden Bericht zu Kenntnis zu nehmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Kollege Henke. - Die Landesregierung hat Verzicht angekündigt. Es bleibt dabei? - Ja. Es ist vereinbart worden, eine Zehnminutendebatte hierzu zu führen. Als erster Debattenredner wird Herr Kollege Miesterfeldt für die SPD-Fraktion sprechen.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne meinen Redebeitrag von hinten und schließe dort an, wo mein Vorredner aufgehört hat, nämlich beim Dank. Er kann sich schlecht selbst danken. Deshalb danke ich ihm, dem Ausschussvorsitzenden, dass er uns sicher durch diese nicht ganz einfachen Gewässer gelotst hat.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir kamen insbesondere zum Ende hin - aber das war vorher schon absehbar - in einen zeitlichen Verdross, der uns alle nicht fröhlich gemacht hat. Es gab auch den einen oder anderen unter

uns, der das sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

Ich habe nach dem Dank eine zweite Vorbemerkung. Ich habe hier und da gehört und auch gelesen, dass meine Fraktion - ich in Person, auch wenn mein Name nie genannt worden ist - das Ganze nicht so richtig ernst genommen hätte. Dem möchte ich ganz klar widersprechen, und zwar aus einer sehr allgemeinen Erkenntnis: Für mich sind parlamentarische Untersuchungsausschüsse - ich glaube, das kann ich für meine Fraktion insgesamt sagen - ein wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Demokratie,

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

und das ohne Wenn und Aber. Und sie sind ein Königsrecht der Opposition, auch das ohne Wenn und Aber.

Dass man sich im Vorfeld oder im Verlauf eines solchen Ausschusses auch anderes dazu vorstellen kann, wie man ein bestimmtes Problem aufarbeitet - ich nenne einfach zwei Stichworte: Landesrechnungshof, privates Wirtschaftsprüfungunternehmen; man darf aber auch nicht vergessen, was ein solcher Untersuchungsausschuss den Landtag an Ressourcen, Geld und Zeit kostet -, das kann ich für mich nur in den Raum stellen; denn ich habe keine Antworten darauf gefunden. Dazu muss man sicherlich bei Gelegenheit und an anderer Stelle noch einmal nachdenken.

Es wurden viele interessante und gute Fragen gestellt. Die Zeugen wurden intensiv befragt. Ich betone das Wort „Zeugen“ immer wieder; denn ich bin bei einem Prozess einmal darauf hingewiesen worden, dass es dort Angeklagte gebe, und musste immer wieder sagen: Nein, vor einem Untersuchungsausschuss gibt es nur Zeugen.

Die Zeugenbefragung nimmt normalerweise und in diesem Fall insbesondere die Opposition für sich in Anspruch, und für die regierungstragenden Fraktionen hat das der Volljurist Thomas Leimbach in bewährter und klarer Weise getan.

Ich gehe davon aus, dass Sie alle den Untersuchungsbericht von der ersten bis zur letzten Seite gelesen und durchgearbeitet haben. Sie haben dann festgestellt, dass es am Ende - es sind, glaube ich, anderthalb Seiten - eine Zusammenfassung zu Schlussfolgerungen und Konsequenzen gibt, auf die ich mich kurz beziehen möchte.

Erster Punkt: Risikokapital. Die Verwendung von Risikokapital ist ein sinnvolles Instrument. All diejenigen, die sich in diesem Hohen Haus einmal damit beschäftigt haben, wissen, dass dies in Deutschland und in Sachsen-Anhalt nun nicht etwas ist, das besonders stark ausgeprägt ist und bei dem man vor Masse nicht laufen könnte; das wird eher sehr dezent behandelt. Sicherlich

wird einem solchen sinnvollen Ansatz durch das „System von der Osten“ dann auch Schaden zugefügt.

Ob das Verhältnis von 160 Beteiligungen zu 51 Insolvenzen ein gutes ist, das lasse ich mit einem Fragezeichen stehen. Ich glaube, es ist ein nicht ungewöhnliches. Aber auch hier würde ich eher einen Punkt, kein Ausrufezeichen setzen, oder vielleicht ein kleines Fragezeichen.

Zweiter Punkt: Kontrolle. Bei einer wie auch immer gearteten Förderung handelt es sich um öffentliche Mittel. Von wem auch immer sie kommen - am Ende vom Steuerzahler -, sie müssen ordentlich kontrolliert werden. Das gilt für uns - das ist auch fraktionsübergreifend - sowohl, wenn man in die Beteiligung hineingeht, als auch, wenn man sich in der Beteiligung befindet, als auch gegebenenfalls, wenn gefragt werden muss: Komme ich denn da wieder heraus und, wenn ja, wie? - Das bedarf sicherlich auch in der Zukunft klarerer Regelungen.

Dritter Punkt: Aufgaben der Geschäftsführung. Das Land Sachsen-Anhalt ist der Gesellschafter. Die Kontrollfunktion dieses Gesellschafters ist durch eine ordentliche Geschäftsführung der IBG wahrzunehmen. Ich zitiere wörtlich aus dem Teil C:

„Dieser ist zur Gewährleistung einer funktionierenden Aufsicht wie die Geschäftsführung des Geschäftsbesorgers dem Aufsichtsrat der IBG rechenschaftspflichtig. Eine ständige Einbeziehung in die Entscheidungen des Bewilligungsausschusses ist vorzusehen.“

Wir haben sehr viele Menschen befragt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung, die auf sehr unterschiedliche Weise zu der Freude, dem Vergnügen oder auch dem Ärger kamen, in einem der Organe tätig zu sein. Wir sind alle zu der Erkenntnis gekommen, dass das - ich formuliere es einmal sehr vorsichtig - eine hohe Professionalität erfordert,

(Zustimmung von Herrn Meister, GRÜNE)

die nicht immer gegeben war,

(Zustimmung)

und auch eine kritische Distanz der einzelnen Handelnden zum konkreten Projekt.

Vierter Punkt. Der Beteiligungsausschuss sollte, könnte in Zukunft eine eindeutiger rechtliche Organverantwortung erhalten. Dies kann eine Beratungs- und Unterstützungsfunktion der Geschäftsführung der IBG hinsichtlich der Kontrolle des Geschäftsbesorgers oder eine Überwachungsfunktion als Ausschuss des Aufsichtsrates sein. Einzelne Mitglieder des Beteiligungsausschusses sollten auch Mitglieder des Aufsichtsrates sein und über die Entscheidungen berichten. Die Berichtspflicht

an den Aufsichtsrat könnte über den Ausschussvorsitzenden, der dem Aufsichtsrat angehören sollte, erfolgen.

Fünfter Punkt. Natürlich müssen auch bei der Vergabe des Teilnehmungsmanagements die Haushaltsgrundsätze berücksichtigt werden. Ob das in der Vergangenheit immer optimal oder suboptimal erfolgt ist, war eine Frage, die am Ende blieb.

Mit einem großen Ausrufezeichen versehen blieb auch die Frage: War die Privatisierung des Teilnehmungsmanagements alternativlos? - Man sollte sich noch einmal ansehen, wie das im Land Berlin geregelt ist. Ich persönlich zum Beispiel fand, das ist keine schlechte Regelung. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sind eine Kosten-Nutzen-Analyse und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich. Wenn es zu einer Erhöhung der Verwaltungskosten nach der Privatisierung kommt, ist das ein ernster Indikator für Ineffizienz.

Sechster Punkt: Welche Verantwortung trägt die Landesregierung für unrechtmäßige Fördermittelvergaben und unzulässige private Geschäfte? - Ich denke, wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass der Teilnehmungsausschuss und der Aufsichtsrat ihrer Kontrollpflicht nicht umfassend nachgekommen sind. Es wäre falsch, das Wort „umfassend“ zu streichen, jedenfalls aus meiner Sicht.

(Herr Henke, DIE LINKE: Man könnte sagen: mangelhaft!)

- Sagen wir: nicht umfassend. - Rechtswidrig eingegangene Teilnehmungen hätten durch eine aufmerksame und sorgfältige Tätigkeit in diesen Organen wahrscheinlich vermieden werden können.

Es ist auch zu kritisieren - ich hätte nicht gedacht, dass ich am Ende meiner Tage hier in diesem Hohen Hause den Landesrechnungshof noch einmal so explizit hervorhebe und lobe -, dass wiederholte Kritik, nämlich des Landesrechnungshofes ab 2003 - von diesem Zeitraum reden wir -, nicht zu wesentlichen Änderungen geführt hat.

Natürlich sind wir uns als Untersuchungsausschuss - der eine mehr, der andere weniger - auch dessen bewusst geworden, dass selbst bei einer funktionierenden und lückenlosen Kontrolle die Bösgläubigkeit Einzelner dies immer wieder gefährden kann. Unter Würdigung aller erhobenen Beweise darf daher keineswegs verkannt werden, dass selbst bei einem funktionierenden Kontrollsystem das bewusste Zusammenwirken einer Personengruppe geeignet sein kann, die Kontrollen zu umgehen.

Unter den hier gegebenen Umständen, insbesondere des vorliegenden relevanten Personengeflechts der maßgeblich handelnden Akteure, genannt das „System von der Osten“, kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass es auch bei einer besseren Überwachung zu Rechtsverstößen

im Rahmen von Teilnehmungsentscheidungen gekommen wäre.

Ich schließe sehr bewusst mit dem Satz: Es sind zukünftig Rahmenbedingungen zu schaffen, die gewährleisten, dass die Kontrollorgane das vorwiegend pflichtwidrige Verhalten Einzelner verhindern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Miesterfeldt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Meister. Bitte sehr.

Herr Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach etwas mehr als zwei Jahren Arbeit legt der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuss dem Landtag heute seinen Untersuchungsbericht vor. Die Arbeit im Untersuchungsausschuss war, was durchaus nicht selbstverständlich ist, davon geprägt, dass nicht nur die Oppositionsfraktionen die Aufklärung vorantrieben, sondern auch die Regierungsfaktionen, insbesondere die CDU-Fraktion, sich aktiv an der Untersuchungsarbeit beteiligten. Ich hoffe, Sie können mit Lob von der falschen Seite umgehen.

Dementsprechend ist auch der Untersuchungsbericht in vielen Punkten von einer gemeinsamen Einschätzung getragen. Bestimmte Bewertungen gehen dann aber doch auseinander. Die beiden vorliegenden Sondervoten verdeutlichen das.

Gemeinsam ist allen, so meine ich, dass wir bei der Vergabe von Risikokapitalmitteln bestimmte Verstöße gegen Fördermittelrichtlinien und Teilnehmungsbedingungen feststellen mussten. Gab es Förderung von Unternehmen, die nicht innovativ waren? - Ja. Gab es Förderung von Unternehmen, die nicht klein oder mittelständisch waren? - Ja. Von Unternehmen außerhalb Sachsen-Anhalts? - Ja. Von Unternehmen, obwohl sie sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden? - Oh ja. Gab es unrechtmäßige private Geschäfte und Interessenskollisionen durch Mitarbeiter der IBG, insbesondere Herrn Dinnies von der Osten? - Aber ja. Das ist nicht gut und das sind sehr ernste Feststellungen.

Spannend und nicht mehr ganz so einheitlich ist die Beantwortung der Frage nach den Ursachen und Motiven. Wieso lief die IBG so aus dem Ruder? Wieso konnte Dinnies von der Osten so schalten und walten, wie er es tat?

Tatsächlich liegt hierin der wesentliche Unterschied in den Einschätzungen zwischen unseren Sondervoten und den Positionen der CDU und der SPD. Die Kollegen von der Koalition schildern gern das „System von der Osten“. Danach kam - ich

überspitze es - Herr von der Osten irgendwie von der Straße, setzte sich bei der IBG an den Tisch und brachte die Akten und die arme Landesregierung gehörig durcheinander. Das scheint mir doch eine reichlich verkürzte Sichtweise.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Keine Frage: Herr Dr. von der Osten ist selbstverständlich eine der Hauptfiguren in diesem Drama. Wenn man ihn jedoch als Einzeltäter darstellt, blendet man ganz wesentliche Aspekte des Skandals aus und riskiert, dass sich Ähnliches wiederholt oder schlicht fortsetzt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nach meiner Einschätzung des Untersuchungsergebnisses ist es so, dass sowohl die Verquickungen von der Ostens als auch die systematischen Verstöße gegen Richtlinien und Grundsätze in der Landesverwaltung und Landesregierung bekannt waren bzw. bekannt sein mussten, aber geduldet oder sogar ausdrücklich befürwortet wurden.

Als von der Osten nach Sachsen-Anhalt kam, hatte er letztlich Q-Cells im Schlepp. Jeder, der das wissen wollte, wusste es. Von der Osten gehörte dem Q-Cells-Aufsichtsrat an, und das noch vor der Beteiligung des Landes, also im Rahmen seines eigenen privaten Engagements. Dass sich von der Osten mit der IBG also auch an einem eigenen Unternehmen beteiligte, lag klar auf dem Tisch, interessierte aber nicht.

Q-Cells war zunächst ein Riesenerfolg, an dem sich alle freuten und der von der Osten alle Türen öffnete. Es war daher Regierungspolitik - dafür haben wir klare Belege in den Akten -, von der Osten unbedingt zu halten und von ihm gestellte Forderungen auch zu erfüllen.

Schon im Jahr 2003 bestehende kritische Anmerkungen des Landesrechnungshofes - mein Vordr. hatte es bereits ausgeführt - wurden ignoriert. Die Privatisierung des Beteiligungsmanagements, die zu erheblichen Kostensteigerungen führte, war nicht etwa eine Idee der Landesregierung oder eine Idee aus dem politischen Bereich des Landtages, es war eine Idee von der Ostens, die man dann bereitwillig umsetzte, nämlich um ihn zu halten.

Die Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe des Beteiligungsmanagements, die nicht so ganz überraschend von der Osten gewann, füllen längere Passagen im Untersuchungsbericht.

Als rechtlicher Betreuer des Vergabeverfahrens engagierte das Land ausgerechnet unter Tausenden Juristen, die zur Verfügung gestanden hätten, Dr. Krohn, einen langjährigen Bekannten von der Ostens, nämlich auf dessen Empfehlung hin.

Nach Aussage Dr. Krohns wusste das Land von den engen Beziehungen. Dem Untersuchungsausschuss wurde dieses interessante Detail verheimlicht. Dabei dann noch von einem fairen Vergabeverfahren zu reden, wäre albern.

In der Vergabe gab von der Osten eine negativ eingeschätzte Präsentation ab, was seine Chancen jedoch scheinbar nicht schmälerte. Bewertungskriterien wurden noch im Nachhinein zu seinen Gunsten angepasst. Das ist kein „System von der Osten“, das ist ein „System für von der Osten“.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Seine Verquickungen wurden in Kauf genommen bzw. wollte man nicht so im Detail kennen. So erklärt sich dann auch, dass von der Osten in seinen Vertrag Passagen hineinverhandeln konnte, nach denen ihm eine Offenlegung zuvor eingegangener, kollusiver Beteiligungen nicht auferlegt wurde. Wieso sollte er eine solche Klausel wünschen, wenn es doch gar nichts offenzulegen gegeben hätte? Das hat aber niemanden gewundert.

Diese Situation erklärt, wieso von der Osten ungestört seinen Geschäften nachgehen konnte. Im Übrigen wurden auch bei der jüngst erfolgten erneuten Vergabe viele Fehler der ehemaligen Vergabe, wenn auch dieses Mal ohne von der Osten, fortgesetzt. Auch die handelnden Personen blieben weitgehend, von seiner Person abgesehen, die gleichen.

Noch weniger „System von der Osten“ ist bei den systematischen Verstößen gegen die Richtlinien festzustellen. Das Land Sachsen-Anhalt hat - das war ein politischer Wunsch, der maßgeblich vom damaligen Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff ausging - enorme Mengen an Finanzmitteln in den Bereich Risikokapital gepumpt. Um das einmal zu verdeutlichen: Die Sachsen haben, trotz deutlich größerer Einwohnerzahl und größeren Wirtschaftsvolumens, nur ein Drittel unserer Summe in diesen Bereich gesteckt. Ähnlich sind die Zahlen in Berlin.

Es muss einem dabei klar sein, dass der Bedarf der Wirtschaft an Risikokapital für innovative kleine und mittelständische Unternehmen begrenzt ist. Es lassen sich nicht beliebig hohe Summen in begrenzter Zeit in dieses Segment investieren. Vor diesem Problem stand nun aber von der Osten. Der Landesregierung muss das klar gewesen sein.

Von der Osten löste das Problem letztlich auf die einzig mögliche Art und Weise, indem bei vielen Investments die Förderbedingungen außer Acht gelassen wurden. Dieses Vorgehen ist für das Land gefährlich, da Rückforderungen der europäischen Mittel drohen, wenn man die Bedingungen nicht einhält. Hierzu zu behaupten, das hätte er hinter dem Rücken der Landesregierung getan,

geht fehl. Im Gegenteil: Er setzte die Vorgaben um.

Insbesondere bei dem Thema Schlossgruppe Neugattersleben der Familie Hübner ist ein Eigeninteresse von der Ostens nicht erkennbar. Er nutzte dankbar die Möglichkeit, dort Gelder zu versenken. Dass es gerade die Schlossgruppe war und dass diese Möglichkeit sich insbesondere ab dem Amtsantritt des Finanzministers Bullerjahn ergab, beruht auf den persönlichen und politischen Verbindungen Klaas Hübners, ehemaliger SPD-Bundestagsabgeordneter und Mitglied des damaligen SPD-Kompetenzteams, in die Landesregierung.

Wir hatten hierzu und zu dem in diesem Zusammenhang unübersehbaren steuerlichen Zinserlass für die Unternehmen der Schlossgruppe schon heftige aktuelle Debatten. Das dort von mir Gesagte hat sich nach meiner Auffassung bestätigt.

In Reinform erfolgte ein Verstoß gegen alle Richtlinien bei der zur Rettung der Schlossgruppe gegründeten K 57. Bei diesem Vorhaben stand groß auf der Stirn: Das ist rechtswidrig.

Vor diesem Hintergrund kann man sich insgesamt fragen, wie gut die Kontrollen eigentlich sein sollten. Einigkeit zwischen allen Fraktionen besteht allerdings tatsächlich darin, dass die Kontrollen unzureichend waren. Der Aufsichtsrat unter Führung des jeweiligen Wirtschaftsministers, der Beteiligungsausschuss und das Finanzministerium als das die Funktion des Gesellschafters ausübende Haus übten ihre Aufgabe - das ist zumindest meine Auffassung - nicht oder nur mangelhaft aus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Viele der auf der Landesseite tätigen Mitarbeiter waren schon von ihrer Ausbildung her nicht in der Lage, von der Osten wirksam zu kontrollieren oder auch nur nachzuvollziehen, was da gerade läuft. Auch diese Fehler werden derzeit fortgesetzt.

Der jetzige Geschäftsführer hat zuvor das Universitätsmarketingprogramm „Studieren in Fernost“ bearbeitet. Ich finde dieses Programm ausgesprochen gelungen; dabei wurde eine sehr gute Arbeit geleistet. Ich kann aber ohne Weiteres keinen Zusammenhang mit dem Management von Beteiligungen oder der Bewirtschaftung von Risikokapital erkennen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das wird man, bezogen auf die Person, abwarten müssen, wie es sich entwickelt. Aber der kritische, in Finanzfragen erfahrene Ralf Seibicke, ehemaliger Chef des Landesrechnungshofes, der seinerseits von der Landesseite selbst ins Gespräch gebracht worden war, wäre für einen Neuanfang eine interessante Personalie gewesen. Ein

solcher radikaler Neuanfang war aber nicht gewünscht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In der Konsequenz brauchen wir jetzt eine realistische Einschätzung dazu, wie groß der Bedarf an öffentlichen Risikokapitalmitteln in Sachsen-Anhalt tatsächlich ist. Wir brauchen eine darauf ausgerichtete Finanzkulisse und -struktur sowie eine Arbeitsweise der Kontrollgremien und Ausbildung der Beteiligten, die ihrer Verantwortung gerecht wird, und eine konsequentere Ausrichtung auf innovative Unternehmen und Unternehmen in Start-up-Situationen, auch wenn das nicht den ganz großen Mittelabfluss bringt.

Letztlich brauchen wir im Bereich der Politik einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Förderinstrument Risikokapital. Es bedarf angemessener Zielsetzungen und inhaltlicher Vorgaben und einer Politikferne in den einzelnen Förderungen. Vetter- und Freunderlwirtschaft haben bei uns nichts zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mit diesen Maßgaben wäre ein Neustart unseres Engagements im öffentlichen Risikokapital möglich. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Meister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Leimbach. Bevor ich ihm jedoch das Wort erteile, können wir Schülerinnen und Schüler der Ludwig-Gleim-Sekundarschule in Ermsleben bei uns begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Leimbach.

Herr Leimbach (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Seit dem Urteil des Reichsoberhandelsgerichts im Dezember 1873 ist klar, dass Bilanzen der objektiven Wahrheit möglichst nahe kommen und nach den Prinzipien der Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit ein gerechtes, zutreffendes und nachvollziehbares Bild zum Stichtag zeichnen sollen.

Die Opposition hat die Bilanz unserer Arbeit im parlamentarischen Untersuchungsausschuss, wie ich meine, künstlich vor die Landtagswahl gezogen, die Berichte kurz vor Weihnachten vorgelegt und damit die Zahl der Arbeitstage, die uns dafür

verblieben sind, einen eigenen Komplex zu erarbeiten, verkürzt.

(Zuruf von der LINKEN: Ach herrje!)

Ich wollte eigentlich mit dem Lob beginnen, konnte mich aber zu dieser Reihenfolge noch nicht durchringen.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Ich befürchte, das liegt an Ihrer Persönlichkeit, Herr Leimbach!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tatsächlich hat die Opposition das Instrument PUA ganz gut genutzt. Der Vorsitzende - und insoweit ist das Lob, das Herr Miesterfeldt ausgesprochen hat, uneingeschränkt zutreffend - hat die Sitzungen fair und objektiv geleitet.

Gleichwohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, erhalten die Berichte Passagen, die mit dem Untersuchungsausschussgesetz unseres Landes nicht zu vereinbaren sind. Man hat beispielsweise den geschätzten Präsidenten des Landesrechnungshofes zum Kronzeugen deklariert, aber die offizielle Stellungnahme der Landesregierung zu dem Bericht des Landesrechnungshofes ignoriert. In meinen Augen ist das ein krasser Fall von Realitätsverweigerung. Gegen die Grundsätze der StPO sind entlastende Beweise missachtet worden, um einen Rest von Skandal bewahren zu können. Kein seriöser Journalist würde so entspannt über vorliegende Rechercheergebnisse hinwegschreiben wie Sie in Ihren Sondervoten.

Die LINKEN vermitteln in ihrem Sondervotum zusätzlich noch den Eindruck, als wären die Erkenntnisse im parlamentarischen Untersuchungsausschuss ausschließlich auf ihre Tätigkeit zurückzuführen. Die Bilanz ist deshalb zwiespältig.

Wir haben im Ausschuss so kolossale Fehlleistungen erlebt, so unverfrorene Naivität und durchaus auch abgebrühten Egoismus bei den Zeugen. Das war ein tiefer und unangenehmer Einblick in die Wirklichkeit von Landesgesellschaften. Mit den vom Landtag beauftragten Untersuchungsgegenständen hatte das aber wenig zu tun. Nach den Prinzipien von Bilanzklarheit und Bilanzwahrheit muss deshalb eher ein zurückhaltendes Bild gezeichnet werden, weniger spektakulär, aber gerecht.

Von den fünf beweisheblichen Fragestellungen sind drei mit „Nein“ zu beantworten und zwei mit „teilweise Ja“. Für politische Schrotflinten, selbst vor einer Landtagswahl, ist das eine schwache Treffergenauigkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Aufmerksamkeit der Opposition als führend im Ausschuss hat sich dann folglich verändert: weg von den anfänglichen Fragestellungen, als man

noch Spuren politischer Einmischung oder gar die Duldung der Einstellungen oder des egoistischen Verhaltens von Dinnies von der Osten suchte - Fehlanzeige.

Der Ausschuss suchte dann finanzielle Millionenrisiken für das Land - letztlich wohl ebenfalls Fehlanzeige, obwohl die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN sogar noch in der letzten Woche behauptete, dem Land würden Risiken in Höhe von 70 Millionen € drohen. Selbst der Kollege Meister hat richtigerweise in seiner Rede kein Wort darüber verloren.

Im letzten Jahr dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, erfolgte die Suche nach einer planmäßigen Begünstigung der Familie des Freundes des Finanzministers: günstige Umstände - ja, Plan - nein.

Dann richtete sich die Aufmerksamkeit auf die Umstände des Zinserlasses, was auch wieder nichts mit dem Untersuchungsauftrag zu tun hatte. Das war bestenfalls ein halber Punkt.

Wenn dann nicht diese ominösen Aktenfunde vor zwei Wochen gewesen wären, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätte das Thema IBG nur noch einige wenige Experten und Akteure in den Medien und im Ausschuss interessiert. Aber 124 Kartons und zwei Einkaufswagen - diese Umstände waren Wasser auf die Mühlen derjenigen, die das Land und die Unternehmen sehr skeptisch beobachten.

Die Aufbauschungen über die - zugegebenermaßen - irritierenden Aktenfunde sind in meinen Augen aber ein Begleitschaden unserer sehr gehypten Wahrnehmung der Geschichte der IBG. Die Kuriositäten verstellen die Aufmerksamkeit für folgende, wie ich finde, zusammenfassende Feststellungen:

Erstens. Letztlich gab es nach zweieinhalb Jahren nur wenige neue Erkenntnisse über das hinaus, was die Medien bereits im Sommer 2013 berichtet haben. Ein gezieltes Schaffen von Rahmenbedingungen durch die Landesregierung, um unzulässigen Fördermittelvergaben Vorschub zu leisten, konnte den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses zufolge nicht festgestellt werden. Vielmehr kam es vorliegend eher zu einem Zusammentreffen verschiedener Faktoren, die das vorsätzliche und pflichtwidrige Verhalten eines Einzelnen begünstigten.

Zweitens. Eine politische Einflussnahme bei Beteiligungen ist nicht bewiesen worden. Die Maßnahmen der Opposition gerade zu Beginn der Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses haben sich nicht bewahrheitet.

Drittens. Das egoistische System von der Osten und seiner Kumpane war perfide und sehr gut

verdeckt. Gleich mehrere, richtigerweise kritisierte Schwachstellen in der Architektur der GmbH haben dieses System erheblich erleichtert: kein Vieraugenprinzip, Minijobs für den Geschäftsführer der IBG nach der Privatisierung. Deswegen ist es mehr als nur empörend, was sich ein vom Land gut bezahlter Geschäftsführer an persönlicher Bereicherung erlauben konnte.

Man hat im Jahr 1998 einen konservativen Banker hinausgeschmissen und einen Berliner Zocker geholt, der mit seinen Beteiligungsunternehmen übrigens selbst schon einmal Pleite gemacht hat und den man nun Millionen zur Verwaltung in Sachsen-Anhalt anvertraute.

Lieber Herr Meister, Sie sagten, es habe kein System von der Osten gegeben. Aber 70 % Ihrer Rede befassten sich ausschließlich mit dieser Person. Das ist ein kleiner Widerspruch, den Sie wahrscheinlich nicht auflösen können oder nur dann auflösen können, wenn Sie eine politische Verantwortung konstruieren wollen.

Selbst die anfänglich gefeierte Q-Cells-Akquisition gibt bei genauem Hinsehen viel Anlass für interessante Fragestellungen.

Aus einer Kreuzberger Atomkraftgegnergruppe, wie es der „Tagesspiegel“ schrieb, hat Q-Cells - dabei waren von der Osten und unsere Beteiligungsgesellschaft wesentliche Akteure - Millionäre gemacht. Diese Millionäre kamen ein paar Jahre später zum Land und lockten mit 20 Millionen € Eigenkapital, nachdem sie einen Exit bei Q-Cells organisiert hatten und sagten: Es wäre schön, wenn wir auch privates Kapital zur Verstärkung der Förderung innovativer junger Unternehmen mit einbauen könnten. - So kam es dann auch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viertens. Unmittelbarer finanzieller Schaden ist dem Land nicht entstanden. Die fehlenden Vor-Ort-Kontrollen, die im Landesrechnungshofbericht im Sommer noch kritisiert wurden, sind nachgeholt worden. Ich glaube, dass es keinen Anlass gibt, das Ganze weiter zu problematisieren. Weder aus den Akten noch aus den Aussagen und auch nicht von den Whistleblowern, die der eine oder andere im Ausschuss hatte, sind weitere Schäden für das Land aufgezeigt worden.

Fünftens. Ein Zusammenhang zwischen der Freundschaft von Hübner Junior zu Minister Bullerjahn und der großen Konzentration der Beteiligung an der Schlossgruppe Hübner ist nicht erwiesen. Die Rettung der Schlossgruppe mit europäischen Mitteln entsprach nicht den Vorschriften. Das hat das Wirtschaftsministerium mittlerweile eingeräumt. Zum Glück für das Land, für die Arbeitsplätze und am Ende auch für die Familie Hübner ist es gerade noch einmal gut gegangen. Das Geld ist wieder in der Kasse.

Der Erlass von Steuerzinsen war in den Augen Einzelner rechtswidrig, auf jeden Fall aber so groteschlecht gehandhabt, dass am Ende der uneteiligte Minister fast den größten Schaden erleiden musste.

Sechstens. Die IBG-Affäre war ganz sicher kein Beweis überlegener Qualität unserer Administration, aber weit weniger skandalös als am Anfang befürchtet. Die steuernde Verwaltung hat sich an vielen Stellen blamiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beispielsweise in Bezug auf die Leistungen des sogenannten Kompetenzteams oder den Bieter, der selbst einen genauen Einblick in die Bieterverläufe, in die Ausschreibungsverläufe hatte, mit einem Berater des Landes, der sich hinterher als befreundet mit dem System von der Osten herausstellte, hat das Land nichts getan, um Vertrauen zu begründen.

Siebtens. Das wichtige Arbeitsplatzförderinstrument „Beteiligung an jungen, innovativen Unternehmen“, das Minister Schucht 1997/1998 auf den Weg gebracht hat, hat leider an Glaubwürdigkeit eingebüßt. Als CDU-Fraktion bedauern wir das sehr. Wir ärgern uns über die Fehler, die gemacht wurden, und möchten sie nicht kleinreden. Die absolut richtige und wichtige Idee ist beschädigt. Die negativen Erfahrungen mit der IBG werden uns aber Mut machen, es in Zukunft besser, sorgfältiger und erfolgreicher zu machen.

Achtens. Die parlamentarische Kontrolle durch einen Untersuchungsausschuss ist sinnvoll, um eine manchmal nachlässige Verwaltung zu binden. Die parlamentarische Kontrolle ohne wirklichen Grund in der nächsten Wahlperiode fortsetzen zu wollen, verkehrt die Vorzeichen und ist eher Ausdruck von detailverliebter Neugier als von politischer Notwendigkeit.

(Zuruf von der LINKEN: Ach ja!)

- Diese Kritik müssen Sie einstecken. Sie sollten einmal in Ihrem Sondervotum nach einer Begründung suchen. Das alles sind Mutmaßungen.

Ich komme zum Schluss. Bei meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion möchte ich mich für die ausgesprochen gute und professionelle Zusammenarbeit bedanken, bei den Kollegen der SPD-Fraktion für ihre entspannte Souveränität.

Den Kollegen von der Opposition möchte ich meinen persönlichen Respekt für die Zusammenarbeit im Ausschuss entbieten. Das war eine anstrengende Arbeit, wie ich fand, sehr aufwendig, aber für mich keine vertane Zeit. Ich habe manche überraschenden Erfahrungen machen können - ich konnte es kaum glauben - und habe viel dazugelernt. Abschließend für meine letzte Rede im Landtag, jedenfalls als Abgeordneter: Das gilt gleicher-

maßen für die übrige Zeit hier im Landtag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt Nachfragen von dem Kollegen Gallert, von Herrn Henke und Herrn Meister. Herr Leimbach, würden Sie die entgegennehmen und beantworten?

Herr Leimbach (CDU):

Bekanntermaßen mit großer Freude.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert, bitte sehr.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Leimbach, der Kollege Robra hatte schon Angst, dass ich ihn enttäusche und keine Frage stelle. Dann werde ich das natürlich auch bei Ihnen machen.

Sie sprachen in Ihrer Rede davon, es könne überhaupt keine Rede davon sein, dass durch die IBG ein Schaden in Höhe von 70 Millionen € auf das Land zukommen könnte. Wenn Sie das sagen, dann sind Sie schlauer als wir alle, Herr Leimbach. Meines Wissens ist sowohl die Agentur OLAF noch dran, als auch ist die Bewertung der Europäischen Kommission überhaupt nicht abgeschlossen, weil es eine Beantragung der Erstattung dieser Summe bei der Kommission bis heute überhaupt nicht gibt.

Woher wissen Sie eigentlich - haben Sie da geheime Drähte -, dass wir die gesamten dort eingesetzten europäischen Mittel wirklich von der EU erstattet bekommen? - Diese Aussage wäre mir neu.

Herr Leimbach (CDU):

Herr Gallert, Sie waren ja nun wahrlich nicht alle Tage im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss dabei.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Nein.

Herr Leimbach (CDU):

Aber Sie wissen, dass wir uns mit fehlenden Vor-Ort-Kontrollen nur am Rande, nämlich in der Zeit der Befassung mit dem Prüfbericht des Landesrechnungshofs, auseinandergesetzt haben. In diesem Prüfbericht des Landesrechnungshofs sind für eine Reihe von Beteiligungen die fehlenden Vor-

Ort-Kontrollen als mögliches Rückforderungsrisiko der Europäischen Union bezeichnet worden. Das können Sie möglicherweise nicht wissen. Sie können, weil Sie ja die Antwort der Landesregierung auf den Bericht des Landesrechnungshofs ignoriert haben, auch die Antwort der Landesregierung zu diesem Punkt nicht berücksichtigen.

Die Landesregierung hat mittlerweile erklärt, den größten Teil dieser Vor-Ort-Kontrollen nachgeholt zu haben. Damit ist das drohende Rückforderungsrisiko wegen fehlender Vor-Ort-Kontrollen im Ausschuss zu Recht nicht weiter thematisiert worden, weil es bestenfalls ein theoretisches Risiko ist. Das scheint Ihnen aber offensichtlich schon zur Dramatisierung der Umstände auszureichen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Leimbach, ich habe Ihnen eine völlig andere Frage gestellt.

Herr Leimbach (CDU):

Ich habe darauf geantwortet, Herr Gallert, dass das Risiko eines möglichen Schadens aus Vor-Ort-Kontrollen gar nicht unser Untersuchungsgegenstand war. Jedenfalls aus der Tätigkeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses lassen sich keine Millionenschäden in der von Ihnen reklamierten Höhe feststellen. Dass die Vor-Ort-Kontrollen nachgeholt wurden, mindert auch das Risiko, dass die Europäische Union überhaupt diese Mittel als nicht ordnungsgemäß verwendet bezeichnet. Damit ist Ihre Frage mehr als ausreichend beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich habe noch eine Nachfrage, Herr Leimbach. Eigenartigerweise - so ist mein Kenntnisstand - hat die Landesregierung - wobei jetzt eigentlich alles klar sein müsste; es besteht überhaupt kein Risiko - die Erstattung dieser Mittel noch gar nicht beantragt. Dann sage ich: Entweder wissen Sie, dass sie beantragt wurden und dass die Europäische Kommission dem zugestimmt hat - dann wissen Sie mehr als ich -, oder es muss einen Grund geben, warum das alles noch nicht passiert ist. Ich frage Sie ganz interessiert. Das war nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses; darin haben Sie völlig Recht. Aber Sie haben es behauptet. Deswegen würde ich gerne wissen, wie Sie die Behauptung belegen können, dass es dieses Risiko nicht gibt.

Herr Leimbach (CDU):

Herr Gallert, auch durch Wiederholung wird es nicht schöner für Sie.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das glaube ich auch bei Ihrer Antwort.

Herr Leimbach (CDU):

Das ist natürlich schwierig; das gebe ich gern zu. Wenn ich eine Antwort gebe, die Ihnen nicht gefällt, dann sagen Sie, das sei nicht die Antwort, die Sie hören wollten. Das weiß ich.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Also, Sie wissen es nicht.

Herr Leimbach (CDU):

Ich kann es nur wiederholen: Das Risiko der Rückforderung der Europäischen Union war nicht Gegenstand des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses lässt sich jedenfalls feststellen, dass keine unmittelbaren Schäden für das Land Sachsen-Anhalt entstanden sind.

Die Frage, ob aus nachgeholten Vor-Ort-Kontrollen noch Restrisiken bestehen, habe ich gar nicht verneint. Aber jedenfalls gibt es niemanden, der seriös behaupten könnte, dass dem Land ein Schaden von 70 Millionen € droht. Auch Sie können das seriös nicht behaupten; unseriös können Sie das natürlich.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Henke.

Herr Henke, Berichterstatter des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses:

Frau Präsidentin! Ich habe keine Frage an den Redner. Ich möchte mich als Berichterstatter noch einmal zu Wort melden.

Der Kollege Leimbach sagte zu Beginn seiner Rede etwas in der Art, dass die Opposition ganz bewusst den Zeitplan so gestrickt habe, dass es nun kurz vor der Wahl zu einem Schlussbericht komme.

Herr Kollege Leimbach, ich möchte Sie daran erinnern: Der Ausschuss hatte sich im November 2013 konstituiert. Allen Ausschussmitgliedern war bewusst, dass für die Abarbeitung des umfangreichen Untersuchungsauftrags sehr wenig Zeit zur Verfügung stehen würde.

Ich möchte daran erinnern, dass sich der Ausschuss selbst eine Arbeitsstruktur gegeben hat. Ich habe in meinem Bericht darauf hingewiesen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir als Ausschuss bei der Zeitplanung ganz bewusst vom Ende her gedacht haben und wussten, wann wir

spätestens einen Bericht an den Landtag zu erstatten haben und wie wenig Zeit uns bleibt. Es war gerade im Sommer des vergangenen Jahres regelmäßig Thema unserer Debatte darüber, wann die Zeugenvernehmungen beendet werden können und wann nicht.

Der Ausschuss stand unter einem enormen Zeitdruck. Das war uns allen bewusst. Dem hat auch niemand widersprochen. Wir haben auch festgestellt - das ist von allen Fraktionen unwidersprochen gewesen -, dass wir den Untersuchungsauftrag nicht umfassend abarbeiten konnten, weil nicht genug Zeit zur Verfügung stand. Dass der Ausschuss dann natürlich bis zum letztmöglichen Tag beraten hat, ist ja wohl selbstverständlich. - Darauf wollte ich als Berichterstatter hinweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Leimbach (CDU):

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir eine kurze Erwiderung auf die etwas länger ausgefallene Frage.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Er hat dazu das Recht.

Herr Leimbach (CDU):

Seit dem 25. Juni haben wir noch drei Zeugen vernommen. Wir bekamen den Entwurf des Abschlussberichts kurz vor Weihnachten. Meine Kritik, dass das vor die Wahlen gezogen ist, müssen Sie aushalten. „Vom Ende gedacht“, passt das auch. Choreografisch-politisch ist das zu erwarten gewesen. Dann müssen Sie aber auch mit Kritik leben.

Sie glauben jetzt, wir müssten in der neuen Wahlperiode zusätzliche Zeugen vernehmen. Dass wir nicht mehr Zeugen vernommen haben, lag aber nicht an mangelnder Bereitwilligkeit des Ausschusses, sondern einfach daran, dass die Opposition keine weiteren Beweisanträge zu diesen Zeugen gestellt hat. Auch das ist Fakt. Auch mit dieser Kritik müssen Sie leben. - Mehr habe ich nicht gesagt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Meine Wortmeldung ist keine Frage, sondern eine Zwischenintervention.

Sie sagten, dass ich ein „System von der Osten“ verneint und mich trotzdem in meiner Rede länger mit ihm befasst hätte. Das ist richtig.

Ich möchte einen Unterschied klarmachen: Sie sehen es als ein „System von der Osten“, sehen in ihm also die zentrale handelnde Figur, die alles steuerte. Ich sehe es auch als ein System für von der Osten. Es gab natürlich einen Bereich um ihn herum, der das ermöglicht hat, und es gab Entscheidungen der Landesregierung - Sie haben die Probleme, die wir da haben, zum Teil angeführt -, die ihm das ermöglicht haben, was er getan hat.

Sie sprachen von einem Minijob für Geschäftsführer. Wenn ich eine Kontrolle so gestalten, was macht Herr von der Osten daraus? Das ist doch klar.

Das Vergabeverfahren habe ich erwähnt, die Vertragsgestaltung, mangelhafte Aufsicht und dergleichen. - Das ist der Unterschied, der da zwischen uns beiden besteht.

Herr Leimbach (CDU):

Herr Meister, der Ausdruck „System für von der Osten“ impliziert fälschlicherweise, dass es irgendjemanden gab, der das System mit Bedacht so konstruiert hat, dass es ausgenutzt werden konnte. Das ist falsch. Auch Ihre Formulierung ist deshalb falsch.

Wir reden doch über die Schlüsselfigur in dem ganzen Skandal. Er hat ein System ausgenutzt. Er hat architektonische Schwächen ausgenutzt. Aber die Behauptung, die architektonischen Schwächen von 1998 seien darauf ausgelegt worden, Herrn Dr. von der Osten das Leben zu erleichtern, ist aus dem, was wir im Ausschuss ermittelt hat, nicht seriös abzuleiten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Leimbach, für die Beantwortung der Fragen. - Als letzter Debattenredner spricht der Kollege Dr. Thiel. Auch Kollege Dr. Thiel hat angekündigt, dass er nach seinem Debattenbeitrag ein paar persönliche Worte an das Parlament richten möchte.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Leimbach, ich weiß nicht, wer von uns beiden hier heute - ich möchte es einmal für mich in Anspruch nehmen - der größere Wahlkämpfer ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen einmal meine Meinung: Ich hätte diesen parlamentarischen Untersuchungsausschuss am liebsten gar nicht gehabt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber die Sache stank im Sommer 2013 dermaßen gegen Himmel, dass wir uns im Parlament alle einig waren, dieses Thema aufzugreifen, nachzugucken, nachzufragen, unsere Vermutungen zu formulieren und dann zu entscheiden, wie die Dinge in dem - heute vorgelegten - Abschlussbericht zu bewerten sind.

Das hat sicherlich mit Wahlkampf zu tun, ohne Zweifel; in 45 Tagen haben wir Landtagswahlen. Aber es ließ sich auch beim 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gar nicht vermeiden.

Ich weiß nicht, worauf Sie hinauswollen. Sie haben sich in Ihrer Rede mehrfach hin und her gewandt und mal das eine, mal das andere betont.

Um das vielleicht einmal kurz zusammenzufassen: Wir waren uns in unseren Bewertungen zu großen Teilen einig. Teil 1 der Bewertung war unstrittig. Bei den Teilen 2 und 4 haben wir ein paar Dinge anders wahrgenommen; wir haben unsere abweichenden Bewertungen vollständig niedergelegt. Beim Teil 3 waren wir uns weitestgehend einig. Beim Teil 5 hatten wir unterschiedliche Auffassungen.

Darüber kann man reden. Aber zu sagen, der Ausschuss habe nichts gebracht, Herr Leimbach, das ist einfach zu kurz gegriffen. Ich habe ein ganz anderes Verständnis von unserer Arbeit.

Wir waren doch einmütig der Auffassung, dass es in der Tätigkeit der IBG und in der Managementführung durch GoodVent zum Teil gravierende Mängel gab. Das steht doch in dem Untersuchungsbericht, der mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen wurde.

Dennoch waren wir uns einig: Die Vergabe von Risikokapital bleibt ein wichtiger Gesichtspunkt auch der künftigen Wirtschaftsförderung des Landes, gerade weil wir wenig Leute mit tiefen Taschen haben, die bereit sind, privates Geld in unsere einheimischen Unternehmen zu bringen.

Wir haben festgestellt, dass sich die Ausschussmitglieder über die generelle Bewertung der Mängel und Versäumnisse einig waren. In der politischen Bewertung und den Schlussfolgerungen traten zwar Unterschiede zutage. Aber das wird keinen verblüffen, weder im Lande noch in diesem Parlament.

Wir konnten zwei von drei Berichtsteilen nicht zustimmen: zum einen weil - wie etwa beim Thema „Zinsnachlass“ - per Mehrheitsbeschluss Schriftstücke aufgenommen wurden, die zu keinem Zeitpunkt als Beweismittel eingeführt worden sind - erinnere an Ihre mahnenden Worte in Bezug auf die StPO; die haben Sie dabei nicht eingehalten -,

(Zustimmung bei der LINKEN)

zum anderen weil das Handeln von Landesregierung und Landesbediensteten zum Teil grundsätz-

lich anders bewertet wurde und daraus unterschiedliche Schlussfolgerungen resultierten.

Wir hatten durchaus unterschiedliche Ansichten zu den vorliegenden Verträgen, auch zu den verdeckten privaten Geschäften des Beteiligungsmanagers unter Einsatz öffentlicher Mittel.

Meine Damen und Herren! Nach unserer Auffassung - darin sind wir uns, glaube ich, alle einig - haben die Organe der IBG, die die Geschäftsführung der IBG bzw. die GoodVent hätten kontrollieren können, namentlich der Beteiligungsausschuss und der Aufsichtsrat, dies unzureichend getan.

Auf rechtswidrig eingegangene Beteiligungen wäre man bei einer aufmerksamen und sorgfältigen Tätigkeit in diesen Gremien gestoßen und hätten sie vermeiden können. Private Geschäfte hätten bei sorgfältiger Überprüfung zwar nicht sofort unterbunden werden können. Die Verträge waren so, wie sie waren; dazu sage ich später noch etwas. Aber diese Geschäfte hätten aufgedeckt werden können.

Immer wieder sind wir bei den Zeugenbefragungen auf die Nichteinhaltung der Beteiligungsgrundsätze gestoßen. Das betraf zum Beispiel den Status als kleines oder mittleres Unternehmen. Auch hatte man fragwürdige Ansichten zu der Frage, welche Innovationen eigentlich für eine Risikokapitalfinanzierung geeignet sind. Mehr als 30-mal hat man sich mit für Sachsen-Anhalt bestimmten Geldern an Unternehmen außerhalb unseres Landes beteiligt.

Fragwürdig waren auch die Rettungsaktionen für ein einzelnes Unternehmenskonstrukt, die Firmengruppe Schloss Neugattersleben. Selbst in den Protokollen wurden als Entschuldigung für die Verletzung der Beteiligungsvorschriften die Worte „politische Entscheidungen“ gebraucht.

(Zustimmung von Herrn Meister, GRÜNE)

Politik griff als Rettungsanker in die Wirtschaft ein. Was hätten wir uns anhören müssen, hätten wir so etwas gefordert.

Schließlich wurden die Gelder in eine GmbH geschoben, an der das Land auch noch beteiligt war, um über verdeckte Finanzierungen Altlasten abzulösen. Diese Finanzierungen erfolgten mit Mitteln, die nicht mehr für Projekte mit tatsächlichen Förderzielen zur Verfügung standen.

Wie konnte es dazu kommen? - Wir haben festgestellt, dass die in Aufsichtsrat und Beteiligungsausschuss entsandten Vertreter von Finanz- und Wirtschaftsministerium keine ausreichenden Kenntnisse über das Beteiligungs- und Risikokapitalgeschäft hatten. Weiterbildungen dazu fanden kaum statt.

Natürlich haben die Vertreter in den Sitzungen Fragen gestellt. Aber die Investmentmanager der IBG

und später der GoodVent hatten alle Trümpfe in der Hand, um vorgeschlagene Entscheidungen durchzusetzen.

Daneben gab es Mängel in der Kommunikation mit den Fachressorts und zwischen den Ministerien, die offenbar bis heute nicht behoben sind, wie der uns zugestellte Schriftwechsel zu den Aktenfunden der letzten Wochen beweist.

Wir sahen aber auch eine mangelhafte wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung, Evaluation und Kontrolle der Zweckerreichung durch die beiden Fachministerien. Ich wiederhole hier, was alle Vordredner gesagt haben: Immer wieder wurden Hinweise des Landesrechnungshofes nicht ausreichend ernst genommen.

Zum System von der Osten haben wir einiges gesagt. Auch Herr Meister und Herr Leimbach haben dazu etwas formuliert. Wie das System beschaffen war, das wäre noch interessant zu überprüfen. Aber die Frage ist: Wer hat diesen Systemausbau überhaupt erst ermöglicht?

Herr von der Osten - ich will das gern betonen - hat als Manager geschickt alle Facetten genutzt, um in klar abgegrenzten Geschäftsbereichen, aber auch in Grauzonen der Vertragsgestaltung seine privaten Geschäfte zu realisieren. Wozu soll ich ihm an dieser Stelle einen Vorwurf machen?

Die Einwerbung von privatem Kapital war immer schon schwierig. Auf einmal hatte das Team 20 Millionen € in der Hand. Es hat sich herausgestellt, dass dieses Geld das Eigentum von nur drei Leuten war, die mit dem IBG-Konstrukt seit Jahren verbandelt waren.

Uns ist bei der Untersuchung der 2006/2007 durchgeführten Vergabe an das private Management aufgefallen, welchen Einsatz leitende Beamte dieses Landes leisteten, um Herrn von der Osten unbedingt zu halten. So wurde von den zuständigen Beamten nicht geprüft, wer denn die Investoren seien, die keinen anderen Fondsverwalter als ihn akzeptieren würden. Die Ausschreibung verlief formal ordnungsgemäß, und GoodVent gewann.

Die Hausleitungen - also die Minister und die Staatssekretäre - wurden über das Ausschreibungsverfahren nur minimal informiert. Am besten war es wohl, sie außen vor zu lassen.

In Windeseile wurde nach der Landtagswahl im Jahr 2006 das sogenannte Kompetenzteam gegründet, übrigens an genau dem Tag, an dem die neuen Minister Bullerjahn und Haseloff in ihre Ämter berufen wurden. Man wollte keine Zeit verlieren.

Lediglich vor der Kabinettsentscheidung wurde im Aufsichtsrat kurz darüber gesprochen, ob alles richtig gelaufen sei, was natürlich bejaht wurde.

Meine Damen und Herren! Das Ziel der Privatisierung - nämlich den Erhalt und den Ausbau des Kapitalstocks zu sichern sowie 20 Millionen € privates Kapital einzusetzen - wurde nicht erreicht. Es war im Gegenteil für das Land ein teures Vergnügen mit ständiger Nachschusspflicht. Aber Geld dafür war offenbar stets vorhanden.

Sie haben Recht: Der Ausschuss konnte nicht aufklären, welche persönlichen Interessen hinter Beamtenentscheidungen standen, das Management zu privatisieren. Aber eigenmächtiges Handeln bleibt festzuhalten - ob aus Ahnungslosigkeit oder mit Berechnung, das war nicht aufzuklären.

Wir teilen die Einschätzung des Landesrechnungshofes, dass das Wirtschafts- und das Finanzministerium mit verantwortlich waren für das kollektive Versagen der IBG. Für uns ist das ein Beispiel für die nachlässige und wenig zielgerichtete Verwendung öffentlicher Mittel. Hier schließt sich der Kreis zum 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie auf die Schlussfolgerungen aufmerksam machen, die die Fraktionen aus der Ausschussarbeit zu ziehen empfehlen. Stichpunktartig seien folgende Punkte genannt, bei denen wir uns mit allen Fraktionen im Wesentlichen einig sind:

Erstens. Risikokapital soll ein Instrument der Wirtschaftsförderung bleiben.

Zweitens. Die öffentliche Kontrolle muss intensiviert werden.

Drittens. Die Aufgaben des IBG-Geschäftsführers müssen neu definiert werden. Es ist bedauerlich, dass ein ehemaliger Präsident des Landesrechnungshofes bei der Besetzung dieser Position nur dritte Wahl war.

Viertens. Die Arbeit von Aufsichtsrat und Beteiligungsausschuss und deren Kontrolle gegenüber dem Geschäftsbesorger sind zu professionalisieren.

Fünftens ist festzustellen: Beteiligungsmanagement ist nicht nur privat möglich, sondern kann durchaus auch mit Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand erfolgen.

Herr Meister und ich haben uns die Akten angeschaut, die einen Tag vor der letzten Sitzung gefunden wurden. Das hat zwar keine neuen Erkenntnisse gebracht. Aber eine Tatsache war für mich interessant: Alle Akten, die wir als Ausschuss bekommen haben, wurden durch die Investmentmanager sozusagen sorgsam vorbereitet. Uns ist nur das überstellt worden, was wirklich dem Untersuchungsauftrag entsprach. Ich will niemandem etwas unterstellen. Ich habe auch keine Prüfungsmöglichkeiten gehabt. Aber ist es

nicht verständlich, dass ein gewisses Misstrauen übrigbleibt, wenn die Akten so aufbereitet worden sind?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir gesagt: Es ist wichtig, die Vorgänge in der neuen Legislaturperiode weiter zu untersuchen. Aus Zeitgründen - das haben Sie selbst gesagt - konnten wir Mehrfachbefragungen nicht durchführen. Wir sollten auch das Vergabeverfahren 2014/2015 in diese Untersuchung einzubeziehen. Zu prüfen ist tatsächlich, ob die neuen Akten Anhaltspunkte für weitere Untersuchungen bieten.

Die möglichen wirtschaftlichen Schädigungen von Unternehmen durch Beteiligungen über IBG-Fonds haben wir nur ansatzweise untersucht.

Ihre Aussage, Herr Miesterfeldt, ein Drittel davon wäre möglicherweise berechtigt - das kann man als offenes Problem stellen. Es gilt aber, noch einmal zu hinterfragen, wie es tatsächlich war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn es nicht so scheint, bleibt aus unserer Sicht als Gemeinsamkeit festzuhalten, dass im Untersuchungsausschuss eine kollegiale und offene Arbeitsatmosphäre herrschte, was im parlamentarischen Raum bei solch schwierigen Themen keine Selbstverständlichkeit ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zu meiner letzten Rede in diesem Hohen Hause als Mitglied des Landtages.

Meine Damen und Herren! Als ich zu meinem 50. Geburtstag meiner Familie und meinen Freunden verkündete „Wenn es gut geht, werde ich in wenigen Wochen Mitglied des Landtages sein“, da haben mich alle ungläubig angeschaut - nach der Devise: Was soll das? Hast du eigentlich nichts Besseres zu tun? Hast du noch irgendwelche Zeitreserven?

Als ich vor einiger Zeit demselben Personenkreis erklärte, dass ich nicht mehr für den Landtag kandidieren werde, gab es das gleiche ungläubige Staunen: Was, du willst aufhören? Das nehmen wir dir nicht ab.

Hinter diesem Statement stecken drei Botschaften.

Botschaft eins: Auch mit 50 kann man noch etwas Vernünftiges werden.

(Heiterkeit und Zustimmung im ganzen Hause)

Auch ohne das Klischee zu bedienen: Politik wird vorrangig von alten Männern mit weißen Haaren betrieben.

Botschaft zwei: Die Leidenschaft, Politiker zu sein, kann entfacht werden, und man wird sie nicht so leicht wieder los.

Botschaft drei: Es ist dennoch Zeit, sich neuen Herausforderungen und neuen Aufgaben zu stellen. Ich habe in diesen 14 Jahren in diesem Hause viele nette Kolleginnen und Kollegen auch aus anderen Parteien kennengelernt. Eine aus der eigenen fand ich besonders nett und habe sie auch geheiratet.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich habe in diesen Jahren eine ganze Menge dazugelernt, obwohl ich mich vor 25 Jahren aus der Politik zurückgezogen hatte. Damals begann ein vollständiger Umbruch in meinem Leben, anfangs Zusammenbruch eigener Ideale, dann Absturz in die Perspektivlosigkeit, aber auch neugewonnenes Vertrauen in die eigene Kraft und unternehmerische Selbstbestimmtheit. Unvollkommenheit in der Gesellschaft führte mich wieder in die Politik zurück, bestimmte mein Handeln für einen Weg in eine gerechte Welt. Denn Sachsen-Anhalt ist mir nicht egal; es ist auch mein Land.

Welchen Charme hat bei mir diese wiederentdeckte Rolle als Politiker besonders entwickelt? - Einmal, neugierig zu sein auf Alternativen zu bisher Gehandhabtem. Zweitens neugierig zu bleiben auf das, was man angestoßen hat und auf seine Wirkungen. Drittens Neugier zu wecken auch auf Unbekanntes.

Meine Damen und Herren! Vielfach bin ich auch gefragt worden: „Wieso kommst Du mit diesen oder jenen in diesem Hohen Haus so gut zurecht?“ Das ist manchmal völlig unverständlich. Bei bestimmten Personen

(Heiterkeit im ganzen Haus)

hat man so seine Aversionen. Aber ich glaube, das ist das Geheimnis dahinter. Ich bin der Auffassung, gerade bei gegensätzlichen Auffassungen ist es wichtig, in der Politik auch Vertrauen aufzubauen.

Wie kann man das tun? - Es ist das Zuhören, das sich Hineinversetzen in andere, das Aufnehmen und Verarbeiten ihrer Argumente, um auch vor allem die eigene Überzeugungskraft mit zu schärfen.

Was ganz wichtig ist, vor allem die eigenen Ideen auf die Richtigkeit zu prüfen. Das ist das eigentlich Entscheidende. Es gibt immer Alternativen in dieser komplexen Welt. Da reichen einfache Antworten oftmals nicht aus. Aber man ist ja gerade wieder dabei, zu sagen, die einfachen Antworten, die reichen aus.

Ein solches Herangehen führt auch dazu, dass man sich weniger damit beschäftigt, seinen Job zu

behalten, sondern vor allem damit, ihn auszufüllen. Zumal es die alte Lebensweisheit gibt - das gebe ich gerne im parlamentarischen Raum weiter -: Ein Kompromiss ist eigentlich erst dann perfekt, wenn keine der Parteien zufrieden ist, aber die Mehrheit mit dem Ergebnis leben kann.

Der Philosoph Seneca sagte einst:

„Glücklich ist nicht, wer andern so vorkommt, sondern wer sich selbst dafür hält.“

In diesem Sinne ist auch heute für mich ein glücklicher Tag. Denn es war mir immer eine Ehre, Landespolitiker zu sein. Deshalb wünsche ich all denen, die erneut kandidieren, viel Erfolg auf diesem Weg. Natürlich denken Sie richtig, dass ich den Kolleginnen und Kollegen links von mir ein besonders großes Plus wünsche. Aber lassen Sie es mich wie folgt formulieren: Ich wünsche Ihnen allen ein solches Ergebnis, das widerspiegelt, wie Ihre Arbeit vor Ort von den Wählerinnen und Wählern geschätzt wird.

Zum Schluss möchte ich einen dreifachen Dank aussprechen. Erstens den sichtbaren und unsichtbaren Geistern des Hauses, den Mitarbeitern des Landtages von der Hausspitze mit dem Direktor beim Landtag sowie den Leitern der Abteilung Parlamentarische Dienste und der Abteilung Verwaltung bis hin zu den Saaldienern, die uns immer gut betreut haben, den Protokollanten, den Ausschusssekretärinnen, dem GBD, an der Pforte oder wo auch immer. Sie haben die Voraussetzung für unsere Arbeit geschaffen.

(Beifall im ganzen Haus)

Zweitens. Als Wirtschaftspolitiker habe ich vier Minister kennengelernt: Horst Rehberger, Reiner Haseloff, Birgitta Wolff, Hartmut Möllring - ganz unterschiedliche Charaktere. Die Rolle der Opposition ist nun einmal die Kontrolle der Regierung und sozusagen mehr Kritik als Lob. Das war nicht immer einfach, aber ich denke, uns hat die Aufgabe geeint, dass wir gemeinsam das Beste für das Land wollten.

Für was ich dankbar bin, das ist die Tatsache, immer wenn ich es wollte, auch Einblicke in die Arbeitsweise des Ministeriums bekommen zu haben, Fragen offen anzusprechen und auch Antworten zu bekommen. Dabei ging es nicht nur um einzelne Fördermittelbescheide - ich hätte unter Umständen wahrscheinlich mehr nachfragen sollen -, sondern es ging immer um strategische Aufgaben in der Wirtschaftspolitik.

Der dritte Dank geht an euch als Parlamentarier aus allen Fraktionen. Warum? - Ihr habt mich immer wieder herausgefordert, das Beste zu geben und eine Menge dazuzulernen. Wir hatten als Wirtschaftspolitiker interessante Debatten mit Detlef Gürth und Ulli Thomas, Katrin Budde, Tilman Tö-

gel und Ronald Mormann, Christoph Erdmenger, Olaf Meister und Lutz Franke oder auch mit den als Strippenzieher bezeichneten PGF aus drei Legislaturperioden. Das hat wirklich Spaß gemacht und hat mich unwahrscheinlich bereichert. Meine Verbeugung gilt euch allen.

(Lebhafter Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kollege Dr. Thiel, auch Ihnen und Ihrer Familie alles Gute für den weiteren Lebensweg. Als Sie mich vorhin darauf aufmerksam gemacht haben, dass Sie noch etwas sagen wollen und sagten: „Aber ich halte die zehn Minuten ein!“, da wusste ich nicht, dass Sie den zweiten Teil Ihrer Rede meinten.

(Heiterkeit)

Wir sind heute sehr kulant, das ist schon richtig so.

Der Landtag nimmt den Untersuchungsbericht zur Kenntnis. Die Arbeit des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist somit abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

Sexualisierte Gewalt und Belästigung ächten - Prinzipien des Rechtsstaates und demokratische Grundwerte und Normen sind nicht verhandelbar

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4730**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4760**

Einbringer ist der Kollege Gallert. Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten 14 Tagen in der politischen und gesellschaftlichen Debatte in der Bundesrepublik Deutschland etwas erlebt, was doch recht selten - auch in meiner schon recht langen Politikerkarriere - zu betrachten war: nämlich dass ein einziges Thema, und zwar die sexuellen Übergriffe, Belästigungen und sexualisierte Gewalt einer Silvesternacht von Köln, die gesamte politische Debatte in allen Facetten, in allen Diskussionsrunden und in allen Medien nahezu zu 100 % beherrschte.

Ich glaube, deswegen ist es wichtig, dass wir uns auch auf unserer letzten Landtagssitzung darauf folgend zu diesem Thema verständigen und politische Forderungen ableiten.

Die erste politische Forderung, die ich postuliere, ist: Sexualisierte Gewalt ist in jedem Fall zu verurteilen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es darf bei diesem Thema keine Relativierung geben. Egal, ob es sich um sexualisierte Gewalt in der Öffentlichkeit oder im häuslichen Umfeld handelt. Es gibt keine Entschuldigung für sexualisierte Gewalt im religiösen Bereich, nicht im ethnischen Bereich und auch nicht im kulturellen und sozialen Bereich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sexualisierte Gewalt ist überall und immer zu verurteilen. Deswegen sagen wir auch mit aller Deutlichkeit: Die Übergriffe in Köln, die massenhafte sexualisierte Gewalt gegenüber wehrlosen Opfern, ist zu verurteilen. Diese Vorgänge waren schrecklich, sie waren traumatisch aus der Perspektive der Opfer, und sie sind Dinge, die uns nicht kaltlassen dürfen.

Ich sage auf der anderen Seite allerdings auch, diese Vorgänge bieten die Chance, ein Thema, das in den letzten Jahrzehnten viel stärker hätte politisch und gesellschaftlich diskutiert werden müssen, jetzt mit einer neuen Sensibilität anzugehen.

Deswegen sind die Vorfälle von Köln - so schrecklich sie sind - für uns wiederum Verpflichtung und Anlass, darüber nachzudenken, was bei uns in der Gesellschaft falsch läuft, und welche Dinge wir dagegen tun können, dass sich die Dinge ausweiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings - das gehört zur Wahrheit dazu - haben wir in den letzten Wochen eine Debatte erlebt, die nicht nur die Opfer sexualisierter Gewalt beleidigt und instrumentalisiert, sondern die dazu angetan ist, neue Opfer zu schaffen. Es geht darum, sexualisierte Gewalt als Vorwurf ausschließlich und isoliert gegen eine einzige Personengruppe zu richten, nämlich gegen Flüchtlinge, und damit selbst rassistische Elemente zu bedienen. Das verurteilen wir auch in aller Deutlichkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Insofern werden wir den Alternativantrag, den die Fraktionen CDU und SPD vorgelegt haben, durchaus unterschiedlich bewerten. Wir schließen uns aber auf jeden Fall dem Punkt 6 an, der besagt:

„Der Landtag begrüßt und unterstützt den Aufruf unter ‚#ausnahmslos‘, mit dem Frauen sich gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus positionieren ...“

Beides gehört verurteilt, und das eine darf nicht zur Begründung des anderen dienen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nein, sexualisierte Gewalt ist ein Thema unter Flüchtlingen wie unter Einheimischen, unter Ausländern. Es ist ein Thema der gesellschaftlichen Debatte und der gesellschaftlichen Ächtung. Wenn es in den letzten Tagen und Wochen die Debatte gab, dass es einen Kulturkreis - nämlich den muslimischen - gibt, der offensichtlich eine besondere Affinität zur sexualisierten Gewalt hat; bei Muslimen müsse man von vornherein davon ausgehen, dass hier die Hemmschwelle niedriger sei, dann erinnere ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich, dass es keine 20 Jahre her ist, dass es in dieser Bundesrepublik Deutschland eine ernsthafte Debatte gab darüber, dass die Vergewaltigung nicht strafbar sein darf, nämlich die Vergewaltigung in der Ehe.

Es ist leider so, dass nicht wenige, die sich heute an der Spitze der Debatte der Verurteilung von kriminellen Ausländern befinden, sich damals vehement gegen die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe positioniert haben, unter anderem der jetzigen Ministerpräsident Seehofer. Keine 20 Jahre ist es her, dass sogenannte Urdeutsche eine Vergewaltigung nicht als Straftat ansehen wollten. Das sollte uns Anlass sein, darüber nachzudenken, ob wir in der Lage und bereit sind und ob es gut ist, arrogant gegenüber Menschen zu reden, die zu uns kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wollen wir dieses Thema wirklich angehen, ist deswegen, das sagen wir mit aller Deutlichkeit, die „Stolberger Erklärung“ der CDU der grundfalsche Weg. Sie reagieren auf Köln und Sie haben ein klares Feindbild: der kriminelle Ausländer. Es gibt niemanden anderen, der in irgendeiner Art und Weise an der Stelle zur Debatte steht.

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Und es gibt übrigens auch nur eine einzige Antwort, mit dem Thema umzugehen, nämlich diejenigen, die es betrifft, abzuschieben.

(Herr Borgwardt, CDU: Ihre Antwort!)

Da sage ich mit aller Deutlichkeit: Unsere Antwort ist eine andere. Jeder, egal ob Flüchtling, Ausländer oder welchen Status er auch immer hat, der sexualisierte Gewalt ausübt, gehört verurteilt, und zwar ohne Ausnahme,

(Beifall bei der LINKEN)

und zwar nach unserem Strafrecht.

Die Debatte um die Ausweisung dieser Täter ist im Grunde genommen fern ab jeder Realität. Ich bitte

Sie, meine lieben Kollegen von der CDU, sich einmal mit den Praktikern zu unterhalten, die sich mit diesen Dingen auseinandersetzen müssen.

Jetzt gehen wir durchaus zu den Vorgängen in Köln. Die erste Variante, um die es ging, war, es seien im Wesentlichen syrische Flüchtlinge gewesen. - Falsch! Alles, was wir heute darüber wissen, ist, dass das, was dort passiert ist, im Wesentlichen

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

- das waren die ersten Debatten - organisiert worden ist von sehr wohl bandenmäßig strukturierten Leuten, jungen Menschen vor allen Dingen, die aus Marokko, Algerien und Tunesien kommen. Seit Jahren übrigens häufig dort leben. Wir wissen alle, die ein bisschen Ahnung haben, dass es so gut wie überhaupt keine Chancen gibt, Leute, die aus diesen Ländern kommen, dahin wieder abzuschieben.

Henriette Quade und ich haben übrigens ein solches Beispiel in Italien selbst erlebt. 150 Marokkaner kommen von Libyen mit einem Schiff nach Sizilien. Es gibt sogar ein Rückführungsabkommen zwischen Italien und Marokko. Da kommt der Gesandte von der Botschaft, guckt sich die 150 an und sagt: Von den 150 sind nur vier Marokkaner, die nehmen wir wieder zurück, den Rest müsst ihr behalten. Keine Chance irgendeiner Rückführung.

Was machen Sie eigentlich mit denen? - Das ist nicht die Ausnahme, das ist der Regelfall, dass sie überhaupt keine Abschiebung in die Herkunftsländer realisieren. Im Endeffekt passiert Folgendes: Abschiebung bedeutet letztlich Abschiebung in ein Drittland. Auf jeden Fall bedeutet Abschiebung, dass die Strafverfolgung nicht stattfinden wird.

Der sicherste Weg, um vor der Strafverfolgung zu fliehen, ist für einen Kriminellen, der hier zu uns kommt, abgeschoben zu werden. Als Nächstes reist der möglicherweise wieder ein und begeht dann wieder neue Straftaten. Deswegen ist das eine absolute Scheindebatte, sie ist schädlich, sie ist falsch und wir distanzieren uns davon.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wer wirklich Strafverfolgung will in diesem Bereich, braucht nicht über Abschiebung zu reden, weil er in dem Augenblick natürlich in die Situation kommt, jemanden abzuschieben, der überhaupt nicht mehr strafrechtlich verfolgt wird. Unterhalten Sie sich bitte einmal mit den Praktikern. Dann wissen Sie, dass das stimmt.

Das große Problem ist nur, dass diejenigen, die diese Abschiebung fordern, das zum großen Teil wissen, aber meinen, mit dieser Forderung am besten populistisch anzukommen, und darauf hoffen, dass nicht nachgefragt wird. Wollen wir das

Thema sexualisierte Gewalt auch von denen, die zu uns kommen, ernst nehmen, dann müssen wir diese Frage stellen und wir müssen die Antwort darauf geben.

Wir sagen aber auch mit aller Deutlichkeit, wir halten das aus einem anderen Grund für eine völlige Scheindebatte. Wir müssen über die wirklichen Ursachen von sexualisierter Gewalt reden. Die wirklichen Ursachen von sexualisierter Gewalt liegen eben nicht selten in einer mangelnden gesellschaftlichen Ächtung dieser.

(Herr Rosmeisl, CDU: Worüber reden Sie? Am Thema vorbei!)

Es war schon interessant, als im Kontext der Kölner Vorwürfe ein bayrischer Polizeibericht auftauchte, in dem berichtet wurde, dass der spaßhafte Griff unter den Rock einer Besucherin auf dem Oktoberfest zwar dazu führte, dass diese sich wehrte und den entsprechenden Akteur mit einem Bierkrug schlug. Das Problem war aber, dass nicht etwa der verurteilt wurde, der sexuell belästigt hatte, sondern die Frau, die sich gewehrt hat. Das ist das Problem.

Wir brauchen eine gesellschaftliche Verständigung und Debatte darüber, dass sexualisierte Gewalt kein Kavaliersdelikt, sondern ein Verbrechen ist, und zwar in der gesamten Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir sind diejenigen, die gefordert haben, dass übrigens auch Gewalt gegenüber LSBTI - das sind Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transsexuelle - von vornherein Vermittlungsgegenstand in Schulen, ja sogar auch ein Stück weit in Kindergärten wird. Dagegen haben Sie sich, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, vor allem in Baden-Württemberg gewandt. Wir sind hier in Sachsen-Anhalt immer noch keinen richtigen Schritt weiter, weil die Dinge viel zu lange gestockt haben.

Wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte, wir brauchen gesellschaftliche Aufklärung und wir brauchen eine gesellschaftliche Parteinahme, die sagt, wir wollen das Thema angehen und es nicht missbrauchen als Argument gegenüber Flüchtlingen, die zu uns kommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich möchte dazu noch die stellvertretende Vorsitzende des Verbandes deutscher Soldaten e. V. zitieren. Sie selbst ist hier geboren, hat aber einen marokkanischen Hintergrund. Sie sagt:

„Vergewaltigung ist auch in Marokko strafbar und die Entehrung einer Frau ist für Muslime eine sehr schwerwiegende und schlimme Tat. ... Die Selbstverständlichkeit, dass man anderen Menschen kein Leid zufügt, ist

übrigens universell und auch im Ausland bekannt. Moral ist keine deutsche Errungenschaft, bei der man nochmal nachfragen müsste, ob sie schon bei uns Zugewanderten verfügbar ist.“

Das ist, glaube ich, die richtige Reaktion auf diese Debatte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann will ich noch einmal klar sagen, ja, es gibt Verfehlungen des Gesetzgebers, es gibt Verfehlungen, die seit langem im Deutschen Bundestag und in dieser Bundesregierung bestehen. Es gibt seit dem Jahr 2010 die Debatte, dass es ein großes strafrechtliches Defizit bei uns in der Bundesrepublik Deutschland gibt, nämlich dass bei uns Vergewaltigung nur als solche bewertet wird, wenn sie mit einer Nötigung verbunden ist, also wenn mit Gewalt Widerstand überwunden wird.

Es gibt seit dem Jahr 2010 Vorstellungen und Überlegungen, diesen Passus herauszustreichen. Denn nicht selten ist es so, dass diese sexuellen Übergriffe überraschend stattfinden, sodass gar keine Chance besteht, sich zu wehren, oder, was noch schlimmer ist, dass solche sexuellen Übergriffe deswegen nicht mehr auf körperliche Gegenwehr der Frau trafen, weil sie einfach aus Angst nicht mehr dazu in der Lage war.

Seit dem Jahr 2010 gibt es diese Debatte. Es war die Bundesregierung und es war die CDU, die verhindert hat, dass diese Strafrechtsverschärfung durchgeführt wird. Wir fordern sie ja heute. Deswegen verlangen wir, dass es auch hierzu eine entsprechende Positionierung gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie uns dieses Thema bitte ernsthaft angehen. Lassen Sie uns das Thema sexualisierte Gewalt in all seinen abscheulichen Facetten, in all seinen verästelten Ursachen bekämpfen. Aber tun wir uns bitte einen Gefallen: Lassen Sie es uns nicht in einer Art und Weise diskutieren, die als Argument und Unterstützung für rassistische Diskriminierung herhält. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung des Antrags. - Wir können Gäste bei uns begrüßen, und zwar Seniorinnen und Senioren aus der Region Tangermünde. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ebenfalls begrüßen wir Damen und Herren der Städtischen Volkshochschule Halle. Seien auch Sie willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht Frau Professor Dr. Kolb-Janssen. Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren hier in diesem Hohen Hause nicht zum ersten Mal über das Thema sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt. Ich glaube, wir sind uns in diesem Hohen Hause einig darüber, dass wir jede Form von sexualisierter Gewalt, von sexuellen Übergriffen auf das Schärfste verurteilen.

Ich glaube auch, wir haben in den letzten Debatten und beispielsweise auch in unserem Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt ganz konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die dazu geeignet sind, dass wir in unserer Gesellschaft ein Klima schaffen, in dem derartige Übergriffe eben nicht bagatellisiert und nicht toleriert werden.

Herr Gallert, ich gebe Ihnen Recht, gerade nach den Ereignissen in Köln wünsche ich mir auch eine sachliche Debatte. Aber ich habe das Gefühl, dass Ihr Wortbeitrag eben nicht ausschließlich Sachlichkeit als Hintergrund hatte.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn dazu, wie wir die Probleme wirklich lösen, habe ich bei Ihnen leider ganz wenig gehört.

(Herr Schröder, CDU: Das ist nicht seine Stärke!)

Ein Thema, das Sie hier angesprochen haben, ist umstritten. Gestern hat das Kabinett in Berlin die geplanten Änderungen zum Aufenthaltsrecht entschieden. Im Antrag wird hier von einer Doppelbestrafung gesprochen. Das muss ich als Jurist mit aller Deutlichkeit zurückweisen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist völlig unhaltbar!)

Das ist keine Doppelbestrafung. Aufenthaltsrechtliche Konsequenzen sind verwaltungsrechtlicher Natur. Insofern werden die Betroffenen nicht zweimal bestraft. Seit dem 1. Januar 2016 gilt ein neues Aufenthaltsrecht. Dabei wird jetzt stark auf Einzelfallentscheidungen abgestellt, was auch richtig ist.

Aber worüber reden wir hier? - Es geht um besonders schwerwiegende Ausweisungsgründe. Ehrlich gesagt, als Ministerin für Gleichstellung bin ich froh, dass Straftaten gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung jetzt mit zu diesen besonders schwerwiegenden Ausweisungsgründen gehören.

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist, es gibt Defizite bei der praktischen Umsetzung. Ich finde es ein ganz wichtiges Signal,

dass wir in einem Aufenthaltsgesetz auch ganz klar sagen, Verstöße gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung können dazu führen, dass ein Ausweisungsgrund vorliegt.

Natürlich ist auch die konsequente Verfolgung aller Straftaten wichtig, nicht nur in Köln, sondern auch auf dem Oktoberfest. Auch dass das verfolgt wird, was möglicherweise während des Karnevals passiert, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Was erzählen uns die betroffenen Opfer? - Auch davon habe ich leider viel zu wenig gehört. Es geht nicht nur darum, dass der Straftatbestand der sexuellen Nötigung, der Vergewaltigung in Deutschland sehr eng gefasst ist und eben immer das Vorhandensein von Gewalt voraussetzt und voraussetzt, dass sich das Opfer entweder nachweislich gewehrt hat oder dass das Opfer in einer Überraschungssituation getroffen worden ist, in der es sich tatsächlich nicht mehr wehren konnte.

Das diskutieren Feministinnen schon seit mehr als fünf Jahren. Es gibt schon seit langem die Forderung, das deutsche Sexualstrafrecht so zu reformieren, dass immer dann, wenn jemand Nein sagt, das Nein heißt und dass das dann auch zu einer strafrechtlichen Verurteilung führt.

Deshalb bin ich froh, dass der Bundesjustizminister nicht, wie es fälschlicherweise in den Medien vermittelt worden ist, in Reaktion auf Köln, sondern schon vor dem Jahreswechsel einen Referentenentwurf für eine Reform des § 177 StGB vorgelegt hat. Das sind nämlich die Paragraphen, in denen das Sexualstrafrecht geregelt ist. Richtig ist, dass hier gute Ansätze vorhanden sind, dass genau die Situation, in der frau sich nicht wehren konnte, in der sich eine Frau aus Angst nicht gewehrt hat, oder weil sie das Gefühl hat, wenn ich mich nicht wehre, passiert mir weniger, als wenn ich mich vehement wehre, in Zukunft auch strafbar ist.

Ob das, was jetzt als Referentenentwurf vorliegt, schon ausreichend ist, darüber werden wir diskutieren. Wir befragen dazu aktuell die Kolleginnen und Kollegen in der Praxis sowohl bei den Gerichten als auch bei der Staatsanwaltschaft.

Ich persönlich würde mir einen selbständigen Straftatbestand der sexuellen Belästigung wünschen. Denn auch eine sexuelle Belästigung ist ein sexueller Übergriff.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Aus meiner Sicht wird das in der derzeit vorliegenden Fassung der Reform noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Bei dem, was wir in Köln erlebt haben, ist festgestellt worden, dass das sicherlich ein neues Ausmaß von Gewalt ist. Allerdings ist eine bestimmte Art von sexuellen Übergriffen im öffentlichen Raum auch in der Vergangenheit schon mehrfach auf-

getreten, das sogenannte Antanzen, also die Tatsache, dass mehrere Straftäter eine Frau einkreisen, sexuelle Übergriffe verüben und dass die Frau gar nicht in der Lage ist zu beweisen, von welchem Täter welcher Übergriff ausgegangen ist.

Das kann in der Praxis dazu führen, dass Straftäter nicht verurteilt werden können, weil letzten Endes eine Verurteilung nur möglich ist, wenn nachgewiesen werden kann, wer welche Handlung vorgenommen hat. Deshalb wünsche ich mir in diesem Zusammenhang eine dem § 231 StGB vergleichbare Regelung.

§ 231 regelt die Beteiligung an einer Schlägerei. Hier ist strafgesetzlich klargestellt, dass derjenige, der sich an einer Schlägerei beteiligt, verurteilt wird. Es muss also hier kein Einzeltatnachweis geführt werden. Bei derartigen Vorfällen mit einem sexuellen Hintergrund müsste aus meiner Sicht genau das Gleiche gelten.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Insoweit werden wir den Referentenentwurf über das Verfahren im Bundesrat intensiv begleiten, Vorschläge machen. Ich hoffe, dass es dann auch im Bundesrat und im Bundestag die notwendigen Mehrheiten dafür gibt, die rechtlichen Regelungen so auszugestalten, dass die Zahl der Verurteilungen im Bereich der Sexualdelikte in Zukunft tatsächlich höher wird.

Denn das ist aus meiner Sicht das größte Problem, dass wir im Moment gerade bei diesen ganz furchterlichen Straftaten eine sehr geringe Verurteilungsquote haben. Es ist natürlich für alle Frauen, die Opfer geworden sind, die von derartig schlimmen Straftaten betroffen sind, eine ganz schwierige Situation, wenn sie dann erleben müssen, dass der Täter das Gericht als freier Mann verlässt.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Thema Sensibilisierung sagen. Ich habe ja bereits darauf hingewiesen, dass wir eine Reihe von Maßnahmen in unserem Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt verankert haben. Aber wir haben die Maßnahmen nicht nur dort aufgeschrieben, sondern wir setzen das auch konkret um.

Wir haben eine Vielzahl von Weiterbildungsmaßnahmen gerade zum Thema Sexualdelikte im Bereich der Polizei, der Justiz, aber auch im Bereich der frauen- und gleichstellungspolitischen Netzwerke angeboten. Ich bin froh, dass wir jetzt über den Landesfrauenrat wieder das Projekt „Netzwerkstelle - allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ fortsetzen können.

Auch hier spielt das Thema sexuelle Gewalt eine Rolle. Hier finden auch Schulungen in Kooperation mit Bildungsvereinigen wie dem Verein „Arbeit und

Leben in Sachsen-Anhalt“ statt. Beispielsweise ist jetzt eine Fortbildung mit den Gleichstellungsbeauftragten zum Thema „Diversity-sensible Öffentlichkeitsarbeit“ geplant.

Wir haben in unserem Landesprogramm unter dem Schwerpunkt Antigewaltarbeit eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen im Bereich der geschlechtsspezifischen Angebote der Opferhilfe und Gewaltbekämpfung.

Dabei spielt die Täterinnen- und Täterarbeit eine ganz große Rolle. Für das Jahr 2016 ist geplant, ein Projekt zur Täterinnenprävention zu stärken. Der Verein „Pro Mann“ engagiert sich dafür schon seit Jahren und konnte das bisher nicht in dem Ausmaß, wie es angesichts der steigenden Zahlen nötig ist, umsetzen.

Das werden wir in diesem Jahr fördern, genauso wie ein Projekt an der Universität in Halle. Sie erinnern sich an die Diskussion. Wir wollen ein Projekt zum Umgang mit sexualisierter Gewalt speziell an Hochschulen bearbeiten.

Abschließend möchte ich auf den Aktionsplan LSBTTI hinweisen. Auch darin haben wir ganz konkrete Maßnahmen vorgesehen, die wir im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplanes realisieren werden. Dazu gehört auch, dass wir uns um die Belange besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften kümmern.

Ich habe vor einer Woche eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit diesen speziellen Belangen beschäftigt. Wir haben in der ersten Sitzung festgestellt, dass es eine riesengroße Herausforderung ist, dass es viele Fragen gibt, die wir zu lösen haben im Umgang mit alleinreisenden Frauen, mit traumatisierten Gewaltopfern, aber auch mit traumatisierten Kindern. Gestern haben mich die Kolleginnen von der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser besucht; sie stellen fest, dass die Frauen aus den Gemeinschaftsunterkünften und den Erstaufnahmeeinrichtungen jetzt auch schon in den Frauenhäusern ankommen, was die Arbeit vor große Herausforderungen stellt.

Wir haben uns, was die Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen betrifft, schon intensiv mit der Frage beschäftigt, wie wir sie stärken können. Das ist eine völlig neue Herausforderung, sodass wir nach dem 13. März 2016 schnell dazu kommen müssen, ganz konkrete Vorschläge zu machen, wie wir die Kolleginnen und Kollegen vor Ort unterstützen, damit sie in der Lage sind, jenen, die besondere Hilfe brauchen und zu uns kommen, weil sie Schutz und Sicherheit suchen, zu helfen. Insoweit freue ich mich auf die weiteren Debatten und vor allem auch auf die Unterstützung dieses Hohen Hauses. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, es gibt zwei Nachfragen. - Zunächst die Kollegin Zoschke, danach der Kollege Gallert.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Ministerin, wir beide waren vor Kurzem zu einer Lesung, bei der eine Mitarbeiterin einer Justizvollzugsanstalt über ihre Vergewaltigung gesprochen hat und darüber, was ihr im Nachhinein alles passiert ist, bis sie wieder zu ihrem Leben zurückgefunden hat. Ich war zutiefst beeindruckt, vor allem auch von der Tatsache, dass sie es geschafft hat, wieder ins Leben zurückzufinden, wobei sie immer noch sagt, sie habe ihr erstes Leben verloren.

Stimmen Sie mir darin zu, dass wir tatsächlich eine breite öffentliche Debatte zu diesem Thema benötigen, und zwar ohne auf den Geburtsort der Täter zu reflektieren?

Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Zoschke, darin stimme ich Ihnen voll und ganz zu.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich bin ein wenig überrascht von Ihrem Vorwurf mir gegenüber, nichts Konkretes zu diesen Dingen beigetragen zu haben, und davon, dann von Ihnen das zu hören, was ich gerade vorher auch gesagt habe bzw. was in unserem Antrag steht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will den Vorwurf jetzt nicht zurückgeben, so unhöflich bin ich nicht. Im Grunde genommen haben wir parallele Forderungen aufgestellt, deshalb sollten wir solche Vorwürfe nicht erheben.

Aber wissen Sie, es geht mir um die Verschärfung des Sexualstrafrechtes, um die Nichteinhaltung der sogenannten Istanbul-Konvention. Sie sagen selbst, im Wesentlichen liegen seit 2010 Vorstellungen und Vorschläge vor, auf den Nötigungsvorbehalt bei sexuellen Übergriffen zu verzichten. Nun sind Sie nicht erst seit heute Justizministerin, auch nicht erst seit gestern. Woran lag es, dass seit fünf Jahren in diesem Bereich nichts passiert ist?

Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Das lag daran, dass das Bundesjustizministerium lange Jahre die Regelungslücken nicht erkannt

hat. Es bedurfte einer intensiven Diskussion. Deshalb bin ich froh, dass wir im Rahmen der Justizministerkonferenz im Jahr 2012 Herrn Maas überzeugen konnten, sich dieses Themas anzunehmen. Dies hat er getan. Er hat es vor allem auch sehr sachlich getan, indem er bei den konkreten Gerichten abgefragt hat, welche Fallkonstellationen vorliegen, bei denen es eben nicht zu einer Verurteilung kommt. Auf der Grundlage dieser Analyse ist der derzeitige Referentenentwurf entstanden.

Aber Sie haben Recht, Herr Gallert, über die Parteien hinweg war das in den letzten zehn Jahren immer eine Baustelle. Es stand immer in den Koalitionsvereinbarungen, aber es ist leider nicht zu der notwendigen Reform des Sexualstrafrechts gekommen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Wir treten nun in eine Fünfminutendebatte ein. Als erster Debattenredner wird der Kollege Borgwardt für die CDU sprechen. Bitte sehr.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser ganzes Land debattiert, und das zu Recht: Was in Köln passiert ist, hätte nicht passieren dürfen.

(Zustimmung bei der CDU)

In Köln und anderen deutschen Städten durchliefen Frauen im öffentlichen Raum ein Martyrium, mussten im wahrsten Sinne des Wortes Spießruten laufen, wurden wie Freiwild behandelt. Die Zahl der Anzeigen steigt weiter und das Ausmaß der Taten wird immer deutlicher.

Das Innenministerium Nordrhein-Westfalens spricht von einem Polizeiversagen und wälzt Verantwortlichkeiten nach unten ab. Es steht aber bereits jetzt fest: In Köln hat in der Silvesternacht die innere Sicherheit versagt; durch Untätigkeit, Falschmeldungen und zurückgehaltene Täterinformationen wurde das Vertrauen der Öffentlichkeit erschüttert. Hier sind Aufklärung und Aufarbeitung geboten - das ist der einzige Punkt, bei dem ich mit Ihnen mitgehe, Herr Gallert -, die nunmehr durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss - das finde ich gut - auch erfolgen.

(Zuruf von Minister Herrn Stahlknecht)

Für unser Bundesland ist es wichtig, dass wir aus dem Versagen Nordrhein-Westfalens die richtigen Schlüsse ziehen und unser sicheres Bundesland noch sicherer machen. Meine Damen und Herren! Ich sage es ganz deutlich: Die Landes- und die Bundespolitik sind nach den Vorkommnissen in der Silvesternacht gefordert, nicht nur

ihrer Empörung und Entrüstung Ausdruck zu verleihen, sondern alles dafür zu tun, dass keine Räume entstehen, in denen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frau keine Gültigkeit besitzt. Die Ministerin hat es ebenfalls in ihrer Rede betont.

(Zustimmung bei der CDU)

Auf der Bundesebene lässt man den Ankündigungen auch Taten folgen. Es kommt endlich zu umfangreichen notwendigen Änderungen im Ausländer- und Asylrechtsverfahren, die bereits seit vielen Jahren Kernforderungen der Union sind. Das ist ein klares Signal an die zu uns kommenden Menschen, dass sie sich rechtstreu zu verhalten und die Grundlagen unseres Zusammenlebens zu achten haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wer dies nicht tut, der muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen.

(Minister Herr Stahlknecht: Ganz genau!)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass Opfer sexueller Gewalt besser geschützt werden. Der Opferenschutzbericht unseres Landes, über den wir im Dezember 2015 eingehend debattiert haben, hat uns gezeigt, dass wir im Land ein engmaschiges und gutes Netz an Beratungs- und Hilfsangeboten, wie Opferberatung, Gewaltschutzambulanzen, Zeugenbetreuung bei Gerichtsprozessen, vorhalten. Auch in diesem Bereich sind wir in Sachsen-Anhalt gut aufgestellt.

Handlungsbedarf besteht aber im repressiven Bereich, sowohl bei häuslicher Gewalt als auch bei Übergriffen im öffentlichen Raum. Es ist eine deutliche Verschärfung des Sexualstrafrechts geboten; Frau Ministerin sagte es und wir unterstützen dies als Fraktion ganz deutlich.

Ich bin Frau Dr. Kolb-Janssen ganz besonders dankbar dafür, dass sie sich zu den Vorschlägen der Bundesregierung für unser Bundesland positioniert hat. Schutzlücken bei strafwürdigen Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung müssen zügig geschlossen werden. Ich bin auch froh, dass die Politik, insbesondere auf der Bundesebene, über alle Parteigrenzen hinweg klare und deutliche Worte in der Debatte dazu gefunden hat, ob Frauen etwas an ihrem Verhalten ändern müssen, um das Risiko, Opfer eines Sexualdelikts zu werden, verringern zu können. Ich finde die Bemerkung des Kölner Imams unerträglich, dass die Frauen durch aufreizende Kleidung und Parfüm eine Mitschuld an diesen Übergriffen in Köln getragen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist ein Skandal, Herr Gallert. Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört.

Keine Frage: Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die aktuelle gesellschaftliche Debatte darf nicht dazu führen, sexualisierte Gewalt verkürzt und ausschließlich nur im Zusammenhang mit Asylsuchenden und Flüchtlingen zu thematisieren. Denken wir nur an die häusliche Gewalt, der der Landtag in vielfältiger Form wirkungsvoll begegnet.

Aber eines sage ich auch ganz deutlich: Das, was in der Silvesternacht in Köln und anderen Städten geschehen ist, ist kein gesamtgesellschaftliches Problem, sondern ein importiertes. Ich kann mich nicht entsinnen, dass es in Deutschland jemals zuvor - Sie sind einmal auf einen Fall beim Fußball eingegangen, das war aber keinesfalls vergleichbar - in einem solchen Ausmaß zu Gewalt und sexuellen Übergriffen auf Frauen im öffentlichen Raum gekommen ist.

(Minister Herr Stahlknecht: Stimmt!)

Die Bilder erinnern mich sehr an die systematischen sexuellen Übergriffe auf dem Tahrir-Platz in Kairo in der Vergangenheit. Zur Ehrlichkeit gehört auch, meine Damen und Herren, die Herkunft der bisher ermittelten und in Rede stehenden Straftäter zu nennen. Sie kommen fast ausschließlich aus dem nordafrikanischen Raum.

Auch in einem weiteren Punkt stimme ich nicht mit der antragstellenden Fraktion überein. Diejenigen Ausländer - egal woher sie kommen -, die mit solchen kriminellen Handlungen, insbesondere gegen die sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit, auffallen und die Grundlagen unseres Zusammenlebens mit Füßen treten, verirken ihr Gastrecht und sind abzuschließen.

(Beifall bei der CDU)

Das unterscheidet uns eben. Und ich finde, das ist gut so. Das ist auch eine klare Wähleransprache. Sie bezeichnen die Abschiebung krimineller Ausländer als unrechtmäßige Doppelbestrafung. Ich möchte nicht näher darauf eingehen; die Frau Ministerin hat erläutert, dass es nicht so ist. Wir hingegen sorgen für notwendige Gesetzesänderungen im Ausländer-, im Aufenthalts- und im Sexualstrafrecht.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie abschließend um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. Diesmal ist die Problematik überhaupt nicht thematisiert worden; denn jeder erkennt, dass das tatsächlich ein Alternativantrag ist. Wenn man sich zum Beispiel Punkt 2 ansieht, Herr Gallert, so unterscheiden wir uns darin elementar. - Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Borgwardt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann. Bitte sehr.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der LINKEN beschreibt - zumindest aus grüner Sicht - Selbstverständliches. Aber in zugespitzten Zeiten ist es nötig, zugespitzt zu formulieren und klar zu fordern. Natürlich lehnen wir - ich denke, das eint alle Fraktionen in diesem Hohen Hause - sexuelle Gewalt und Belästigung ausnahmslos ab, egal von wem ausgeübt, egal von wem erlitten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Eingangs erlaube ich mir, auf eine kleine Ungenauigkeit im ersten Satz hinzuweisen. Darin steht, dass der Landtag sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen auf das Schärfste verurteilt, aber selbstverständlich gilt das natürlich auch für sexuelle Gewalt gegen Jungen und Männer und, wie man jetzt so schön zusammengefasst sagt, LSBTI. Ich glaube, das ist nur eine Einengung.

Grundsätzlich kann ich sagen, dass wir allen Punkten in dem Antrag der LINKEN uneingeschränkt zustimmen können. Diesem können wir sehr viel mehr zustimmen als dem Antrag der Koalition. Denn politisch geht es doch um eines - hierbei kann ich mich dezidiert den Worten des Kollegen Gallert anschließen -: Wir müssen die Aufmerksamkeit, die das Thema sexualisierte Gewalt jetzt genießt - so traurig der Anlass auch ist -, dazu nutzen, Ergebnisse zu erzielen, wofür Engagierte auf diesem Feld, Frauengruppen etc., seit mehr als fünf Jahren, seit mehr als zehn Jahren, seit 30 Jahren kämpfen. Bisher haben diese Engagierten sehr oft Häme geerntet und keine breite Aufmerksamkeit, wie es aktuell der Fall ist.

Was wir brauchen, ist, gerade im Bereich des Strafrechts längst überfällige Reformen endlich auf den Weg zu bringen und Lücken zu schließen, Reformen, die wir Bündnisgrünen - das ist in den Protokollen des Bundestages nachzulesen - seit Langem fordern.

Insbesondere der bereits erwähnte § 177 des Strafgesetzbuches, in dem es um Vergewaltigung geht, ist mehr als lückenhaft. Die gängige und einleuchtende Formel „Nein heißt Nein!“ gilt gesetzlich nicht. Ein klar geäußertes Wille zählt nicht. Das ist schlicht und einfach eine Entmündigung des Opfers. Fälle, bei denen sich die vergewaltigte Person nicht wehrt, nicht um Hilfe ruft, weil sie etwa starr vor Angst ist oder weil sie ihre Kinder, die im Nebenzimmer schlafen, nicht wecken will, zählen juristisch betrachtet nicht als Vergewalti-

gung. Das macht mich fassungslos, und zwar nicht erst seit Köln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Damit sind wir schon bei dem aktuellen Kern der Debatte, der mich ebenfalls fassungslos macht. Es geht nämlich nicht um Migrationsfragen, es geht nicht um Ausländerfragen. Wer seine stetigen Forderungen nach einer härteren Gangart in der Flüchtlingspolitik jetzt an dieses Thema hängt, wer die verabscheuungswürdigen Ereignisse von Köln zum Anlass nimmt, eine ganze Bevölkerungsgruppe zu verdammern, der macht die Frauen, die in der Silvesternacht zu Opfern geworden sind, erneut zu Opfern,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

der instrumentalisiert ebendiese Frauen für seine fremdenfeindliche und xenophobe Politik.

(Herr Borgwardt, CDU: Darauf habe ich gewartet, dass das unsere Schuld ist! Darauf habe ich gewartet!)

- Ich habe Ihren Namen nicht genannt. Ich würde jetzt, im Gegenteil, darauf zu sprechen kommen, was Sie, den Imam von Köln betreffend, gesagt haben. Darin stimme ich nämlich mit Ihnen überein. Volker Beck, ein GRÜNER, wie Sie wissen, hat nicht umsonst Strafanzeige gegen diesen Imam gestellt. Das ist genauso verabscheuungswürdig.

Aber ich stelle hier auch ganz klar die Frage: Hat es denn vor Köln keine sexuelle Belästigung gegeben?

(Herr Borgwardt, CDU: Zu dem Beck sagen wir nichts weiter!)

Ich arbeite seit mehr als 25 Jahren im Bereich sexueller Belästigung, im Bereich sexueller Gewalt mit Opfern, an unterschiedlichen Stellen. Wenn einige Ereignisse, die in diesen Jahren stattgefunden haben, nur annähernd die öffentliche Aufmerksamkeit gefunden hätten wie jetzt die Ereignisse von Köln, dann wären wir, glaube ich, schon sehr viel weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Weigelt, CDU: Frau Lüddemann, was haben Sie für schöne Geschichten!)

Es drängt sich durchaus die Einschätzung auf, dass sich die deutsche Öffentlichkeit nur aufregt, wenn ein dunkelhäutiger Mann eine weiße Frau belästigt. Wenn aber ein weißer Mann eine weiße Frau belästigt, dann ist das eher Normalität und Privatsache.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist keine Relativierung? - Herr Kolze, CDU: Das ist eine Verallgemeinerung!)

Insofern ist als erster Schritt der Gesetzentwurf aus dem Hause Maas zu begrüßen. Jetzt komme ich doch auf die CDU zu sprechen, Kollege Borgwardt. Dieser Gesetzentwurf, mit allen Mängeln, die er hat, hat so lange gebraucht, weil er im Bundeskanzleramt nicht freigegeben wurde. Das ist jedenfalls meine Kenntnislage.

(Frau Budde, SPD: Ja!)

Insofern frage ich mich: Wo steht die CDU an dieser Stelle? - Das gehört zur Wahrheit nämlich auch dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Ja, klar! Wir sind an Köln schuld! Wir sind daran schuld! Das wissen wir!)

Dass wir neben der Aussage „Nein bleibt Nein!“ im Vergewaltigungsparagrafen - hierin stimme ich mit der Frau Ministerin ausdrücklich überein - auch einen Tatbestand der sexuellen Belästigung im Strafrecht brauchen, ist auch eine jahrzehntelang erhobene Forderung von Frauenverbänden. Vielleicht kommen wir in der nächsten Legislaturperiode hinsichtlich der Gemeinsamkeit ein Stückchen weiter.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir machen das!)

Wo die Prioritäten in der bundesdeutschen Politik insgesamt liegen, die das nämlich letztlich alles regeln muss, ist, glaube ich, spätestens seit gestern klar. Es hat nur 27 Tage gedauert, um das Ausländerrecht zu verschärfen. Wir können die Jahre nicht mehr zählen, die Frauengruppen investiert haben, um das Sexualstrafrecht zu verschärfen. Ich glaube, die Prioritäten sind ziemlich klar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es geht, das möchte ich abschließend noch einmal ganz klar sagen, um das Sexualstrafrecht, und es geht darum, dass alle gleich behandelt werden. Das müssen wir endlich auf den Weg bringen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Frau Brakebusch, CDU: Aber Gäste müssen sich auch anpassen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Hampel. Bitte schön.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass sich am Silvesterabend auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofs in Köln widerwärtige und abscheuliche Taten zugetragen haben, die sich gezielt gegen

Frauen richteten. Frauen wurden von Männergruppen umzingelt, massiv sexuell bedrängt und am Schluss bestohlen. Und die Polizei vor Ort war offensichtlich nicht in der Lage, diese Frauen zu schützen und die Täter dingfest zu machen.

Der Eindruck, dass der Staat womöglich das Heft des Handelns für ein paar Stunden verloren hat, wurde noch dadurch verstärkt, dass über Tage hinweg die Berichterstattung nur schleppend erfolgte und dass man sich insbesondere zur Herkunft der Täter lange in Schweigen gehüllt hat.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Es wurden in der Tat massive Fehler gemacht. Das hat man jetzt auch eingestanden. Dafür wurde zum Schluss der Polizeipräsident von Köln von seiner Aufgabe entbunden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese widerwärtigen Taten von Köln dürfen sich nirgends wiederholen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

weder in Nordrhein-Westfalen noch in Sachsen-Anhalt noch sonst irgendwo in Deutschland.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb unterstütze ich auch, wie es Herr Gallert uns als SPD, als Koalition mitgeteilt hat, Ihren Antrag dahingehend, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt heute klarstellt, dass wir alle Formen von Sexismus und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen, aber auch gegen Jungen und Männer auf das Schärfste verurteilen.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU, und von Herrn Herbst, GRÜNE)

Das trifft auf die häusliche Gewalt ebenso zu wie auf Übergriffe im öffentlichen Raum. Niemand in unserem Land darf Frauen körperlich oder seelisch attackieren. Aber genauso wenig dürfen wir es zulassen, dass nunmehr alle Flüchtlinge unter einen Generalverdacht gestellt werden

(Herr Borgwardt, CDU: Hat keiner gemacht! Wer macht denn das?)

und dass die Vorfälle gezielt von rechten Gruppierungen oder von der AfD genutzt werden, um das gesellschaftliche Klima gegen Flüchtlinge und Ausländer weiter zu vergiften und schlimmstenfalls zu weiteren Gewalttaten gegen Flüchtlinge aufzurufen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich bin sehr froh darüber, dass sich bundesweit nicht nur Personen des öffentlichen Lebens oder aus dem politischen Raum dafür ausgesprochen haben, dass die Täter schnell ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden müssen, egal welcher Herkunft sie sind und welcher Religion sie angehören, sondern dass dies auch von vielen hier

lebenden Ausländern und auch von derzeit Geflüchteten genauso gefordert worden ist. Denn der weitaus größte Teil der hier in Deutschland lebenden Ausländer lebt friedlich hier, will sich integrieren und will sich auch rechtstreu verhalten. Deshalb verlangen auch sie eine zügige Bestrafung der Täter und sprechen sich sogar oder auch für eine schnelle Abschiebung von straffällig gewordenen Flüchtlingen aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gilt, bei den Menschen in unserem Land verloren gegangenes Vertrauen in unsere Rechtsstaatlichkeit zurückzugewinnen. Das betrifft den Opferschutz. Es ist schon vieles gesagt worden. Wir müssen in Zukunft dafür Sorge tragen, dass Straftaten im Bereich der sexualisierten Gewalt zügig aufgeklärt werden und zu einer Verurteilung führen.

Wir wissen, dass sexuelle Gewalt in unserer Gesellschaft generell ein Problem ist, auch vor Köln, und dass diese sexualisierte Gewalt typischerweise im sozialen Nahraum, in der Familie oder auch im Bekanntenkreis, stattfindet. Noch immer erleben Opfer, dass ihnen nicht geglaubt wird oder dass die Taten bagatellisiert werden. Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, tun sich oft sehr schwer damit, diese auch anzuzeigen, weil sie fürchten, dass ihnen die Verantwortung für diese Tat auch noch zugeschrieben wird. Entsprechend hoch ist die Dunkelziffer in unserem Land. Die Zahlen sind wirklich erschreckend.

Wir haben, das wurde von meinem Kollegen Borgwardt schon gesagt, in Sachsen-Anhalt eine gut ausgebaute Beratungsstellenlandschaft. Wir haben vier Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt, in Dessau, Halle, Magdeburg und Stendal. Wir haben Interventionsstellen und Frauenzentren als feste Bestandteile der Beratungs- und Unterstützungsangebote im Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt. Ich glaube, es ist neben der Debatte, die wir führen müssen, auch unsere Aufgabe, dass wir diese in Zukunft weiter finanzieren und auch weiter qualifizieren im Hinblick darauf, dass, wie Ministerin Frau Kolb-Janssen bereits gesagt hat, die Geflüchteten und von Gewalt bedrohten Frauen schon jetzt in unseren Frauenhäusern und Frauenzentren Hilfe und psychologische Unterstützung brauchen. Es liegt viel vor uns.

Es ist dringend notwendig - ich sagte es bereits -, die Debatte über die sexuelle Gewalt, über ihre Ursachen und Folgen in unserem Land weiterzuführen.

Jetzt läuft mir ein wenig die Zeit davon. Was ich aber in diesem Zusammenhang unbedingt noch ansprechen muss, ist das Thema Verbesserung der inneren Sicherheit und Verstärkung der Polizei. Wir werden das in dieser Landtagssitzung - ich glaube, morgen - auch noch behandeln.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Gleich hinterher!)

- Gleich hinterher. Das passt ja gut zusammen.
- Es ist natürlich richtig: Wir haben aufgrund dieser Silvesternacht in Köln ein sehr hohes Sicherheitsbedürfnis. Das spiegelt sich doch in allen Gesprächen wieder. Sein wir doch ehrlich, jeder, egal wo, erlebt das. Deshalb sind wir in der Pflicht, freie Stellen bei der Polizei, wenn wir sie haben, wie es ja in erheblicher Größenordnung der Fall ist, auch möglichst zügig zu besetzen und unsere Polizei in der Fläche wieder Präsenz zeigen zu lassen,

(Minister Herr Stahlknecht: Es sind doch keine freien Stellen da! Das ist doch ein Ammenmärchen!)

um dem Sicherheitsgefühl der Menschen hier Rechnung zu tragen.

Mit Blick auf die Uhr muss ich sagen: Meine Zeit ist lange abgelaufen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Nein! - Weitere Zuerufe von der LINKEN: Nein! - Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist ein zu hartes Urteil! - Heiterkeit)

- Auf der Uhr! - Die Diskussion wird folgen. Wir haben viel Arbeit vor uns. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Gallert, Sie können erwidern.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich möchte noch einmal zum Ausgangspunkt zurückkommen. Der Ausgangspunkt war die Verurteilung von sexualisierter Gewalt und nicht zuzulassen, dass es in irgendeiner Art und Weise eine religiöse, ethische, kulturelle oder soziale Differenzierung in dieser Frage geben darf.

Wenn Sie jetzt vermisst haben, Kollege Borgwardt, dass ich den Imam von Köln verurteile, dann kann ich das gern nachholen. Der Imam von Köln steht mit einer solchen Position leider nicht allein. Ich zitiere Ihnen einen anderen Kirchenvertreter:

„Frauen können verhindern, dass sie geschlagen werden, indem sie einfach das tun, was die Männer von ihnen verlangen“,

und nicht etwa anfangen, über Scheidung zu diskutieren. Das war kein Imam. Das war ein Erzbischof, und zwar ein katholischer Erzbischof aus Spanien.

(Herr Rosmeisl, CDU: Wann?)

- In diesem Monat, vor 14 Tagen etwa. - Das beweist sehr deutlich, dass die Aussage stimmt, dass die kulturellen Differenzen, die religiösen Differenzen mitnichten Ursache dafür sind, sondern ein

patriarchalisches, beleidigendes Geschlechterbild. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Das trennt uns doch gar nicht! Das sehen wir auch so! Was soll das mit den Vorwürfen!)

- Die Vorwürfe wegen des Imams von Köln kamen doch von Ihnen. Dazu sage ich noch einmal ausdrücklich: Wenn ich sage, jede dieser Relativierungen, jeder Versuch der Begründung muss verurteilt werden, dann trifft das auf den Imam von Köln genauso wie auf den Erzbischof von Toledo zu. Das trifft auf Kirchenvertreter der christlichen Kirche genauso wie auf Muslime zu. Wir dürfen keine Differenz lassen.

Wie gesagt, Frau Kolb-Janssen, Ihren Vorwurf habe ich verstanden, die Differenz nicht - mit einer Ausnahme. Lassen Sie uns noch einmal über die Realitäten reden. Ist Abschiebung ein probates Mittel, um das Problem zu bewältigen? - Dazu sage ich, schon aus formaljuristischen Gründen - darüber muss ich mich mit der Justizministerin nicht streiten - lehnen wir das nach wie vor ab. Ich bin an dieser Stelle aber Pragmatiker.

Sagen Sie mir doch einmal: Wie soll das passieren? - Wie gesagt, der Großteil der Tätergruppe, die in Köln am Werke war, kommt aus Marokko, Algerien und Tunesien. In Tunesien dürfen sie das Land überhaupt nicht illegal verlassen. Dort werden die Leute eingesperrt, wenn man ihrer habhaft wird - wie zu DDR-Zeiten. Das wird übrigens ganz wesentlich von der Europäischen Union mitfinanziert.

Marokko nimmt die Leute nicht zurück. Algerien nimmt die Leute nicht zurück. In Libyen gibt es überhaupt niemanden, der sie zurücknehmen könnte. In Tunesien haben wir eine ähnliche Situation.

Die werden jetzt straffällig. Nun erzählen wir allen Leuten: Wir lösen das Problem, indem wir sie ausweisen. Wir wissen, dass 95 % dieser Täter überhaupt nicht ausgewiesen werden können. Die einzige Gegend, in die überhaupt noch Ausweisungen funktionieren, ist der Westbalkan.

Was wir nicht wissen, wenn wir wirklich jemanden ausweisen können - ich konzentriere mich auf die letzten 5 % -, ist - und die Wahrscheinlichkeit ist extrem gering -, dass derjenige dort für seine Straftaten im Bereich sexualisierter Gewalt wirklich in den Knast geht. Davon können wir überhaupt nicht ausgehen. Die Wahrscheinlichkeit ist relativ gering. Das bedeutet, nach einer Abschiebung wird ein Sexualstraftäter im Normalfall auf freiem Fuß bleiben, wenn eine Abschiebung überhaupt möglich ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Wie kommt denn - - Das ist doch falsch!)

Dann haben wir die Situation, dass es faktisch keine Strafverfolgung in diesem Bereich gibt. Die einzige Alternative dazu ist, und zwar egal woher er kommt, radikale Strafverfolgung. Polizei und Justiz müssen dazu in der Lage sein, personell und rechtlich, diese Strafverfolgung zu realisieren. Und dann müssen die Leute in den Knast. Das ist die Alternative dazu.

(Herr Schröder, CDU: Das schreckt ja richtig ab!)

Das ist auch eine ehrliche Alternative. Die ist vielleicht ein bisschen schwieriger als zu erzählen: Wir schieben alle ab und dann haben wir das Problem nicht mehr. Nein, wir haben das Problem. Gerade Köln zeigt übrigens, wie substanziell das Problem ist. Diejenigen, die dort mit hoher Wahrscheinlichkeit am Werke waren, sind tatsächlich seit mehreren Jahren existierende Jugendgruppen aus dem nordafrikanischen Bereich - so können Sie sich die Sache heute beim Kollegen Lanz angucken; mit einem Experten wird darüber diskutiert, der sich damit beschäftigt -,

(Herr Borgwardt, CDU: Das war noch Werbung für heute Abend!)

die natürlich kriminell werden, und zwar deswegen, weil das ihre einzige Alternative ist, hier irgendetwas zu sein, weil sie völlig illegal sind. Wer illegal ist, seinen Lebensunterhalt verdienen will und nicht zurückkehren kann, der wird in irgendeiner Art und Weise kriminell. Das ist das Kölner Problem. Das löst man aber nicht dadurch, dass man den Leuten erzählt, wir könnten sie irgendwohin abschieben und dann sei das Problem weg. Das funktioniert so nicht. Dabei müssen wir ehrlich sein.

Die einzige Alternative, richtig zu handeln, ist eine effektive Strafverfolgung bis hin zur gerichtlichen Verurteilung, bis hin zum Freiheitsentzug. Das ist die einzige Alternative. Deswegen ist diese ganze Abschiebedebatte eine völlige Scheindebatte. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Das ist völlig falsch!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich gehe davon aus, dass keine Überweisung beantragt wird.

Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/4730 ab. Das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag in der Drs. 6/4760 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Einstellung von zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4729**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4763**

Bevor Frau Tiedge für die Antragstellerin den Antrag einbringt, begrüßen wir Damen und Herren der Firma Salutas Magdeburg/Barleben. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Tiedge, Sie haben das Wort.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Problemlagen, bei denen man absolut nicht glücklich ist, wenn man letztlich feststellen muss, dass man mit seiner jahrelang geübten Kritik Recht behält. So ergeht es uns bei der Frage: Wie viele Polizistinnen und Polizisten braucht das Land?

Ich kann es inzwischen nicht mehr nachvollziehen, seit wann und wie oft wir in diesem Hohen Haus darüber diskutiert haben. Es begann bereits mit meinem Vorgänger in der Fraktion Matthias Gärtner. Er hatte schon damals kritisiert, dass die Polizeistärke nur nach der Bevölkerungsdichte berechnet wird, ohne dass auch nur ansatzweise Belastungskriterien in die Berechnung einbezogen wurden. Vehement wurde das damals schon abgelehnt. Zum einen mit Blick auf die Erfahrungen der alten Bundesländer, zum anderen aber auch immer mit der Begründung, wir seien das Land mit den meisten Polizisten pro Einwohner.

Eigenartigerweise hört man dieses Resultat aber auch von den Finanz- und Innenministern der anderen Länder. Dann frage ich mich schon: Wer hat denn nun eigentlich die meisten?

Aber - Welch ein Wunder - in einer der letzten Pressemitteilungen der CDU-Fraktion las ich:

„Die Bevölkerungszahl darf künftig nicht allein der Maßstab zur Bestimmung der Sollstärke bleiben.“

Hätte sich diese Erkenntnis doch schon früher in manchen Köpfen durchgesetzt; vielleicht hätten wir die heutigen personellen Probleme nicht in ihrer ganzen Schärfe.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Bereits vor zehn Jahren habe ich in einer Landtagsdebatte die Landesregierung aufgefordert - ich zitiere mich an dieser Stelle einmal selbst -, den geplanten Stellenabbau bei der Polizei zu überdenken. Die angedachte Streichung von Stellen bis zum Jahr 2010 und die damit zu erreichende Polizeidichte von 1 : 365 wird die Flächenpräsenz der Polizei und damit die öffentliche Sicherheit des Landes ernsthaft gefährden. Ein bedarfsgerechtes PEK ist notwendig. Dabei muss der Polizeivollzugsdienst auch künftig von der Verwaltungsarbeit entlastet werden.

Ich wiederhole: Das war vor zehn Jahren. Getan hat sich bis heute nichts. Im Gegenteil: Abbau, Abbau, Abbau - das war die Devise.

Bei fast jeder Haushaltsberatung haben wir auf die personellen Engpässe hingewiesen und Änderungsanträge gestellt, den letzten bei der Beratung zum Nachtragshaushalt 2015/2016. Das Personalentwicklungskonzept wurde wie eine Monstranz vor sich hergeschoben. Darüber durfte nicht diskutiert werden. Personalabbau war oberstes Gebot.

Und nun? Wie ist die jetzige Situation? - Plötzlich werden unsere Argumente übernommen. Plötzlich war seitens der CDU die Rede davon, dass wir 7 000 Polizeivollzugsbeamtinnen in Sachsen-Anhalt benötigen und ein Einstellungsbedarf von 350 Anwärtern besteht. - Welch seltsame Wandlung. Wir fragen uns verwundert: Woher kommt dieser Sinneswandel?

Bis heute kann ich es nicht nachvollziehen, woher die Landesregierung die Gewissheit nahm, dass wir in den nächsten Jahren nicht mehr so viele Polizeibeamtinnen benötigen würden. Fachliche Erwägungen können es nicht gewesen sein. Denn nach wie vor haben wir einen gleichbleibend hohen Stand an Kriminalität, eine Aufklärungsquote, mit der man sich nicht rühmen sollte, eine Arbeitsbelastung für die Polizistinnen und Polizisten, die weit über das normale Maß hinausgeht, sowie einen Krankenstand bei der Polizei, der das Ergebnis all dessen ist.

Meine Damen und Herren! Ein bisschen erinnert mich die Diskussion an meine Studienzeit. Bevor Sie sich gleich zu Beginn aufregen, hören Sie einfach bis zum Ende zu.

Während meines Jurastudiums wurde uns Studenten erklärt, dass es in unserem Land, wenn die sozialistische Menschengemeinschaft erst einmal existiert, auch keine Kriminalität mehr geben wür-

de. Wir haben uns daraufhin schon ernsthaft darüber Gedanken gemacht, was wir dann nach dem Studium machen würden, da man ja dann auch keine Staatsanwälte mehr brauchte.

Aber wie wir wissen, wurde es nichts mit der sozialistischen Menschengemeinschaft, mit einer kriminalitätsfreien Gesellschaft schon gleich gar nicht. Ich unterstelle den heute Verantwortlichen auch nicht, dass sie die sozialistische Menschengemeinschaft im Auge hatten, aber sie müssen doch so etwas Ähnliches wie eine kriminalitätsfreie Gesellschaft im Blick gehabt haben bei ihren Überlegungen, dass wir nicht mehr so viel Polizisten brauchen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber ich frage Sie allen Ernstes: Was hat Sie dazu veranlasst, zu glauben bzw. davon auszugehen, wir würden in Sachsen-Anhalt nicht mehr so viele Polizisten benötigen? - Vielleicht bekommen wir heute Abend eine Antwort darauf, die nicht nur fiskalische Gründe beinhaltet.

Kommen Sie bitte nicht mit den Begründungen, die Flüchtlinge und die damit verbundene Asylpolitik oder die Randalen bei Fußballspielen oder Demonstrationen seien schuld. Letztere gab es schon immer; es ist also kein neuer Sachverhalt. Dass mehr Flüchtlinge den Weg nach Deutschland suchen würden aufgrund von Krieg, Hunger und Verfolgung, geschah auch nicht über Nacht. Auch darauf hätte man vorbereitet sein können, ja müssen.

Aber an dieser Stelle zeigt sich die Gesamtmisere im öffentlichen Dienst. Häufig werden Polizeivollzugsbeamte zu Aufgaben herangezogen, die eigentlich von Verwaltungsbeamtinnen bzw. Angestellten erledigt werden müssten. Aber auch in diesem Bereich fehlt es an Personal und somit beißt sich die Katze in den Schwanz.

Meine Damen und Herren! Nun kommt der ganze große Wurf. Der Innenminister will Hilfspolizistinnen und -polizisten per Ministerverordnung einstellen. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Der durch den Innenminister vorgeschlagene Weg der Einstellung von bis zu 250 Hilfspolizistinnen und -polizisten im Angestelltenverhältnis befristet für zwei Jahre entbehrt jeglicher gesetzlicher Grundlage.

Nun wird seitens des Innenministeriums der § 83 SOG herangezogen. Darin ist geregelt, dass die zuständige Behörde Personen mit deren Einwilligung zur Unterstützung der Polizei bei Notfällen, die durch Naturereignisse, Seuchen, Brände, Explosionen, Unfälle oder ähnliche Vorkommnisse verursacht sind, zu Hilfspolizeibeamten bestellen kann. - So weit, so gut - besser gesagt: so schlecht.

Um dem Gesetzestext halbwegs gerecht zu werden, benennt der Minister in seiner Verordnung die Hilfspolizisten im Angestelltenverhältnis um in Hilfspolizeibeamte, um dann gleichzeitig in der Begründung zu erklären, dass diese keine Beamten sein müssen.

Wir fragen uns, woher das rechtlich hergeleitet wurde. Beamte im Angestelltenverhältnis gibt es nun einmal nicht; ansonsten hätte man dies im SOG auch so festgeschrieben und die Personen würden Hilfspolizeiangeestellte genannt.

Noch absurder wird dann die Begründung. Wir fragen uns, wie man den Notfall mit § 83 Abs. 1 Buchstabe b SOG ernsthaft begründen will. Wie will man ernsthaft begründen, dass der Personalnotstand durch Naturereignisse, Seuchen, Brände oder ähnliche Vorkommnisse eingetreten ist? - Dieser Versuch eines rechtlichen Konstruktes auf der Grundlage des § 83 SOG kann nur scheitern.

Ich zitiere aus der Stellungnahme des Justizministeriums, der wir uns vorbehaltlos anschließen: Mit dieser Argumentation wird jedoch zumindest mittelbar die gegenwärtige Flüchtlingssituation als Notfall definiert, um eine Bestellung von Hilfspolizeibeamten zur Unterstützung der Polizei zu begründen. Dabei wird jedoch übersehen, dass erstens kriegerische Auseinandersetzungen in Syrien, Irak, Afghanistan oder in Afrika nur schwerlich unter einen Notfall gemäß § 83 Abs. 1 Buchstabe b SOG zu subsumieren sind, der ein plötzlich eintretendes Ereignis ist, welches zu erheblichen Schäden für Personen und/oder Sachen in Sachsen-Anhalt geführt hat oder unmittelbar und gegenwärtig zu führen droht. Zweitens lösen die Ereignisse in Syrien/Irak, Afghanistan bzw. Afrika nicht ohne Weiteres und unmittelbar einen Personalnotstand der Polizei in Sachsen-Anhalt aus.

Ein Notfall gemäß § 83 SOG, der eine Inanspruchnahme von Hilfspolizeibeamten zur Unterstützung der Polizei rechtfertigt, liegt gar nicht vor.

Meine Damen und Herren! Der einzige Grund für den Personalnotstand bei der Polizei in Sachsen-Anhalt ist die verfehlte Personalpolitik der Landesregierung, und das seit vielen Jahren.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn allerdings abgezielt wird auf die Verantwortung Deutschlands für die kriegerischen Auseinandersetzungen in diesen Ländern, dann müssen wir mit aller Deutlichkeit sagen, dass Deutschland Schuld auf sich geladen hat, und zwar mit Waffenlieferungen und direkten Beteiligungen an diesen Kriegen. Das hat aber nun rein gar nichts mit der Personalsituation bei der Polizei in Sachsen-Anhalt zu tun.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion legt Ihnen mit dem vorliegenden Antrag einen Lösungs-

ansatz vor. Wir legen Ihnen hiermit einen konkreten Vorschlag vor, der aus unserer Sicht juristisch korrekt ist und unverzüglich für Entlastung sorgen könnte, indem einerseits kurzfristig die Personalstärke bei der Polizei für den aktiven Einsatz erhöht und andererseits auf Dauer eine angemessene personelle polizeiliche Ausstattung gewährleistet werden kann.

Damit soll zugleich sichergestellt werden, dass die entsprechenden Zielzahlen von mehr als 6 000 Vollzugsbeamtinnen mittelfristig garantiert werden können.

Um das zu realisieren, ist sicherzustellen, kurzfristig bis zu 300 verbeamtete Polizistinnen als Polizeiwachtmeister in der Besoldungsgruppe A 5 einzustellen. Hierzu sind die entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass Sie dem jetzt vorliegenden Alternativantrag zugestimmt haben, lässt mich fast verstummen. Sie haben lediglich unseren Punkt 2 herausgenommen, der für sich allein genommen keine Abhilfe schaffen wird. Wo ist hier die Alternative? Die prekäre Personalsituation bei der Polizei soll somit weiter auf den Knochen der Polizistinnen ausgetragen werden.

Im November 2015 gab es eine dpa-Meldung Ihres innenpolitischen Sprechers, wonach die SPD durchsetzen will, dass die Einstellung neuer Polizistinnen ausschließlich im Beamtenverhältnis erfolgen soll. In der „Volksstimme“ vom 23. Januar 2016 erklärte Herr Erben ebenfalls:

„Die erhöhte Arbeitsbelastung der Polizei im Zusammenhang mit der Ankunft von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Sachsen-Anhalt selbst ist kein Vorkommnis im oben genannten Sinne.“

Oder blicken wir in die „MZ“ vom 20. Januar 2016. Darin heißt es:

„Erben legte Stahlknecht erneut nahe, seine Pläne zu beerdigen: ‚Er sollte sie in die Schublade packen, in der bereits die Pläne für eine Reiterstaffel liegen.‘“

Am 11. November 2015 gab es eine gleichlautende Pressemitteilung Ihrer Fraktionsvorsitzenden mit der Forderung, 300 Wachtmeisterinnen und Wachtmeister einzustellen mit dem Ziel der Verbeamtung. Vielleicht lag es ja am Datum des 11. November; so kann man dann in aller Ruhe erklären, dass am Aschermittwoch alles vorbei ist.

Ich frage Sie: Wie weit wollen Sie sich noch vor Ihrem Koalitionspartner verbiegen? Bitte bedenken Sie: Der Beugungsgrad des Rückgrats ist endlich.

(Herr Gallert, DIE LINKE, lacht - Herr Kurze, CDU: Sagen Sie mal! - Herr Kolze, CDU: Oh!)

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur die Personalsituation macht der Polizei zu schaffen, sondern auch schlechte Arbeitsbedingungen - Sie alle kennen die Zustände in vielen Polizeirevieren und auch Polizeidirektionen -, eine Arbeitsbelastung, die an die Grenzen des Zumutbaren geht bei immer steigenden Anforderungen, dem daraus resultierenden hohen Krankenstand und eine Beförderungssituation, die dem allen nicht gerecht wird.

Aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir vom Dezember 2015 ergibt sich, dass 1 601 Polizei- bzw. Verwaltungsbeamte und -beamtinnen zwar die Voraussetzungen einer Beförderung erfüllen, aber bisher nicht befördert wurden. Wir finden, das ist ein Skandal.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Sie haben heute die Möglichkeit, durch Zustimmung zu unserem Antrag dafür zu sorgen, dass zeitnah die nicht mehr hinzunehmende äußerst prekäre Situation bei der Polizei in Sachsen-Anhalt durch eine rechtlich saubere Lösung ein wenig entschärft werden kann. Das sind Sie, das sind wir den Polizistinnen und Polizisten in diesem Land schuldig, die jeden Tag trotz widriger Bedingungen für unser aller Sicherheit sorgen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung spricht Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe von Anfang an und auch während der Umstrukturierung bzw. der Polizeistrukturreform immer darauf hingewiesen, dass wir zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in unserem Land 6 000 Polizeibeamtinnen und -beamte benötigen.

Jeder kann nachlesen, dass es dazu eine sehr lebhaft Diskussions gab, eine Diskussion, in der mit mir sehr kritisch umgegangen wurde. Herr Erben, ich sage das jetzt einmal in Ihre Richtung: Wir haben diese Politik zwar mitgetragen; diese Diskussion wurde jedoch von der Politik des Finanzministers getragen, den Ihre Fraktion gestellt hat. Auch das gehört zur Wahrheit. Daher ärgert es mich manchmal - ich erlaube mir das einmal zu sagen, ohne menschliche Verletzung -, dass Sie sich hinstellen und so tun, als wären Sie in den letzten Jahren nicht persönlich dabei gewesen. Nehmen Sie das bitte einfach mal zur Kenntnis.

Mir ist es in schwierigen Debatten, Frau Tiedge, gelungen, den Einstellungskorridor von 150 auf 250 Stellen zu erhöhen. Gemeinsam mit dem Fi-

nanzminister haben wir sogar überlegt, weil die Notwendigkeit weit vor der Flüchtlingskrise erkennbar war, den Einstellungskorridor vielleicht sogar auf 300 Stellen zu erhöhen, möglicherweise auch auf 350 Stellen. Das hätte aber vorausgesetzt, dass wir erst einmal weitere räumliche Möglichkeiten in Aschersleben schaffen, was nicht von heute auf morgen geht. Zudem hätten wir einen zusätzlichen Personalbedarf an Hochschullehrern gehabt.

Daher habe ich mir gesagt - Sie kennen mich lange genug -: Der Alltag besteht aus Kompromissen; Grundsätze gelten an Feiertagen. Ich empfand die 250 Stellen erst einmal als Erfolg, weil zumindest während meiner Amtszeit der Einstellungskorridor nahezu verdoppelt worden ist.

Wir sind uns darin einig, dass wir - ich komme gleich darauf zu sprechen - aufgrund der zusätzlichen Aufgaben und aufgrund der Altersstruktur in unserer Polizei, bei der ab einem gewissen Alter eine gewisse Belastbarkeit für die Bediensteten schwierig ist, eine weitere Erhöhung dieses Einstellungskorridors auf 300 oder möglicherweise 350 Stellen brauchen.

Es gibt verlässliche Berechnungen aus meinem Haus, die besagen, dass man für die Wahrnehmung der gesamten Aufgaben bei der Polizei 7 046 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte braucht. Man wird mit diesem Ergebnis sicherlich in Verhandlungen gehen. Dann wird man sehen, ob es 6 600 oder 6 700 sein werden. Das Ergebnis mag ich nicht vorwegnehmen.

Ich bin mir sicher, dass die intensive Diskussion in den letzten Jahren und auch die Sicherheitslage im Land zu einem Umdenken und zu der Erkenntnis führen - auch das habe ich immer gesagt -, dass Sicherheit eine der Basisvoraussetzungen für das Zusammenleben in einer friedlichen Gesellschaft ist. Es ist im Übrigen auch ein Wettbewerbsfaktor für Unternehmensansiedlungen, ob ein Land sicher ist oder nicht. Wir sprechen gelegentlich - auch das sage ich - wesentlich intensiver und emotionaler über soziale Projekte, die durchaus wichtig sind. Nur muss ich - damit bin ich wieder beim Finanzminister - in der Gesamtschau eines Landeshaushaltes wissen, wo ich Prioritäten setze.

Ich denke, wir haben jetzt die Verantwortung, auch weil es schwieriger geworden ist, wesentlich mehr Prioritäten im Bereich der inneren Sicherheit zu setzen.

Ich will jetzt nicht darauf eingehen, dass wir uns zusätzlich anstrengen, 50 Stellen mit ehemaligen Feldjägern der Bundeswehr zu besetzen. Dazu könnten Sie, Frau Tiedge, jetzt sagen: Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich würde Ihnen vielleicht noch nicht einmal widersprechen.

Weiterhin haben wir die Situation, dass wir - das hat sich schon verändert, Frau Tiedge - eine Vielzahl von Asylbewerberunterkünften haben, die wir sowohl von innen als auch von außen sichern müssen. Dabei gilt mein Dank unserer Polizei. Wir sind eines der Bundesländer, in dem es die wenigsten Übergriffe gegeben hat. Das haben wir auch unserer Polizei durch eine gute Kommunikation in den Einrichtungen zu verdanken.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen eine Vielzahl von Demonstrationen absichern, die wir, wenn wir fair sind Frau Tiedge, vor drei Jahren nicht vorhergesehen haben. Wenn ich Sie vor drei Jahren gefragt hätte, ob Sie „Magida“ oder „Legida“ kennen, hätten Sie und ich wahrscheinlich an ein Gewürz gedacht. Wir wären bei diesen Begriffen einfach nicht darauf gekommen.

Daher habe ich vorgeschlagen - jetzt komme ich zu dem, was Sie an mir kritisieren -, analog zu Sachsen - ich dachte, es sei eine gute Idee, weil das in Sachsen die SPD mitgetragen hat - eine Hilfspolizei im Angestelltenverhältnis befristet auf drei Jahre mit einer fundierten Ausbildung auf den Weg zu bringen und nach drei Jahren zu sagen: Diejenigen, die sich als Angestellte besonders bewährt haben, bekommen die Chance, in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden mit einer Anrechnung der bisherigen Stehzeit in den drei Jahren und einer verkürzten Ausbildung an der Fachhochschule.

Dann kam Kollege Erben mit Herrn Petermann und hat gesagt: Grundsätzlich nicht schlecht, aber wir wollen das gern als Verbeamtung. Dazu sage ich zwei Dinge: Wir wären das einzige Bundesland gewesen, die das mit einer Verbeamtung gemacht hätte. Nun ist das ein schwaches Argument nach dem Motto: Das haben wir noch nie so gemacht. Aber der andere Punkt wäre gewesen, dass wir die Leute mit Besoldungsgruppe A 5 oder A 6 als Beamte auf Lebenszeit eingestellt und damit eine völlig neue Laufbahn geschaffen hätten.

Ich bin lange genug in dem Geschäft, auch in unterschiedlichen Verantwortungspositionen. Ich kann Ihnen sagen, was passiert wäre: In sechs oder sieben Jahren wären genau die gleichen Gewerkschaften gekommen und hätten gesagt, dass es nicht angehen könne, dass wir eine Gruppe von 300 oder 200 Personen haben, die so niedrig besoldet ist und in der eigenen Polizei nicht mehr ernst genommen wird. Wir wollen, dass diese Personen jetzt auch alle nach A 8, A 9 oder A 10 bezahlt werden.

Ich weiß, wie dazu die Debatte hier gelaufen wäre. Man hätte gesagt: Das müssen wir jetzt machen, Herr Minister. Dann hätte ich Ihnen die Frage gestellt: Bekomme ich mehr Geld oder geht das

zulasten der Beförderungen, obwohl wir sowieso einen Beförderungsstau haben? - Auch das gehört zur Wahrheit.

Aber, lieber Herr Erben, ich hätte das ja mitgemacht. Wir sollten auch in der Öffentlichkeit gelegentlich einmal sagen, wie es gewesen ist. Herr Kollege Kolze, der noch sprechen wird, kann das bezeugen. Wir haben Sie, Herr Erben, gebeten, mit dem Finanzminister zu sprechen und ihn zu fragen, ob er uns 200 zusätzliche Beamtenstellen abweichend vom PEK gibt. Dafür gibt es Zeugen.

Ich habe von Ihnen einen Brief bekomme, in dem steht: Sie haben die Stellen selbst; die müssen Sie nur besetzen. - Sie waren lange genug Staatssekretär, um persönlich zu wissen, dass das, was Sie mir vorgeschlagen haben, nicht geht. Wenn Sie in der Zeitung verlautbaren, wir hätten 600 freie Stellen, dann ist das, lieber Herr Kollege, ein Taschenspielertrick. Sie haben gleich mal die 250 Stellen einbezogen, die wir für die Anwärter brauchen.

Dann war es so - das finde ich äußerst ärgerlich; ich mache Ihnen das persönlich aber nicht zum Vorwurf, da ich weiß, wie schwierig es ist, Stellen beim Finanzminister zu bekommen -, dass das aufgrund der Kürze der Zeit, die uns noch verblieb, nicht mehr zustande kam. Ich habe aber gesagt, dass das Problem bestehen bleibt. Wir können - Sie werfen mir das gelegentlich vor oder lassen mir das über die Gewerkschaft vorwerfen - keine vernünftige Verkehrsüberwachung mehr machen. Damit haben Sie völlig Recht.

Im Übrigen ist, liebe Frau Tiedge, die Regelung in § 83 SOG mit „Hilfspolizeibeamte“ und nicht mit „Hilfspolizeiangestellte“ überschrieben. Ich kann es auch nicht ändern, es steht so im Gesetz.

(Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

- Ja, es steht aber Gesetz. - Daher haben wir erstens gesagt: Okay, dann stellen wir 200 Personen ein, die wir für die Verkehrsüberwachung einsetzen. Das kann ich ohne jede Notlage. Das sehen Sie, wenn Sie das Gesetz lesen. Zweitens haben wir gesagt: Wir wollen uns zumindest die Verordnungsgrundlage dafür schaffen, von diesen 200 einzustellenden Personen auch einige dafür einzusetzen, wenn es in Objekten für Asylbewerber Gefährdungssituationen gibt.

Wir sind schon der Auffassung - ich besonders -, dass die Flüchtlingssituation ausgelöst durch Krieg diese Fälle im Gesetz beschreibt und das mittelbare Auswirkungen auf das Land Sachsen-Anhalt hat.

Ich frage Sie anders herum: Was wäre denn die Alternative, wenn irgendetwas dort passiert und wir nicht in der Lage wären, dort vernünftig zu reagieren? Wie wäre denn dann die öffentliche Diskussion?

Wir haben eine Verordnung, die uns zunächst ermächtigt, das zu tun. Diese Verordnung ist vollkommen rechtmäßig.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Nein!)

- Aber selbstverständlich. Glauben Sie es mir. Sie können das ja anders beurteilen.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Wir lassen das gerichtlich überprüfen!)

- Das können Sie gern tun. Dabei wünsche ich Ihnen viel Spaß.

(Zuruf von der LINKEN)

Ich sage aber auch Folgendes: Ich würde mich wünschen und habe auch die begründete Hoffnung, dass wir es nach dem Landtagswahlkampf schaffen, im Herbst dieses Jahres in diesem Hohen Haus eine Hilfspolizei gesetzlich zu verabschieden; dann meinetwegen auch gern verbeamtet, obwohl ich das für die schlechteste Lösung halte. Aber sie ist unter den schlechtesten Lösungen noch immer eine vertretbare.

Dann können wir diejenigen, die wir jetzt einstellen und die dann ausgebildet sind, in eine solche verbeamtete Hilfspolizei überführen, indem wir ihnen diese Chance geben. Damit hätten wir den Zeitverlust, den wir sonst hätten, uns erspart. Das ist ein Vorschlag, den ich gern mache, weil es mir nicht darum geht, darauf zu beharren, das SOG anzuwenden; vielmehr geht es mir um die öffentliche Sicherheit im Land Sachsen-Anhalt und um die Rahmenbedingungen, die wir hier, wie Sie das wöchentlich sehen, haben.

(Zuruf von der LINKEN)

Das wollte ich Ihnen wenigstens vortragen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt Nachfragen, zunächst eine vom Kollegen Striegel und danach eine vom Kollegen Gallert.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Striegel, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Minister, wir konnten in der Zeitung lesen, dass es zu den 7 046 Beamten schon Berechnungen gibt. Können Sie diese Berechnungen auch dem Parlament zur Verfügung

stellen, damit wir sehen, wie diese Zahl zustande kommt?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das werde ich tun, indem ich mir die Zustimmung des Kabinetts dazu hole.

Herr Striegel (GRÜNE):

Okay.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Also, ich werde den Antrag stellen, im Kabinett dafür die Zustimmung zu bekommen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Stahlknecht, in bin in Ihrer Rede über einen Satz gestolpert. Den müssen Sie mir jetzt noch einmal erläutern. Der Satz - ich glaube, er war an den Kollegen Erben gerichtet, gegebenenfalls können Sie mich korrigieren - lautete sinngemäß: Sie werfen mir ja vor oder lassen mir über die Gewerkschaften vorwerfen, dass die Verkehrskontrollen im Land unzureichend sind. Das müsste in etwa das sein, was Sie gerade gesagt haben.

Als engagierter Gewerkschaftsvertreter würde ich gern von Ihnen wissen wollen: Welche Gewerkschaften, meinen Sie, lassen sich von dem Kollegen Erben in dieser Art und Weise instrumentalisieren? Oder meinten Sie nicht den Kollegen Erben? Oder meinten Sie nicht die Gewerkschaften?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Lieber Herr Kollege Gallert, ich habe nicht gesagt, dass sich Gewerkschaften instrumentalisieren lassen. Wenn Sie daraus den Schluss ziehen, ist das der Ihrige. Ich habe das nicht gesagt. Ich bin aber der Auffassung, dass eine Gewerkschaft sehr oft in Übereinstimmung mit der politischen Auffassung von Herrn Erben ist. Das ist nichts Unanständiges. Insofern sagt sie gelegentlich das, was er denkt, und er sagt gelegentlich, was diese Gewerkschaft denkt. Das hat nichts mit Instrumentalisierung zu tun.

(Frau Schindler, SPD: Das muss nicht falsch sein!)

- Auch das, was eine Gewerkschaft sagt, muss nicht falsch sein. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe das auch nicht gewertet.

Frau Präsidentin, gestatten Sie, dass ich einmal eine Frage stelle?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wem?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich würde gern Frau Tiedge eine Frage stellen.

(Zuruf: Das ist nicht zulässig!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie haben als Abgeordneter die Möglichkeit, wenn Frau Tiedge erwidert, ihr eine Frage zu stellen.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Dann mache ich das als Abgeordneter. - Frau Tiedge, ich habe nur eine Frage: War das - -

(Heiterkeit - Zuruf: Jetzt nicht!)

- Ach so, jetzt nicht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Jetzt nicht, nein.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Dann habe ich das verstanden und lasse es sein. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Man lernt ja gern mit Blick auf die Geschäftsordnung dazu.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich weise Sie nochmals darauf hin: Sie können nachher Ihre Frage stellen, weil Frau Tiedge noch einmal spricht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich muss das ja nicht machen. Ich habe etwas Nettes vorgehabt, aber wenn das nicht gewünscht ist, mache ich das nicht.

(Zuruf: Das können Sie doch nachher auch noch machen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, wenn Sie etwas Nettes vorhaben, dann müssten Sie uns das vorher sagen. Wir würden dann mal schauen.

(Heiterkeit und Beifall)

Man ist es ja nicht gewohnt. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Erben. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Um zunächst Missverständnissen vorzubeugen: Ich bin Mitglied der Gewerkschaft IG BCE, nicht der GdP, denn ich hatte in den letzten Minuten häufig den Eindruck, dass an allem Unheil dieser Welt offensichtlich die GdP/der Abgeordnete Erben zuständig sei.

Aber zunächst herzlichen Dank an die Antragsteller für den Antrag und dafür, dass dies heute auf der Tagesordnung steht. Denn es gibt Gelegenheit, Position zu beziehen, Gemeinsamkeiten zu betonen, aber auch unterschiedliche Positionen nicht zu verschweigen.

Leider habe ich dafür nicht so viel Zeit wie die Antragstellerin und wie der Herr Minister, um diese Position darzulegen. Zunächst erst einmal zur Frage der Koalitionen, die Sie immer thematisieren - Frau Tiedge, Sie dann nicht mehr, aber Ihre Nachfolger. Sie streben an, Mitglied einer Koalition zu sein. Wenn es zu dem Punkt kommt, wird man sich häufig über Alternativanträge zu Anträgen der Opposition einigen müssen. Das ist nicht immer ganz einfach und manchmal finden sich darin auch nicht alle wieder.

Ich komme zur Zielzahl; denn ich glaube, im Kern geht es um diese Frage: Was ist die Zielzahl der Polizei? - Dazu muss ich zunächst sagen, wir haben zu Beginn dieser Wahlperiode im Koalitionsvertrag zwei wesentliche Dinge zur Personalbemessung bei der Polizei festgelegt, nämlich eine Zielzahl von deutlich mehr als 6 000 Polizeivollzugsbeamte, und zwar aktive Polizeivollzugsbeamte. Wir wissen, dass diese derzeit nicht im Dienst sind. Und wir haben festgelegt, dass es eine belastungsorientierte Bemessung des Personals geben soll.

Herr Minister hat heute gesagt, dass er 7 046 ausgerechnet hat. Ich kann das von hier aus nicht beurteilen und bin auch gespannt, was dabei herauskommt. Wir haben gesagt, auch in unserer entsprechenden Programmatik, dass wir 6 400 bis 6 500 Polizeibeamtinnen und -beamte auf alle Fälle brauchen. Ich sage einmal, nicht nur aus fiskalischer Sicht, sondern auch aus organisatorischer Hinsicht ist das schon eine ambitionierte Zahl. Wer sich die Altersabgänge in der nächsten Wahlperiode anschaut, weiß, wie hoch die Zahl der Neueinstellungen und die Zahl der auszubildenden Poli-

zeibeamtinnen und -beamten sein muss, um 6 500 am Ende der Wahlperiode zu erreichen. Das bedeutet mindestens 350 Anwärter pro Jahr.

Wie wollen wir dieses anspruchsvolle Ziel erreichen? - Ich halte es für erforderlich, auch einen entsprechend großen Teil im Bereich des mittleren Dienstes auszubilden. Das ist zum Beispiel eine Position, die ich durchaus nicht mit der Gewerkschaft der Polizei teile. Ich bin der Auffassung, dass es auch noch in 20 oder 30 Jahren genügend Aufgaben in der Polizei dieses Landes geben wird, für die man nicht zwingend vorher Abitur abgelegt und drei Jahre studiert haben muss. Der mittlere Dienst ist ein wesentliches Rückgrat der Arbeit in der Polizei und muss auch entsprechend bezahlt werden.

Dazu gehört der Aufbau der Ausbildungskapazitäten. Die sehe ich räumlich gegeben, zumal wir wenige Kilometer von Aschersleben entfernt eine weitere große Ausbildungseinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt haben, nämlich in Blankenburg, die sicherlich einbeziehbar ist.

Ich will jetzt nicht alles wiederholen, was die Erhöhung der Einstellungszahlen, was die Umfluggung von Feldjägern zum Polizeivollzugsbeamten und Ähnliches betrifft, sondern ich will zum Wachtmeisterdienst kommen.

Es stimmt, dass wir vorgeschlagen haben, einen verbeamteten Wachtmeisterdienst einzurichten. Das entspricht fast eins zu eins dem, was DIE LINKE in ihrem Auftrag aufgeschrieben hat. Ich will auch sagen, warum. Ob Hilfspolizist, Wachtmeister oder sonst etwas in dieser Richtung, dies ist ein tiefer Grundrechtseingriff. Wenn wir über den Funktionsvorbehalt des Grundgesetzes reden, fällt mir nicht mehr so viel ein, was ein schärferer Eingriff sein kann.

Da kam die Diskussion, woher nehmen wir sie. - Zunächst erst einmal bin ich nicht Mitglied der Landesregierung. Die Landesregierung hat das Personalentwicklungskonzept beschlossen und nicht dieses Haus. Und - Herr Minister, das müssen Sie sich jetzt von mir durchaus noch einmal anhören, ich hätte das sonst nicht gesagt -: Obwohl wir zu Beginn der Wahlperiode gemeinsam beschlossen haben, dass wir über 6 000 aktive Polizeivollzugsbeamte haben wollen, haben Sie im Kabinett am 11. September 2011 ein Personalentwicklungskonzept mit einer Zielzahl von 4 929 Polizeivollzugsbeamten im Jahr 2020 beschlossen. Das ist nicht mehr aktuell und von der Wirklichkeit überholt, aber diesen Beschluss haben Sie im Kabinett bis heute nicht aufgehoben. Das gehört zur Realität dazu.

Was die freien Stellen betrifft: Sie haben am 1. Januar 344 freie Stellen im Polizeivollzug gehabt.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

- Frau Weiß, das müssen Sie sich jetzt auch einmal anhören. Sie haben 344 freie Stellen im Polizeivollzug gehabt, stellen in diesem Jahr allenfalls 250 ein. Es gehen weitere Beamte in Pension. Mir soll einmal jemand erzählen, warum es da keine freien Stellen gibt,

(Zustimmung bei der LINKEN)

zumal sich die Zahl der freien Stellen auch daraus ergibt, wie Sie dem Informationssystem der Landesregierung unschwer entnehmen können, dass Teilzeitstellen zusammengestückelt werden können.

Ich will mit einem letzten Punkt - dabei rede ich nicht über juristische Spitzfindigkeiten der Auslegung von § 83 Abs. 2 und 3 SOG - meine Vorschläge erweitern: Wenn wir schnell zu einer Entlastung der Vollzugspolizei kommen wollen, halte ich es auch für sinnvoll, dass wir über die Beschäftigung von Tarifpersonal in der Polizeiverwaltung nachdenken. Dabei kann man schnell rekrutieren und auf dem freien Markt Arbeitskräfte gewinnen. Das kann dann zur Entlastung des Polizeivollzugs beitragen. Insofern sollten wir auch eine solche Maßnahme für die neue Wahlperiode in Aussicht nehmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Gallert.

Herr Erben (SPD):

Nur zu.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Kollege Erben, ich habe ein tiefes menschliches Verständnis dafür, dass Sie dem Kollegen Stahlknecht vorwerfen, dass er sich aus der Verantwortung für das Personalentwicklungskonzept stiehlt. Dem hat er zugestimmt.

Ich habe ein noch tieferes menschliches Verständnis dafür, als dass alle CDU-Minister tatsächlich permanent überall erzählen, dass es nur einen Minister gab, der in den letzten fünf Jahren das Gute in diesem Land verhindert hat, dass es Herr Bullerjahn war und sie ihm alle wehrlos ausgeliefert waren.

Ich habe dafür tiefes menschliches Verständnis. Aber, Kollege Erben, jetzt müssen wir der Ehrlichkeit halber einen zweiten Fakt anfügen. In dieser Koalitionsvereinbarung 2011 stand noch etwas anderes, und dies haben Sie, so glaube ich, als Parteitagsdelegierter mit beschlossen, nämlich dass der gesamte Einstellungskorridor für den gesam-

ten Landesdienst auf sage und schreibe 400 pro Jahr abgesenkt werden soll.

Auch Ihnen muss dabei klar gewesen sein, dass Sie ein Papier verabschieden, in dem eine Forderung für die Polizei stand, die mit der anderen Forderung in überhaupt keine Übereinstimmung zu bringen war, und deswegen ein Papier beschlossen haben, das zwei völlig unterschiedliche Richtungen vorgegeben hat. Ich sage jetzt einmal, der Vorwurf an den Kollegen Stahlknecht ist völlig richtig, aber ein bisschen mehr Selbstkritik wäre an der Stelle angebracht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Erben (SPD):

Herzlichen Dank. Ich glaube, es war gar keine Frage. Trotzdem will ich kurz darauf erwidern. Da ich schon so viel Kritik heute einstecken durfte, habe ich mir erlaubt, auch solche zu äußern. - Herzlichen Dank.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Dafür habe ich wiederum auch menschliches Verständnis.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bei so viel menschlichem Verständnis kann hier nichts mehr schief gehen. - Bevor der nächste Debattenredner spricht, nämlich Herr Striegel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, können wir Seniorinnen und Senioren der evangelischen-freikirchlichen Gemeinde Magdeburg bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Dann wollen wir mit dem Kritisieren weitermachen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Stahlknecht! Oder ist er jetzt gerade Abgeordneter?

Mit dem heutigen Tag, auch mit diesem Antrag haben Sie dann doch noch einmal den sicherheitspolitischen Offenbarungseid vorgelegt. Das macht Ihr Alternativantrag noch einmal sehr deutlich.

Sachsen-Anhalt hat zu wenig Polizisten. Ich glaube, darüber sind wir uns inzwischen quer durch alle Fraktionen einig. Allein in den letzten fünf Jahren sank die Zahl der Beamten noch einmal um 800, und CDU und SPD haben im Duett - das ist wichtig - zwischen Finanzminister Bullerjahn und Innenminister Stahlknecht das große und immer schräge Lied vom Stellenabbau gesungen. Das

Ergebnis sehen wir heute mit dieser Zahl von deutlich unter 6 000.

Mit Ihrer Personalpolitik haben Sie das Land unsicherer gemacht. Die Aufklärungsquote ist unter dieser Landesregierung gesunken. Die Interventionszeiten sind höher geworden. Statt einer aufgabenbezogenen Personalausstattung gab es eine halbherzige Strukturanpassung.

Herr Minister, Sie haben heute wieder von Strukturereformen geredet. Das hieß zwischendurch in Ihren Pressemitteilungen jedenfalls anders. Denn auf eine Strukturreform konnten sie sich mit dem Koalitionspartner leider nicht einigen.

Es gab Scheindebatten über Reiterstaffeln und zum Schluss der Legislaturperiode die Aufstellung einer Hilfspolizei, die kaum ausgebildet und ohne rechtliche Grundlage operiert.

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD handeln in Sachsen-Anhalt beim Thema Polizei nach dem Motto: Haltet den Dieb! Die Entwicklung war lange absehbar.

Als GRÜNE kritisieren wir seit Beginn der Legislaturperiode das Personalentwicklungskonzept. Der Kollege Erben und die Kollegin Tiedge haben dazu die notwendigen Dinge gesagt. Diese Altersabgänge bei der Polizei kamen nicht überraschend. Die Landesregierung hätte bereits seit mehreren Jahren nachsteuern und die Zahl der Neueinstellungen anpassen können, um die massive Personalreduktion zu dämpfen.

Als GRÜNE haben wir immer wieder einen Dreischritt für eine gute Polizeiversorgung in Sachsen-Anhalt vorgeschlagen:

Erstens Definition der zu erledigenden Aufgaben und der Qualität, die wir von der Polizei erwarten.

Zweitens Festlegung zukunftsfähiger Strukturen der Landespolizei.

Drittens eine sich aus den Punkten eins und zwei ableitende notwendige Zahl an Beamtinnen und Beamten im Vollzug und in der Polizeiverwaltung. Ich bin gespannt, was wir dazu in dem Papier, das wir dann hoffentlich als Parlament von der Regierung übersandt bekommen, nachlesen können.

Sie, meine Damen und Herren, haben sich dagegen entschieden. Ihnen, meine Damen und Herren, war die schwarze Null wichtiger als die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Land durch eine funktionierende und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete Polizei.

Die Sicherheitslage in Europa und in der Bundesrepublik Deutschland macht Ihr Scheitern nun offenbar. Sachsen-Anhalts Polizei ist nicht mehr krisenfest. Unter den Bedingungen der Flüchtlingssituation und der aktuellen Terrorgefahren ist diese Polizei am Limit, die Bereitschaftspolizei kommt

nicht mehr aus den Stiefeln, es gibt zu wenig Verkehrsüberwachung. Das ist hier alles länglich und auch in der Presse, deutlich beschrieben worden.

Darunter leidet besonders auch die Bekämpfung der Alltagskriminalität. Das - das wissen wir, meine Damen und Herren - beeinträchtigt das Sicherheitsempfinden unserer Bürgerinnen und Bürger empfindlich. Da helfen jetzt auch keine symbolischen Aktionen wie heute für Magdeburg bekannt gegeben. Es funktioniert nicht, nur zu sagen, wir sind jetzt mehr auf Streife. Ich brauche auch das notwendige Personal dafür. Ansonsten ist das eine völlig sinnfreie Aktion.

Herr Stahlknecht, wer soll Ihnen denn Ihr heutiges Versprechen glauben, tatsächlich mehr Polizistinnen und Polizisten einstellen zu wollen? - Sie haben von dieser Möglichkeit in dieser Legislaturperiode nur in einem sehr begrenzten Umfang Gebrauch gemacht. Auf was sollen die Bürgerinnen und Bürger denn ihre Zuversicht gründen? - Warme Worte helfen keinem Einbruchsoffer. Ihre vagen Versprechungen machen unser Land nicht sicher.

Ihre Notlösungen werden scheitern, weil Sie Ihre Hilfspolizei juristisch auf Sand gebaut haben. Ihre Versprechungen verhallen, weil die Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle kein Vertrauen mehr in Sie haben.

Sachsen-Anhalt braucht mehr und vor allem eine gut ausgebildete und vernünftig ausgestattete Polizei. Dafür setzen wir GRÜNE uns ein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir werden deshalb nach der Landtagswahl den Einstellungskorridor aufgabenbezogen erhöhen. Wir werden dem Antrag der LINKEN heute zustimmen, weil er zumindest die richtigen Forderungen an die Landesregierung stellt. Hoffnung, dass diese Landesregierung echte Schritte für mehr Sicherheit in Sachsen-Anhalt geht, haben wir - das liegt auch an der Kürze der Legislaturperiode, die wir noch vor uns haben - nicht mehr.

Wir werden das hoffentlich auch gemeinsam anders machen. Wir werden Sachsen-Anhalts Polizei so aufstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger wieder sicher leben können. Sicherheit, auch in kurzfristigen Krisensituationen, darf nicht von der Haushaltslage abhängen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Striegel. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Striegel, Ihre Worte ver-

nehme ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Auf der einen Seite erzählen Sie uns hier, dass Sie der Polizei mit weiterem Personal helfen wollen, auf der anderen Seite wollen Sie lieber heute als morgen den Verfassungsschutz dieses Landes abschaffen. Das passt doch überhaupt nicht zueinander, lieber Kollege.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Der Aufgabenumfang unserer Landespolizei wird durch die Pflicht zur Gewährleistung der inneren Sicherheit definiert. Keine Frage, die Landespolizei sieht sich in Sachsen-Anhalt aktuell mit verschiedenen sicherheitsrelevanten Großeinsatzlagen konfrontiert. So müssen Risikospiele für die dritte Liga, ständig Großdemonstrationen und zunehmend auch andere Großeinsätze abgesichert werden. Nicht zuletzt gehen die aktuellen Herausforderungen der Asyl- und Flüchtlingspolitik mit einer steigenden Belastung unserer Polizei einher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es besteht Einigkeit, dass die Personalsituation bei der Landespolizei mit Blick auf die zu bewältigenden Aufgaben zu verbessern ist, auch wenn die Vorstellungen darüber, welche Maßnahmen sofort umgesetzt werden müssen, ein wenig auseinandergehen.

Meine Fraktion verfolgt das Ziel, bei der Polizei perspektivisch eine Sollstärke von 7 000 Polizisten zu erreichen und hierfür die eigenen Ausbildungskapazitäten anzupassen. Wir sehen hierfür einen Einstellungsbedarf von 350 Anwärtern jährlich. Ich stimme dem Kollegen Erben ausdrücklich zu: Wir müssen sehen, dass wir beispielsweise solche Einrichtungen wie Blankenburg auch für die Ausbildung der Polizisten in der Zukunft nutzen.

Weiterhin müssen wir dazu kommen, den Personalbestand nach belastungsorientierten Faktoren der polizeilichen Arbeit zu bestimmen, die Aufstiegsmöglichkeiten durch Ausschöpfung der Planstellenobergrenzen belastungsgerecht weiterzuentwickeln und die Polizeiverwaltung im erforderlichen Umfang zu sichern.

Meine Damen und Herren! Dazu gehört natürlich auch, dass wir im Innendienst der Polizei zunehmend Verwaltungsbeamte oder Verwaltungsangestellte einsetzen und die dort frei werdenden Vollzugsbeamten, soweit sie gesundheitlich in der Lage sind, auch für den Dienst auf der Straße nutzen. Aber zur Ehrlichkeit gehört auch, heute und hier zu sagen: Für die Beamten, die für diesen Dienst dann nicht tauglich sind, müssen wir einen Laufbahnwechsel vollziehen; denn wir können den anderen Beamten nicht erklären, dass ein Polizist im Innendienst eine Vollzugszulage erhält.

Eine pauschale Begrenzung der Einstellungszahlen kann im Hinblick auf die stark differenzierende

Sicherheitslage in den einzelnen Bundesländern zukünftig nicht die Lösung sein. Auch die Bevölkerungszahl kann künftig nicht der entscheidende Maßstab zur Bestimmung der Sollstärke bleiben. Dies ist eine Aufgabe für die Regierungskoalition der siebenten Wahlperiode. Dieser Aufgabe werden wir uns, so der Wähler will, stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber hinaus haben wir bereits Ende letzten Jahres konkrete und gute Vorschläge diskutiert, wie wir durch schnell wirksame Sofortmaßnahmen bei der Personalstärke kurzfristig eine Entlastung erreichen können. Wir haben in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung einer Wachpolizei in Sachsen-Anhalt diskutiert.

Der Innenminister hat den Koalitionsfraktionen im November einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Einrichtung und die befristete Vorhaltung eines Wachpolizeidienstes in Sachsen-Anhalt und für einen eingeschränkten Bereich der Aufgaben der Polizei kurzfristig zusätzliches Personal mit der Entgeltgruppe 6 TV-L vorsieht. Für die Unterhaltung eines Wachpolizeidienstes mit 200 Wachpolizisten sollten jährlich 9,83 Millionen € Personal- und Sachkosten anfallen.

Unser Koalitionspartner wollte diesen Gesetzentwurf nicht mit uns einbringen und bestand darauf, einen Wachpolizeidienst mit dem Ziel der Verbeamtung durch eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt einzurichten. Auch wenn bis dato in keinem anderen Bundesland in Deutschland Wachpolizisten verbeamtet worden sind, haben wir unsere grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, hierbei einen Alleingang Sachsen-Anhalts zu wagen, um durch eine gezielte Maßnahme kurzfristig eine Verbesserung der Personalausstattung der Landespolizei zu erreichen. Die einzige Bedingung war, dass für die Umsetzung der Maßnahmen notwendige Planstellen vorhanden sind. Die, meine Damen und Herren, gibt es leider nicht.

Zu dem Gerücht, dass es bei der Landespolizei 600 freie Stellen geben solle, die mit Wachpolizisten besetzt werden könnten, nur so viel: Viele Planstellen der Polizei können aufgrund der Vorgaben des Personalentwicklungskonzeptes der Landesregierung nicht besetzt werden. Wir haben diesen Einstellungsspielraum nicht, und schon gar nicht bei der Landespolizei. Auch dies ist eine Denksportaufgabe für die siebente Wahlperiode, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die ledigliche Schaffung von beamtenrechtlichen Voraussetzungen für den Wachpolizeidienst ohne personelle Untersetzung ist der klassische Fall des Leerverkaufs. Eine solche Politik wird von uns nicht mitgetragen. Daher hat der Landtag am Ende

dieser Wahlperiode die Einrichtung einer Wachpolizei nicht beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In ihrem Alternativantrag fordern die Koalitionsfraktionen die Landesregierung auf, notwendige Sofortmaßnahmen für den Personalbestand der Landespolizei zu ergreifen. Dies, meine Damen und Herren, tut Minister Stahlknecht, indem er per Ministerverordnung notwendige Handlungsbedarfe durch die befristete Einstellung von bis zu 250 Fachpolizisten im Angestelltenverhältnis abarbeiten will. Die bisher für Aufgaben des Objektschutzes und bei Verkehrskontrollen eingesetzten Beamtinnen und Beamten werden so durch diese Hilfspolizisten entlastet und stehen damit wieder für polizeiliche Aufgaben zur Verfügung. Das ist ein richtiger Schritt, der von meiner Fraktion begrüßt wird.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und dafür, dass ich ein wenig überziehen durfte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie haben nicht überzogen. Da der Minister auch überzogen hat, habe ich bei jedem überziehen lassen. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Erben. Würden Sie die beantworten?

Herr Kolze (CDU):

Ja, natürlich gerne.

Herr Erben (SPD):

Ich möchte auf das Thema freie Stellen zurückkommen. Herr Kollege Kolze, Sie haben richtig angesprochen, dass die freien Stellen nicht ohne Weiteres besetzt werden könnten, weil sie im Rahmen des Personalabbaus eingesammelt würden. Ich sage das einmal etwas untechnisch. Stimmen Sie mir in meiner Einschätzung zu, dass es allein eine Entscheidung der Landesregierung wäre, von dieser Regelung abzuweichen?

Herr Kolze (CDU):

Ich bin durchaus der Meinung, dass die Landesregierung mit einem Kabinettsbeschluss eine entsprechende Lösung finden könnte, wenn diese mehrheitsfähig wäre und von allen Kabinettsmitgliedern getragen würde.

Herr Erben (SPD):

Wir bräuchten dazu weder eine Gesetzesänderung noch einen Nachtragshaushalt. Ist das richtig?

Herr Kolze (CDU):

Da bin ich mir jetzt nicht ganz sicher. Aber das könnte durchaus sein, Kollege Erben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Kolze. - Frau Tiedge kann erwidern und die Chance haben, dass sie etwas Schönes erlebt.

(Heiterkeit)

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich gar nicht mehr reden. Aber in der Erwartung, etwas Nettes vom Innenminister gesagt zu bekommen, mache ich das natürlich.

(Heiterkeit)

Ich mache es ganz kurz. Nur vier kurze Bemerkungen von mir.

Das SOG spricht nun einmal von Hilfspolizeibeamten. Ich gehe einmal ganz stark davon aus, dass sich der Gesetzgeber, als er das so festgeschrieben hat, etwas dabei gedacht hat. In der Regel ist das so; es gibt aber auch Ausnahmen. Ansonsten hätten im SOG auch die Hilfspolizeiangeestellten gestanden. Aber die gibt es nicht. Insofern müssen wir davon ausgehen, dass sie verbeamtet sein müssen.

Herr Innenminister, Sie hätten uns mit den Bemühungen, weitere Polizeibeamte hier in Sachsen-Anhalt einzustellen, voll auf Ihrer Seite, wenn Sie auf unseren Vorschlag mit der Wachtmeisterregelung und mit den Verbeamteten eingegangen wären. Dann hätten wir zum Ende der Legislaturperiode über alle vier Fraktionen hinweg etwas auf den Weg gebracht. Das wäre ein schöner Erfolg und ein gutes Signal in das Land gewesen. Schade, das geht nun nicht.

Den Vorschlag, den Sie gemacht haben, Herr Erben, dass die Zahl der Verwaltungsangestellten bei der Polizei aufgestockt werden soll, können wir nur ausdrücklich unterstreichen. Wir wissen, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten mit Verwaltungsarbeiten überrollt werden und sie oftmals nicht genug Zeit haben, sich um die eigentliche Arbeit auf der Straße zu kümmern. Deswegen wäre dies zumindest kurzfristig eine Möglichkeit, die Polizei zu entlasten.

Zu der Frage, inwieweit wir dann das einzige Land wären, das diese Regelung nicht hätte: Andere Länder, die das so geregelt haben, machen eine Rolle rückwärts und schaffen dies wieder ab, weil sie festgestellt haben: Für eine kurze Zeit ist das eine Möglichkeit, den Personalnotstand zu lindern. Aber dies ist nichts für eine längere Zeit. Des-

wegen gehen viele Bundesländer den Weg zurück und schaffen die Hilfspolizisten wieder ab.

Den Alternativantrag werden wir natürlich ablehnen; denn er sagt nichts aus. Das ist unser zweiter Punkt, bei dem wir gesagt haben: Man muss etwas machen. - Sie bitten darum, dass sich die Landesregierung etwas einfallen lässt. Aber das bewirkt kurzfristig nichts. Deswegen werden wir ihn ablehnen. - Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Anfrage vom Abgeordneten Herrn Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage an Frau Tiedge habe ich bilateral gestellt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut.

Herr Stahlknecht (CDU):

Jetzt tue ich das, was ich vorhin eigentlich tun wollte, auch wenn es vielleicht ungewöhnlich ist.

Ich bin seit 2002 im Landtag und habe in dieser Zeit für meine Fraktion den Rechtsbereich und den Innenbereich verantworten dürfen. Ich war in zwei Untersuchungsausschüssen Obmann. In dieser gesamten Zeit war für DIE LINKE immer Frau Tiedge in der jeweiligen Verantwortung: im Rechtsbereich, als Obfrau und jetzt, während ich Minister war, auch im Innenbereich.

Da ich weiß, dass das heute Ihre vorletzte Rede war und die letzte Rede, bei der wir gemeinsam wieder einmal die Klängen gekreuzt haben, möchte ich nichts anderes tun, als mich für die gute und faire Zusammenarbeit in den Jahren seit 2002 zu bedanken. Mir persönlich hat das viel Spaß gemacht, weil das, was Sie vorgetragen haben, immer von Sachkompetenz getragen und menschlich fair war. Wenn man sich in der Sache auch gestritten hatte, hat man sich hinterher gleichwohl als Menschen wieder verstanden. Das zeigt auch, dass man, wenn man in unterschiedlichen Parteien Verantwortung trägt, so miteinander umgehen kann, dass das bleibt, was am Ende immer steht, nämlich der Mensch. Das wollte ich nur loswerden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dann gab es noch etwas - auch das sage ich -: Es gab eine Phase, in der sehr intensiv diskutiert wurde, auch was den Lebenslauf von Frau Tiedge angeht. Das will ich gar nicht weiter vertiefen. Wir haben damals miteinander gesprochen. Ich habe große Achtung davor, wenn jemand zu seiner Ver-

antwortung steht, zu dem, was er im Leben zu verantworten hat. Ich habe sehr hohe Achtung vor dem, was du damals gemacht hast, nämlich Rückgrat bewiesen. Auch das wollte ich sagen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen erst über den Ursprungsantrag, also den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4729, ab. Wenn dieser abgelehnt wird, stimmen wir über den Alternativantrag ab.

Wer dem Ursprungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/4763 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 21 ist erledigt.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

a) **Altersarmut bekämpfen - Gesetzliche Rente stärken**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1667**

b) **Angleichung der Rentenwerte Ost und West jetzt durchsetzen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4089**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4718**

Die erste Beratung des Antrags in der Drs. 6/1667 war in der 37. Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2012. Die erste Beratung des Antrags in der Drs. 6/4089 war in der 91. Sitzung des Landtages am 5. Juni 2015. Ich darf die Berichterstatterin aufrufen. Frau Dirlich, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Dirlich, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der

Drs. 6/1667 wurde in der 37. Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2012 - ich mache hier einmal eine kleine Pause - in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

Der ebenfalls von der Fraktion DIE LINKE stammende Antrag in der Drs. 6/4089 wurde in der 91. Sitzung des Landtages am 5. Juni 2015 auch in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es zu beiden Anträgen nicht.

Der Antrag in der Drs. 6/1667 zielt darauf ab, die Landesregierung zu beauftragen, im Bundesrat und auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass ein Rentenkonzept umgesetzt wird, mit dem die Lebensstandardsicherung gewahrt und der Altersarmut entgegengewirkt wird. Dazu sollen unter anderem die Einführung einer solidarischen Mindestrente für alle, der bessere Schutz von Erwerbsgeminderten, die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze, die Abschaffung der Rente mit 67 und die Angleichung der Rentenwerte Ost und West gehören.

Im Fokus des Antrages in der Drs. 6/4089 steht ausschließlich die Problematik der Angleichung der Rentenwerte Ost und West. Hintergrund war auch die Äußerung der Bundesregierung, dass sich der Angleichungsprozess weiter hinausziehen wird. Ziel soll es deshalb sein, dass sich der Landtag von Sachsen-Anhalt eindeutig zu dieser Problematik positioniert und im Sinne der ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner die Einhaltung des Koalitionsvertrages fordert, der die Vollziehung der endgültigen Angleichung zum Ende des Solidarpaktes im Jahr 2019 festschreibt.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich mit dieser Problematik erstmals in der 28. Sitzung am 22. Mai 2013 befasst. Auf der Tagesordnung stand der Antrag in der Drs. 6/1667. Die Koalitionsfraktionen teilten mit, dass sie es zu diesem Zeitpunkt - vier Monate vor der Bundestagswahl - nicht für hilfreich hielten, das Thema inhaltlich tiefer zu diskutieren oder dazu gar eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Der Vorschlag seitens der Landesregierung, hierzu nach der Bundestagswahl einen Workshop oder ein Expertinnengespräch durchzuführen, wurde von der großen Mehrheit im Ausschuss befürwortet. Der Ausschuss beschloss mit 10 : 0 : 1 Stimmen, so zu verfahren.

Die nächste Beratung über den Antrag in der Drs. 6/1667 fand in der 53. Sitzung am 13. Mai 2015 statt. Zuvor hatten sich die Obleute der Fraktionen im März 2015 darauf verständigt, zunächst die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den im Antrag in der Drs. 6/1667 aufgeführten elf Grundsätzen für die gesetzliche Rente zu bitten. Der Bericht wurde vom Sozialministerium in der

53. Sitzung zunächst mündlich vorgetragen, im Nachgang dazu auch als Papier verteilt. Die Landesregierung berichtete zudem über ihre bisherigen Aktivitäten im Bundesrat und auf der Bundesebene.

Die Koalitionsfraktionen erklärten daraufhin, dass der vorliegende Antrag als erledigt betrachtet werden könne, auch wenn die Ergebnisse der Aktivitäten der Landesregierung nicht zufriedenstellend seien. Diese Meinung teilte die Fraktion DIE LINKE nicht; sie plädierte dafür, eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten, auch weil der mündlich vorgetragene Bericht der Landesregierung überwiegend nur den Punkt 11 des Antrages, nämlich die Rentenangleichung, betraf.

Der Ausschuss folgte sodann einer Anregung der Vorsitzenden, zunächst die von der Landesregierung in Aussicht gestellte schriftliche Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und in der darauffolgenden Sitzung am 24. Juni 2015 eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten.

In der 54. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales fand die Beratung über den Antrag in der Drs. 6/1667 im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich ebenfalls überwiesenen Antrag in der Drs. 6/4089 statt. Im Zuge der Beratung schlugen die Koalitionsfraktionen vor, zur Gesamthematik Rente ein Fachgespräch durchzuführen. Dieser Vorschlag fand auch die Zustimmung der antragstellenden Fraktion. Der Ausschuss kam überein, das Fachgespräch im Oktober 2015 durchzuführen.

Zu diesem Fachgespräch, das in der 57. Sitzung am 7. Oktober 2015 stattfand, wurden sowohl Vertreter von Gewerkschaften, der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland und der Liga sowie weitere Expertinnen als auch Vertreter der Gruppe der Rentner selbst wie die Volkssolidarität und die AG Renten beim Seniorinnenrat Halle eingeladen.

Einige Eingeladene haben sich aufgrund ihrer Terminlage entschuldigen lassen. Am Fachgespräch haben die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, die AG Renten beim Seniorinnenrat Halle und als Experte Herr Matthias Birkwald, Mitglied des Bundestages, teilgenommen.

Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland bewertete die einzelnen Punkte des Antrages in der Drs. 6/1667 unterschiedlich. So befürwortete sie zum Beispiel die Ausweitung der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung auf alle Erwerbstätigen und die Absicherung des Lebensstandards als Mittelpunkt der Rentenpolitik. Auch bei den Erwerbsminderungsrenten sah sie unbedingten Änderungsbedarf. Skeptisch wurde von der Deutschen Rentenversicherung jedoch die Einführung der solidarischen Mindestsicherung gesehen.

Hinsichtlich der Rentenwerte Ost und West stellte auch die Deutsche Rentenversicherung eine Ungleichbehandlung fest, allerdings zugunsten der ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner. Deshalb sprach sie sich gegen eine Höherbewertung der ostdeutschen Entgelte aus. Jedoch hielt sie eine rechtliche Angleichung für erforderlich.

Sowohl die AG Renten beim Seniorenrat Halle als auch Herr Birkwald äußerten sich zustimmend zu beiden in Rede stehenden Anträgen.

Auch die Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Deutsche Gewerkschaftsbund, die eine schriftliche Stellungnahme einreichten, unterstützten die Anliegen der beiden Anträge.

Der Ausschuss verständigte sich im Anschluss an das Fachgespräch darauf, in der Dezembersitzung eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten.

In der 59. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 2. Dezember 2015 standen beide Anträge vereinbarungsgemäß auf der Tagesordnung. Dem Ausschuss lag als weitere Beratungsgrundlage ein von den Fraktionen der CDU und der SPD erstellter Entwurf einer Beschlussempfehlung vor. Nach kurzer Beratung wurde dieser Entwurf mit der Überschrift „Angleichung der Rentenwerte Ost und West jetzt durchsetzen“ zur Abstimmung gestellt und mit 7 : 4 : 1 Stimmen als Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4718 an den Landtag verabschiedet. Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Empfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für den Bericht, Frau Dirlich. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Bischoff das Wort. Bitte schön.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Jahr 2013 haben die Sozialminister einen Beschluss zur Angleichung der Rentenwerte Ost und West gefasst, der identisch mit den Festlegungen im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene ist. In einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz soll - so steht es darin jedenfalls sinngemäß - die vollständige Angleichung zum 1. Januar 2020 festgeschrieben werden, gegebenenfalls mit einem Zwischenschritt für eine Teilangleichung im Jahr 2017. So lautet ungefähr auch der Text - ich habe ihn hier - des Koalitionsvertrages.

Die Länder haben der Bundesregierung mehrfach angeboten, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen einzusetzen.

Dieser Vorschlag wurde seitens des Bundes bisher nicht angenommen.

Am 29. Januar 2016, also morgen, wird der Bundesrat unter Bezugnahme auf den Rentenversicherungsbericht 2015 und das hierzu vorliegende Gutachten des Sozialbeirates über die Erneuerung seines Angebotes befinden.

Vorab: Ich habe heute mit dem Ministerpräsidenten geredet. Es liegt ein Antrag vor, dem das Land in der vorliegenden Fassung zustimmen wird. Der Ministerpräsident hat im letzten Jahr im Bundesrat dazu geredet. Es besteht Einigkeit sowohl in der Regierung als auch in den Koalitionsfraktionen dazu, dass der Weg, der im Koalitionsvertrag beschrieben wurde, weiter beschritten werden soll.

Über die empfohlene Stellungnahme wird morgen im Bundesrat - davon gehe ich aus - absatzweise abgestimmt werden. Zum Absatz 4 gibt es eventuell einen Änderungsvorschlag, der den Sinn des Koalitionsvertrages noch verdeutlichen soll. Es kann sein, dass dieser Absatz noch ausgetauscht wird. Wenn nicht, bleibt es bei der empfohlenen Formulierung. - Das wollte ich einschreiben, weil das morgen aktuell ist. Vielleicht kann ich Ihnen im Laufe des Tages, bis 14 Uhr, mitteilen, wie die Abstimmung im Bundesrat verlaufen ist und ob dieser Antrag eine Mehrheit der Länder erhält; das ist ja auch nicht immer so einfach.

Wie stellt sich die Situation dar? - Ich möchte das einmal verkürzen, weil Frau Dirlich das schon gut dargestellt hat.

Ich rate den Abgeordneten - mit dieser Problematik müssen wir alle hier uns beschäftigen, auch in den nächsten Jahren; Sie als Abgeordnete werden überall gefragt -: Lesen Sie das Protokoll des Fachgesprächs, auf das Frau Dirlich eben hingewiesen hat. Da haben der Vertreter der Rentenversicherung aus Leipzig und Herr Birkwald, Rentenexperte und Mitglied des Bundestages, sehr plastisch - wer dabei war, weiß das - und nachvollziehbar die Vor- und Nachteile vorgerechnet. Es wurde auch auf die Frage von Höherbewertung und Angleichung eingegangen. Man muss irgendwie beides hinbekommen, also die Höherbewertung lassen und vielleicht schrittweise absenken.

Der Abgeordnete hat sehr deutlich gemacht, dass die sehr unterschiedlichen Einkommensverhältnisse eine große Rolle spielen. Beim Durchschnittseinkommen hängen wir weit zurück. Aufgrund dieser unterschiedlichen Einkommensverhältnisse kommen auch unterschiedliche Rentenwerte zustande. Wenn die Höherbewertung, die wir jetzt haben, wegfiele, könnte die Angleichung das nicht ausgleichen. Wir wären also immer noch benachteiligt.

Es lohnt sich wirklich, das durchzulesen. Anhand der einfachen Beispiele kapiert man sofort, wie

sich das berechnet. Ich muss sagen, ich habe bei diesem Fachgespräch vieles dazugelernt.

Die Frage ist immer: Was ist günstiger, ein niedriger Rentenwert und eine Höherbewertung der Entgeltpunkte oder ein gleicher Rentenwert bei Wegfall der Höherbewertung? - Lesen Sie sich das durch, dann können Sie sich am besten ein Bild machen, wie das ist.

Die Landesregierung - das will ich noch einmal sagen - hält an dem ursprünglichen Fahrplan des Koalitionsvertrages fest. Dies hat Herr Ministerpräsident Haseloff kürzlich in einer Pressemitteilung noch einmal verdeutlicht. Es wird allerdings - da bin ich ganz ehrlich - kaum eine Lösung geben, welche sowohl die Bestandsrentnerinnen und -rentner als auch die zukünftige Rentnergeneration vollumfänglich zufriedenstellen wird. Trotzdem wird es Zeit für die Angleichung. Aber die Schere der Einkommensverhältnisse muss sich weiter schließen, sonst werden bestehende Ungerechtigkeiten noch viele Jahre andauern.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, herzlichen Dank. - Wir kommen zur vereinbarten Fünfminutendebatte. Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Rotter von der CDU das Wort. Bitte schön.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages vom 27. November 2013. Dort heißt es in Bezug auf die Rentenangleichung Ost/West:

„Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat, und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.“

An dieser Stelle möchte ich dem Ministerpräsidenten ganz ausdrücklich zustimmen, wenn er feststellt: Der Fahrplan für die Rentenangleichung steht. Im Juli 2016 wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe den Stand der Angleichung überprüfen und auf dieser Basis im Jahr 2017 gegebenenfalls eine Teilangleichung vornehmen.

Ich gebe dem Ministerpräsidenten Recht - auch ich finde das richtig und wichtig -: Wenn 30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung der Solidarpakt ausläuft, soll auch die Angleichung der Renten erreicht sein. Ich bin mir ganz sicher: Dann wird sie erreicht sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, wie gesagt: Der Fahrplan steht, die Weichen sind richtig gestellt und der Zug ist in Bewegung.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Der Zug wird nicht fahren!)

- Sie hören mir einfach nicht zu. Ich habe gesagt: Der Zug ist in Bewegung. Das können auch Sie nicht wegdiskutieren.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Doch, doch! - Frau Lüddemann, GRÜNE: Er hat aber Verspätung!)

Das sollten Sie langsam, aber sicher einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vielleicht darf ich Sie nochmals daran erinnern: Es war vor mehr zwei Jahrzehnten eine gesamtdeutsche Solidarleistung, die ostdeutschen Rentner und Arbeitnehmer in die Deutsche Rentenversicherung einzubeziehen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU - Zuruf von der LINKEN)

Ich darf auch daran erinnern, dass mit dem Ende der DDR auch das Rentensystem dieses Staates verschwunden ist. Das dort geltende Rentensystem unterschied sich grundsätzlich von dem in der Bundesrepublik. Die Rente war statisch und nicht dynamisch, also nicht am aktuellen Verdienstniveau orientiert. Eigentlich war die Rente nicht mehr als eine feste Alterssicherung auf niedrigem Niveau. Sie war dem Gefüge der staatlich festgelegten Lebenshaltungskosten angepasst. - All das ist Geschichte, und ich sage: Gott sei Dank.

Eine Solidarleistung im geeinten Deutschland war auch, dass die in der DDR erworbenen Rentenansprüche auf eine solide Basis gestellt wurden. Auch die Rentnerinnen und Rentner von heute haben davon profitiert. Ihre Löhne von 1990 wurden und werden bei der Berechnung ihrer Rentenansprüche verdreifacht. Das kann man nicht einfach wegdiskutieren. Ich glaube, das sollte man auch einmal honorieren.

(Unruhe bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat davon gesprochen, dass es sicherlich keine Lösung geben wird, die sowohl den Interessen der Bestandsrentnerinnen und -rentner als auch denen zukünftiger Rentnergenerationen voll gerecht werden wird. Es sollte aber eine Lösung gefunden werden, die weder zulasten des einen noch des anderen geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss möchte ich der Kollegin Budde - auch wenn sie nicht anwesend ist; Sie können es ihr vielleicht ausrichten - ausdrücklich zustimmen, wenn sie

sich gegen die Forderung nach einer Aussetzung der Anpassung im Interesse der heutigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausspricht. Auch mir scheint der Weg über die Angleichung des Lohnniveaus der richtige zu sein. Dabei sind wir - das werden Sie sicherlich festgestellt haben - auf dem richtigen Weg und schon gutes Stück vorangekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt Ihnen eine Beschlussempfehlung zur Angleichung der Rentenwerte Ost und West des Ausschusses für Arbeit und Soziales vor. Darin wird die Landesregierung gebeten, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung Vorbereitungen zu dieser Angleichung unter Beteiligung der Länder trifft. Dieser Bitte wird die Landesregierung nachkommen, der Herr Minister hat eben dazu berichtet.

Ich kann Ihnen vielleicht ganz kurz etwas zu dem Antrag des Landes Sachsen-Anhalt berichten. In dem Antrag wird stehen: Ein Vergleich der verfügbaren Standardrenten in den alten Ländern und den neuen Ländern zeigt, dass sich der Verhältniswert der Standardrente in den neuen Ländern zu demjenigen in den alten Ländern bis zum 1. Juli 2015 auf 92,6 % erhöhte. Diese Entwicklung macht den in der Koalitionsvereinbarung als Option vorgesehenen Zwischenschritt für eine Teilangleichung der Rente im Jahr 2017 erforderlich, um die Rentenangleichung zügig voranzubringen und den Angleichungsprozess abschließen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe, meine Redezeit ist abgelaufen, eigentlich schon überschritten. Ich darf Sie deshalb zum Schluss noch bitten, der Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung zu geben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Rotter. - Wir kommen zu dem Debattenbeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich erteile Frau Lüddemann das Wort. Bitte schön, Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde es problematisch, dass es auch nach zweieinhalb Jahrzehnten eines geeinten Deutschlands immer noch ein unterschiedliches Rentensystem in Ost und West gibt.

Niemand hat die faktische Wiedervereinigung auf allen Ebenen von heute auf morgen erwartet. Aber dass zwei unterschiedliche Systeme quasi eine Generation lang Bestand haben und auch abseh-

bar - ich sehe jedenfalls nicht, wo der Zug irgendwo einlaufen sollte - nicht angeglichen werden, und das in einem so zentralen Bereich wie der Rente, das überrascht mich doch und stiftet zu Recht gerade bei den Rentnerinnen in Ostdeutschland Unverständnis und Frustration.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Daher ist die Beschlussempfehlung im Sozialausschuss des Bundesrates absolut zu unterstützen. Es muss auf der Bundesebene noch in dieser Legislaturperiode etwas in Sachen Rentenangleichung geschehen. Dieses Anliegen wurde schon zu oft von Legislaturperiode zu Legislaturperiode geschoben. Dabei sprechen wir noch gar nicht über die nachvollziehbare tiefe Verbitterung der in Ostdeutschland geschiedenen Frauen, die sich schon ebenso lange vergeblich für eine gerechte Anerkennung ihrer Ansprüche einsetzen.

Wir Bündnisgrünen sagen klar: Wir wollen ein einheitliches Rentenrecht in Deutschland mit gleichen Rentenwerten und letztlich auch ohne Höherbewertungsregelung.

Auch ich fand das Fachgespräch im Ausschuss wirklich sehr erhellend. Es hat mir durchaus weitere Erkenntnisse gebracht. Es ist wirklich empfehlenswert, das nachzulesen. Eine mögliche Höherbewertung kann im Grunde, so kam es dort auch zur Sprache, nicht an geografischen Regionen festgemacht werden. Wenn man eine Kompensation unterschiedlicher Einkommensniveaus im Rentenrecht will, dann muss man sich einzig am Einkommensniveau orientieren. Zwar sind die geografischen Grenzen zwischen Ost und West und die Gefälle in der Lohnstruktur größtenteils deckungsgleich, sie sind dies aber nicht umfassend und nicht in jedem Fall.

Daher sagen wir: Ein deutschlandweit einheitliches Rentensystem braucht eine Gleichbehandlung zwischen Ost und West. Ob eine Ungleichbehandlung legitim ist aufgrund relevanter Unterschiede, etwa in der regionalen Einkommensstruktur, steht im Grunde nicht zur Debatte mit den heute hier in Rede stehenden Anträgen und der daraus resultierenden Beschlussempfehlung. Dazu brauchte es - auch das hat das Fachgespräch gezeigt - noch mehr tatsächliche Diskussionen und nicht nur über Jahre hinweg Vertagungen von Ausschuss zu Ausschuss.

Grundsätzlich ist klar: Wir GRÜNEN wollen nicht nur an dieser Stellschraube im Rentenrecht drehen, wir wollen grundsätzlich umsteuern. Dafür steht unser Konzept einer Garantierente. Zu unserem Grundsatz „30 Versicherungsjahre für 30 Rentenpunkte“ habe ich in diesem Hohen Hause mehrmals ausführen können. Letztlich zielen wir Bündnisgrünen darauf, bedürftigkeitsprüfende Systeme wie die Grundsicherung im Alter überflüssig wer-

den zu lassen. Das wäre dann keine kleine Reform mehr.

Was uns aber auch wichtig ist, das ist die Abkehr von einem starren Renteneintrittsalter. Auch das wäre ein Bruch mit dem jetzigen System, bei dem wir immer über ein starres Renteneintrittsalter reden, das jedoch immer weiter nach hinten geschoben wird. Wir kennen auch die Probleme, die sich für einzelne Berufsgruppen damit verbinden.

Aber gerade weil das ein großer Wurf wäre, halten wir die Debatte um die Absenkung des Renteneintrittsalters, wie sie im Antrag der LINKEN gefordert wird, für zu kurz gesprungen. Bezüglich der Flexibilisierung des Renteneintrittsalters gibt es auf der Bundesebene auch in den regierungstragenden Fraktionen etwas Bewegung, aber wie so oft ziert sich insbesondere die CDU, größere Schritte zu machen. An dieser Stelle ist Konservatismus doch eher die Wahrung der Asche als die Entfachung und die Weitergabe des Feuers.

Da die Beschlussempfehlung des Ausschusses niemandem schadet - ich glaube, das ist unstrittig -, leider aber auch nichts bewirken wird, schon gar nicht den vielfach angesprochenen Zug noch stärker anschieben wird, werden wir uns wie auch im Ausschuss ablehnend dazu positionieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Lüddemann. - Wir kommen zu dem Debattenbeitrag der SPD. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Steppuhn das Wort. Bitte schön.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zwei Sätze zur Rede von Frau Lüddemann sagen.

Ich habe heute Morgen gelesen, was das Thema Rentenangleichung angeht, dass es offensichtlich nicht gelungen ist, Ihren Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg, Herrn Kretschmann, für die morgige Bundesratssitzung zu bewegen, sich dort gemeinsam für das Thema Rentenangleichung und das, was in den Anträgen steht, einzusetzen. Ich habe gehört, dazu soll es heute Abend noch Gespräche geben. Ich habe die Hoffnung, dass wir vielleicht auch Baden-Württemberg von der Notwendigkeit überzeugen können, sich bei der Frage der Rentenangleichung in Ostdeutschland solidarisch zu zeigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe der Berichterstattung von Frau Dirlich entnommen, dass sie die Diskussion im Aus-

schuss sehr wertfrei dargestellt hat. Ich möchte nicht alles wiederholen. Ich weiß, das war noch nicht Ihre letzte Rede; wir reden morgen noch einmal, Frau Dirlich. Aber ich möchte schon bei dem Thema Rentenangleichung die Gelegenheit nutzen, Ihnen persönlich zu danken, dass Sie im Parlament das Thema immer wieder auf die Tagesordnung gebracht haben. Ich glaube, dieses Thema wird uns, weil es noch nicht abschließend geregelt ist, auch in der nächsten Legislaturperiode weiter beschäftigen. Deshalb trotz allen Streitigkeiten: Herzlichen Dank dafür, dass Sie dieses Thema - wie eigentlich das ganze Haus - vorangetrieben haben.

Wenn wir ehrlich sind - ich habe das bei der letzten Debatte im Juli 2015 schon gesagt -, ist es doch so: Wir sind uns im Landtag von Sachsen-Anhalt, im Parlament, einig, dass wir die Rentenangleichung wollen. Wir haben natürlich auch in der Anhörung festgestellt, dass es durchaus, was die konzeptionellen Ansätze angeht, wie man das regelt, unterschiedliche Auffassungen gibt. Wir haben auch den Bundestagsabgeordneten der LINKEN Herrn Birkwald dort gehabt. Ich war nicht immer der Überzeugung, dass das, was Sie gemeint haben, auch von Herrn Birkwald dort unterstützt worden ist. Deshalb gibt es sicherlich durchaus Nuancen, wie man die Dinge regelt.

Man muss auch sagen, dass wir, egal wie man es am Ende regeln wird - ob rein rentenrechtlich oder mit materiellen Aspekten -, nicht alle Erwartungen der Menschen zu dem Thema Rentenangleichung - wenn sie denn kommt - erfüllen.

Eines hat mich in den letzten Wochen besonders stutzig gemacht hat. Ich habe die Ausführungen des Kollegen Rotter gehört; ich bin dankbar für die klare Position. Aber, lieber Kollege Rotter, ich würde mir natürlich wünschen, dass die Bundestagsabgeordneten der CDU auch eine so klare Position, was die Rentenangleichung angeht, hätten.

(Zuruf von Herrn Rotter, CDU)

- Nein, eben nicht; es gibt da schon einige Nuancen. - Aus unserer Sicht steht schon jetzt fest, dass dieser Zwischenschritt, der im Jahr 2016 entschieden werden soll, im Jahr 2017 kommen muss. Wenn man die Angleichung überhaupt schaffen will, dann muss dieser Schritt gegangen werden. Deshalb habe ich eigentlich wenig Verständnis dafür, dass es eine Reihe von Unionsabgeordneten gibt, die sich gegen diese Haltung positioniert haben.

Von daher hoffe ich - der Minister hat es auch ausgeführt -, dass es morgen im Bundesrat endlich zu Ergebnissen kommt. Wenn man dort etwas feststellen will, dann brauchen wir diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die den Rentenbericht entsprechend auswertet und feststellt, dass dieser Zwi-

schensschritt notwendig ist, um überhaupt die Angleichung zu erreichen. Ich glaube, deshalb brauchen wir im Jahr 2016 eine Entscheidung dazu, dass es einen Zwischenschritt bei der Rentenangleichung Ost an West gibt, um überhaupt das Ziel zu erreichen, im Jahr 2020 die Rentenangleichung vollständig vorzunehmen.

Eines ist auch gesagt worden - ich denke, da beißt die Maus keinen Faden ab -: Wenn wir über eine Rentenangleichung reden, aber auch über das Thema Altersarmut, dann ist dieses Thema natürlich unabdingbar mit dem Thema Lohnentwicklung verbunden.

Wenn wir jetzt feststellen - das ist nicht nur von den Gewerkschaften gekommen -, welche Wirkung der Mindestlohn entfaltet, dass auch die öffentlichen Kassen von dem Mindestlohn profitieren, aber auch unsere Sozialversicherungssysteme, dann ist der Mindestlohn ein guter Ausgangspunkt dafür gewesen, dass wir auch zu einer besseren Lohnentwicklung kommen, und dass die Rentenkassen unter Umständen mehr Spielräume haben, um zukünftig Rentenerhöhungen zu gewährleisten.

Aber ich glaube - damit bin ich wieder bei Frau Dirlich -, dass uns das Thema Altersarmut in den nächsten Jahren, unabhängig von der Rentenangleichung, noch vor besondere Herausforderungen stellen wird. Allein wenn wir die Erwerbsbiografien vieler Menschen, die von der Arbeitslosigkeit geprägt sind, betrachten, aber auch die Einkommenssituationen gerade in den letzten 20 Jahren - dort sind die riesigen Unterschiede zum Westen vorhanden. Ich glaube, deshalb müssen wir auf die Lohnentwicklung setzen, wenn wir wollen, dass in Zukunft Altersarmut vermieden wird.

Es wird in diesem Bereich noch viel zu tun geben. Ich bin sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es gelingt, wenn wir in der neuen Legislaturperiode wieder zusammenkommen - das ist nicht nur meine Hoffnung, sondern wir als Sozialdemokraten haben dieses mit Priorität als Ziel benannt -, die Rentenangleichung bis 2020 zu erledigen. Das ist das politische Ziel, daran werden wir auch in der neuen Legislaturperiode arbeiten.

Zur Beschlussempfehlung ist einiges gesagt worden. Ich empfehle natürlich die Annahme dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Steppuhn. - Wir kommen dann zum Debattenbeitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Dirlich, Sie haben das Wort.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Steppuhn, ich möchte Sie beruhigen: Inhaltlich passt zwischen mich und Herrn Birkwald kein Blatt Papier.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute über einen Antrag, der in der Landtagssitzung im Dezember 2012 - ich habe es in der Berichterstattung schon gesagt - von uns zur Diskussion gestellt wurde. Dass der Antrag aufgrund der Fülle der Aufgaben erst im Mai 2013 zum ersten Mal im Ausschuss aufgerufen wurde, das kann und soll niemandem angelastet werden. Aber dass es Januar 2016 werden musste, bevor wir zu einem Ergebnis kommen, das hat mich schon vor Zeiten zu einem Anspruch veranlasst, der inzwischen zu einem meiner Standardsätze geworden ist: Wir warten nur noch!

(Beifall bei der LINKEN)

Erst haben wir auf die Bundestagswahl gewartet. Dann haben wir auf die Regierungsbildung gewartet. Dann haben wir auf den Koalitionsvertrag gewartet. Seitdem warten wir darauf, dass irgendeine der versprochenen sozialen Segnungen, die in diesem Koalitionsvertrag vereinbart worden sind, irgendwann wenigstens in einen Gesetzentwurf mündet.

Angleichung der Rentenwerte Ost und West, Bundesteilhabegesetz, Vereinfachungen und Verbesserungen bei Hartz IV - inzwischen ist mehr als die Hälfte der Legislaturperiode des Bundestages vorbei und wir warten; wobei, in einer Sache haben wir inzwischen Klarheit: Die Angleichung der Rentenwerte wird auch in dieser Legislaturperiode nicht kommen.

Ich erinnere daran, dass ein entsprechendes Versprechen von der Bundeskanzlerin bereits zu Beginn der vorvorigen Legislaturperiode gemacht wurde - ich wiederhole, was ich im Juni 2015 gesagt habe -, ein Versprechen, dass nunmehr schon zum zweiten Mal gebrochen wird. Und, meine Damen und Herren, in den Wahlreden in beiden Jahren wurde keine Teilangleichung versprochen.

Unser Antrag aus dem Jahr 2012 enthält eine Reihe von Forderungen zur Veränderung und zur Verbesserung der Rente. Immerhin hat ein Fachgespräch stattgefunden, das durchaus bemerkenswerte Ergebnisse hatte.

Der Vertreter der gesetzlichen Rentenversicherung stimmte zum Beispiel der Einschätzung zu, dass das Prinzip der Lebensstandardsicherung wieder das Grundprinzip der gesetzlichen Rente werden muss. Das einseitige Beharren - das waren seine Worte - auf dem Dogma der Beitragsstabilität und die damit einhergehende Absenkung des Renten-

niveaus seien schädlich für die Akzeptanz der gesetzlichen Rente.

Die Diskussion darüber, dass mit einem Beitragsatz von 22 % eine Lebensstandardsicherung im Alter auch angesichts der demographischen Entwicklung nicht möglich sei - so sagte er -, muss endlich offen geführt werden.

Interessant war auch die Diskussion zur Erwerbstätigenversicherung, also der Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rente. Auch der Vertreter der gesetzlichen Rente sprach sich dafür aus, natürlich nicht, ohne darauf aufmerksam zu machen, dass die dadurch zu erzielenden zusätzlichen Einnahmen nicht automatisch zu neuen Spielräumen für eine solidarische Gestaltung der Rente führen werden. Es entstehen neue Anwartschaften und Ansprüche. Inwieweit diese Ansprüche abgeflacht werden können, ist natürlich nach wie vor offen und muss noch festgestellt werden.

Aber auch er hat erklärt, dass es hierbei um ein Gerechtigkeitsproblem geht. Aus der schriftlichen Stellungnahme geht hervor, dass es im Interesse des Gemeinwohls durchaus vertretbar sei, dass aus höheren Beiträgen vergleichsweise geringere Ansprüche entstehen. Dass es für diesen Vorschlag zurzeit keine politische Mehrheit gibt, wird unsere Partei nicht davon abhalten, diese Forderung immer wieder zu erheben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Weit auseinander gehen die Meinungen bei der Frage der solidarischen Mindestsicherung. Einmal abgesehen davon, dass noch im Wahlkampf fast alle Parteien ähnliche Vorschläge gemacht haben - damals gingen Worte wie Zuschussrente und Solidarrente herum -, sieht sich dieser Vorschlag jetzt, weitab vom Wahlkampf, massiver Kritik ausgesetzt. Der Vertreter der gesetzlichen Rentenversicherung hat uns sogar vorgeworfen, seine Behörde zu einer Filiale des Sozialamtes machen zu wollen.

Dagegen hielt der Vertreter der Fraktion DIE LINKE im Bundestag Matthias Birkwald, dass bei der solidarischen Mindestrente nur eine Einkommens- und Vermögensprüfung vorgesehen sei, aber keine Bedürftigkeitsprüfung. Das ist ein Unterschied. Eine Einkommensprüfung findet bei der Rente schon jetzt statt, beispielsweise bei der Hinterbliebenenversorgung.

Zudem soll nach dem Konzept der LINKEN die gesetzliche Rente auch so weit gestärkt werden, dass nur wenige Menschen überhaupt auf eine solche Mindestsicherung angewiesen sind bzw. nur für eine Übergangszeit.

Ich will nur ein Argument für eine solidarische Mindestsicherung ins Feld führen. Unter den 34 OECD-Mitgliedstaaten liegt Deutschland zusammen mit

Mexiko an letzter Stelle, wenn man sich die Nettoersatzraten bei Menschen anschaut, die wenig Geld verdienen, bei den Niedriglohneempfängern. Wir liegen an letzter Stelle zusammen mit Mexiko. - Herzlichen Glückwunsch! In Dänemark und in den Niederlanden sind die Renten für Geringverdiener im Übrigen höher als ihre Löhne.

Ebenso weit auseinander gehen natürlich die Meinungen bei der Frage der Angleichung der Rentenwerte. Letztlich sei ein gesamtdeutscher Rentenwert notwendig. Das würde natürlich dazu führen, dass im Westen die Werte sinken und im Osten die Werte steigen. Das wird man den westdeutschen Rentnerinnen und Rentnern wohl kaum zumuten oder antun.

Auch die Höherbewertung oder, richtiger gesagt, die Umrechnung der Einkommen ist eine strittige Frage. Ich sage dazu heute nur noch einen Satz. Im Vergleich der Bundesländer sind selbst in dem ostdeutschen Land mit dem höchsten Durchschnittsverdienst die Einkommen geringer als in dem westdeutschen Land mit dem niedrigsten Durchschnittseinkommen. Diese Zahlen, meine Damen und Herren, sprechen für sich.

Ich hätte gern noch etwas zur Frage der Zwangsverrentung gesagt. Ich weiß jedoch, dass meine Redezeit weit überschritten ist. Der Landtag wird sich mit den Fragen beschäftigen müssen. Die Beschlussempfehlung besagt dazu gar nichts. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung Vorbereitungen trifft, die niemanden schaden sollen, die aber auch wahrscheinlich niemandem nützen werden.

Es wäre ehrlicher gewesen, unseren Antrag abzulehnen, anstatt den Wählerinnen und Wählern diesen Sand in die Augen zu streuen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Dirlich. Ich war in Bezug auf die Redezeit etwas großzügig, weil es ein wichtiges Thema ist. Herzlichen Dank für Ihren Beitrag.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der Drs. 6/4718. Es ist die Annahme empfohlen worden.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt die Beschlussempfehlung ab? - Ablehnung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 13 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Beratung

Krankenkassenkarten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3570**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4723**

Die erste Beratung fand in der 80. Sitzung des Landtages am 11. Dezember 2014 statt. Berichtserstatterin ist Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort, bitte.

Frau Dr. Späthe, Berichtserstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde vom Landtag in der 80. Sitzung am 11. Dezember 2014 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Inneres und Sport eingesetzt.

Mit dem Antrag soll für Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine Vereinfachung des Arztzugangs in Sachsen-Anhalt erreicht werden. Schneller und unkomplizierter sollen damit Behandlungen gewährleistet werden. Damit einhergehend soll das Personal der öffentlichen Verwaltung entlastet werden.

Die Obleute des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales haben sich am 26. März 2015 darauf verständigt, zu diesem Antrag ein Fachgespräch durchzuführen. Dieses Fachgespräch fand in der 53. Sitzung am 13. Mai 2015 statt.

Auf die Vorschläge der Fraktionen hin wurden unter anderem die kommunalen Spitzenverbände, die Integrationsbeauftragte der Landesregierung, Medinetz Magdeburg und Halle, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, der Verband der Ersatzkassen e. V. und die AOK Sachsen-Anhalt eingeladen. Auch die AOK Bremen/Bremerhaven, die das sogenannte Bremer Modell anwendet - die Nutzung einer elektronischen Gesundheitskarte für Personen mit Leistungsbezug nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes - wurde zur Vorstellung ihres Modells eingeladen.

Die Integrationsbeauftragte der Landesregierung, Medinetz Halle und Magdeburg sowie das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten St. Johannis GmbH Halle unterstützten die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylsuchende ausdrücklich, da sie ihrer Meinung nach die Situation für die Betroffenen, die Ärzte

und die Mitarbeiter in den Sozialbehörden erleichtert.

Der Landkreistag Sachsen-Anhalt gab zu bedenken, dass das Bremer Modell nicht unverändert auf einen Flächenstaat übertragbar ist. Bei der Einführung der Gesundheitskarte in einem Flächenland müssten vorher bestimmte Fragestellungen geklärt werden, zum Beispiel die des Abrechnungsverfahrens.

Der Landkreistag plädierte für eine bundeseinheitliche Lösung, ebenso die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt. Auch die AOK Sachsen-Anhalt sah die Übertragung des Bremer Modells auf ein Flächenland eher skeptisch.

Der Verband der Ersatzkassen, Landesvertretung Sachsen-Anhalt, ließ über eine schriftliche Stellungnahme wissen, dass er aufgrund von leistungsrechtlichen und finanziellen Abgrenzungsproblemen eine Beteiligung beim Einsatz von Krankenkarten für Asylsuchende ablehne.

Die AOK Bremen/Bremerhaven, die am Fachgespräch nicht teilgenommen hat, übersandte dem Ausschuss eine Stellungnahme mit Erläuterungen zum Bremer Modell.

Darüber hinaus ergab sich im Ausschuss jedoch weiterer Erläuterungsbedarf. Deshalb vereinbarte der Ausschuss im Anschluss an das Fachgespräch, die AOK Bremen/Bremerhaven um die schriftliche Beantwortung der offen gebliebenen Fragen zu bitten. Das entsprechende Schreiben des Ausschusses an die AOK Bremen/Bremerhaven wurde am 4. Juni 2015 herausgeschickt. Die Beantwortung dieser Fragen ist dem Ausschuss für Arbeit und Soziales mit Schreiben der AOK Bremen/Bremerhaven vom 27. Juli 2015 zugegangen.

Die nächste Beratung über den Antrag in der Drs. 6/3570 führte der Ausschuss für Arbeit und Soziales in der 56. Sitzung am 9. September 2015 durch. Dazu lag ihm einerseits das Antwortschreiben der AOK Bremen/Bremerhaven und andererseits der Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vor.

In diesem wurde in Punkt 1 des Antrages vor dem Hintergrund, dass nun im Flächenland Nordrhein-Westfalen seit Ende August 2015 ein unterzeichneter Rahmenvertrag für die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber vorliegt, eine Änderung vorgenommen.

Die Landesregierung empfahl mit Blick auf das Ziel, eine bundeseinheitliche Regelung zu finden, die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfeltreffens am 24. September 2015 abzuwarten. Die Koalitionsfraktionen befürworteten diesen Vorschlag. Die

Oppositionsfraktionen hingegen sprachen sich gegen eine weitere Schiebung der Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung aus.

Die Fraktion der CDU beantragte daraufhin die Vertagung der Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung auf die nächste Sitzung. Dieser Antrag wurde mit 8 : 5 : 0 Stimmen angenommen.

In der darauffolgenden 57. Sitzung am 7. Oktober 2015 stand der Antrag vereinbarungsgemäß wieder auf der Tagesordnung. Zu Beginn dieser Sitzung beantragten die Koalitionsfraktionen jedoch, diesen Punkt wieder von der Tagesordnung abzusetzen, da es in den Fraktionen der CDU und der SPD noch Beratungsbedarf gebe. Diesem Antrag wurde mit 8 : 5 : 0 Stimmen gefolgt.

Die nächste Beratung zum Antrag in der Drs. 6/3570 fand in der 59. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 2. Dezember 2015 statt. Dazu lag dem Ausschuss ein weiterer Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung vor, eingereicht von den Fraktionen der CDU und der SPD.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Inhaltlich sah dieser Entwurf die Prüfung der Voraussetzungen für die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte sowie die regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss dazu vor. Die Landesregierung berichtete über den aktuellen Sachstand auf Bundesebene sowie über ihre Aktivitäten im Land zur Vorbereitung der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und beantwortete Nachfragen.

Die Anregung der Fraktion DIE LINKE, in dem Entwurf der Koalitionsfraktionen einer vorläufigen Beschlussempfehlung den Passus „die Voraussetzungen zu prüfen“ durch „die Voraussetzungen zu schaffen“ zu ersetzen, wurde von der Koalition nicht aufgegriffen.

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE wurde bei 5 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen mit 7 : 5 : 0 Stimmen beschlossen und als vorläufige Beschlussempfehlung dem mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport zugeleitet.

Dieser hat den Antrag in der 73. Sitzung am 17. Dezember 2015 zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss auf seine Tagesordnung gesetzt.

Zu Beginn dieser Sitzung beantragte die Fraktion der CDU, den Punkt wieder von der Tagesordnung abzusetzen, da noch Beratungsbedarf bestehe. Dieser Antrag wurde mit 7 : 5 : 0 Stimmen angenommen und der Punkt somit von der Tagesordnung abgesetzt.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales hat das Thema in der 60. Sitzung am 13. Januar 2016 erneut zur Beratung aufgerufen. Das Ziel der Beratung war die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag.

Die Landesregierung berichtete zunächst über den aktuellen Stand der Vorbereitung der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte im Land. Der Ausschuss kam dann überein, eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten, auch wenn der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport kein Votum abgegeben hat.

Somit wurde die unveränderte Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung zur Abstimmung gestellt und mit 9 : 3 : 0 Stimmen als Empfehlung an den Landtag verabschiedet.

Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Empfehlung zu folgen.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Dr. Späthe, herzlichen Dank für Ihren Beitrag. - Wir kommen zum Debattenbeitrag der Landesregierung. Es spricht Herr Minister Bischoff.

Bevor er das Wort nimmt, möchte ich gern Studentinnen und Studenten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen, meine Damen und Herren!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Welt dreht sich auch in diesen Tagen sehr schnell, und bei der Frage des Umgangs mit Flüchtlingen in unserem Land merkt man, dass sich in diesen Tagen auch gesetzgeberisch vieles verändert. Ich hielt und halte die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte nach wie vor für ein richtiges Instrument.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Das habe ich bei der Einbringung gesagt. Ich hatte auch vom Kabinett den Auftrag, dies für Sachsen-Anhalt auszuloten, damals noch mit der Ausrichtung: Könnten wir das bis zum Ende des Jahres schaffen?

Dahinter steht die sinnvolle Möglichkeit, dass notwendige Gesundheitsleistungen von Flüchtlingen in Anspruch genommen werden können, ohne dass sie eine Schleife über das zuständige Sozialamt nehmen müssen, da dies bürokratisch und aufwendig ist.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte sowohl mit den Landesverbänden der Kranken-

kassen als auch mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände ausgelotet. Daher wurden in enger Anlehnung an die Gesetzeslage im Oktober 2015 Entwürfe einer Rahmenvereinbarung und einer Mustervereinbarung erarbeitet, die zwischen den einzelnen Kommunen und der Kasse abzuschließen gewesen wären.

Ziel der beiden Vereinbarungen war es zum einen, die gesetzliche Option aufzugreifen, die Krankenkassen zur Übernahme der Kosten der Krankenbehandlung zu verpflichten, und zum anderen eine elektronische Gesundheitskarte für die Personen einzuführen, die als Asylbewerber aus der Erstaufnahmeeinrichtung bereits den Kommunen zugewiesen wurden.

Beabsichtigt war, möglichst schlanke Vereinbarungen zu treffen, die jeweils nur die Regelungen enthalten, die zwischen den Vertragspartnern zwingend zu treffen sind. Damit sollte die notwendige Flexibilität geschaffen und Regelungen verhindert werden, die zulasten nicht am Vertrag Beteiligter gehen würden. Gleichwohl sollten möglichst für das Land einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Vereinbarungen sollten die Krankenkassen verpflichten, die Gewähr für die Einhaltung des eingeschränkten Leistungsanspruchs nach den §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes zu übernehmen. Die Krankenkassen machten jedoch unmissverständlich deutlich, dass sie den eingeschränkten Leistungsanspruch nicht prüfen können und auch nicht prüfen wollen.

Im Ergebnis zeichnete sich ab, dass grundsätzlich auf allen Seiten zwar die Bereitschaft besteht, Verbesserungen für alle Beteiligten zu erwirken. Die ursprünglich angesteuerte Einführung der elektronischen Gesundheitskarte schon zum 1. Januar 2016 stellte für einige Landkreise und kreisfreie Städte sowie für die Landesverbände der Krankenkassen angesichts vieler Fragen einen ungeheuren Termindruck dar. Ich habe die Übersicht - ich möchte sie nur nicht vorlesen - darüber, welche Stellungnahmen die einzelnen Landkreise bei dem Treffen der zuständigen Amtsleiter abgegeben haben. Das war und ist nach wie vor sehr unterschiedlich.

Fragen zum Beispiel hinsichtlich des Missbrauchs der Karte, des Kostenrisikos, der Entwicklung der Verwaltungskosten, der Sichtbarmachung des Status, der Verantwortlichkeit, der Einziehung der elektronischen Gesundheitskarte, sobald die Leistungsberechtigung endet, und vieles andere sind Hürden, die gemeinsam und möglichst einvernehmlich zu regeln sind.

Es wurde deutlich, dass Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung der Gesundheitskarte und

die Abrechnung der Leistungen ein alle Bundesländer übergreifendes, einheitliches sowie tadelloses Funktionieren der Registrierung der hier Ankommenden ist.

Das inzwischen verabschiedete - daran merkt man, wie sich die Zeiten verändern - Datenaustauschverbesserungsgesetz, das im Februar 2016 in Kraft tritt, sieht die eindeutige Identifizierung durch einen bundeseinheitlichen Flüchtlingsausweis vor, ohne dessen Vorlage keine Leistungen mehr beansprucht werden können. Er enthält unter anderem auch die Ergebnisse der Erstuntersuchung in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die flächendeckende Verteilung soll bis Sommer 2016 dauern. Mit der Einführung dieses Ausweises wäre ein Großteil der jetzigen Umsetzungsprobleme bei der Versorgung gelöst - nicht alle, aber ein Großteil.

(Herr Herbst, GRÜNE: Richtig!)

Allem voran steht jedoch die Frage, auf welche Gesundheitsleistungen mit der Karte ein Anspruch besteht, welche eingeschränkt oder gar ausgeschlossen sind. Deshalb werden im Moment die Verhandlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene verfolgt, damit eine bundesweit gültige Bundesrahmenempfehlung anzustreben und derzeit auszuarbeiten ist.

Das ist auch der Grund, warum unsere Krankenkassen sehr deutlich gemacht haben, dass sie bei dem, was wir jetzt als Entwurf vorgelegt haben, nicht mitgehen. Die Gründe habe ich eben genannt. Auch die Krankenkassen warten auf eine bundeseinheitliche Regelung bzw. eine bundeseinheitliche Empfehlung, sonst bewegt sich trotz der anfänglichen Euphorie, die wir alle hatten, zurzeit im Land nichts.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Es bleibt zu hoffen, dass mit dieser Bundesrahmenempfehlung offene Fragen geklärt werden, sodass wir uns auf der Landesebene daran orientieren können. Das werden wir abwarten. Die Signale stehen ja nicht so schlecht.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihren Beitrag. - Wir kommen nun zu den Debattenbeiträgen. Zum ersten Debattenbeitrag hat DIE LINKE das Wort. Frau Zoschke, bitte schön.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage Sie: Welchen Sinn macht es, einen parlamentarischen Beschluss zu fassen,

der von der realen Praxis längst überholt ist? - Keinen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Regierungsfractionen wollen nun also die Voraussetzungen prüfen, die für die erfolgreiche Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Land Sachsen-Anhalt erforderlich wären. - Na, das ist doch mal so richtig innovativ.

(Herr Herbst, GRÜNE, lacht)

Nur, dass aufgrund der Erfahrungen in anderen Bundesländern längst bekannt ist, was organisiert werden muss und wo die Stolperpflaster liegen. Wenn Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, die berechtigte Kritik der Krankenkassen aufgreifen und das Ausbleiben einer bundeseinheitliche Lösung bedauern, möchte ich doch auf das offene Geheimnis verweisen, dass diese bundeseinheitliche Lösung auf Intervention von Bayern und Sachsen beim großen Flüchtlingsgipfel im September berdigt wurde - also aus der Ecke CDU/CSU.

Nichtsdestotrotz gilt: Wenn es gewollt ist, geht eine elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge aber auch auf Landesebene. Erfahrungen zum Umsetzungsprozess liegen inzwischen aus zwei Flächenländern vor: Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Letzteres hat die elektronische Gesundheitskarte sogar im Rahmen der Novellierung des Landesaufnahmegesetzes gesetzlich verankert.

Es drängt sich für uns deutlich der Verdacht auf, dass man mit der vorliegenden Beschlussempfehlung die klare Aussage umgehen möchte, ob man diese Karte nun will oder eben nicht. Ich frage noch einmal ganz direkt: Wollen Sie diese Karte - ja oder nein?

In der Ausschussberatung war anstelle einer Antwort auf diese klare Frage Verschiedenes zu hören. Ganz besonders häufig trat hier der Begriff „Missbrauch“ auf; auch der Minister hat ihn eben als Begründung angegeben.

Diesem Begriff würde ich gern noch einmal genauer auf den Grund gehen. Sicherlich stimmt es, dass niemand garantieren kann, dass jede einzelne Maßnahme, die ein Arzt oder eine Ärztin bei der Versorgung von Flüchtlingen vornimmt, zu 100 % dem Wortlaut des § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes entspricht und eben nur der Akut- und Schmerzbehandlung dient.

Dies gilt indes für das aktuelle Prozedere mit dem Schein vom Sozialamt genauso; dieser kann sogar leichter zwischen Personen ausgetauscht werden. Eines möchte ich noch deutlich betonen: Bevor wir uns den Kopf darüber zermartern, wie wir diesen vermeintlichen Missbrauch ausschließen, sollten

wir uns dringend Gedanken über den Sinn dieser Einschränkung machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dieser Begrenzung der ärztlichen Leistung tun wir so, als wären die Menschen in wenigen Wochen wieder weg; denn ansonsten macht es ja keinen Sinn, nicht auch Prophylaxe und Vorsorge zu finanzieren. Die gesetzlichen Krankenversicherungen kommen Säumnisse von heute zukünftig teuer zu stehen - und damit auch alle Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie alle haben sicher, so wie ich, den „Volksstimme“-Artikel vom 14. Januar 2016 zur Kenntnis genommen, der unter der Überschrift „Zähne ziehen in der Grauzone“ ein einhelliges Plädoyer unserer Heilmittelerbringer in Sachsen-Anhalt zum Ausdruck brachte.

Ärztinnen und Ärzte, Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Apothekerinnen und Apotheker machen sich für die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte stark. Sie sind diejenigen, die jeden Tag in der Praxis mit den entsprechenden Problemen konfrontiert sind. Der Prüfauftrag aus der vorliegenden Beschlussempfehlung wird diesem Anliegen nicht gerecht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Fraktion wird daher mit Nein stimmen. Um eine Lösung des Problems müssen wir uns sicherlich nach dem 13. März 2016 kümmern. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Zoschke, Danke für Ihren Debattenbeitrag. - Nun kommen wir zu dem Debattenbeitrag der CDU. Herr Abgeordneter Schwenke hat das Wort. Bitte schön, Herr Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordnete! Sehr geehrte Frau Zoschke, man kann Dinge wirklich sehr unterschiedlich wahrnehmen. Nach den umfänglichen Ausführungen der Berichterstatterin zu der wirklich sehr umfänglichen Diskussion und Prüfung im Ausschuss war,

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Eben!)

glaube ich, Ihre Schlussfolgerung, die Sie zu unserem Verhalten gezogen haben, ein wenig einseitig und von Ihrer Sicht geprägt. Dazu habe ich eine ganz andere Wahrnehmung; darauf komme ich in meiner Rede zurück, auch zu dem, was uns auf dem Neujahrsempfang der Heilberufler gesagt worden ist.

Eigentlich kann ich mich nach den, wie gesagt, umfänglichen Ausführungen der Berichterstatterin des Ausschusses zur dortigen Diskussion und nach den Ausführungen des Ministers zum aktuellen Arbeitsstand hinsichtlich der möglichen Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Sachsen-Anhalt kurz fassen.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass es leider in dieser Frage nicht zu einer bundeseinheitlichen Regelung gekommen ist. Richtig, das zänkische Bergvolk im Süden Deutschlands ist manchmal etwas eigen in seinen Ansichten; da bin ich sicherlich auch ein Stückchen dabei. Das bedaure ich durchaus sehr. Nun liegt es in der Verantwortung der Länder, jeweils für ihr Bundesland gemeinsam mit den Krankenkassen und Kommunen festzulegen, ob und wie eine solche Gesundheitskarte eingeführt werden kann.

Darüber, dass die Voraussetzungen dafür in Stadtstaaten und Flächenländern unterschiedlich sind, haben wir bereits einvernehmlich diskutiert. Dass dann, wenn sich ein Flächenland dazu grundsätzlich bekannt hat, der Teufel oft im Detail liegt, merken gerade jetzt einige dieser Bundesländer. So erreichten uns gerade in den letzten Tagen Meldungen aus Nordrhein-Westfalen, dass die Bereitschaft der Kommunen, die Karte einzuführen, sehr gering ist. Das Gleiche gilt für Rheinland-Pfalz, wo wohl nur Trier signalisiert hat, offen für eine solche Karte zu sein. Man befürchtet schlicht und ergreifend, dass damit höhere Kosten auf die Kommunen zukommen könnten.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Hier fehlt eben - ich sagte es einleitend - die bundesweite Vorgabe. Außerdem gibt es noch offene Fragen zum definierten Leistungsumfang einer solchen Karte.

Der Minister verwies vorhin auf die von den Kassen vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Überprüfbarkeit des Leistungsumfanges. Ich spreche nicht von Missbrauch, sondern von der Überprüfung des Leistungsumfanges. Hierzu hoffe auch ich auf eine diesbezügliche Bundesrahmenempfehlung.

Es bleibt also noch einiges zu tun, sodass wir uns heute im Hohen Haus als derzeit realistischen Auftrag an die Landesregierung nur auf die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales verständigen können.

Eines möchte ich aber noch ergänzen: Die medizinische Versorgung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Sachsen-Anhalt ist derzeit auch ohne Gesundheitskarte gesichert.

(Herr Striegel, GRÜNE: Aber sie ist unglaublich kompliziert!)

Beim Neujahrsempfang der Heilberufler vor wenigen Tagen - meine Wahrnehmung - wurde mit Recht gerade auf die verantwortungsbewusste Arbeit der Hausärzte in diesem Bereich hingewiesen. Das von den Ärzten, gerade von den Zahnärzten erwähnte derzeitige Hauptproblem war eher die Kommunikation mit den Patienten, da diese oft weder Deutsch noch Englisch sprechen und Dolmetscher fehlen.

(Herr Herbst, GRÜNE: Auch Haftung!)

Dies kann auch zu Haftungsrisiken bei der Beratungspflicht führen. Auch hierbei besteht Handlungsbedarf. Den lösen wir aber nicht mit der Gesundheitskarte.

Trotzdem leisten die Ärzte eine nur zu lobende Arbeit. Dazu kommt auch noch die hohe Bereitschaft zum Beispiel von Vertragsärzten im Ruhestand, bei der Flüchtlingsbetreuung unterstützend tätig zu werden. Ich möchte deshalb auch einmal von dieser Stelle aus meinen ausdrücklichen Dank an die Ärzteschaft aussprechen.

(Zustimmung von Herrn Wanzek, SPD)

Zurück zum eigentlichen heutigen Thema. Es gilt, die noch offenen Fragen der Einführung einer Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und -bewerber in Sachsen-Anhalt gemeinsam mit Kassen und Kommunen zu klären und dann entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Genau diesen Auftrag an die Landesregierung beinhaltet die vorliegende Drucksache. Ich bitte deshalb um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Schwenke, für Ihren Debattenbeitrag. - Wir kommen zum Debattenbeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abgeordnete Herbst hat das Wort. Bitte schön.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Herr Scheurell, CDU, an Herrn Schwenke, CDU, gerichtet: Du warst gut!)

- Ja, er war vielleicht gut, aber nicht besser als bei seiner Rede, die wir damals bei der Einbringung hatten. Das ist genau der Punkt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Grunde hätte der Kollege Schwenke die gleiche Rede wie damals noch einmal halten können. Er ist nämlich auch damals auf all die Probleme ein-

gegangen - richtigerweise! - ,die es noch zu lösen gilt.

(Herr Schwenke, CDU: Er schwenkt um!)

Die Sache ist einfach, wir sind jetzt mehr als ein Jahr weiter.

(Zuruf von Herrn Schwenke, CDU)

Das ist das Problem. Diese Probleme waren vor mehr als einem Jahr, im Dezember 2014, alle schon bekannt. Es waren genau die gleichen: Leistungskatalog, der wirkliche Nutzen und die wirklichen Kosten für die Kommunen, die nicht völlig klar waren, die unzureichenden Daten über den tatsächlichen Zustand der Gesundheitsversorgung für Geflüchtete. All das waren die Dinge, die es schon vor mehr als einem Jahr zu klären galt.

Wir als Fraktion bedauern es daher sehr, dass es trotz der mehrfachen Aufrufe - ich glaube sogar, dass der Antrag seitdem in jeder Sitzung des Sozialausschusses aufgerufen wurde; also ungefähr zehnmal; sage ich jetzt einfach einmal - nicht gelungen ist, wirklich substanziell weiterzukommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Möglichkeit gab es auch nach dem exquisiten Fachgespräch zu dem Thema, an dem ich als integrationspolitischer Sprecher - ich bin ja gar kein Sozialpolitiker - teilgenommen habe, in dem wirklich sehr gute Stellungnahmen aus den Ländern und von den Krankenkassenverbänden kamen, die bereits Erfahrungen mit diesem Modell haben und auch Lösungsansätze aufgezeigt haben, von denen wir als Bundesland Teile hätten übernehmen können, um eine eigenständige Regelung vorzulegen und in bewährter Zusammenarbeit mit unseren Kommunen in die Vorhand zu gehen.

Stattdessen hat es bis heute immer wieder heißen: Wir warten auf den Bund. Wir warten, bis es die bundeseinheitlichen Vorschläge gibt. Das, meine Damen und Herren, ist aber gerade bei Problemen, die so evident sind wie die Flüchtlingsproblematik im Moment, manchmal nicht der beste Weg.

Wir haben es in der Tat - auch dazu, Herr Kollege Schwenke, haben Sie Dinge gesagt, die vielleicht nicht so ganz mit der Realität übereinstimmen - mit einer prekären Gesundheitsversorgung für Geflüchtete zu tun. Es sind sehr viele Menschen geworden. Deswegen ist das Problem umso wichtiger geworden. Die Schmerzversorgung, die etwa überhaupt nicht auf künftig entstehende Krankheit eingeht und deshalb auch eine Kostenfalle ist, wenn man es einmal so nennen möchte, und ein humanitäres Problem darstellt, das sind Dinge, die dringend Handlungsbedarf gebieten.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ist es schön, dass wir jetzt überhaupt eine Rahmenvereinbarung und eine Musterverein-

barung haben. Der Minister ist darauf eingegangen. Immerhin liegt etwas vor. Das hätten wir vor einem halben Jahr noch gar nicht zu glauben gewagt. Aber problematisch ist doch, dass die Beschlussempfehlung, die uns heute vorliegt, eigentlich hinter diesen Stand zurückfällt;

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

denn Rahmenvertrag und Mustervertrag, das heißt doch, wir haben etwas Konkretes, das wir schon anbieten können, das heißt doch, die Beschlussempfehlung heute müsste eigentlich lauten: Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf und fordert auch die Kommunen auf, diese Rahmenverträge einzugehen und nicht noch Voraussetzungen zu prüfen, unter denen so etwas in Zukunft zu implementieren ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nein, liebe Koalitionsfraktionen, das ist uns alles zu wenig und lässt uns auch vermuten - wahrscheinlich muss ich nicht in die Glaskugel schauen, um das zu vermuten; das ist so -, dass es innerhalb der Koalitionsfraktionen in dieser Frage grundsätzlich andere Ansichten gibt. Wir hätten uns gewünscht, liebe Kolleginnen und Kollegen gerade von der CDU-Fraktion, dass Sie dann den Mut haben, im Ausschuss oder hier im Landtag einfach einmal zu sagen, wir wollen das schlichtweg nicht; wir sind nicht dafür, dass die Gesundheitsversorgung für Geflüchtete mittels einer elektronischen Gesundheitskarte verbessert wird. Das ist zwar nicht unsere Haltung, die wir vertreten, aber wir hätten es ehrlicher gefunden, Sie hätten das besser so gesagt oder einfach über diesen Antrag abstimmen lassen, als die Sache hier salamtaktikmäßig im Grunde genommen bis hinter die Wahlen hinauszuzögern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Bremen, Hamburg und NRW haben die Karte bereits. Brandenburg, Berlin, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Thüringen bekommen sie. Sachsen-Anhalt gehört zu den wenigen Bundesländern, die noch nicht so weit sind, obwohl wir vor langer Zeit einen Vorstoß in diese Richtung gemacht haben. Das ist schade; denn die Karte nutzt den Geflüchteten. Sie nutzt - davon sind wir überzeugt - den Kommunen. Sie nutzt den Ärzten, weil sie endlich Klarheit haben, wen sie wie behandeln dürfen und wie nicht.

(Zuruf von Herrn Schwenke, CDU)

Sie wäre gut für uns alle und deswegen wünschenswert.

Meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung, ich sagte es bereits, geht uns nicht weit

genug. Sie fällt hinter das zurück, was wir haben. Deswegen werden wir uns an dieser Stelle bei der Abstimmung über diese Empfehlung auch nur der Stimme enthalten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Herbst, für Ihren Beitrag. - Wir kommen dann zum letzten Debattenbeitrag. Der Abgeordnete Herr Wanzek hat für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Wanzek (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Zoschke, ich weiß nicht, wie oft ich an diesem Pult gesagt habe, dass die SPD-Fraktion natürlich für eine Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und -bewerber ist. Der Minister - nun ist er gerade nicht mehr da -

(Heiterkeit)

hat auch gesagt, dass er dafür ist.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Der Text sagt was anderes aus!)

- Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Nur was geschrieben steht!)

Sie haben außerdem gesagt, wir haben Erfahrungen in anderen Bundesländern gemacht. Ja, das haben wir. In NRW haben ganze sechs Kommunen zum 1. Januar eine Gesundheitskarte eingeführt. Drei wollen noch bis zum 1. April nachfolgen. Das ist nicht einmal ein Drittel der Kommunen.

(Herr Schwenke, CDU: Genau!)

Es hat sich also ein Land auf den Weg gemacht wie wir auch schon, um eine Musterrahmenvereinbarung zu treffen, und die Kommunen lehnen das ab. Ist das die Erfahrung, die wir hier auch machen wollen? - Nein. Wir wollen eine Vereinbarung so weit hinbekommen, dass alle Kommunen und auch die Krankenkassen, ohne dass sie weiteren Klärungsbedarf haben, diese unterschreiben können. Deswegen ist dieser Prüfauftrag auch folgerichtig.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Nach einem Jahr!)

Wir sagen, die jetzt noch aufgetretenen Fragen müssen geklärt werden,

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Das bringt uns nicht weiter im Parlament!)

weil eine Rahmenvereinbarung, die keiner unterschreibt, uns gar nichts nützt.

Natürlich sehen wir auch die Vorteile einer elektronischen Gesundheitskarte, nämlich dass die Asylbewerber, ohne den Umweg über das Sozialamt

der Aufnahmekommune zu gehen und sich einen Behandlungsschein holen zu müssen, direkt zum Arzt gehen können. Na klar, in Bremen oder in Hamburg sagt die AOK, es gibt nur Vorteile. Auch die Verwaltungen sagen dort, es gibt Verwaltungseinsparungen. Aber das sind Städte, und in den Flächenländern läuft es gerade erst an. In NRW, wie gesagt, hat die Mehrheit der Kommunen noch große Bedenken. Ich möchte uns davor warnen, hier eine Rahmenvereinbarung zu konstruieren, die dann keiner nimmt. Das wäre vergeudete Liebesmüh.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Deswegen erst einmal die Fragen klären und dann eine Rahmenvereinbarung machen, die alle unterschreiben, das sollte unser Ziel sein. - Danke schön.

(Zustimmung von Herrn Rosmeisl, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Wanzek, für Ihren Redebeitrag. - Ich schaue in die Runde. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir können dann zum Abstimmungsverfahren übergehen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in Drs. 6/4723. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer stimmt dagegen? - Die LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 14 verlassen. Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

So. Zwei schaffen wir noch. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Beratung

Anerkennung der Aufwandsentschädigungen ehrenamtlicher Bürgermeister und Stadträte als zweckgebundene Einnahmen nach § 11a Abs. 3 Satz 1 SGB II

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3818**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4724**

Die erste Beratung fand am 27. Februar 2015 statt. Berichterstatterin ist Frau Zoschke. Bitte schön, Frau Zoschke.

Frau Zoschke, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales.

Danke, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE

LINKE wurde in der 85. Sitzung des Landtages am 27. Februar 2015 federführend an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Finanzen eingesetzt.

Ziel des Antrages ist die Änderung bei der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für auf kommunaler Ebene tätige Ehrenamtliche im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Auch die Personen, die sich im Regelkreis des SGB II befinden, sollten die Möglichkeit haben, das Ehrenamt mit der gleichen Anerkennung und Würdigung auszuüben wie diejenigen, die einer geregelten Erwerbsarbeit nachgehen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich erstmals in der 54. Sitzung am 24. Juni 2015 mit diesem Antrag befasst. Zuvor ist ihm ein Schreiben des mitberatenden Ausschusses für Inneres und Sport vom 8. Mai 2015 zugegangen, mit welchem er gebeten wurde, über den Antrag zeitnah zu beraten und eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Hintergrund der Bitte war, dass der Ausschuss für Inneres und Sport plante, über diesen Antrag im Zusammenhang mit einem Selbstbefassungsantrag zu dieser Problematik zeitnah zu beraten.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales ist also dieser Bitte nachgekommen und hat das Thema am 24. Juni 2015 intensiv diskutiert.

Die Fraktion der SPD ließ wissen, dass sie stets der Meinung war, dass diese Problematik eher dem Innenressort zuzuordnen sei. Sie schlug deshalb vor, zunächst den Innenausschuss zu bitten, sich mit dem Antrag zu befassen und einen Vorschlag zu unterbreiten, wie mit dieser Problematik umgegangen werden könnte. Nach Ansicht der Fraktion der SPD sei es auch am sinnvollsten, dieses Problem auf Landesebene zu lösen.

Die Fraktion DIE LINKE wies darauf hin, dass sich der Antrag lediglich auf das Problem der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf den Hartz-IV-Regelsatz beziehe.

Die Fraktion der CDU teilte ihrerseits mit, dass sie eine Lösung im Rahmen des SGB II nicht für wahrscheinlich halte.

Nach kurzer Beratung über das weitere Verfahren beschloss der Ausschuss für Arbeit und Soziales einstimmig, den Ausschuss für Inneres und Sport zu bitten, gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeit und Soziales eine tragfähige Landeslösung zur Sicherung des Ehrenamtes im Sinne des in Rede stehenden Antrages zu finden. Dem Innenausschuss wurde vorgeschlagen, die beiden zuständigen Ministerien für Arbeit und Soziales sowie für Inneres und Sport zu bitten, einen zwischen beiden Ressorts abgestimmten Lösungsvorschlag

zu erarbeiten. Ein entsprechendes Schreiben ist dem Ausschuss für Inneres und Sport mit Datum vom 2. Juli 2015 zugegangen.

Dieser hat sich in der 71. Sitzung am 29. Oktober 2015 unter „Verschiedenes“ mit dem Antrag befasst. Auf Bitte der Fraktion DIE LINKE hat die Landesregierung den Ausschuss über den Stand der Abstimmung zwischen dem Sozial- und dem Innenressort hinsichtlich der Anrechenbarkeit der Aufwandsentschädigungen kommunaler Mandatsträger auf den Hartz-IV-Regelsatz unterrichtet. Es wurde mitgeteilt, dass im Ergebnis der Abstimmung eine gesetzliche Lösung im Bereich des SGB II nur auf Bundesebene erfolgen könne, wo auch sonst.

Der Ausschuss für Inneres und Sport ist so verblieben, dass, da die Federführung beim Sozialausschuss lag, der Innenausschuss wieder tätig wird, sobald ihm die vorläufige Beschlussempfehlung zugegangen ist. Dies wurde dem federführenden Ausschuss mit Schreiben vom 4. November 2015 mitgeteilt.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat dann über den in Rede stehenden Antrag in der 59. Sitzung am 2. Dezember 2015 erneut beraten. Alle Fraktionen stimmten überein, dass es sich hierbei um ein ernstes Thema handelt, welches dringend einer Lösung bedarf. Die Handlungsmöglichkeiten auf der Landesebene wurden jedoch insbesondere von den Koalitionsfraktionen als begrenzt angesehen. Hingegen war die Fraktion DIE LINKE der Meinung, dass es durchaus möglich sei, eine Lösung zu finden, ohne gegen das SGB II zu verstoßen.

Die Fraktion der SPD stellte nochmals fest, dass der Ausschuss für Arbeit und Soziales nicht zuständig sei; das Thema müsse federführend im Innenausschuss beraten werden.

Im Ergebnis der Diskussion verabschiedete der Ausschuss für Arbeit und Soziales mit 8 : 2 : 2 Stimmen einen von der Vorsitzenden unterbreiteten Vorschlag für die vorläufige Beschlussempfehlung mit folgender Fassung:

- „1. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Zuge der Überarbeitung des SGB II dem Anliegen des vorliegenden Antrages stärker Rechnung getragen wird.
2. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales stellt fest, dass die Zuständigkeit für das Kommunalrecht bzw. für die Lösung des Problems beim Ausschuss für Inneres und Sport liegt.“

Diese vorläufige Beschlussempfehlung wurde den mitberatenden Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Finanzen zugeleitet.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat sich in der 95. Sitzung am 16. Dezember 2015 mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Mit 6 : 4 : 0 Stimmen schloss er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung an.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport hat sich in der 73. Sitzung am 17. Dezember 2015 mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Er stimmte Nr. 1 der vorläufigen Beschlussempfehlung zu; lehnte jedoch Nr. 2 - das Problem der Zuständigkeit - ab. Diese Empfehlung wurde mit 7 : 2 : 1 Stimmen beschlossen.

Die abschließende Beratung zum Antrag in der Drs. 6/3818 fand in der 60. Sitzung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales am 13. Januar 2016 statt. Dazu lagen die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse vor. Fraktionsübergreifend wurde nochmals der Umgang des Ausschusses für Inneres und Sport mit diesem Antrag kritisiert, der seine Zuständigkeit offensichtlich nicht erkannt hat.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales verständigte sich darauf, die Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung als Beschlussempfehlung an den Landtag zur Abstimmung zu stellen. Die Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Inneres und Sport, Nr. 2 abzulehnen, wurde nicht aufgegriffen.

Die Beschlussempfehlung an den Landtag wurde daraufhin mit 8 : 3 : 1 Stimmen verabschiedet. Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Empfehlung zu folgen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Zoschke. - Das Ministerium hat angekündigt, auf einen Redebeitrag zu verzichten, und bleibt dabei. Wir kommen zur Dreiminutendebatte. Diese eröffnet Kollege Krause für die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zielt auf eine Änderung der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche auf kommunaler Ebene ab, die auf eine Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind.

Mein Kollege Peter Rotter hat in seiner Rede zu diesem Thema im Parlament vor fast einem Jahr und auch im Ausschuss für Arbeit und Soziales mehrfach darauf hingewiesen, wie komplex und kompliziert dieses Thema in der bundesdeutschen Gesetzgebung ist.

Genau deshalb haben wir in den zuständigen Ausschüssen unsere Landesregierung gebeten, sich

auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Zuge der Überarbeitung des SGB II dem Anliegen des vorliegenden Antrages stärker Rechnung getragen wird.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch Minister Bischoff hat mehrfach darauf hingewiesen, dass das, was im Rahmen des SGB II als Einkommen anzurechnen ist, nicht in unserem Ermessen und unserer Zuständigkeit liegt. Dass wir das Thema heute wiederum debattieren und nicht einfach die oben genannte Beschlussempfehlung abstimmen, ist mir ein Rätsel, da aus meiner Sicht keinerlei neue Erkenntnisse vorliegen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Krause. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Meister das Wort. Bitte schön, Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der ursprüngliche Antrag der Fraktion DIE LINKE hatte die Zielrichtung, die ehrenamtlichen Bürgermeister und Stadträte hinsichtlich der ihnen zustehenden Aufwandsentschädigungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchenden anrechnungsfrei zu stellen. Derzeit werden die Entschädigungen als nicht zweckgebundene Einnahmen betrachtet mit der Folge, dass die Ehrenamtlichen, die auch Leistungen nach dem SGB II beziehen, Abzüge von ihrem Regelsatz treffen.

Dass dies der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen abträglich ist und nicht zur Attraktivität des Ehrenamtes beiträgt, liegt auf der Hand. Problematisch ist jedoch die Frage, wie das Problem angegangen werden kann. Der Antrag der LINKEN sah in Punkt 1 eine Anerkennung der Aufwandsentschädigung durch den Landtag als zweckgebundene Einnahme zur Abgeltung der erhöhten Aufwendungen eines Ehrenamtes vor.

Der schlichte deklaratorische Beschluss des Landtages kann aber nicht zu einer Rechtsänderung führen. Es hätte einer deutlichen Veränderung des Antrages hin zu einer Gesetzesänderung bedurft, die aber nicht vorliegt, wobei ich erhebliche Zweifel daran habe, ob wir das Ziel mit den rechtlichen Mitteln des Landes überhaupt erreichen können.

Insofern weist die Beschlussempfehlung, die auf eine Änderung des SGB II auf der Bundesebene verweist, vermutlich in die richtige Richtung. Die

Formulierung ist aber so flauschig, dass ich nicht ernsthaft damit rechne, dass daraus eine Initiative des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund erwächst.

Vollends kurios ist Punkt 2 der Beschlussempfehlung. In seiner letzten Sitzungsperiode soll der Landtag nun feststellen, dass der Ausschuss für Inneres und Sport inhaltlich zuständig ist, der allerdings in dieser Legislaturperiode nicht noch einmal tagt. Wir können doch nicht ernsthaft versuchen, die Zuständigkeitsfragen des Landtages der siebenten Wahlperiode zu lösen. Abgesehen davon wäre es grundsätzlich sinnvoll, wenn sich die Ausschüsse ohne Hilfe des Plenums über ihre Zuständigkeiten verständigen könnten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Laut Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden haben die beiden Ausschüsse erhebliche Energie in die Klärung der Zuständigkeitsfrage investiert. Eine vertiefende Arbeit am Inhalt wäre vielleicht besser gewesen, aber na gut.

Letztlich müssen wir feststellen, dass wir der Lösung des im Antrag benannten Problems leider nicht näher gekommen sind und es in dieser Legislaturperiode auch nicht mehr schaffen werden. Meine Fraktion wird sich bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Meister. - Für die SPD spricht jetzt Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In drei Minuten ist die Komplexität des Problems sehr schwer zu verdeutlichen. Ich werde deshalb nur auf Konkretes eingehen, was mich besonders bewegt.

Von der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen werden 200 € grundsätzlich erst einmal gar nicht in Abzug gebracht. Es geht also um die darüber hinausgehenden Beträge, die im Ehrenamt so häufig auch nicht sind. Es besteht laut unserer Kommunalverfassung die Möglichkeit einer Spitzabrechnung. Das verursacht einen Arbeitsaufwand, ist aber theoretisch möglich, sodass man seinen gesamten Aufwand anrechnen lassen kann.

Dieses Problem ist anders nicht lösbar; so hat es Staatssekretär Gundlach im Innenausschuss gesagt. Es wäre hilfreich gewesen, der Innenausschuss hätte sich die Mühe gemacht, diesen Sachverhalt irgendwie zu verdeutlichen, anstatt so zu reagieren, wie er reagiert hat. Deshalb bitten wir

Sie, die Beschlussempfehlung wie vorliegend anzunehmen. Dieses Zuständigkeitengerangel hat sich aus dem Schriftwechsel ergeben.

Unser Fazit lautet wie folgt: Wir treten mit einem Auftrag und auch einer Bitte an unsere Parteikollegen im Bundestag heran und bitten sie, über den GBD des Bundestags und die Bundestagsfraktionen bei der Novellierung des SGB II dieses Problem in den Fokus zu nehmen, und zwar nicht nur das Problem der Aufwandspauschale im Ehrenamt und SGB II, sondern auch das Problem der sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Relevanz von Aufwandsentschädigungen, insbesondere der der Ortsbürgermeister.

Ich möchte darauf drängen, dass diese Lösung und Klärung so erfolgen, dass sie praktikabel und verständlich sind und demzufolge in allen Jobcentern des Landes anwendbar sind, und zwar für alle gleichermaßen.

Ich bitte auch die anderen Fraktionskollegen, das auf ihrer Ebene gleichermaßen zu tun. - Danke schön

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Späthe. - Für die Fraktion DIE LINKE hat nun der Kollege Knöchel das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Flauschig, das Wort finde ich gut, Herr Meister. Das ist in der Tat die Beschreibung des Ergebnisses der Beratung eines Problems, das den einen oder anderen ehrenamtlichen Mandatsträger in unserem Land umtreibt.

Aber die Art - das hat der Bericht der Ausschussvorsitzenden deutlich gemacht -, wie man sich in diesem Landtag damit befasst hat, ist dem Problem relativ wenig gerecht geworden.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Denn ansonsten hätten Sie entdecken können, dass es nicht nur um die Novellierung des SGB II geht, sondern auch um die Novellierung des SGB VI.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Denn Erwerbsunfähigkeitsrentner bzw. Bezieher von Witwenrenten sind genauso von diesen Anrechnungsregelungen betroffen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Insoweit hätte es durchaus Sinn gemacht, ein Stück weit mehr Energie in die Frage zu stecken, was wir über die landesrechtlichen Regelungen und die Zweckbindungsregelungen in unserem

Kommunalverfassungsgesetz für diese Aufwandsentschädigung hätten tun können, um vorab die Anrechnung, die in § 11a des SGB II geregelt ist, zu umgehen oder deutlicher zu umschreiben. Zum Beispiel hätte man darüber beraten können, ob man von der pauschalieren Aufwandsentschädigung verstärkt zum Beispiel zur Auszahlung von Sitzungsgeld, das zweckgebunden höher angehängt ist, übergeht, und dahin gehend § 35 ändern sollen.

Im Übrigen ist es auch gar nicht schlecht, wenn eher in Richtung Sitzungsgeld anstelle einer monatlichen Pauschale orientiert wird; das soll die Sitzungen in den entsprechenden Gremien sogar beleben.

Insoweit ist es schade. Das, was Sie beschrieben haben, ist der minimale Konsens: Wenn man sich mit dem Problem befasst und eine Novellierung vornimmt, dann könnte man das Problem auch angehen. Das ist so schadlos, dass wir dem sogar zustimmen, weil wir das Problem anerkennen. Nichtsdestotrotz bleibt festzustellen: Der Landtag hat an dieser Stelle eine Chance vertan, das Problem wirklich ernsthaft anzugehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren über die Drs. 6/4724. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit wurde der Beschlussempfehlung zugestimmt. Wir haben den Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Antrag Ministerium der Finanzen - **Drs. 6/3712**

Jahresbericht 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2013 - Teil 1

Unterrichtung Landesrechnungshof - **Drs. 6/3559**

Jahresbericht 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2013 - Teil 1 - vertraulicher Teil

Unterrichtung Landesrechnungshof - **Drs. 6/3588**

Jahresbericht 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2013 - Teil 2

Unterrichtung Landesrechnungshof - **Drs. 6/4270**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - Drs. 6/4725

Berichterstatterin ist Frau Feußner. Sie haben das Wort.

Frau Feußner, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt in der Drs. 6/4725 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zur Entlastung der Landesregierung, des Landesrechnungshofes sowie des Landtagspräsidenten für das Haushaltsjahr 2013 vor.

Grundlage für die Entlastung sind der Antrag des Ministeriums der Finanzen in Drs. 6/3712, überwiesen an den Ausschuss für Finanzen am 22. Dezember 2014, der Jahresbericht 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2013 - Teil 1 in Drs. 6/3559, überwiesen an den Ausschuss für Finanzen am 30. Oktober 2014, der Jahresbericht 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2013 - Teil 1, vertraulicher Teil in Drs. 6/3538, überwiesen an den Ausschuss für Finanzen am 7. November 2014, sowie der Jahresbericht 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2013 - Teil 2 in Drs. 6/4270, überwiesen an den Ausschuss für Finanzen am 22. Juli 2015.

Der Ausschuss für Finanzen hat den Unterausschuss Rechnungsprüfung mit der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung beauftragt. Der Unterausschuss hat über die genannten Unterlagen in dem Zeitraum vom 4. März 2015 bis zum 18. November 2015 in sechs Sitzungen beraten und die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet, welche durch den übergeordneten Ausschuss für Finanzen in dessen 95. Sitzung am 16. Dezember 2015 übernommen wurde und Ihnen heute zur Entscheidung vorliegt.

Der Finanzausschuss hat die Punkte 1 und 2 mit acht Fürstimmen und vier Gegenstimmen, die Punkte 3 bis 7 einstimmig beschlossen.

Als Schwerpunkt der Beratung kristallisierten sich folgende Themen heraus: die stark risikobehaftete Förderstruktur und gravierende Mängel im Umgang mit Fördermitteln für ein Kinder- und Erholungszentrum aus Teil 1 des Jahresberichtes. Trotz mehrmaliger Diskussionen sowohl im Rechnungsprüfungsausschuss als auch im übergeordneten Finanzausschuss und der Vorlage von ausführlichen Berichten und Unterlagen der Landesregierung konnte dieser Punkt am Ende der Beratungen noch nicht für erledigt erklärt werden. Das Ministerium für Arbeit und Soziales wurde gebeten, über die weitere Entwicklung zu den Rückforderungen und zur künftigen Nutzung des Stand-

ortes, insbesondere hinsichtlich der künftigen Eigentumsverhältnisse des Objektes, der Einhaltung der Zweckbestimmungen und des Fortbestandes der Sicherungsgrundschuld zu berichten.

Im Teil 2 waren die Schwerpunkte „Defizite beim Fördermittelmanagement und bei der Einrichtung einer zentralen Fördermittelbank“ sowie „Fehlende Struktur- und Finanzierungsentscheidungen gefährden den Bestand der Universitätsklinik“ auszumachen. Zum ersten Schwerpunkt erwartet der Ausschuss einen Bericht unter Einbeziehung der angekündigten Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe. Zum zweiten Schwerpunkt soll das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft über die eingeleiteten Maßnahmen berichten.

Die unter Punkt 4 der Beschlussempfehlung genannten Punkte konnten trotz mehrmaliger Berichterstattung durch die Landesregierung noch nicht für erledigt erklärt werden. Bei diesen Punkten legten die Abgeordneten neue Berichtstermine fest; darüber wird im Laufe des Jahres nach Vorlage weiterer Berichte der Landesregierung erneut beraten werden.

Zum Schluss möchte ich auf eine notwendige Korrektur in der Beschlussempfehlung hinweisen. Auf Seite 2 unter Punkt 5 muss es statt „Teil C“ „Abschnitt C“ heißen. - Das soll es mit meinen Ausführungen gewesen sein. Der Ausschuss für Finanzen und der Unterausschuss bitten um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat jetzt der Finanzminister Herr Bullerjahn das Wort. Bitte, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute wird der Landtag entsprechend Artikel 97 der Landesverfassung über die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013 beschließen. Am 22. Dezember 2014 habe ich dem Plenum die Haushaltsrechnung für das Jahr 2013 vorgelegt und die Entlastung der Landesregierung beantragt.

Das Jahr 2013 ist uns allen aufgrund des Hochwassers und der damit verbundenen immensen Schäden noch besonders in Erinnerung. Im Jahr 2013 und in den Folgejahren waren enorme finanzielle Mittel erforderlich, um die mit dem Hochwasser im Zusammenhang stehenden Schäden zu beseitigen. Wir haben gemeinsam vereinbart, dass bis zum Jahr 2020 die Maßnahmen mit einem Volumen von mehr als 700 Millionen € zur Vorsorge und zur Beseitigung der Schäden abgeschlossen sein sollen.

Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2013 weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Wir konnten zum zweiten Mal in Folge Schulden tilgen. Das waren die 50 Millionen €. Neue Kredite waren nicht erforderlich. Ich sage das deswegen noch einmal, weil das nicht in allen Ländern normal ist und auch für den Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt ab und zu noch Erwähnung finden sollte. Das sage ich insbesondere mit dem Blick nach vorn.

Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir haben das auch mit dem Jahresabschluss 2014/2015 bewiesen. Ob dies anhand der vielen Ideen der letzten Tage, von denen ich gehört und gelesen habe - Lehrer, Weihnachtsgeld, FAG, Polizei etc. - und die ich nicht zu kommentieren habe, dann auch für den Jahresabschluss 2016 gilt, werde ich mit Spannung verfolgen. Ich hoffe, dass auch der Landtag der nächsten Wahlperiode trotz vieler Ideen nicht nachlässt. - Herr Leimbach, das, was Sie mit Ihrer Handbewegung andeuteten, würde ich derzeit nicht gänzlich vom Tisch wischen wollen. Diese Anmerkung sei mir an dieser Stelle gestattet.

Der Haushalt für das Jahr 2013 umfasst ein Gesamtvolumen von knapp 10 Milliarden €. Dass bei der Bewirtschaftung eines solchen finanziellen Volumens vereinzelt Entscheidungen getroffen werden, die im Nachhinein kritikwürdig sind, würde ich nie ausschließen. Es ist deswegen auch richtig, dass der Rechnungshof im Rechnungsprüfungsausschuss darauf hinweist, damit sich in Zukunft diese Fehler nicht wiederholen.

Die Feststellungen des Landesrechnungshofes zeigen, dass seitens der Landesregierung weitere Anstrengungen zur Optimierung des Haushalts und der Wirtschaftsführung erforderlich sind. Wir haben beim letzten Mal nicht umsonst über das Thema Fördermittel, IB, Landesverwaltungsamt bis kurz vor Toresschluss diskutiert und darüber nachgedacht, wie das in Zukunft noch besser laufen kann.

Gerade vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und des angestrebten Schuldenabbaus werden die Wirtschaftlichkeit und die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns ein zentrales Thema bleiben. Wir sind damit wieder bei dem Thema „Qualitative Bewertung des Mitteleinsatzes“, das auch der Finanzausschuss in der letzten Sitzung sehr ausführlich aufgegriffen hat. Diese Aspekte müssen in Zukunft noch mehr Bedeutung haben, zumal der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel zurückgehen wird.

Der Ausschuss für Finanzen/Unterausschuss Rechnungsprüfung hat die in den Jahresberichten für das Jahr 2014 aufgeführten Beanstandungen des Rechnungshofes eingehend erörtert. Dabei wurde zum Beispiel das Energiemanagement bei den Landesliegenschaften oder die Förderung des

Brand- und Katastrophenschutzes behandelt. In den Jahresberichten des Rechnungshofes sowie in der Beschlussempfehlung finden sich noch weitere interessante Themen. Diese wurden von der Berichterstatterin gerade angesprochen. Diese im Einzelnen vorzustellen, würde den zeitlichen Rahmen sprengen. Das ist auch nicht Aufgabe des Finanzministeriums. Es ist das Verfahren des Parlaments gewesen.

Die vorliegende Beschlussempfehlung sieht unter Punkt 1 vor, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen. Als Finanzminister kann ich das nur begrüßen. Die Mehrzahl der in den Jahresberichten des Rechnungshofes aufgeführten Themen ist abschließend behandelt worden. Bei einem geringen Teil bestehen noch Berichtspflichten. Die Abarbeitung der Berichtspflichten wird die Landesregierung und den Unterausschuss Rechnungsprüfung noch einige Zeit beschäftigen. Ich bedanke mich für die konstruktiven Beratungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ja kein Ausschuss, den man nebenbei macht.

(Frau Feußner, CDU: Ja!)

Das hat viel mehr mit Sacharbeit und Fleißarbeit zu tun, als mancher denkt. Insofern danke ich für die Ergebnisse und bitte um Entlastung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Sie beginnt mit der Fraktion DIE LINKE. Herr Knöchel hat Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeit im Unterausschuss Rechnungsprüfung bezieht sich nicht auf jeweils eine Jahresrechnung, sondern sie bezieht sich auf die Arbeit verschiedener Jahre. Heute befassen wir uns mit der Jahresrechnung 2013.

Ja, das Zahlenwerk ist richtig, dank vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das war auch nie unsere Kritik. Wir wissen, dass die Landesverwaltung rechnen, zählen und zusammenstellen kann. Unsere Kritik am Haushaltsvollzug betraf die politischen Weichenstellungen, die von der Landesregierung vorgenommen worden sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere Kritik am Haushaltsvollzug betrifft den Mangel an Personal bei gleichzeitig jährlich zurückgegebenen Mitteln für das Personal.

(Zustimmung von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über die Vorlage in traditioneller Art und Weise der

Stimme enthalten. Wir erkennen an, dass die Zahlen stimmen; ihr Zustandekommen ist uns aber nicht geheuer.

Ich möchte doch noch auf einen Punkt eingehen. Herr Minister wies zu Recht darauf hin, dass im Jahr 2013 das Hochwasser ein bestimmendes Ereignis war, das für unser Land eine große Herausforderung gewesen ist. In diesem Haus bestand Übereinstimmung darin, dass die eingeleiteten Schritte und die bereitgestellten Hilfen zum damaligen Zeitpunkt angemessen gewesen sind, dass auch die Landesregierung an dieser Stelle angemessen reagiert hat.

Sowohl in dem vorläufigen Abschlussbericht für das Jahr 2015 als auch in dem für das Jahr 2014 ist jedoch auf das Problem des schleppenden Abflusses der Hochwassermittel hingewiesen worden. Angesichts dessen muss ich die Landesregierung dringend bitten - denn wir haben bundesweite Solidarität in Anspruch genommen, was die Hochwassermittel angeht -, doch auf eine zügige Antragsstellung und vor allen Dingen auf den Beginn der Maßnahmenumsetzung zu drängen. Denn hierbei geht es letztlich darum, ob das, was das Land Sachsen-Anhalt an notwendigen Maßnahmen angekündigt hat, auch wirklich benötigt wird.

Herr Präsident! Es gibt sieben Punkte in der Beschlussempfehlung. Wir wollen uns zu den einzelnen Punkten positionieren und bitten um getrennte Abstimmung über die sieben Punkte.

Ich möchte es am Ende nicht unerwähnt lassen, da ich mit der Arbeit im Rechnungsprüfungsausschuss begonnen habe, der Vorsitzenden Frau Feußner für die sehr gute Arbeit in den letzten Jahren danken. Der Unterausschuss ist bei der Landesregierung nicht beliebt, weil er selten etwas vergisst, was auch dem Landesrechnungshof geschuldet ist, der uns erinnert. Nicht einmal die Abrechnung des Stadtkreisels Wernigerode haben wir vergessen, Herr Minister. Wir haben das in diesem Jahr auch zu einem glücklichen Abschluss bringen können.

In diesem Sinn ist der Rechnungsprüfungsausschuss ein Ausschuss, der solide arbeitet. Wir beschließen heute, dass ihm die Arbeit nicht ausgeht; denn viele der Fragen, die sich aus der Jahreshaushaltsrechnung, über die wir heute beschließen, ergeben, werden auch künftige Ausschussberatungen in diesem Haus mitbestimmen. - Vielen Dank, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Knöchel. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Kollege Graner. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Haushaltsrechnung haben meine Vorredner bereits Bezug genommen. Deswegen möchte ich die zukünftige Haushaltsaufstellung im Spannungsfeld zwischen Legislative, Exekutive und Rechnungshof ein Stück weit näher beleuchten.

Wie Sie wissen, hat der Finanzausschuss eine Erfahrungsreise nach Österreich unternommen und damit ein deutliches Zeichen für die zukünftige Haushaltsaufstellung und die Durchführung des Haushaltes gegeben. Ich selbst konnte an der Reise leider nicht teilnehmen, aber ich habe in den Wochen und Monaten danach gemerkt, dass eine strategiegerichtete und mit Wirkungszielen versehene Haushaltsführung bei allen Mitgliedern des Finanzausschusses Gefallen gefunden hat.

Ich selbst war gegenüber dem Projekt SPM lange Zeit skeptisch und habe auch mit dem Finanzminister des Öfteren darüber diskutiert. Ich habe aber inzwischen eingesehen, dass das eine breite Zustimmung bei allen Fraktionen gefunden hat. Ich möchte Ihnen das im Folgenden ein wenig erläutern.

Ich habe mich mit den Wahlprogrammen beschäftigt. Die Fraktion DIE LINKE spricht davon: Wir wollen hin zu einer geschlechtergerechten, budgetorientierten Steuerung der Landesfinanzen durch das Parlament unter Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure.

(Frau Hampel, SPD: Richtig! Wir auch!)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schreiben: Verantwortungsvolle Politik muss sich immer auch an der Frage messen lassen, ob die ihr zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und effizient im Sinne des Allgemeinwohls eingesetzt werden.

Meine Partei, die SPD, schreibt unter dem Thema „Unser Bild von Staat und Verwaltung“: Wir wollen die Finanzpolitik durch die Einführung eines strategischen Haushalts für die Bürger transparenter machen.

Die CDU-Fraktion hat dieses Thema nicht im Programm verankert, aber ich weiß aus vielen Gesprächen

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

mit Mitgliedern des Finanzausschusses, dass auch in der CDU-Fraktion viele das SPM-Projekt begrüßen.

(Beifall bei der CDU)

Das zeigt also, meine Damen und Herren, dass der strategische Haushalt in der nächsten Wahlperiode kommen wird. Wir müssen uns angesichts begrenzter finanzieller Mittel über die Wirkung unseres Haushaltes Gedanken machen. Das

heißt auch, dass wir die Wirkungen der Förderung durch Landesmittel gegeneinander abwägen müssen.

Ich möchte dazu nur ein Beispiel nennen: die Investitionsquote. Eine hohe Investitionsquote gilt gemeinhin als Ausweis einer guten Politik. Aber wir müssen auch prüfen, ob wir mit dieser Förderung wirklich gute Arbeitsplätze schaffen,

(Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

und zwar im Sinne von guter und gut bezahlter Arbeit, und das Ganze möglichst in innovativen Bereichen. Es macht also Sinn, die mittelfristige Finanzplanung durch das Parlament verbindlich zu gestalten.

(Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

Controlling, sehr verehrte Damen und Herren, ist für manche ein Albtraum; für manche bedeutet es aber auch große Chance, künftig effizienter zu arbeiten. Haben die Ministerien die beschlossenen Ziele tatsächlich erreicht? Bisher haben wir nur die Abflusslisten, und diese sind von begrenzter Aussagekraft, jenseits der reinen finanziellen Parameter.

Meine Damen und Herren! Ich denke, dass aus diesen Gründen der Landtag zu Beginn der nächsten Legislaturperiode einen verbindlichen Fahrplan aufstellen sollte, und diesen Prozess, zu dem sich alle hier vertretenen Parteien bekannt haben, starten sollte. Dazu gehört für den Landtag auch die Einrichtung eines Budgetdienstes. Damit kann der Landtag die Leitlinien vorgeben und das Verfahren steuern.

Ich möchte mich an dieser Stelle ebenfalls bei der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bedanken, darüber hinaus bei den Mitarbeitern des Rechnungshofes, des Ausschussessekretariats und des Finanzministeriums. Das war eine spannende Arbeit, die manchmal sogar auch Spaß gemacht hat.

Erlauben sie mir noch ein Wort zum Schluss. Mit Ihrer Zustimmung zur Beschlussempfehlung nehmen Sie, meine Damen und Herren, auch den Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 zur Kenntnis. Ich denke, das ist die korrekte Formulierung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Graner. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Meister. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute über die Haushaltsrechnung des

Jahres 2013 zu befinden und wagen daher den Blick zurück in das Haushaltsjahr 2013. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte sich mit diversen Teilproblemen zu befassen. Ich führe einige exemplarisch an.

Im Jahresbericht des Landesrechnungshofes liegt für das betreffende Haushaltsjahr ein besonderer Schwerpunkt auf der Frage des Energiemanagements bei der Bewirtschaftung der Landesliegenschaften. Eine deutliche Kritik geht dahin, dass das Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes, BLSA, nur in ungenügendem Maße auf bauliche strukturelle Veränderungen bei der Nutzung der Landesliegenschaften reagiert und ein zentrales und einheitliches Energiemanagement nicht existiert. Insbesondere fehlen dem BLSA gebäude- und nutzerspezifische Daten.

Die Nutzung erneuerbarer Energien oder Energien von Kraft-Wärme-Kopplung findet in den Liegenschaften ebenfalls weitgehend nicht statt. Die entsprechenden Potenziale werden überwiegend nicht erfasst und bleiben damit ungenutzt. Diese Situation ist nicht nur vor dem Hintergrund des Erfordernisses des Klimaschutzes relevant. Das Land gibt in jedem Jahr Mittel in Höhe von 56,2 Millionen € für Energie und Wasser aus. Mit einem wirkungsvollen Energiemanagement könnten es wohl mehrere Millionen Euro weniger sein.

Ein weiterer Schwerpunkt befasste sich mit den Defiziten beim Fördermittelmanagement und bei der Einrichtung einer zentralen Fördermitteldatenbank. Wir haben Untersuchungsausschüsse gehabt, die in dieser Richtung unterwegs waren und wo man sieht, dass dort Handlungsbedarf besteht. Es fehlt an einem ressortübergreifenden vollständigen und aktuellen Überblick über die im Land bearbeiteten Förderprogramme, die Höhe der ausbezahlten Fördermittel und die Fördermittelpfänger. Vor allem fehlt auch eine Übersicht über die für die Vergabe der Fördermittel jeweils eingesetzten Ressourcen.

Insgesamt werden für die reine Bewirtschaftung der Förderprogramme Mittel in Höhe von mindestens 65 Millionen € ausgegeben. Auch hierbei können erhebliche Effizienz- und damit Kosteneinsparpotenziale bestehen.

In den Koalitionsverträgen seit dem Jahr 2006 ist ein zentrales Fördercontrolling vereinbart worden. Eine Umsetzung steht aber noch immer aus. Die EDV-Unterstützung ist mangelhaft und es fehlt weiterhin eine zentrale Fördermitteldatenbank. Unter diesen Voraussetzungen fehlt nicht nur die Möglichkeit einer zielgerichteten Steuerung und Überwachung der Effektivität und Effizienz, sondern es besteht auch ein erhöhtes Risiko des Fördermittelmisbrauchs und von Doppelförderung.

Der Weg zu einem solchen Fördermittelmanagement - das gebe ich gern zu - ist nicht einfach. Wir haben auch diese Fragestellung im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt. Der Weg muss aber konsequent weiter verfolgt werden.

Schon eher kurios ist das Problem der transparenten und vor allem auch korrekten Information über die Wirkung von GRW-Fördermitteln. Wenn nach wie vor aufgrund statistischer Vorgaben bei Mehrfachförderung in einer Betriebsstätte die gleichen Dauerarbeitsplätze mehrfach als gerettet gezählt werden, dann ist dies für mich das Gegenteil von transparent.

Die künstliche Erhöhung geretteter Arbeitsplätze abzustellen, war schlichtweg nicht zu erreichen. Wenn Sie zukünftig einen Minister sagen hören: Durch die Förderung wurden x Arbeitsplätze gesichert, dann bitte ich Sie, gedanklich immer etwa 15 % abzuziehen, dann haben Sie im Durchschnitt die realistische Zahl.

Ein ernsthafteres Problem ist dagegen die Verschuldung der Kommunen. Über die finanzielle Lage der Kommunen haben wir in diesem Hause schon kontrovers gestritten. Nach unserer Sicht ist die finanzielle Balance zwischen Kommunen und Land nicht gegeben. Ein besonderer Indikator dafür ist der Anstieg der Kassenkredite. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern belegen wir im Jahr 2014 mit einer Belastung von 587 € pro Einwohner den ersten Platz unter den neuen Bundesländern.

Diese Entwicklung muss uns unruhig machen. In diesem Zusammenhang hat der Landesrechnungshof in seinem Bericht auf einen wesentlichen Umstand hingewiesen: Die mit dem Stark-II-Programm gewährten Annuitätendarlehen bieten zwar eine gleichbleibende Rate, aber mit steigender Laufzeit erhöht sich der Tilgungsanteil. Wenn die Kommunen es dann nicht schaffen, diesen Tilgungsanteil im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, dann greifen sie auf Kassenkredite zurück.

Schon sind wir beim Thema FAG; denn als Ursache für die Entwicklung sieht nicht nur der Landesrechnungshof den in der FAG-Bemessung gleichbleibenden pauschalen Tilgungsanteil in Höhe von 178 Millionen €, der über die Jahre gleich bleibt, obwohl der Tilgungsanteil mit Laufzeit steigt. Dass das FAG in der nächsten Legislaturperiode eine der wichtigen finanzpolitischen Großbaustellen werden muss - wie immer das ausgehen mag -, dürfte deutlich sein.

Bedanken möchte ich mich bei den Mitgliedern des Unterausschusses Rechnungsprüfung, des Finanzausschusses und vor allem auch des Landesrechnungshofes für die konstruktive Arbeit, die wir in den vergangenen Jahren in den Ausschüssen ge-

leistet haben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Meister. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Feußner das Wort. Bitte schön.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei so viel Dank wird man ein bisschen wehmütig. Ich möchte den Dank an die Ausschussmitglieder zurückgeben. Es war immer eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Ausschussmitgliedern, dem Landesrechnungshof, dem ich auch besonders danken möchte, und auch der Landesregierung, insbesondere dem Finanzministerium, das uns als Rechnungsprüfungsausschuss begleitet hat.

Ich möchte an der Stelle auch die anderen Ministerien nennen; denn uns werden regelmäßig Berichte aus den jeweiligen Häusern vorgelegt. Ich möchte jedoch auch eine kleine Kritik anbringen. Manchmal hatten wir auch das Gefühl, dass der eine oder andere Bericht nicht ganz so ernst genommen wurde. Wir hätten uns manchmal etwas mehr konstruktive Zusammenarbeit gewünscht. In Gänze war es aber gut.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Nach der zwei- oder drittmaligen Berichterstattung konnten wir dann auch über die entsprechenden Ergebnisse befinden und beschließen.

Wir reden im Rechnungsprüfungsausschuss häufig nur über Vergangenes. Das macht es für den einen oder anderen im Raum nicht ganz so interessant. Zahlreiche Empfehlungen, die wir für die zukünftige Arbeit geben, entstehen jedoch im Rechnungsprüfungsausschuss und gehen dann über den Finanzausschuss. Ich denke, das ist nicht ganz von der Hand zu weisen. So gibt uns der Landesrechnungshof immer wieder neue Initiativen und Innovationen. Dafür möchte ich danke sagen. Die Beratung und Begleitung durch den Landesrechnungshof ist sehr intensiv.

Ein Letztes möchte ich nennen. Es wurde in der Debatte mehrmals angesprochen: Investitionsquote versus qualitative Bedeutung des Fördermitteleinsatzes. Ich denke, das wird eine der größten Aufgaben in der nächsten Legislaturperiode werden. Der Herr Minister hat es angesprochen: Bei immer geringer werdenden Fördermitteln wird der Einsatz der Fördermittel eine immer größere Bedeutung erlangen. Mit der Einrichtung einer Fördermitteldatenbank, die wir eingefordert haben, die aber noch immer nicht erstellt werden konnte, ist eine - -

(Minister Herr Bullerjahn: Wir sind dabei!)

- Ihr seid dabei. Das wissen wir und das finden wir auch gut. Das Projekt ist auf einem guten Wege, das möchte ich an dieser Stelle auch sagen. - Aber damit ist erst einmal nur eine Voraussetzung erfüllt, nämlich eine Kontrolle für Mehrfachförderung. Wichtig - das wurde bereits von mehreren hier angesprochen - ist aber die Aussage über eine Wirkung der Fördermittel, über die qualitative Wirkung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das wird die eigentliche schwere Aufgabe sein. Daran haben wir als Parlament gemeinsam zu arbeiten, die Ministerien natürlich auch. Dabei wünsche ich uns in der nächsten Legislaturperiode viel Erfolg. Nochmals vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Wir kommen gleich zum Abstimmungsverfahren. Bevor wir damit beginnen, sage ich an, dass wir heute Abend noch den Tagesordnungspunkt 29 - Konsensliste - knapp und zügig abarbeiten wollen.

Jetzt kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Sie haben gehört, dass der Kollege Knöchel namens der Fraktion DIE LINKE eine Abstimmung über die einzelnen Punkte gefordert hat. Das werden wir jetzt so tun.

Die Ihnen vorliegende Beschlussvorlage beginnt mit den Worten: „Der Landtag möge beschließen.“. Dann folgen die einzelnen Punkte.

Ich rufe den Punkt 1 auf. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Punkt 1 beschlossen worden.

Ich rufe den Punkt 2 auf. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Punkt beschlossen worden.

Punkt 3. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Punkt 3 ist damit beschlossen worden.

Ich rufe den Punkt 4 auf. Wer stimmt Punkt 4 zu? - Das ist das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Der Punkt ist damit beschlossen worden.

Ich rufe den Punkt 5 auf. Dazu ist darauf hingewiesen worden - ich wiederhole es -, dass es in der vorletzten Zeile nicht „Anlage unter Teil C“, son-

dem „Anlage unter Abschnitt C“ heißen muss. Mit dieser kleinen redaktionellen Änderung rufe ich jetzt den Punkt 5 auf. Wer stimmt diesem zu? - Das ist das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Punkt 5 ist damit in geänderter Fassung beschlossen worden.

Ich rufe den Punkt 6 auf. Wer stimmt Punkt 6 zu? - Das ist das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Der Punkt ist beschlossen worden.

Punkt 7. Wer stimmt Punkt 7 zu? - Das ist das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Punkt 7 ist somit beschlossen worden.

Ich stelle fest, dass mit dem Beschluss über die Punkte 1, 6 und 7 auch die jeweilige Entlastung erteilt ist. - Vielen Dank. Den Tagesordnungspunkt 17 haben wir damit abgearbeitet.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)

Konsensliste Landtagspräsident - **Drs. 6/4750**

Zweite Beratung

Unterstützung der Bundesratsinitiativen zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2001**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2033**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/4701**

(Erste Beratung in der 44. Sitzung des Landtages am 26.04.2013)

Zweite Beratung

Kita-Statistik des Statistischen Landesamtes erweitern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3975**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4738**

(Erste Beratung in der 88. Sitzung des Landtages am 23.04.2015)

Soll ich die einzelnen Punkte noch einmal aufrufen? - Nein. Dann stelle ich die Konsensliste in ihrer Gesamtheit zu Abstimmung. Wer stimmt der Konsensliste in der Drs. 6/4750 zu? - Das ist das ganze Haus. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Damit ist die Konsensliste so beschlossen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind damit am Ende der 106. Sitzung des Landtages angelangt. Wir beginnen am morgigen Tag um 9 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 5, danach folgt der Tagesordnungspunkt 28.

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen, in welcher Hinsicht auch immer, erfreulichen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.48 Uhr.